

**Zeitschrift des
Breisgau-Geschichtsvereins
„Schau-ins-Land“**



112. Jahresheft 1993

Außenbild:
Zwei Holzschnitte aus Hartmann Schopper,
Die Fabeln des Aesop, Frankfurt/M. 1566
(s. den Beitrag von F.-D. Sauerborn)

**Zeitschrift des
Breisgau-Geschichtsvereins
„Schau-ins-Land“**



112. Jahreshft 1993

*Herausgegeben mit Unterstützung
des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadtverwaltung Freiburg, der Land-
kreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen.*

Mitarbeiter des 112. Bandes:

BECHTOLD, ANDRÉ, Freiburg
BROMMER, HERMANN, Prof., Rektor i. R., Merdingen
DREHER, ERNST, Dr., Regierungsdirektor i. R., Freiburg
FAHRER, UWE, Archivamtmann, Breisach
HAUMANN, HEIKO, Dr., Univ.-Prof., Yach
HILLENBRAND, EUGEN, Dr., Akad. Oberrat, Freiburg
HOCHSTUHL, KURT, Dr., Oberarchivrat, Karlsruhe
HUG, WOLFGANG, Dr., Univ.-Prof., Freiburg
HUGGLE, URSULA, Dr., Freiburg
KIENAST, CONSTANZE, M. A., Köln
KRAUME, HERBERT, Dr., Merzhausen
LANGE, MANFRED, Konrektor, Münstertal
MAIER, DAVID L., London
RÖDLING, ULRIKE, Freiburg
ROHDE, PETRA, Dr., Freiburg
SAUERBORN, FRANZ-DIETER, Dr., Oberstudienrat, Freiburg
SCHADEK, HANS, Dr., Archivdirektor, Freiburg
SCHMID, KARL, Dr., Univ.-Prof., Freiburg
SCHULZE, WILLY, Oberstudienrat, Rümmingen
SPECK, DIETER, Dr., Archivrat, Freiburg
STOCKER, BÄRBEL, Freiburg
THOMA, HANS, Freiburg
TREFFEISEN, JÜRGEN, Dr., Archivrat, Sigmaringen
WILKE, KLAUSPETER, Studienrat, Gundelfingen
ZANDER, PAUL-RENÉ, Kirchzarten

Schriftleitung: Dr. HANS SCHADEK

*Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins Schau-ins-Land
Geschäftsstelle: Stadtarchiv, Grünwälderstraße 15, 79098 Freiburg i. Br.
(Telefon: 07 61 – 2 01 27 01)*

Satz und Druck: Buchdruckerei Franz Weis KG, 79106 Freiburg i. Br.

Inhaltsverzeichnis zum 112. Band

Aufsätze

	Seite
KARL SCHMID	
Auf der Suche nach der Zähringer Kirche in der Zähringerzeit	7
CONSTANZE KIENAST	
Sei im Besitze und du wohnst im Recht. Der Günterstaler Berain von 1344: ein typischer Vertreter mittelalterlicher Güterverzeichnisse?	31
BÄRBEL STOCKER	
Schauinsland — ein Modename des Mittelalters?	49
FRANZ-DIETER SAUERBORN	
Hartmann Schopper — Ein Poet des 16. Jahrhunderts	55
HANS THOMA	
Waldrechte — Herrenrechte? Zur Anatomie eines Konflikts in der frühen Neuzeit	65
ERNST DREHER	
Günterstal im Jahre 1795	105
HANS SCHADEK	
Das Geburtshaus Heinrich Schreibers. Miszelle zum 200. Geburtstag des Freiburger Theologen und Historikers	135
HANS SCHADEK	
Heinrich Schreibers Briefwechsel mit seinem Jugendfreund Ferdinand Stein	141
DAVID MAIER	
Als die Heimat zur Fremde wurde	171

Nachrufe

ULRICH P. ECKER/HANS SCHADEK	
Berent Schwineköper (1912—1993)	183
AUGUST VETTER	
Hermann Rambach (1908—1992)	187

Buchbesprechungen

LOTHAR BÖHNERT, Ausflüge in die Römerzeit — Lebendige Archäologie im Breisgau. Auslieferung: Markgrafen-Verlag, Freiburg, 5. überarbeitete Auflage 1992. (MANFRED LANGE)	191
HEINRICH BÜTTNER, Geschichte des Elsaß I. Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III. und Ausgewählte Beiträge zur Geschichte des Elsaß im Früh- und Hochmittelalter, hrsg. von Traute Endemann, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1991. (DIETER SPECK)	191
KARL SCHMID (Hg.), Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung III). Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1990. (JÜRGEN TREFFEISEN)	192
MARITA BLATTMANN, Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts. Bd. 1: Untersuchung. Bd. 2: Anhang (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 27). Verlag Ploetz, Freiburg-Würzburg 1991. (ANDRÉ BECHTOLD)	194
FRANZ-HEINZ V. HYE, Auf den Spuren des Deutschen Ordens in Tirol. Eine Bild- und Textdokumentation aus Anlaß des Ordensjubiläums 1190—1990. Verlag Athesia, Bozen 1991. (HERMANN BROMMER)	196
EVA KIMMINICH, Des Teufels Werber. Mittelalterliche Lasterdarstellung und Gestaltungsformen der Fastnacht (Artes Populares II). Verlag Peter Lang, Frankfurt 1986. (PETRA ROHDE)	197
DOROTHEE RIPPМANN, Bauern und Städter: Stadt-Land-Beziehungen im 15. Jahrhundert. Das Beispiel Basel, unter besonderer Berücksichtigung der Nahmarktbeziehungen und der sozialen Verhältnisse im Umland (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Bd. 159). Helbig & Lichtenhahn, Basel-Frankfurt/M. 1990. (WILLY SCHULZE)	198
HANS-HUBERTUS MACK, Humanistische Geisteshaltung und Bildungsbemühungen. Am Beispiel von Heinrich Loriti Glarean (1488—1563). Klinkhardt-Verlag Bad Heilbrunn/Obb. 1992. (FRANZ-DIETER SAUERBORN) ..	199
MEINRAD SCHAAB (Hg.): Oberrheinische Aspekte des Zeitalters der Französischen Revolution (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 117. Band) W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1990. (HERBERT KRAUME) ...	201
ALWIN TÖLLE, WOLFGANG HUG, Im Schwarzwald daheim. Leben und Arbeit in alten Fotografien. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1989. (UWE FAHRER)	203

HERBERT JÜTTEMANN, Schwarzwälder Flötenuhren. Kostbarkeiten aus der frühen Uhrenindustrie des Schwarzwaldes in historischer und volkskundlicher Sicht und ihre Technik. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1991. (HERMANN BROMMER)	204
Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe. Teil 7: Spezialakten der badischen Ortschaften 229, bearb. von REINHOLD RUPP (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 39/7) Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 1992. (DIETER SPECK)	204
Geschichte der Stadt Freiburg. Bd. 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart. Hg. im Auftrag der Stadt Freiburg i. Br. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1992. (KURT HOCHSTUHL)	205
HERMANN RAMBACH, Waldkirch und Elztal. Geschichte in Daten, Bildern und Dokumenten. (Band 2): Das neunzehnte Jahrhundert 1800—1900. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1991. (HEIKO HAUMANN)	206
1200 Jahre Neuershausen 789—1989. Redaktion: THOMAS STEFFENS. March: Selbstverlag der Gemeinde, 1989. (KLAUSPETER WILKE)	207
Siedlungswesen und Wirtschaftsgeschichte von Kenzingen, in: Die Pforte. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte und Landeskunde in Kenzingen e.V. 10. und 11. Jahrgang Nr. 18 bis 21. 1990/91. (ULRIKE RÖDLING)	208
KURT HUCK, Geschichte des Schlosses Schmieheim mit kurzer Dorfchronik. Herausgeber: Bürgermeisteramt Kippenheim, 1991. (PAUL-RENÉ ZANDER)	208
HERMANN BROMMER u. HELMUT STEINMANN, Katholische Pfarrkirche St. Gallus Merzhausen (Kleine Kunstführer Nr. 1957). Verlag Schnell & Steiner, München 1992. (E. HILLENBRAND)	210
Die Kirche im Dorf. Festschrift aus Anlaß der 200-Jahrfeier der Kath. Pfarrkirche St. Agatha in Horben. Hg. von GOTTFRIED MORDOS (Hrsg.). Freiburg 1992. (URSULA HUGGLE)	210
DIETER SOMMER, Kreuzwege in Freiburgs Umgebung. Meisterdruck-Verlag, Reute 1992. (HERMANN BROMMER)	211
HEINRICH HANSIAKOB, Schneeballen, Erzählungen. Zweite Reihe. Illustriert von Curt Liebich. Neu hrsg. und mit einer Einführung von Helmut Bender, Waldkircher Verlag, Waldkirch 1991.	
DERS., Schneeballen vom Bodensee. (Schneeballen, Erzählungen. Dritte Reihe). Illustriert von Curt Liebich. Neu hrsg. und mit einer Einführung von Helmut Bender. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1989. (WOLFGANG HUG)	212

KARL-HEINZ BRAUN, Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden. Ein Beitrag zu seiner Biographie. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte Bd. 35). Verlag Karl Alber, Freiburg/München 1990. (WOLFGANG HUG)	213
Badische Biographien. Neue Folge Band III. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hrsg. von Bernd Ott-nad. Verlag Kohlhammer, Stuttgart 1990. (UWE FAHRER)	214
HELMUT REINER, „Es ist ein aufregendes Leben Biographie und Bil-derwelt des Wilhelm Oesterle 1876 — 1928. Im Selbstverlag, Kenzingen 1992. (URSULA HUGGLE)	214
WILHELM ENGLER, Freiburg, Baden und das Reich. Lebenserinnerungen eines südwestdeutschen Sozialdemokraten, 1873—1938. Bearbeitet von Reinhold Zumtobel, hg. und eingeleitet von Wolfgang Hug. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1991. (HERBERT KRAUME)	215
JACOB PICARD, Werke. Hg. von Manfred Bosch. 2 Bände. Ekkehard Faude Verlag, Konstanz 1991. (HEIKO HAUMANN)	216
KURT ANSCHÜTZ, Protestantismus und Arbeiterschaft. Von der Bewältigung des Alltags in St. Georgen im Schwarzwald 1914—23. Verlag W. Kohl-hammer, Stuttgart, Berlin, Köln 1992. (HEIKO HAUMANN)	217
Die „Franzosenzeit“ im Lande Baden von 1945 bis heute. Zeitzeugnisse und Forschungsergebnisse. Hg. von JOSEPH JURT. Rombach Verlag, Freiburg i. Br. 1992. (HEIKO HAUMANN)	218
Vereinschronik 1993	221

Auf der Suche nach der Zähringer Kirche in der Zähringerzeit

Von
KARL SCHMID

Vorgetragen bei der vom Stadtarchiv, vom Geschichtsverein „Badische Heimat“ und vom Breisgau-Geschichtsverein „Schau-ins-Land“ im Alten Ratssaal der Stadt Freiburg veranstalteten Geburtstagsfeier für die ehemaligen Direktoren und Vorsitzenden Dr. Franz Laubenberger und Prof. Dr. Berent Schwineköper am 9. November 1992.

*

Niemand konnte bei der Ehrung vom 9. November 1992 ahnen, daß die Veröffentlichung der wissenschaftlichen Laudatio von Karl Schmid auf Franz Laubenberger und Berent Schwineköper für die Jubilare wie für den Redner und Autor gleichsam zum Nachruf werden sollte. Mit diesem Beitrag hat Prof. Dr. Karl Schmid, der am 14. November 1993 starb, seinen Forschungen zur Geschichte der Zähringer einen Schlußakkord hinzugefügt, der ebenso zur Weiterarbeit am Zähringerthema auffordert wie die drei von ihm herausgegebenen Begleitbände zur Zähringerausstellung. Zugleich ist der Beitrag nun jedoch auch zu einem bleibenden Zeugnis des Gedenkens geworden an den langjährigen Ersten Vorsitzenden des Breisgau-Geschichtsvereins Prof. Dr. Berent Schwineköper, der am 8. März 1993 starb, und an Dr. Franz Laubenberger, der als Mitglied des Ausschusses viele Jahre die Arbeit des Geschichtsvereins mitbestimmt hat und der am 26. Dezember 1993 verstorben ist. Der Verein wird ihnen ein bleibendes Andenken bewahren.

Der Vorstand

*

Aus festlichem Anlaß für zwei Jubilare einen wissenschaftlichen Vortrag mit einem gemeinsamen Nenner zu halten, bietet sich an, weil beide in Zähringen ihr Domizil aufgeschlagen haben: Berent Schwineköper bis vor kurzem in der Zähringerstraße, nahe bei „Hinterkirch“, und Franz Laubenberger am „Kirchenhölzle“. „Im Hinterkirch“ liegt von Zähringen aus gesehen „hinter“ der abgegangenen, im Friedhof gelegenen Kirche, während das „Kirchenhölzle“ zur Reutebachkirche gehörte, die, ebenfalls abgegangen, beim Hasengartenhof an der Straße zur Zähringerburg lag.

I. Zum Begriff „Zähringer Kirche“

Die Flurnamen „Hinterkirch“ und „Kirchenhölzle“ erinnern an zwei abgegangene Kirchen. An einem dritten Ort, im Friedhof bzw. am Reutebach gelegen, beim sog. „Gerardischen Schlöble“ liegt bekanntlich die heutige Zähringer Kirche.¹ Diese merkwürdige Fluktuation der Kirchenplätze steht ganz im Gegensatz zur Kontinuität

des Burgplatzes auf dem Zähringer Burgberg, wo das feste Haus zwar immer wieder zerstört und doch am gleichen Ort wieder aufgebaut wurde. Woran liegt das? Gab es gleichzeitig oder nacheinander mehrere Zähringer Kirchen? Und: weshalb sind die drei genannten überhaupt als „Zähringer Kirchen“ anzusprechen?

Waren sie tatsächlich solche, dann hat unser Fragen bereits eine historische Dimension angenommen. Sind doch zwei der Kirchen verschwunden. Aber wann? Und wann sind sie entstanden? Dieses Fragen gilt — ganz dem Metier unserer Jubilare entsprechend — einer vergangenen Zeit. Wir fragen nach der Zähringer Kirche „in der Zähringerzeit“, als die Herzöge vor neunhundert Jahren auf dem Burgberg über ein Jahrhundert lang hausten, als in sechs Generationen fünf Bertolde und ein Konrad auf die Geschichte Alemanniens und des Reiches Einfluß nahmen und in der Geschichte der Kirchen- und Klosterreform von sich reden machten.² Ist die „Zähringerzeit“ somit ein historischer Begriff, so kann dies von der „Zähringer Kirche“ nicht ohne weiteres gesagt werden. Steht doch nicht einmal fest, ob mit ihr die Kirche im Dorf oder die zur Burg gehörige oder gar jene Kirche gemeint ist, in der sich die Tradition der Zähringer am stärksten verdichtet hat. So gesehen gab es womöglich mehrere Zähringer Kirchen, vielleicht sogar eine solche, die als Inbegriff der „Zaringia“ gelten könnte. „Zaringia“ ist ein quellengemäßer Begriff, dem Thomas Zotz in seiner Freiburger Antrittsvorlesung nachgegangen ist.³ Fragen wir also, welche Vorstellung man in der Zähringerzeit mit dem Namen Zähringen verbunden hat. War das Dorf, eine Siedlung, oder eine Befestigung, die Burg gemeint, der damals gewiß weithin sichtbare Sitz der Herrschaft, oder gar eine abstrakte Größe, den Inbegriff dessen, was Siedlung, Burg, Geschlecht und Herrschaft zusammen bedeuteten?

„Auf der Suche nach der Zähringer Kirche in der Zähringerzeit“ gilt es mithin zu bedenken, daß die Bezugsgröße „Zähringen“ in der Zähringerzeit eine jeweils verschiedene sein konnte, das Dorf, die Burg oder die Herrschaft als solche. Zu fragen ist, ob dies auch für die „Kirche“ zutrifft. Aber war nicht die Zähringer Kirche in der Zähringerzeit die Kirche des zähringischen Hausklosters St. Peter auf dem Schwarzwald oder das Freiburger Münster? Gewiß: der vielgerühmte romanische Münsterbau der Zeit um 1200⁴ hat wohl alle übrigen von den Zähringern und von den ihnen zuzuordnenden abhängigen und unabhängigen, weltlichen und geistlichen Leuten, Mönchen, Bürgern und Dienstleuten erbauten Kirchen an Größe und Ausstattung überragt. Konkurrieren konnten wohl nur das Zürcher Großmünster oder vielleicht die Berner Münsterkirche. Von den Kunsthistorikern wird die Freiburger Bürgerkirche mit den oberrheinischen Bischofskirchen, mit dem Basler und Straßburger Münster verglichen.

Da es „die“ Zähringer Kirche schlechthin offenbar nicht gab, bietet es sich an, nach „Zähringer Kirchen“ Ausschau zu halten, nach solchen zwar, die unter herrschaftlicher Anteilnahme der Zähringer entstanden sind und dem Anspruch des Herzogsgeschlechtes entsprochen, wenn ihn nicht demonstriert haben. Die historische Komponente des so in den Blick tretenden Ensembles von Kirchen ist schon deshalb interessant, weil es einen Werdegang in einem räumlichen Zueinander aufzuzeigen scheint. Damit sind freilich andere, nicht zum zentralen Herrschaftssitz der Zähringer gehörende Kirchen — etwa die Kirchen in Freiburg im Üchtland oder Burgdorf, in Villingen oder Weilheim oder auch in Hirsau, wo Bertold I. sein Grab gefunden,

ja selbst in Konstanz, wo Bertolds Sohn Gebhard als Bischof einen neuen Münsterbau eingeweiht hat, ausgeklammert.⁵ Hier und heute soll es ganz gezielt um den Versuch gehen, den Aufbau des zähringischen Herrschaftsmittelpunktes im Breisgau unter dem kirchlichen Aspekt zu betrachten, wobei allerdings der Begriff „Zähringer Kirche“ nicht scharf zu fassen ist.

II.1 Freiburgs Mutterkirche

Mit Freiburg zu beginnen, liegt nahe, weil die Entstehung der dortigen Marktkirche direkt an das zentrale Problem der Mutterkirche heranführt. Dabei können wir an Ausführungen des bekannten Kirchenrechtlers unserer Universität, Ulrich Stutz, anknüpfen. Er hielt 1901 im Freiburger Kornhaussaal bei der Hauptversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine einen Vortrag über „Das Münster zu Freiburg im Breisgau im Lichte rechtsgeschichtlicher Betrachtung“,⁶ in dem er meinte, der ganze „Sturm rückhaltloser Bewunderung für den hohen Sinn jener, die ihrem Gott diesen Tempel und ihrer Stadt dies Wahrzeichen errichteten“, werde erst durch die Erinnerung daran entfesselt, daß „das Münster als bloße ‚Pfarrkirche‘ entstand“. Und er fuhr fort, zwar sei der Scharfblick der Zähringer in der Wahl des Platzes für den rasch aufblühenden neuen Markt in beredten Worten gepriesen worden, noch nicht aber habe man beachtet, daß dieser Ort auch für eine kirchliche Neugründung eine ausgesucht günstige Lage besaß.

Innerhalb der im Süden durch die Dreisam, im Westen durch den Straßenzug Werder- und Rotteckstraße (jetzt: Werder- und Rotteckring) gebildeten Grenzen gelegen, habe Freiburg nicht zum südlich und westlich sich erstreckenden Dekanat Wasenweiler, dem späteren Landkapitel Breisach, sondern zum nördlich und östlich anschließenden Dekanat Glotter bzw. Waldkirch, dem späteren Landkapitel Freiburg mit der ursprünglichen Mutterkirche St. Severin am Mauracher Berg, gehört (Abb. 1). „Der schmale Ausläufer eines zum Dekanat Glotter gehörenden Pfarrsprengels“ habe sich „wie ein Keil zwischen drei Kirchspiele des Dekanats der Dreisam- und Rheinebene“, im Osten der Talpfarrei Kirchzarten, im Süden „Hartkirch“, jetzt St. Georgen, und im Westen der Pfarrkirche des Mooswaldes: Umkirch, „hineingezwängt“. Diese Grenzlage der Kirche am Markttort Freiburg hielt Stutz nicht für zufällig: „Wenn Konrad von Zähringen es darauf abgesehen hatte, seinen Markt in Gestalt einer eigenen Pfarrei auch kirchlich zu verselbständigen, dann konnte er ihn gar nicht geschickter legen, als er es gethan hat. An diesem entlegenen kirchlichen Grenzplatz mußte die Errichtung einer neuen Pfarrei unschwer sich bewerkstelligen lassen“.⁷

Gegen seine Gründungsthese im Vakuum zwischen vier im Osten, Süden, Westen und Norden angrenzenden Pfarreien wandte sich der Freiburger Kirchenhistoriker Wolfgang Müller.⁸ Auf Grund seiner zahlreichen vergleichenden Studien sah er sich veranlaßt festzustellen, durch die Gründung einer Stadtpfarrei habe sich gar nichts geändert. Die Stadt blieb selbstverständlich im Bereich der Dorfpfarrei, in deren Grenzen sie entstand, woraus sich das Sprichwort von der „Kirche, die man im Dorf läßt“ erkläre. Wolfgang Müllers Suche nach der Mutterkirche von Freiburg in Adelshausen, in der Wiehre unter Einbeziehung von St. Peter (*ze sant Peter lit bi Wuri*)

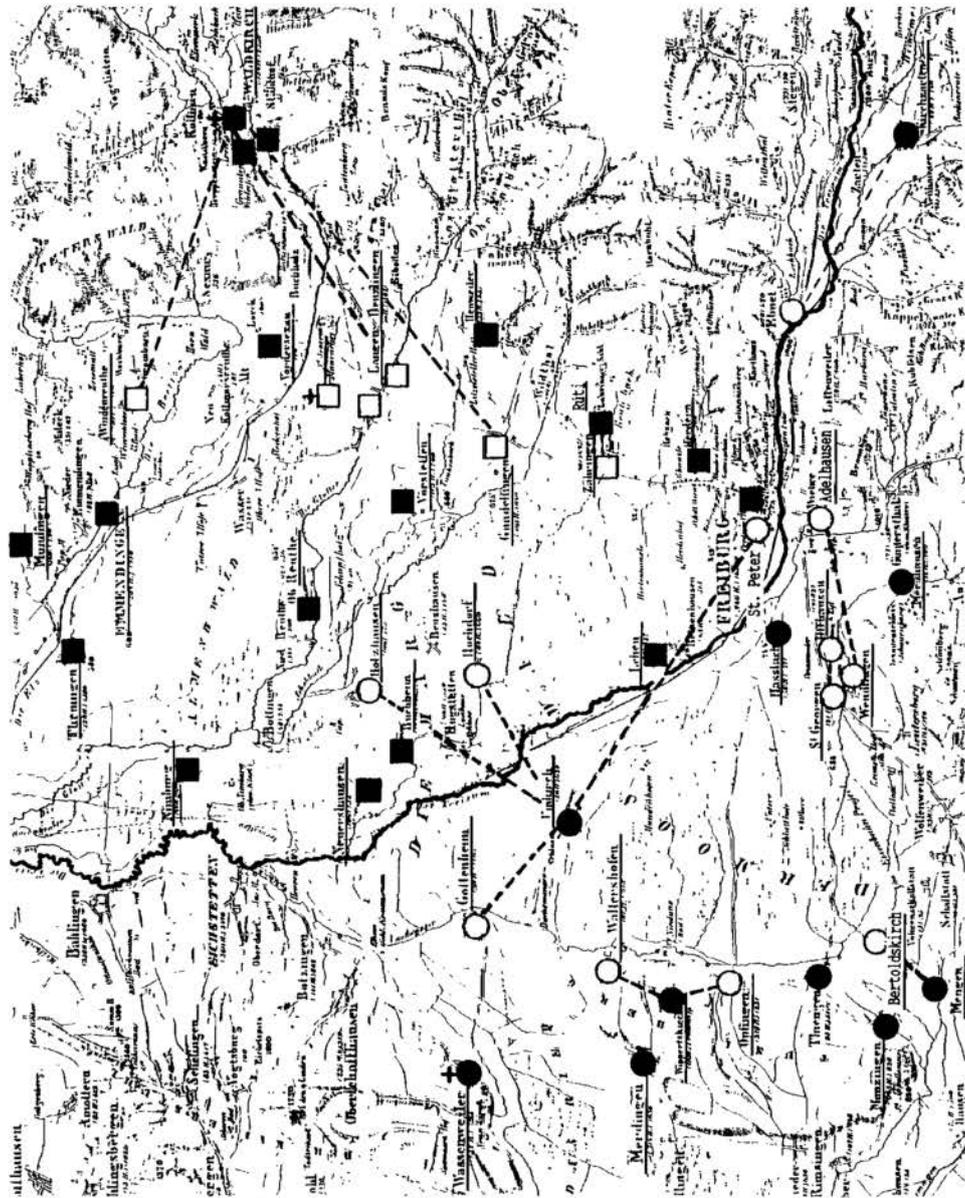


Abb. 1 Kirchen der Dekanate Glotter/Waldkirch und Wasenweiler/Breisach nach dem liber decimationis und dem liber marcarum

Glotter/Waldkirch nach dem liber decimationis ■ und dem liber marcarum □
 Wasenweiler/Breisach nach dem liber decimationis ● und dem liber marcarum ○

und auch von St. Martin, schließlich in Herdern, dessen Patronatsrecht die Grafen von Freiburg als Zähringererben überkommen hatten, führte nicht zu einem sicheren Ergebnis. Er fand aber in einem mehrfach überlieferten Dingrodel von Herdern den Passus: *was wir stössig werden umb ein sache, das mögent wir gen Ruty für die kilchen ziehen.*⁹ Daraus folgerte er Herderns Instanzenzug zur Reutebachkirche, während die Freiburger Pfarrzugehörigkeit zu Herdern eines Anhalts etwa durch Prozessionen am Patrozinium oder an Kirchweih entbehrt: „Vielleicht hat Freiburg“ — so Müller — „ursprünglich in den Pfarrbezirk Herdern gehört, ist aber durch den Herzog als Eigenkirchenherr schon sehr bald und so gründlich von seiner Matrix abgelöst worden, daß auch keines der sonst üblichen Ehrenrechte geblieben ist“.¹⁰

Das Dilemma bleibt. Es wird nur noch größer, wenn man es auf die Reutebachkirche als Matrix verlagert, denn Müllers Zuflucht zum Herzog unterscheidet sich zwar von der Stutz'schen Meinung einer selbständigen Pfarrei Gründung, kommt ihr aber, was den Eingriff des zähringischen Eigenkirchenherrn betrifft, recht nahe. Natürlich kannte Stutz das „in diesen Dingen besonders konservative Kirchenrecht“, das der dringend erheischten Abtrennung entgegenstand: „Nehmen wir dazu, daß die Zähringer zweifellos den Patronat der Mutterkirche hatten, von der die Abzweigung erfolgte, und daß ihr Einfluß auch sonst ein mächtiger war, so brauchen wir uns nicht zu verwundern, wenn wir bald einer neuen, einer freiburgischen Stadtpfarrei begegnen. Wie lange der Übergangszustand, während dessen die neue Ansiedlung zu Herdern oder einer anderen Kirche des Dekanats Glotter in Beziehung gestanden haben muß, wohl gedauert hat, das vermag ich“ — so Stutz — „so wenig zu sagen, als ich eine Spur des Errichtungsbriefes nachzuweisen imstande bin“.¹¹ Halten wir fest: Stutz und Müller rechnen mit einem politischen Grund, der zur Lösung Freiburgs von seiner Matrix führte.

II.2

Die Reutebachkirche als Bestandteil der Burgherrschaft Zähringen

Auf der Suche nach der Zähringer Kirche sind wir — was Wunder — in den Norden Freiburgs verwiesen. Die am Fuße des Zähringer Burgbergs liegenden alten Ingen-Orte Gundelfingen und Zähringen gehören nach Meinung der Forschung zum Altsiedelland. Daß sich die zuständige Pfarrkirche jedoch nicht dort finden läßt, sondern in Reute, d. h. auf Rodungsland gestanden haben soll, läßt ebenso aufhorchen wie die Tatsache, daß diese Kirche Teil der Zähringer Burgherrschaft, also Eigenkirche des Burgherrn, gewesen ist. Es bieten sich nun zwei Wege an, die Suche fortzusetzen: Entweder nach der Matrix der Kirche am Reutebach Ausschau zu halten oder die Gründe für deren Zugehörigkeit zur Burgherrschaft aufzuspüren. Den zweiten Weg einzuschlagen, empfiehlt sich, weil der erste noch schneller im Ungewissen enden würde.

Allerdings: wie und wann die Zähringer Burgherrschaft entstanden ist, steht nirgends geschrieben. Es bleibt nur der Weg des Rückschlusses, d. h. der Versuch, aus dem Vorgang der Auflösung der Burgherrschaft auf ihre Entstehung zu schließen. Da die Rückschluß-Methode Unsicherheiten in sich birgt, bedarf sie der Vorsicht. Unser Ausgangspunkt ist die bekannte Urkunde von 1327, mit der Graf Konrad von Freiburg

und sein Sohn Friedrich Zeringen, die burg, mit dem so dar zû horet, und Zeringen, das dorfe, und dú dörfer und dú telre ze Gundelfingen, ze Holdental, ze W'lpstal und ze Rütî vnder der burg ze Zeringen, vnd swas dar zû horet . . . vnd mit dem Kilchensazze ze Rütî vnder der burg ze Zeringen an den Ritter Snewlin Bernlapp, an unseren, d. h. den Freiburger Schultheißen, für 303 Mark verkauften. Für den Fall der Auslösung: were aber, das ein riche vns twnge, das wir im die burg ze Zeringen vnd ellú dú gut vnd gelt . . . die zu der vrogenanten burg ze Zeringen von alter her dan horent, wider musten ze koffende geben — es handelte sich also um eine Pfandschaft des Reiches —, versprechen die Verkäufer, den Kaufpreis zu erstatten.¹² Hier ist die Einbindung des Kirchensatzes von Reute in die Burgherrschaft und seine Qualität als Reichsgut eindeutig formuliert.

Schon früher, 1311 bzw. 1312, hat der Graf 6 Mutt Roggenzins an Johan Biggenreute und dann 18 Mutt an Johann Malterer von Freiburg verkauft: *abe den Núrútinan, die ligent under der burg ze Zeringen* und *abe den Núrútinan, di ligent under der burg ze Zeringen bi Friburg an dem Heimolsbach uñ an dem Kilchberge*¹³ (Abb. 2). Die Zinsen von den Neureuten am Heimolsbach und am Kilchberg werden beim ersten, kleineren Verkauf noch aufgeschlüsselt: Für die 6 Mutt haben der Kirchherr Johans Sneweli ze Rütî mit einem Scheffel, desgleichen Eberli Bergeli und weitere aufzukommen.¹⁴ Beim zweiten Roggenzins-Verkauf durch den Grafen erfährt man Genaueres nicht mehr. Immerhin wird beide Male das Rückkaufsrecht des Reiches ausdrücklich erwähnt und eine Lokalisierung der Neureuten am Heimolsbach und am Kilchberg vorgenommen. Demnach hieß der Reutebach damals „Heimolsbach“, und in seiner Nähe gab es einen „Kirchberg“, auf dem die gesuchte Kirche stand.

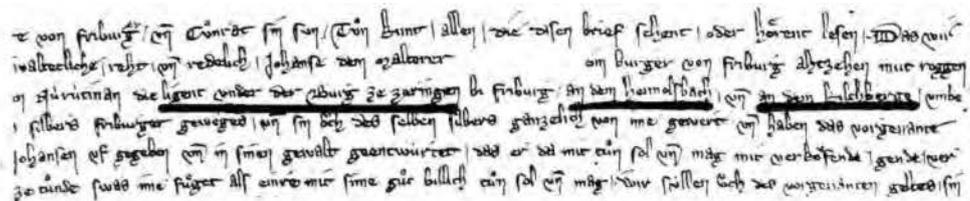


Abb. 2 Urkunde Graf Eginos von Freiburg von 1311 (Ausschnitt)

II.3 Zur Rekonstruktion der Burgherrschaft

Johannes Ekkehard Lichdi hat kürzlich die Rechte der Zähringer Reichspfandschaft zusammengestellt und sie mit der sog. Landgrafenschenkung verglichen.¹⁵ Bei dieser handelt es sich um von den Söhnen des Landgrafen Albert von Thüringen dem Deutschorden übertragene Besitztitel, um die Höfe Eschbach, Blankenberg, Niten-(wohl Nieder)haslach und Lehen, den Schweighof beim Rotlaub, alle Zinsen im Eschholz und die Höfe Zähringen, Gundelfingen und *Heienbach* . . ., sowie Güter im Wildtal.¹⁶ Nicht nur erinnert der „Heienbach“ an den „Heimolsbach“: vielmehr entsprechen den zur engeren Burgherrschaft gehörenden Besitzungen in Zähringen, Gundelfingen und Wildtal Rechte und Güter der Reichspfandschaft unmittelbar westlich von Freiburg und im Bereich Tiengen-Opfingen. Kaum besser könnten sich die Besitz- und Rechtstitel in den drei genannten Schwerpunktbereichen überschneiden

(Abb. 3), weshalb sich ihre gemeinsame Herkunft aus dem Zähringererbe geradezu aufdrängt.

Erfolgte die sog. Landgrafenschenkung im thüringischen Eisenach am 23. Oktober 1273, wenige Wochen nach der Wahl Rudolfs von Habsburg zum König und einen Tag vor dessen Krönung in Aachen, bei der Rudolfs Gattin Gertrud den Namen Anna, offenbar den Namen der Zähringererbin Anna von Kiburg,¹⁷ annahm, so muß man wissen, daß die Zähringerbesitzungen zwischen dem Grafen von Freiburg und dem Staufer Friedrich II. strittig waren.¹⁸ Daß sie teilweise als Mitgift für Friedrichs Tochter Margarete bei deren Verheiratung mit dem Landgrafen Verwendung fanden, d. h. wie Eigengut behandelt wurden, macht deren problematische Rechtsqualität erst recht offenkundig. Merkwürdig dabei ist der Zeitpunkt ihrer Weitergabe durch die Landgrafensöhne an den Deutschorden in Freiburg ohne eine genannte Gegenleistung. Offenbar wollten sie der energischen Rückforderung des Habsburgers von entfremdetem altem Reichsgut aus einem nicht sicher zu bestimmenden Grund zuvorkommen. Auch Graf Eginow sah sich veranlaßt, das von ihm besetzte „Zähringergut“ 1275 wieder zurückzugeben. Doch zerstörten die Freiburger Bürger 1278 in der Fehde ihres Grafen mit dem König erneut die Burg Zähringen. Des Königs Belagerung der Stadt Freiburg 1281 hatte zur Folge, daß der Graf und die Bürger als Sühne 800 Mark und dazu 300 Mark für die Zerstörung des Klosters Adelhausen, in dem eine Tochter Rudolfs als Nonne lebte, zahlen und außerdem die zerstörte Burg Zähringen — wie es heißt — ebensogut und besser, als sie war, wiederaufbauen mußten.¹⁹

Der König hatte seine Ansprüche auf das Zähringergut weitgehend durchgesetzt. Das geht vor allem daraus hervor, daß Eginow die Qualität des Gutes als Reichspfandschaft schließlich anerkannte. Wie immer der Rechtstitel beschaffen war, auf Grund dessen der Stauferkaiser Teile von ihm beansprucht oder erworben, jedenfalls aber verwendet hatte, als er mit diesen seine Tochter ausstattete: ein Nachfolger, der Habsburgerkönig, betrachtete Zähringen jedenfalls als Reichsgut. Hatte noch der Freiburger Stadtarchivar Peter P. Albert geglaubt, die Landgrafensöhne hätten die *bona nomine proprietatis* ihrer Mutter „wohl als für sie wertlos“ dem Deutschorden überlassen,²⁰ so möchte man doch eher ihre Schenkung an eine geistliche Institution als Maßnahme betrachten, die Schwierigkeiten vermied, zumal damals die Landgrafensöhne in keinem guten Verhältnis zum neuen König standen.²¹ Später verlautet von den Gütern nichts mehr. Man weiß nur, daß der Graf von Freiburg sich nach dem Tode Rudolfs von Habsburg veranlaßt sah, das von ihm so begehrte Zähringergut als Reichspfandschaft zu erwerben.

Die in Umrissen noch erkennbare Ausdehnung der Burgherrschaft Zähringen ist diesen Erwägungen zufolge gewiß nicht nach dem Erlöschen des Herzogsgeschlechtes zustande gekommen. Vielmehr scheint ihre Entstehung in die Zeit vor der Gründung Freiburgs, d. h. noch ins 11. Jahrhundert zu gehören. Da der zur Stadt gehörende, weit nach Norden sich erstreckende Teil des Mooswalds die nördlichen und südlichen Zubehörungen zur Zähringer Burgherrschaft voneinander trennte, ist die Bildung derselben früher anzusetzen. Die zu ihr gehörende Kirche auf dem Kilchberg am „Heimolsbach“ in der Neureute wird also spätestens mit ihr entstanden sein.

II.4 Hof­siedlungen am Burgberg und die Reutebachhöfe

Über die Rodung und Erschließung des Waldes im Kernbereich der Zähringer Burgherrschaft hat Wolfgang Stülpnagel interessante Beobachtungen gemacht.²² Daß die im Altsiedelland gelegenen Dörfer Gundelfingen und Zähringen, vom freiburgisch gewordenen Mooswald abgeschnitten, im Bereich des Burgbergs ihren Allmend-, d. h. Gemeindewald behaupteten, erklärt sich wohl mit dem verlorenen Mooswaldanteil. Gundelfingens Allmende nun findet sich ganz oben, nördlich vom Roßkopf, im Grenzbereich zur Gemarkung Ebnet und heißt bezeichnenderweise „Herzogswald“.²³ Rings um den Zähringer Burgberg, im Wildtal und am Reutebach entstanden 18 Hof­siedlungen (Abb. 4). Sie zeichnen sich dadurch aus, daß jede Hofmark nicht nur eine Acker- und eine Wiesenflur, sondern auch einen eigenen Anteil am Wald hatte, was auf eine jüngere planmäßig vollzogene Ansiedelung schließen lassen dürfte. Wenn die „Herzogswald“ genannte Gundelfinger Allmende infolge der Anlage von zahlreichen Höfen bis ins hinterste Talstück gedrängt worden ist, so spricht das für eine Überlagerung der älteren Gemarkung durch jüngere Hof­siedlungen, die zur Burgherrschaft gehörten. Das aber paßt zu deren Entstehung im Hochmittelalter.

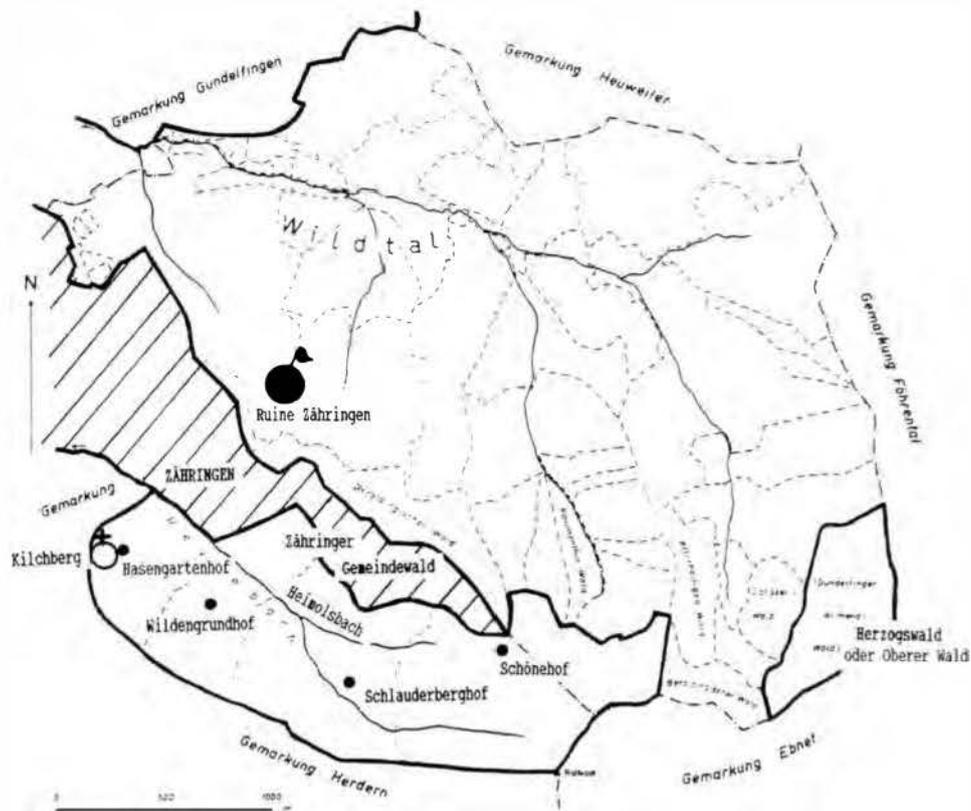


Abb. 4

Im Reutebachtal sind es vier Höfe: Ganz oben der Schönehof, wo Karl von Rotteck — wie Franz Laubenberger darlegte²⁴ — Gesundheit und Ruhe suchte, dann der Schlauderberghof, der Wildengrundhof und der „Hasengartenhof“ am Kilchberg. Diese vier Höfe, die sog. „Reutebachhöfe“, gehörten ursprünglich zur Ausstattung der Reutebachkirche und gelangten später mit ihr an Gundelfingen.²⁵ Der Zähringer Gemeindewald indessen lag an der Nordseite des Reutebachtals und zog sich, immer schmaler werdend, als Streifen bis hinauf zur „Schöne“.²⁶ Während andernorts der Waldanteil der Höfe aus aufgeteilter Allmende bestand, hielten Gundelfingen und Zähringen offensichtlich an ihrer Allmende fest. Ist das nicht ein Indiz dafür, daß die Anlage der zahlreichen Hofsiedlungen um den Burgberg herum auf eine Maßnahme der Burgherren zurückgeht?

Mit diesen Siedlungsbefunden wird das Interesse nur noch stärker auf die Anfänge der Reutebachkirche gelenkt. Da es sich um eine Pfarrkirche handelte, möchte man sie für alt halten, zumal von ihr die Kirche in Herdern wohl abhing. Und im „Liber marcarum“ ist von *Ruti cum filia Zeringen* die Rede,²⁷ während im zeitlich vorausgehenden Liber decimationis von 1275 ein *plebanus in Rivti prope Zeringen*²⁸ genannt ist. Aus diesem Befund leitet sich die herrschende Meinung ab: Die Zähringer Kirche sei von der Reutebachkirche ausgegangen²⁹ und 1493 gar mit jener gleichgesetzt worden: *ecclesia Zeringen alias Rúthi superior*.³⁰ War also die Reutebachkirche die „Zähringer Kirche“ und zugleich die Matrix der *filia Zeringen*?

III.1 Die „ecclesia de Zeringen“ als Teil des Basler Breisgaubesitzes

Das wäre mehr als merkwürdig, denn eine Basler Urkunde aus der Zeit um 1180 verzeichnet unter den zahlreichen, gewiß älteren Besitzungen der Basler Bischofskirche im Breisgau die *ecclesia de Zaringhen*.³¹ In der Forschung bisher nicht recht ernst genommen, lenkt diese überraschende Aussage den Blick von der Zähringer Burgherrschaft auf die Position der Basler Bischofskirche im Breisgau. Heinrich II. hatte Basel 1008 den Wildbann gewährt. Er ist durch urkundliche Ortsangaben abgegrenzt (Abb. 5), am Ostrand des Bannbezirks gar durch neun Namen, nämlich Uffhausen, Adelhausen, Wiehre, Herdern, Zähringen, Gundelfingen, Vörstetten, Tiermendingen (abgegangen) und Reute im Mooswald.³² Sie legten dort die Grenze genau fest. Dazu kamen Basler Besitzungen, die den Wildbann in der Freiburger Bucht, aber auch am Kaiserstuhl stützten. Vor allem Kirchhöfe samt Filialen waren es, die von Breisach über Bickensohl und Bischoffingen und von Merdingen am Tuniberg über die Kirchen der Matrix Umkirch im Mooswald bis Lehen und Zähringen und mit der Umkircher Peterskirche sogar bis unmittelbar an den westlichen Rand des späteren Freiburg heranreichten:³³ dort, wo das Zähringergut mit Basler Besitzungen am Eschholz (jetzt Eschholzstraße hinter dem Bahnhof) in dichtem Gemenge lag. Diese Kirchen erhielt Basel aus Königsbesitz im Zusammenhang der Südwestpolitik der deutschen Könige und wurde so zum „Schlüssel der Burgundpolitik“.³⁴

Paul Fridolin Kehr hat bei der Untersuchung der Basler Papsturkunden auch die wichtige Breisgauer Besitzbestätigung kritisch unter die Lupe genommen.³⁵ Bei ihrer Anfertigung handelte es sich um eine Sicherungsmaßnahme von Gütern und Rechten nach der Beendigung des Alexandrinischen Schismas auf Grund einer älteren Be-

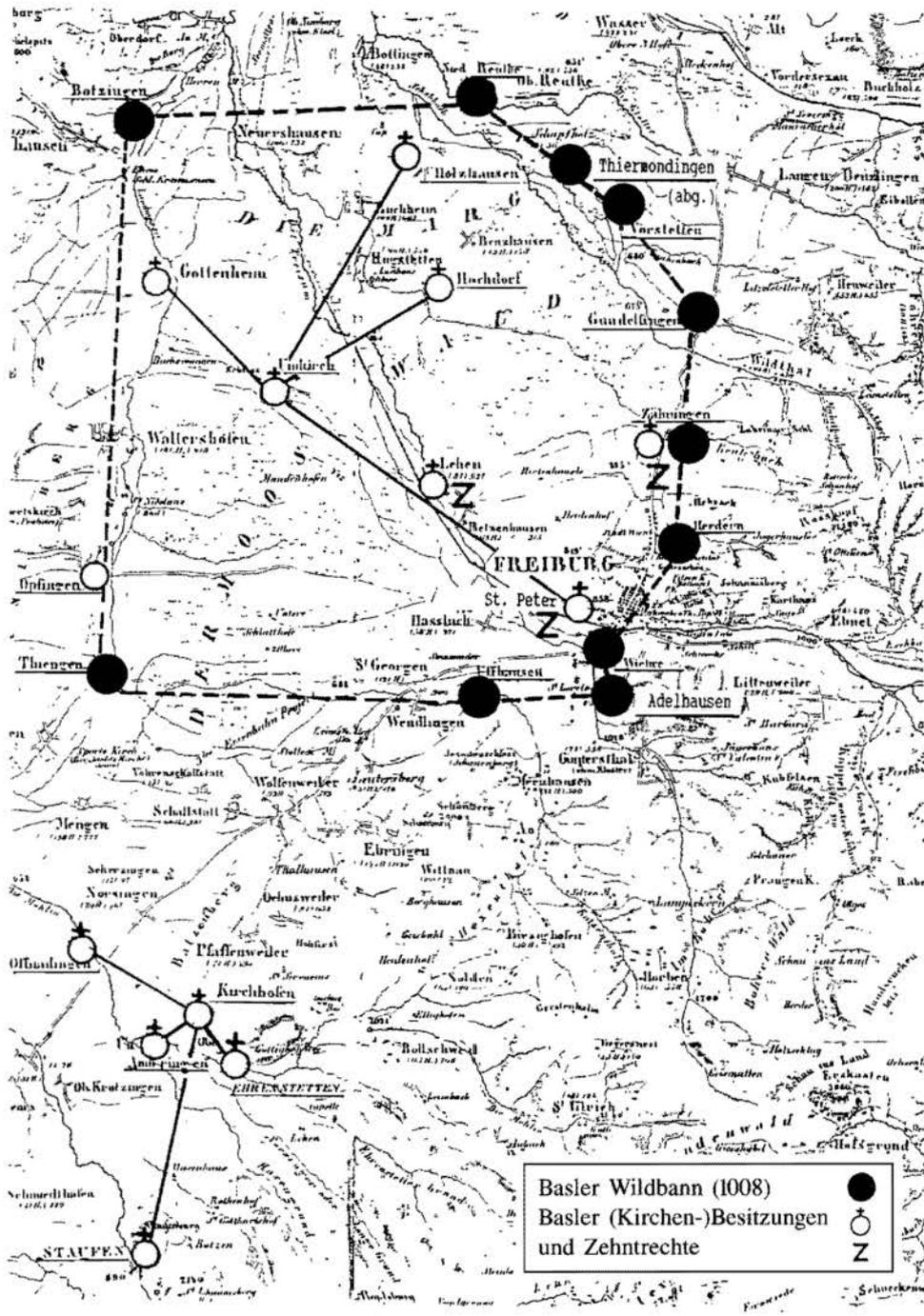


Abb. 5

sitzaufzeichnung. Da die zum Schwarzwald hin vorgeschobene Basler *ecclesia de Zaringhen* der Besitzliste zufolge keine abhängige Kirche gewesen und eine Identifizierung oder Verwechslung mit der Reutebachkirche angesichts der Feststellung im Liber marcarum *Ruti cum filia Zeringen* ausgeschlossen ist, bedarf die Tatsache und damit der Vorgang einer Erklärung, wie die Kirche im Dorf Zähringen zur Tochter der Reutebachkirche werden konnte. Das Rätsel ist noch ungelöst und provoziert erst eigentlich die „Suche nach der Zähringer Kirche“. Denn die Annahme einer ursprünglichen Abhängigkeit der Basler Kirche in Zähringen von der zur Burgherrschaft gehörenden Reutebachkirche würde die Annahme voraussetzen, der Schenker der Zähringer Kirche an Basel hätte eine Tochterkirche von Reute, die zur Burgherrschaft gehörte, übereignet, was ganz und gar ausgeschlossen erscheint. Wenn überhaupt, dann könnte es nur umgekehrt gewesen sein: Die Rodungskirche am Heimolsbach müßte von der offenbar durch Königsschenkung baslisch gewordenen Zähringer Kirche im Altsiedelland abhängig gewesen sein.

Einen Anhaltspunkt für eine Abhängigkeit der Reutebachkirche von der Kirche in Zähringen gibt es aber nicht. Daher wird dieser Sachverhalt erst recht zum echten Dilemma. Denn Zähringen ist im Unterschied etwa zu Herdern und Freiburg nicht zähringisches, sondern Basler Kirchenpatronat gewesen. Zwar hat man längst das Abbröckeln der Basler Position im Breisgau seit dem 12. Jahrhundert bemerkt.³⁶ Der Rückzug des Bischofs wird am Fall von Breisach deutlich, das in der Form des Paragiums, wie Berent Schweineköper gezeigt hat, zwischen dem Basler Bischof und dem zur sizilianischen Hochzeit nach Mailand ziehenden Stauferkönig Heinrich VI. im Jahr 1185 hälftig aufgeteilt wurde.³⁷ Dieses Beispiel macht offenbar, daß wir von der Betrachtung kirchenrechtlicher Praxis ganz unversehens zu der territorial-, ja reichspolitischen Belange geraten sind.

III.2 Der Breisgau im Investiturstreit: St. Gallen, Straßburg und Basel und die Errichtung des Herrschaftssitzes Zähringen

Bekanntlich starb Bertold I. kurz nach dem offenen Ausbruch des Investiturstreites auf der Limburg bei Weilheim unter Teck 1078, von Heinrich IV. abgesetzt, als dessen Feind. Sein Sohn Bertold II. suchte sogleich gegen die Anhänger des Salierkönigs, gegen den Abt von St. Gallen und die Bischöfe von Straßburg und Basel seine Besitzungen im südlichen Teil Schwabens zu behaupten. Nachdem er im Thurgau durch die St. Galler eine bittere Niederlage bezogen hatte, überquerte er den südlichen Schwarzwald und plünderte die St. gallischen Besitzungen im Breisgau.³⁸ Plastisch schildert der Fortsetzer der *Casus s. Galli*, wie Bertold das Land jenseits des Schwarzwalds unterjochte und ausbeutete, so daß die Mönche von St. Gallen — um dieses Detail zu erwähnen — lange Zeit des Weines entraten mußten.³⁹

In der Chronik Bertolds, des Fortsetzers Hermanns des Lahmen, ist dagegen zu lesen, die Anhänger König Heinrichs hätten sich 1078 in den heiligen Kirchen als verurteilte Schänder und Brandstifter betätigt. Die Bischöfe von Basel und Straßburg - *antiepiscope* genannt — hätten sich, nachdem Bertold, der Sohn des Herzogs Bertold, ihre Streiter geschlagen und gefangengenommen hatte, und die Bauern, die nach Grafschaften aufgeboten und von ihnen zur Hilfeleistung herangezogen worden wa-

ren, teilweise entmannt worden seien (*ex parte eunuchizatis*)⁴⁰, kaum durch die Flucht retten können.

Tatsächlich wissen wir, daß die dem alten Bertold aberkannte Grafschaft im Breisgau vom Salierkönig dem Straßburger Bischof übertragen worden war.⁴¹ Dort also, wo auch der Basler Bischof zahlreiche Kirchen besaß, setzte sich der junge Bertold durch. Wenn von geschändeten Kirchen und der Entmannung von Bauern die Rede ist, kann man sich ein Bild davon machen, wie es in der Freiburger Bucht zugegangen sein wird, wo Basler und Zähringer Leute nebeneinander wohnten und wo der Straßburger Bischof die Grafschaftsrechte erhalten hatte.

Nachdem der im Jahr 1079 zum Herzog von Schwaben eingesetzte Friedrich seine feste Burg Staufen erbaut hatte,⁴² suchte Bertold an Stelle des bedrohten nordostschwäbischen Herrschaftssitzes seines Vaters einen neuen. Zuerst bemühte er sich vergeblich darum im westlichen Bereich des Bodensees, im Thurgau und Hegau, war dann aber im Breisgau erfolgreich. Daß von nun an schrittweise eine Reihe von Siedlungen und Kirchen in den Blick treten, die Zähringer Burg, das von Weilheim nach St. Peter verlegte Hauskloster, der Freiburger Markt bzw. die Freiburger Stadt mit der Burg Freiburg auf dem Schloßberg, spricht nachdrücklich dafür. Der Anknüpfungs- und Ausgangspunkt dieser Herrschaftsverdichtung am Schwarzwaldrand zwischen Dreisam und Glotter war zunächst fraglos der Zähringer Burgberg, von dessen uralter Geschichte damals vielleicht noch (besiedelte?) Bauten oder auch Ruinen, sicher aber mündlich weitererzählte Geschichten kündeten, wie sie später in den Zähringersagen noch faßbar sind.⁴³ Der Aufbau eines Zähringersitzes — neuerdings spricht man gerne von „zentralen Orten“ oder gar von „Zentren“⁴⁴ — setzte mit der Burgherrschaft ein, worauf die Einrichtung eines Marktes und die Stadtgründung folgten. Wenn berichtet wird, der Basler Bischof habe damals seine Stadt durch eine Mauer geschützt,⁴⁵ also befestigt, muß wohl damit gerechnet werden, daß auch das Herzogsgeschlecht für die Wehrhaftigkeit seiner Sitze, des Zähringer Burgbergs wie der „Zähringerburg Freiburg“ und der Stadtsiedlung, Sorge getragen haben.⁴⁶

Nun sind Zeiten der Wirren und Kriege schon immer zur Bereicherung mißbraucht und zu diesem Zweck nicht selten Usurpationen vorgenommen worden, die dann um der Wiederherstellung des Friedens willen schließlich toleriert wurden. Und es gibt Gründe dafür anzunehmen, auch bei der Eroberung des Breisgaus durch Bertold II. seien ähnliche Machenschaften nicht ausgeblieben.⁴⁷ Trifft es aber zu, daß kriegerische Auseinandersetzungen der Errichtung der „Zähringer“ Burgherrschaft eher förderlich denn abträglich gewesen sind, diese damals begonnen und in organisatorischer Hinsicht aufgebaut wurde, dann fügt sich in einen solchen Vorgang auch die Organisation der kirchlichen Verhältnisse ein.

III.3 Die Gründung der Reutebachkirche zur Zeit der Wirren des Investiturestreites in Schwaben

Daß Kirchen ihres Schutzes wegen den Burgen nicht allzu ferne sein sollten, leuchtet ein. Daß jedoch die Reutebachkirche geradezu ein Teil der Burgherrschaft und dazu sogar Pfarrkirche gewesen oder doch geworden ist, setzt, wenn schon nicht eine neue Gründung, so doch einen politischen Akt voraus. War diese Kirche eine zähringische

Gründung, hat sie also nicht längst dort gestanden, dann kommt ihr bei der Suche nach der Zähringer Kirche erhebliche, mehr als nur lokale Bedeutung zu. Dann ist sie nämlich als Vorstufe und Ausgangspunkt für die kirchliche Betreuung der im Aufbau befindlichen Markt- und Stadtsiedlung in Freiburg zu betrachten. Der benachbarten Basler Kirche in Zähringen, die beim Ausbruch des Investiturstreits gewiß Not gelitten haben wird, hat die Reutebachkirche jedenfalls den Rang abgelaufen. Vielleicht zerstört, aber von Basel noch im 12. Jahrhundert beansprucht, ist sie noch um 1180 in der Basler Papsturkunde erwähnt⁴⁸ und, wenn schon nicht usurpiert, so doch ihrem Schicksal überlassen, offenbar der Bedeutungslosigkeit anheimgefallen.

Jedoch ist daran zu erinnern, daß die Feinde von 1078, der Basler Bischof und Bertold II., gegen Ende der 1080er Jahre gemeinsame Sache in einer Angelegenheit machten, die in den beginnenden 1070er Jahren ihren Anfang genommen hatte: die Gründung eines Cluniazenserpriorats am Tuniberg durch Hesso von Eichstetten unter Mitwirkung des Mönch von Cluny gewordenen Markgrafen Hermann. Der im abgegangenen Reindelshausen bei Umkirch im Mooswald 1087 vorgenommene Besitztausch zwecks Verlegung des Priorats ins Möhlental wurde unter Mitwirkung Bertolds II. und Hermanns II. von den Vögten des Basler Bischofs und des Priors Ulrich der Cluniazenserzelle vorgenommen, jenes Heiligen, dessen Name im Kloster „Sankt Ulrich“ weiterlebte. Der Besitztausch von 1087 sicherte die Lebensfähigkeit der Zelle und war zudem ein bemerkenswerter Akt der Toleranz.⁴⁹

Nach Raub, Kirchenschändung und Entmannung der Bauern hatte man sich mit der Zeit wieder vertragen. Als jedoch in den beginnenden 1090er Jahren die Anfänge Freiburgs und die Verlegung des Hausklosters von der Schwäbischen Alb in den Schwarzwald zum Aufbau des neuen Herrschaftssitzes wesentlich beigetragen hatten, sollte die von Welf IV. und Bischof Gebhard von Konstanz betriebene Wahl Bertolds II. zum Herzog von Schwaben gegen den Staufer Friedrich erneut eine Eskalation der Feindschaft bringen.⁵⁰ Sie wurde von Bertold nicht mehr durchgehalten, da Welf und seine Söhne den Weg des Vergleichs mit Heinrich IV. suchten. Auch Bertold II. und sein Neffe Hermann II. schlugen nunmehr den gleichen Weg ein und verglichen sich mit dem Kaiser und dem staufischen Schwabenherzog. Ihr Einverständnis mit dem herrschaftlichen Status quo trug ihnen die Anerkennung von Rang und Würde eines Herzogs bzw. eines Markgrafen und wohl nicht nur dieses ein.⁵¹ Im Unterschied zu Bertold und Hermann blieb ihr Bruder Gebhard, der Konstanzer Bischof und Legat des Papstes, als Feind des Salierkaisers Heinrichs IV. nach wie vor unerbittlich. Er nahm die Vertreibung von seinem Bischofssitz in Kauf und betrieb gar mit einer Gruppe von Adligen und Verwandten die Ablösung des gebannten Kaisers von der Herrschaft durch den eigenen Sohn, den König Heinrich V.⁵²

Im elsässischen Marbach, wo Manegold von Lautenbach als Propst wirkte, jedoch von Heinrich IV. gefangengesetzt wurde, weil er das Feuer gegen die Schismatiker am stärksten entzündete, weihte Bischof Gebhard die Stiftskirche im Jahr 1105. Diese Handlung im Vorfeld der unerhörten Ereignisse des Mainzer Hoftags 1105/06 zeigt einen aktiven Zähringerbischof im Zuständigkeitsbereich des Basler Bischofs.⁵³ Daß Gebhard zehn Jahre früher bei der Verlegung des Herrschaftszentrums seines Bruders in den südlichen Schwarzwald und in die Freiburger Bucht aktiv beteiligt war, deutet sich in der Weihe des neuen Hausklosters St. Peter an Petri Kettenfeier im Jahr 1093

an.⁵⁴ Der Konstanzer Diözesanbischof, der sich eines St. Blasianer Mönchs bediente, um Kontakt mit seinem Papst Paschal zu halten,⁵⁵ wird gewiß danach getrachtet haben, den Basler Einfluß in seinem Sprengel in Schach zu halten, wenn nicht zurückzudrängen, da der Basler Bischof treu zum Kaiser hielt. Das könnte wohl dafür sprechen, daß Gebhard als Konstanzer Diözesanbischof der Reutebachkirche die Pfarrechte verliehen und damit die Voraussetzung für die kirchliche Organisation des im Aufbau begriffenen neuen Herrschaftsmittelpunktes geschaffen hat.

Scheiden aber die beiden Basler Kirchen, die eine in Zähringen und die andere am Westrand von Freiburg, im Bereich des Escholzes, eine Umkircher Filiale mit St. Peter-Patrozinum, als Mutterkirchen von Freiburg aus, so tritt ein anderer Filiationsstrang in den Blick, der dem konservativen Kirchenrecht durchaus gerecht zu werden vermag. Es fällt nämlich auf, daß die zur Zähringer Burgherrschaft gehörenden Tal- bzw. Dorfsiedlungen Wildtal und Gundelfingen ihre Zehnten an St. Martin in Waldkirch zu entrichten hatten. Im Konstanzer Liber marcarum heißt es dementsprechend: *Ecclesia S. Martini prope Waltkilch cum filiabus videlicet Gundelfingen . . . et Tenczlingen s. Georgii.*⁵⁶ Die Waldkircher Martinskirche gehörte zum königlichen Frauenkloster Sankt Margarethen, das vom Schwabenherzog Burchard und seiner Gemahlin Reginlinde im Elztal gestiftet worden ist.⁵⁷ Wie die Kirche von Gundelfingen, die bis zur Reformation Filiale von Waldkirch blieb, könnte auch die Reutebachkirche ursprünglich Filiale der Waldkircher Martinskirche gewesen sein. Daneben bleibt auch die alte Severinskirche am Mauracher Berg, später *vera mater ad Glotter* genannt, als Matrix der Reutebachkirche erwägenswert, zumal sie 962 im Zusammenhang mit dem Guntramprozeß an das Konstanzer Domkapitel gelangt war.⁵⁸ Und mit ihrem Dinghof im oberen Glottertal — das untere war waldkirchisch — ist sie unmittelbare Nachbarin der von den Zähringern ihrem Hauskloster St. Peter zugeeigneten Grundherrschaft gewesen.

III.4 Waldkirch als Matrix?

Die Kirche in Reute für eine Mauracher oder Waldkircher Filiation — vielleicht über das ältere Reute im Mooswald — zu halten, scheint deshalb die beste Spur des bis nach Freiburg verlaufenden Kirchenstranges zu sein, weil die Zugehörigkeit zum Dekanat Glotter und die Herkunft Waldkirchs aus herzoglichem Besitz dafür sprechen. Wichtiger noch ist es zu bedenken, daß die *ecclesia Hartkilch cum capellis . . . Uffhausen et Wendlingen cum filia Adelhausen* südlich der Dreisam kirchlich zu Waldkirch gehörte. Die Waldkircher Äbtissinnen Berta und Willeburg nämlich übertrugen bzw. bestätigten dem Konrad Snewelin den Novalzehnten am Schlierberg. Und Willeburg gab als Äbtissin ihre Zustimmung, als Bischof Heinrich von Konstanz 1234 Adelhausen aus dem Waldkircher Pfarrverband löste.⁵⁹ Was Wunder, wenn auf ähnliche Art und Weise die Reutebachkirche durch einen Konstanzer Bischof — Gebhard kommt zunächst in Frage — aus dem Waldkircher Pfarrverband gelöst worden wäre?! Daß die Waldkircher Klostervögte, die Herren von Schwarzenberg, bald nach 1100 als Wohltäter von St. Georgen wie von St. Peter im Schwarzwald auftreten und öfters im Umkreis der Zähringer anzutreffen sind,⁶⁰ paßt dazu.

Ohne das Problem der Reutebachkirche selbst aufzuwerfen, hatte schon Heinrich

Büttner bemerkt, die Zähringer Einflußsphäre habe in den Bereich hineingegriffen, der unter der grundherrschaftlichen Gewalt von Waldkirch stand. Der Besitz der Herzogsgründung Waldkirch südlich der Dreisam weise auf die Rechtsqualität des Grundes hin, auf dem Freiburg entstand. Aus altem Herzogsgut stammend, sei er Eigengut der Zähringer geworden.⁶¹ Daß burchardingisches Herzogsgut nach dem Tod der Herzogin Hadwig 994 teilweise — so Waldkirch — Reichsgut wurde, teilweise in Adelshand geriet, dafür scheinen die Zähringer nach Herzog Burchard und dem Grafen Guntram ein Beispiel zu sein.

Am Schicksal des Hadwig-Erbes war vor Heinrich II. maßgeblich Otto III. beteiligt, der den Grafen Bertold, einen Vorfahren der Zähringer, für seinen tollkühnen Einsatz in Rom mit dem Villinger Marktprivileg von 999 belohnt hatte.⁶² Noch überraschendere Zusammenhänge aber scheinen sichtbar zu werden, wenn der Hohentwiel, auf dem bekanntlich Herzog Burchard II. und Hadwig ein Kloster gegründet hatten, in die Betrachtung einbezogen wird. Zu Beginn des Investiturstreits zähringischer Besitz, nahm der Abt von St. Gallen mittels eines Handstreichs Bertolds II. die Feste weg, nachdem dieser, wovon schon die Rede war, die st. gallischen Besitzungen im Breisgau beeinträchtigt hatte.⁶³ Die burchardingische Besitznachfolge des Twiel scheint — unabhängig von der Rechtsqualität des Berges⁶⁴ — kein Zufall zu sein, zumal beim Zähringer Burgberg, was die Besitzqualität angeht, ganz ähnliche Verhältnisse entgegengetreten. Damit taucht die den Herrschaftssitz an der Freiburger Bucht betreffende zentrale Frage auf: Wie ist das merkwürdige Nebeneinander und Zueinander von Reichsgut in Zähringen und von Hausgut in Freiburg zustande gekommen? Auch wenn dieser Befund noch keine schlüssige Erklärung gefunden hat, so dürfte nun doch wenigstens der historische Horizont sichtbar geworden sein, auf dem sich die Geschichte von Zähringen vor den Zähringern abgespielt haben wird.

IV. Das Ergebnis und Möglichkeiten seiner Überprüfung

Zum Schluß bleibt zu sagen: Die Suche nach der Zähringer Kirche in der Zähringerzeit hat im Dorf Zähringen auf eine Basler Kirche geführt, die zur Kapelle und *filia* herabsank.⁶⁵ Auf dem Weg zur Burg Zähringen ist im Zuge der Rodung (*Rúti*) und der Besiedlung der Täler und Höhen in der Schwarzwaldvorbergzone und vielleicht des umgehenden Bergbaus⁶⁶ eine andere Kirche am Heimolsbach hervorgetreten, von der die Kirchen in Herdern und Freiburg ausgegangen sein dürften. Wenn die Basler Kirche in Zähringen tatsächlich als die ältere zu gelten hat, dann war die Reutebachkirche keine Kirche „von Zähringen“, sondern eine solche „der Zähringer“, da sie von diesen oder doch von ihren Vorfahren gegründet und in die Zähringer Burgherrschaft eingefügt wurde. Ihre Stellung und Funktion dürfte vom Aufstieg in der Herrschaft, insbesondere durch die Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern des Kaisers und des Papstes im Investiturstreit wesentlich bestimmt worden sein.

Diese Bemerkungen sind solche eines Historikers. Sie bedürfen jedoch in doppelter Hinsicht der Kontrolle und Überprüfung durch den Namenforscher auf Grund der Siedlungs- und Flurnamen *Rúti*, *Núrúti*, Heimolsbach/Heienbach, Kilchberg und „Hasengartenhof“⁶⁷ wie des Namens Zähringen selbst. Nachdem die Grabungen

auf dem Burgberg dort eine frühalemannische Siedlung zutage gefördert haben,⁶⁸ spitzt sich die Erklärung des Ingen-Namens Zähringen zu.⁶⁹ Nicht weniger wichtig aber ist eine archäologische Sondierung im Bereich der Reutebachkirche und der Kirche im Zähringer Dorffriedhof, um etwas über deren Alter in Erfahrung zu bringen.⁷⁰

V. Von den in Zähringen abgegangenen Kirchen zum Freiburger Münster

Daß die Burg Zähringen und die Reutebacher Höfe auf Gundelfinger Gemarkung zu liegen kamen, rührt vom Kauf des Markgrafen Christoph von Baden und Hachberg her, der mit einem Anteil an der Burg Zähringen 1507 das Dorf Gundelfingen samt dem Reutebach betraf.⁷¹ Die Folgen waren tiefgreifend, weil durch die Konfessionsspaltung von 1555/57 die Reutebachkirche ihre Funktion verlor. Sie verödete und verschwand wie der Name *Kilchberg*, wobei die immer wieder aufflammenden Auseinandersetzungen um die in der Auffassung begriffene Pfarrkirche überaus aufschlußreich, aber noch kaum erforscht sind. Hugo Ott hat dies in seinen Bemerkungen zum Konstanzer Visitationsbericht von 1597, der im Zusammenhang mit der die Pfarrei Zähringen betreffenden Tätigkeit zweier Freiburger Universitätsprofessoren steht, aufgezeigt.⁷² Es ist zu hoffen, daß er auf das Schicksal dieser Kirche und ihres *dominus Hugo plebanus de Rûti*, eines Zürcher Kanonikers, zurückkommen wird; geht es dabei doch um die Unterscheidung und das Zueinander der Rûti-Pfarreien im Mooswald und am Heimolsbach.⁷³

Die im Bauernkrieg zerstörte Burg wie die infolge der Reformation nach Gundelfingen bzw. Zähringen verlegte und dann abgegangene Pfarrei am Reutebach und nicht zuletzt das Verstummen von Nachrichten über die Basler Kirche in Zähringen sind Tatbestände, die darauf hinweisen, daß Dorf und Burg Zähringen auf die Schattenseite der Geschichte geraten waren. Schon die Zähringer Herzöge selbst waren es, die nach Freiburg gezogen sind und dort ihre Kräfte entfaltet haben, während sie ihre Bezeichnung nach Zähringen gleichwohl behielten.⁷⁴ Ohne sie wäre das Freiburger Münster nicht denkbar, weshalb die von Stutz geäußerte Meinung vom Münster als der „Pfarr-“ oder „Bürgerkirche“ der Ergänzung bedarf. Nun wäre gewiß die Alternative „Herzogskirche“ oder gar „Zähringer Kirche“ in gleicher Weise eine Verabsolutierung wie „Pfarr-“ oder „Bürgerkirche“. Sie wäre zumal hier im Alten Ratssaal nicht am Platze.

Daß der Pleban Hugo von Freiburg im Jahre 1187 *archipresbyter in Brisgaugia* genannt wird und schon 1139 von der *maior ecclesia* und 1147 von der *matrix ecclesia* die Rede ist,⁷⁵ wonach die Stadt das von den Zähringern verliehene Pfarrwahlrecht verlor und die Grafen von Freiburg das Münsterpatronat zur Versorgung ihrer Söhne im geistlichen Stand benutzten, kennzeichnet die Bedeutung dieser Kirche im Widerstreit von Stadt und Herrschaft.⁷⁶ Wenn aber die Deckplatte vom Grab Herzog Bertolds V. tatsächlich als Altarmensa des Hochaltars im Chor gedient haben sollte,⁷⁷ dann kommt darin wohl mehr als nur die Wiederverwendung eines großen Steines zum Ausdruck. Und man sollte dabei nicht vergessen, daß das von Stutz selbst vom Eigenkirchenrecht abgeleitete Patronatsrecht in Freiburg so stark war, daß

der Erzherzog Albrecht von Österreich im Zusammenhang mit der Gründung der Universität Freiburg 1456 diese mit zahlreichen Kirchenpatronaten ausstattete, darunter nicht zuletzt mit dem Münsterpatronat.⁷⁸ Die auf ihm beruhende enge Verbindung von Universität und Münsterpfarre, die auf die Zähringer zurückgeht, deren Traditionszusammenhang mit den Habsburgern Dieter Mertens aufgezeigt hat,⁷⁹ fand erst nach dem Übergang Freiburgs an Baden ihr Ende.

Karl von Rotteck, der 1811 die Trauerrede auf den Großherzog Karl Friedrich hielt⁸⁰ und den Schönehof oberhalb des Reutebach mit der Mitgift seiner Frau erwarb,⁸¹ hat sich im Kampf um die Erhaltung der Universität verdient gemacht.⁸² Alles andere als ein „Fürstenknecht“, nannte er Karl Friedrich mit dem offiziellen Titel einen „Zähringer“ und fand für das Haus, aus dem der badische Seitenzweig hervorging, ein bemerkenswertes Urteil. In seiner „Allgemeinen Geschichte“ schrieb er von diesem Haus, das vom Schloß Zähringen den Namen führte, das seit langer Zeit mehr durch persönliche Kraft und Tugend seiner Häupter als durch angestammte Macht gegläntzt und „in den großen Zerrüttungen Teuschlands mehr als einmal den Ruf zum Thron“ erhalten hätte: — „Während andere Fürsten durch Kriegslust, zumal durch Anfeindung der Städte sich auszeichneten, suchten die Zähringer einen edlern Ruhm in friedlicher bürgerfreundlicher Verwaltung und in Erbauung von Städten, die zum Theil zu bleibenden Gemeinwesen sich erhoben. . . . In den Fehden mit den übermächtigen Hohenstaufen, zu deren Gegnern die Zähringer durch die Verhältnisse wurden, erging große Bedrängniß über ihr Haus. Doch erhob es sich von neuem unter demselben Bertold V., mit welchem der edle Stamm erlosch.“⁸³

Wenn solches in der Nachbarschaft der Zähringer Burgruine am Ursprung des Reutebachs von einem Vorkämpfer des Liberalismus geschrieben worden ist, eines Professors, der sich als Vertreter der Universität in der ersten Kammer zusammen mit seinem Universitätskollegen in der zweiten Kammer, dem Abgeordneten Duttlinger, gegen die landesherrliche Verordnung auf Aufhebung der Patronatsrechte 1813 energisch zur Wehr setzte,⁸⁴ so spricht das für sich. Die verfügte Rückgabe im August 1819 unter dem persönlichen Einfluß des Großherzogs Ludwig betraf allerdings nicht die Münsterpfarre. Sie wurde von der Krone einbehalten und bei der Errichtung des Erzbistums Freiburg dem dortigen Domkapitel inkorporiert.⁸⁵ Der Obrigkeitsstrang über die Münsterpfarre läßt sich somit über das Land Baden, die Universität, die Habsburger und die Freiburger Grafen bis auf ihre zähringischen Stifter zurückverfolgen. Und von dort weist dieser Strang zurück auf die zur Zähringer Burg gehörende Kirche am Reutebach. Sollte sie — wider Erwarten — noch älter gewesen sein? Wie immer dem gewesen sein mag: Zerteilt, zerstört, zur Ruine geworden und geblieben bzw. ganz unter dem Erdboden verschwunden, sind diese Burg und die zu ihr gehörende Kirche dennoch nicht in Vergessenheit geraten.

Wie Maximilians I. Hofkanzler Konrad Stürtzel von Buchheim, Rektor der Universität, Besitzer eines Teiles der Burg wurde⁸⁶ und Karl von Rotteck den Schönehof als Refugium betrachtete, so haben sich mit vielen anderen, die hier noch zu nennen wären, auch unsere mit der Freiburger Universität verbundenen Jubilare — aus welchen Gründen immer — in Zähringen niedergelassen: Berent Schweineköper, der Octogenarius, und Franz Laubenberger, der fünfzehn Lustren vollendet hat (*quindecim lustris peractis*). Ehrenderes kann wohl kaum gesagt werden, als daß sie als Direkto-

ren des Freiburger Stadtarchivs auf der Suche nach der Geschichte ihrer Stadt waren und geblieben sind. Sie führt nach Zähringen. Die aufgeworfene Frage kann somit den Zusammenhang zwischen Zähringen und Freiburg verständlich machen.

Zwar sind die Kirchenbauten aus der Zähringerzeit am Reutebach und in St. Peter auf dem Schwarzwald ersetzt bzw. abgerissen worden. Jedoch errichteten die Zähringer selbst an ihrem Herrschaftssitz mit ihren Bürgern eine Kirche, deren spätromanische Teile den Kern jenes vor allem wegen seines unnachahmlichen Turmes vielbewunderten Münsters darstellen.⁸⁷ Zähringische Dynamik und Energie hat mithin nicht nur dem Bau und der Förderung von Städten, sondern auch von Kirchen gegiebt.

Anmerkungen

- ¹ Zur Lage der Kirchen und Flurbezeichnungen vgl. den Übersichtsplan bei K. SCHMID, Die Zähringer Kirche unter den breisgauischen Besitzungen Basels in der um 1180 auf 1139 gefälschten Papsturkunde, in: Zähringer III, wie Anm. 2, S. 281–304, hier 292 f. Zum „Kirchenhölzle“ s. Anm. 25, S. 146.
- ² E. HEYCK, Geschichte der Herzoge von Zähringen (1891, ND 1980); neuerdings Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, hg. v. Archiv der Stadt Freiburg i. Br. und der Landesgesch. Abt. des Hist. Seminars der Albert Ludwigs-Universität, I: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. v. K. SCHMID, 1986, II: Die Zähringer. Anstoß und Wirkung, hg. v. H. SCHADEK und K. SCHMID, 1986, III: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. v. K. SCHMID, 1990 mit einem Verzeichnis der Zähringer-Literatur von A. ZETTLER, zit. als Zähringer I–III.
- ³ Vgl. TH. ZOTZ, Dux de Zaringen = dux Zaringiae. Zum zeitgenössischen Verständnis eines neuen Herzogtums im 12. Jh., in: ZGO 139 NF 100, 1991, S. 1–44.
- ⁴ WOLF HART, Das Freiburger Münster, 3 Bde. (1975/81); vgl. auch Lit.-Verz. in: Zähringer I, S. 241 ff.
- ⁵ Einen Überblick über die mit den Zähringern verbundenen Kirchen bietet der Katalog in: Zähringer II, S. 119 ff. mit Karte der Kirchen und Klöster, S. 121.
- ⁶ U. STUTZ, Das Münster zu Freiburg i. Br. im Lichte rechtsgeschichtlicher Betrachtung (1901) S. 1 ff.
- ⁷ Ebd. S. 4.
- ⁸ W. MÜLLER, Mittelalterliche Formen kirchlichen Lebens am Freiburger Münster, in: Freiburg im Mittelalter. Vorträge zum Stadtjubiläum 1970, hg. v. W. MÜLLER (= Veröff. d. Alem. Inst. 29, 1970) S. 141–181, hier S. 144 ff. — Zum Zitat „ze sant Peter lit bi Würi“ aus dem Jahr 1298: Freiburger Urkundenbuch (FUB) 2, hg. v. F. HEFLE, Nr. 238 S. 287, wo Anm. 4 diese Bezeichnung für ungenau gehalten wird, da es sich um die St. Peters-Straße handele.
- ⁹ StadtAF, Al VIII ay, 13.–15. Jh. (Dingrodel Herdern).
- ¹⁰ MÜLLER (wie Anm. 8) S. 145.
- ¹¹ STUTZ (wie Anm. 6) S. 4.
- ¹² Urk. v. 1327 Mai 30, gedruckt in: ZGO 12, 1861, S. 456–459.
- ¹³ Freiburg, 1312 Mai 20: FUB 3, Nr. 247 S. 188 f.
- ¹⁴ Freiburg, 1311 November 9: FUB 3, Nr. 224 S. 172.
- ¹⁵ J. E. LICHTI, Bistum Basel und zähringische Herrschaftsbildung in der Freiburger Bucht, in: ZBreisGV 110, 1991, S. 7–64.
- ¹⁶ FUB 1 Nr. 276 S. 247 f.: *curia Eschebach, curia Blankenberch, curia Nicenhasela, curia Lehein, curia que vulgariter dicitur Sueikhof sita iuxta nemus Rotlovbe, census universos provenientes de loco, qui dicitur Escheholz extra ambitum civitatis Vriburch, curia Zeringen, curia Gundoluingen, curia Heienbach, curia Ahtkarl et bona in Wulptal . . .*; beachtenswert ist die Eingangsbemerkung: *gesta filiorum nostrorum nobis dilectorum per eosdem provide prolata sic auctoritate nostra roborare convenit, ne quis, error exinde per posteros oriatur in futuro.*
- ¹⁷ O. REDLICH, Rudolf von Habsburg (1903 ND 1965) S. 748; D. MERTENS, Die Zähringer als Nachfahren und Vorfahren der Habsburger, in: Zähringer I, S. 156 f.
- ¹⁸ Zur Fehde zuletzt: H. HEINEMANN, Das Erbe der Zähringer, in: Zähringer III, S. 133 ff.
- ¹⁹ REDLICH (wie Anm. 17) S. 748; vgl. Reg. Imp. Rudolf von Habsburg, Nr. 1396 S. 333 f.

- ²⁰ P. P. ALBERT, Zähringen, die Burg und ihre Besitzer, in: Zs. d. Ges. f. Beförd. d. Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg 28, 1928, S. 1–88, hier S. 29; der Besitz wird später, soweit zu sehen, nicht mehr genannt.
- ²¹ Möglicherweise um die Besitztitel in Sicherheit zu bringen, sofern sie von Rudolf als Reichsgut betrachtet und beansprucht wurden. Vielleicht war die Schenkung als Seelenheilstiftung gedacht, da in der Urkunde der Söhne von einem Gegenwert ansonsten nicht die Rede ist (dt. Fassung). Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. Bd. 1, bearb. von A. POINSIGNON (Veröff. aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 1) Freiburg 1890, Nr. 761 S. 291 f., Regest: FUB 1, Nr. 277 S. 248.
- ²² W. STÜLPNAGEL, Zur Geschichte der Veste Zähringen und ihrer Umgebung, in: Sch 76, 1958, S. 19–32, bes. S. 23 ff.; DERS., Wildtal, ein breisgauisch ritterschaftlicher Ort, in: Sch 82, 1964, S. 58–72, bes. S. 59.
- ²³ Auch der „Obere Wald“; GLA Karlsruhe 229/36330.
- ²⁴ F. LAUBENBERGER, Rottecksruhe, in: Badische Heimat, Ekkhart 1976, S. 93–97; desgl. DERS., Der Schönehof. Carl von Rottecks Musensitz am Roßkopf, in: Freiburger Jahreszeiten 2.4, 1966.
- ²⁵ Dazu J. BOSSERT, Gundelfingen (1910), S. 142 ff.; vgl. A. KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden (1905) Sp. 590.
- ²⁶ Zum Zähringer Gemeindewald vgl. STÜLPNAGEL, Veste Zähringen (wie Anm. 22) S. 30.
- ²⁷ Druck in: FDA 5, 1870, S. 90.
- ²⁸ Druck in: FDA 1, 1865, S. 202; eine kommentierte Neuedition legte G. PERSON, Der Liber Decimationis des Bistums Konstanz. Studien, Edition und Kommentar. Diss. phil. Freiburg 1992, vor (in Druckvorbereitung).
- ²⁹ A. LEHMANN, Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonats Breisgau, in: FDA 40 NF 13, 1912, S. 1–66, hier S. 52 f.: „Bereits im Jahr 1139 besaß Zähringen eine Kirche, die eine Besetzung der Kirche in Basel war. Mit der Zeit kam sie Basel abhanden und wohl als Lehen von Basel in den Besitz der Herzöge von Zähringen.“ — STÜLPNAGEL, Veste Zähringen (wie Anm. 22) S. 28: „Der Reutebach . . . ist vor allem merkwürdig durch seine Kirche. Nach allem, was wir wissen, hat das Tal niemals mehr als vier Höfe gehabt“; S. 29: „Dorf Zähringen hat bereits Ende des 12. Jahrhunderts eine Kirche. Diese trennte sich erst mit der Reformation von der Reutebacher Heilig-Kreuz-Kirche ab.“ — E. NOTEISEN, in: Freiburg im Breisgau, Amtliche Kreisbeschreibung I/2 (1965) S. 1084: „Die Verlegung der Pfarrkirche nach Reutebach könnte in Zusammenhang mit der Burg Zähringen stehen, denn die neue Kirche lag der Burg näher. Vielleicht entstand sie auch in Zusammenhang mit dem Bergbau der Umgegend.“ — W. MÜLLER, Die Anfänge des Christentums und der Pfarrorganisation im Breisgau, in: Sch 94/95, 1976/77, S. 109–143, hier S. 139 (130) bzw. S. 142 (186), führt die „Reutebacher Höfe“ und „Zähringen“ auf; dieses sei von jenen erst durch die Reformation getrennt worden, zuvor sei nur eine Kapelle in Zähringen (1556) gewesen (ZGO 40, S. 458). H. OTT, Die Zähringer Burg, in: Zähringer I, S. 5; DERS., Die Reutebachkirche bei Zähringen im Visitationsbericht von 1597, in: Zähringer III, S. 306: „Es muß gefragt werden, ob nicht ein sehr frühes Alter des Kultplatzes vorausgesetzt werden sollte — gar, ob nicht die Reutebach-Kirche die älteste Kirche von Zähringen (Siedlung und Burg) gewesen ist“; vgl. schon SCHMID, in: Zähringer II, S. 20.
- ³⁰ F. ZELL u. M. BURGER, Registra subsidii charitativi, in: FDA 24, 1895, S. 232.

MGH DH II Nr. 188 S. 222 f.: *bannum nostrum bestiarum super illas silvas hiis terminis ac finibus succincias: a villa Tögingun usque ad villam Ofhusen et ad Adelenhusun et inde Worin, inde vero usque ad Harderen et inde ad Zaringen et inde ad Gondaluingen et inde ad Wersteten et de illo loco ad Thiermondigen, inde vero ad Ruthin ac postea ad Bezscingen et inde per ascensum Treisame fluminis usque ad locum, ubi Ramesaha fluvius intrat in Treisama, et inde per ascensum Ramesahae usque ad prescriptam villam Tögingun — secundum collaudationem cum provincialium inibi predia habentium per hanc nostram regalem paginam concedimus atque largimur et de nostro iure in eius ius et dominium transfundimus*; vgl. TH. ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen, Sonderband 15, 1974) S. 197 ff.

- ³³ St. Peter wird als „filia“ Umkirchs (*Untkilch cum filiabus, videlicet ad S. Petrum*) vor *Hochdorf, Holzhusen et Gottenhein* bezeichnet (Liber marcarum, FDA 5, 1870, S. 89).
- ³⁴ Dazu H. BÜTTNER, Basel, die Zähringer und die Staufer, in: Basler Zeitschrift für Gesch. u. Altertumsde. 57, 1958, S. 5–22, hier S. 13 ff.; ND DERS., in: Schwaben und Schweiz im frühen und ho-

- hen Mittelalter, Ges. Aufs. (Vorträge und Forschungen 15, 1974) S. 209—224, hier S. 216 ff.; DERS., Waldkirch und Glottertal, in: Schwaben und Schweiz, S. 87—115, bes. S. 95 ff.
- 35 P. F. KEHR, Baseler Fälschungen, Exkurs I zu: Papsturkunden in der Schweiz von Albert Brackmann, in: Nachrichten der k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 5, 1904, S. 453 ff., vgl. SCHMID, Zähringer Kirche (wie Anm. 1) S. 281 ff.
- 36 Zum Abbröckeln der Baseler Position im Breisgau vgl. TH. MAYER-EDENHAUSER, Zur Territorialbildung der Bischöfe von Basel. Rechtsgeschichtliche Betrachtungen, in: ZGO 91 NF 52, 1939, S. 225—322, hier S. 255 ff.
- 37 B. SCHWINEKÖPER, Das „Paragium“ als Mittel staufischer Territorialpolitik, in: Geschichte und ihre Quellen. Fs. f. Friedrich Hausmann z. 70. Geburtstag, Graz 1987, S. 99—110, bes. S. 104 ff.
- 38 K. SCHMID, Die Burg Wiesneck und die Eroberung des Breisgaus durch Bertold II. im Jahr 1079, in: Die Kelten im Dreisamtal, Beiträge zur Gesch. des Zartener Beckens (Veröff. d. Alem. Inst. 49, 1958) S. 115—139, S. 116 ff.; HEYCK (wie Anm. 2) S. 119 ff.
- 39 Continuatio Cas. s. Galli (Mitt. z. vaterl. Gesch. St. Gallen NF 7) S. 54 ff: *Idem marchio* (sc. Bertoldus) *postmodum in odium Heinrici regis omnem Brisaugiam rapina et incendio vastavit, et praecipue res monasterii sancti Galli his finibus maxima parte sitas in tantum sue attraxit utilitati, quod infra multos annos neque de vino neque frumento neque de aliquibus usariis fructibus ipsis fratribus nostris ad servicium ad precium unius obuli devenire permisit.*
- 40 Bertholdi Annales ad a. 1079, MGH Scriptorum 5, S. 311 f.; vgl. HEYCK (wie Anm. 2) S. 89.
- 41 MGH D H IV Nr. 298 S. 391.
- 42 Vgl. H. JAKOBS, Schwaben und das Reich um 1079. Die Verleihung herzoglicher Gewalt an den Staufer Friedrich, in: Die Staufer in Schwaben und Europa (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 5) 1980, S. 31—40; H. M. MAURER, Der Hohenstaufen. Geschichte der Stamburg eines Kai serhauses, 1977.
- 43 Vgl. L. RÖHRICH, Zähringer-Sagen, in: Zähringer III, S. 374 ff. mit weiteren Literaturhinweisen.
- 44 Vgl. M. MITTERAUER, Das Problem der zentralen Orte als sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsaufgabe, in: Vierteljahrsschr. f. Sozial u. Wirtschaftsgesch. 58, 1971, S. 433—467. — Das Mittelalterzentrum an der Universität Freiburg i. Br. hat im WS 1992/93 eine Vorlesungsreihe „Das Zentrum im Mittelalter. Realitäten und Vorstellungen“ veranstaltet.
- 45 Vgl. R. D'AUIOURD'HUI, Die Entwicklung Basels vom keltischen Oppidum zur hochmittelalterlichen Stadt. Überblick über den Forschungsstand 1986 (o. J.) S. 24 ff.
- 46 A. ZETTLER, Zähringerburgen, in: Zähringer III, S. 107 ff. bes. S. 111 (Zitat); H. SCHADEK und P. SCHMIDT-THOMÉ, Die Stadtbefestigung von Freiburg in der Zähringerzeit, in: Zähringer III, S. 351—373.
- 47 Wie Anm. 38.
- 51 Darüber bereite ich mit Hansjörg Grafen und Volkhard Huth eine Studie vor.
- 52 Vgl. ST. WEINFURTER, Reformidee und Königtum im spätsalischen Reich. Überlegungen zu einer Neubewertung Kaiser Heinrich V., in: Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauferischen Reich, hg. v. St. Weinfurter (Quellen und Abh. z. mittelhochdeutschen Kirchengesch. 68, 1992) S. 1—45.
- 53 Annales Marbacenses ad a. 1105, ed. H. BLOCH, (MGH Script. rer. Germ. in us. schol., 1907) S. 40. Zehn Jahre später weihte dort der Basler Bischof einen Altar ein. — H.-J. WOLLASCH, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. 14, 1964) S. 147 (dazu S. 144) hat im Anschluß an HEYCK (wie Anm. 2) S. 204, angenommen, Gebhard sei in Marbach mit dem Kardinallegaten Richard von Albano und dem Abt Theoger von St. Georgen zusammengetroffen.
- 54 Bernoldi chron. ad a. 1093, MGH Scriptorum 5, S. 456.
- 55 Reg. ep. Const. 1, Nr. 609 S. 76.
- 56 Liber marcarum, FDA 5, 1870, S. 91. Nach H. ROTH, St. Peter und St. Martin bei Waldkirch (1953),

- S. 24, war das 1557 protestantisch gewordene Waldkircher Stift zur Besoldung des Gundelfinger Predigers verpflichtet, der 1674 eine Erhöhung seines Einkommens verlangte.
- ⁵⁷ Vgl. H. MAURER, St. Margarethen in Waldkirch und St. Alban in Mainz. Zur Rolle der Liturgie bei der Eingliederung eines Klosters in die ottonische Reichskirche, Fs. f. Helmut Beumann, Sigmaringen 1977, S. 215–223. DERS., Der Herzog (wie Anm. 49) S. 165.
- ⁵⁸ Dazu BÜTTNER, Waldkirch (wie Anm. 34) S. 98 ff.
- ⁵⁹ FUB I, Nr. 55 S. 42; dazu BÜTTNER, ebd. S. 92 f.
- ⁶⁰ Ebd. S. 109 ff.
- ⁶¹ Ebd. S. 95.
- ⁶² G. ALTHOFF, Warum erhielt Graf Bertold im Jahre 999 ein Marktprivileg für Villingen?, in: Zähringer III, S. 269–274.
- ⁶³ Cas. s. Galli (wie Anm. 39).
- ⁶⁴ Die kaum eindeutig zu beantwortende Frage, ob Herzogsgut (Erchanger, Burchard), Reichsgut (Otto III., Heinrich II.) oder Allod (Zähringer) vorliegt, scheint auf den Zähringer Burgberg übertragbar zu sein. — MAURER, Herzog S. 164, bemerkt mit Berufung auf ZOTZ, Breisgau S. 166 f., das Herzogskloster auf dem Hohentwiel sei an das Reich heimgefallen. Otto III. habe sogleich nach Hadwigs Tod zugegriffen und Berg und Kloster in den Besitz des Reiches übernommen; zur Problematik GERLINDE PERSON, Die Herren von Singen (wie Anm. 28).
- ⁶⁵ Belege zu 1353 in: ZGO 41 NF 2, 1887, S. 458 und zu 1360/70 im Liber marcarum, in: FDA 5, 1870, S. 90: *Rüti cum filia Zeringen*.
- ⁶⁶ Zum römerzeitlichen Bergbau vgl. H. STEUER, Der Zähringer Burgberg bei Freiburg i. Br., eine Höhensiedlung des 4./5. Jahrhunderts, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 19, 1989, S. 169–184, bes. S. 182. Vgl. A. ZETTLER, Die historischen Quellen zum mittelalterlichen Bergbaugeschehen, in: Erze, Schlacken und Metalle. Früher Bergbau im Südschwarzwald, Freiburger Universitätsblätter 109, 1990, S. 59 ff.
- ⁶⁷ Vgl. W. WIRTH, Die Flurnamen von Freiburg i. Br. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 6) 1933, S. 86.
- ⁶⁸ H. STEUER, Die Alemannen auf dem Zähringer Burgberg. Begleitheft zur Ausstellung (Archäolog. Informationen aus Bad.-Württ. 13, 1990) S. 17 ff.
- ⁶⁹ Dazu neuerdings W. KLEIBER, Sprachliche Kontinuität an Mosel und Mittelrhein, am Oberrhein und im Schwarzwald, in: W. KLEIBER und M. PFISTER, Aspekte und Probleme der römisch-germanischen Kontinuität (Ak. d. Wiss. und d. Lit., Mainz 1992) S. 22 Anm. 66 Vgl. STEUER (wie Anm. 68) S. 23.
- ⁷⁰ Vgl. SCHMID, Zähringer III, S. 304.
- ⁷¹ Zum Kauf Gundelfingens durch Mgf. Christoph 1507 vgl. BOSSERT, Gundelfingen (wie Anm. 25) S. 18 ff.
- ⁷² Dazu OTT, Zähringer III, S. 307 f.
- ⁷³ Die Schwierigkeit der Zuordnung der Belege wird schon beim Vergleich der entsprechenden Artikel in KRIEGER'S Topographischem Wörterbuch (1905/06), Sp. 587 f. „Reute“ bzw. Sp. 590 „Reutebacher Höfe“ deutlich. — Die *ecclesia parochialis in inferiori Rūti* wurde 1468/1481 vom Konstanzer Bischof der Universität Freiburg inkorporiert (GLA 21/2419 und 170).
- ⁷⁴ Zur Verlegung des Schwerpunkts vgl. ZETTLER, Zähringerburgen, in: Zähringer III, S. 103 ff.
- ⁷⁵ FUB I, S. 365 (Register mit Stellenverweisen); vgl. STUTZ (wie Anm. 6) S. 5 f., MÜLLER, Freiburg (wie Anm. 8) S. 172 f.
- ⁷⁶ FUB I Nr. 99 S. 86; vgl. STUTZ (wie Anm. 6) S. 10 ff. — Zum Pfarrerwahlrecht D. KURZE, Pfarrerwahlen im Mittelalter (Forsch. z. kirchl. Rechtsgesch. u. z. Kirchenrecht 6, 1966) S. 408–434; zur Auseinandersetzung mit B. DIESTELKAMP vgl. M. BLATTMANN, Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 27) 1991, S. 336 ff; ebd. S. 192 ff. über die Pfarrverhältnisse in Freiburg.
- ⁷⁷ F. BAUMGARTEN, Die ursprüngliche Gestalt des Hochaltars des Freiburger Münsters, in: Sch 30, 1903, S. 34–40; DERS., Der Freiburger Hochaltar (1904) S. 56 f.
- ⁷⁸ D. MERTENS, Die Anfänge der Universität Freiburg, in: ZGO 131 NF 92, 1983, S. 289–308, hier S. 294 f. mit Hinweis auf C. BAUER, Die wirtschaftl. Ausstattung der Freiburger Universität in ihrer Gründungsperiode, in: Aufsätze z. Freiburger Wissenschafts und Universitätsgesch. 22, 1960, S. 9–64; H. OTT, Aus der Frühzeit der Freiburger Universität, in: Freiburg in der Neuzeit (Veröff. d.

- Alem. Inst. 31, 1972), S. 7–23. Zum Gründungsvorgang M. BORGOLTE, Freiburg als habsburgische Universitätsgründung, in: ZBreisGV 107, 1988, S. 33–50.
- ⁷⁹ MERTENS (wie Anm. 17) S. 157.
- ⁸⁰ K. v. ROTTECK, Trauerrede bey der akademischen Todtenfeyer Karl Friedrichs, Großherzogs von Baden, Freiburg 1811, S. 15: „Der edle Fürst, der so würdevoll die alten Rechte und den Glanz der großen Zähringer erneuerte“; S. 29: „Die goldenen Tage der alten Zähringer kehren zurück mit vermehrtem Glanz“.
- ⁸¹ Nach dem Brief vom 13. Juli 1804 an seinen Bruder Joseph wurde die Mitgift von Katharina zum Ankauf eines Gütchens (= Schönehof) dicht bei seinem Rebstück am Schloßberg verwandt; R. v. TRESKOW, Erlauchter Vertheidiger der Menschenrechte! Die Korrespondenz Karl von Rottecks (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 26.2) 1992, S. 442.
- ⁸² K. v. ROTTECK, Für die Erhaltung der Universität Freiburg (1817).
- ⁸³ K. v. ROTTECK, Allgemeine Geschichte, Bd. 5 (7. Auflage 1830), S. 203.
- ⁸⁴ Zum Einsatz Rottecks in der ersten und Duttlingers in der zweiten Kammer des ersten bad. Landtags im Jahr 1819 in der Patronatsangelegenheit vgl. STUTZ (wie Anm. 6) S. 21.
- ⁸⁵ STUTZ (wie Anm. 6) S. 30 f.
- ⁸⁶ GLA, Vereinigte Breisgauer Archive, Konv. 475; vgl. ALBERT (wie Anm. 20) S. 37 f. — Aus späteren Verkäufen 1520 und 1549 geht hervor, daß damit eine „Lehnschaft über die Pfarreien im Dorf Zähringen“ bzw. „Zins der Kirche zu Zeringen“ verbunden waren, ebd. S. 44 bzw. S. 45 f. Anm. 4.
- ⁸⁷ E. ADAM, Der Turm des Freiburger Münsters, in: Sch 73, 1955, S. 18–65; vgl. DERS., Das Freiburger Münster (= Große Bauten Europas 1, 1968, 2. Aufl. 1973) S. 9 ff.

Sei im Besitze und du wohnst im Recht*
**Der Günterstaler Berain von 1344: ein typischer Vertreter
mittelalterlicher Güterverzeichnisse?**

Von
CONSTANZE KIENAST

Wer sich heute über den Verlauf von Grundstücksgrenzen informieren möchte oder wissen will, wem ein Stück Land gehört, sieht das Grundbuch der jeweiligen Gemeinde ein. Die dort aufgeführten Angaben sind rechtsverbindlich und können vor Gericht geltend gemacht werden.

Wie aber wurden der Besitz an Grund und Boden oder das Recht auf daraus erwachsende Erträge im Mittelalter bewiesen, in einer Zeit, in der es noch keine öffentliche Verwaltung gab?

Die Aufgaben, die heute bei der öffentlichen Verwaltung konzentriert sind, lagen bis ins 19. Jahrhundert hinein bei einer Vielzahl von partikularen Gewalten. Herrschaft konnte sich in vielen Formen äußern und muß immer als Herrschaft über etwas verstanden werden. Bekanntestes Beispiel ist sicher die Grundherrschaft, die Herrschaft über Grund und Boden und die darauf angesiedelte Bevölkerung. Schon früh entwickelten die Inhaber solcher Herrschaften Instrumentarien, um die ihnen daraus erwachsenden Rechte und Einkünfte zu erfassen und zu verwalten.

**I. Urbar Berain — Lagerbuch:
Quellen mittelalterlicher Wirtschaftsverwaltung**

a) Definition, Entstehung und Entwicklung

Zu diesen Instrumentarien mittelalterlicher Wirtschaftsverwaltung gehören einfache Hubenlisten, die das Zubehör von Besitzungen beschreiben und Dienste und Abgaben aufzählen, Inventare, die zwar ausführlich auf den Besitz eingehen, jedoch weniger auf die Leistungen, und drittens Heberollen, Zinsregister und anderes Schriftgut, in dem die Leistungen im Vordergrund stehen, der Grundbesitz aber vernachlässigt wird.

In diesen Zusammenhang fallen auch Manuale, Konzepte und andere Notizen über den Gutsbestand, die als Hilfen in der Verwaltung Verwendung fanden oder die Anlage eines Urbars vorbereiteten. Zu dieser Gruppe zählen auch die Zusammenfassungen der Grundstücksübereignungen zu den sogenannten „libri traditiones“.¹

Diese Traditionsverzeichnisse sollten einen Überblick über die Besitzerwerbungen vermitteln. Ihr chronologischer Aufbau spiegelt die während des 12. und 13. Jahrhunderts anhaltende Aufbauphase der Grundherrschaften wider. Nach dem Abschluß dieser Periode und der folgenden Besitzkonsolidierung im ausgehenden 13. Jahrhun-

dert werden die Traditionsbücher verwaltungstechnisch abgelöst. An ihre Stelle treten Kopialbücher, in denen in chronologischer Ordnung Urkunden verzeichnet wurden, und Zinsrödel, die den Grundbesitz und z. T. daraus resultierende Rechtsansprüche nach geographischen Kriterien aufschlüsseln, was die Besitzverhältnisse durchsichtiger macht. Schon diese Zinsrödel aus hochmittelalterlicher Zeit müssen als „herrschaftliche Güter- und Einkünfteverzeichnisse“ gelten, die den „Stand der besitzgeschichtlichen Überlieferung noch vor den Urbaren“ wiedergeben. Sie sind sozusagen die genetische Vorstufe der Urbare.²

In mehreren Schritten, in denen die Güterverzeichnisse immer ausführlicher werden, entwickeln sich spätestens Ende des 14. Jahrhunderts die eher unscheinbaren Rödel zu den oft prächtig ausgestatteten Gesamturbaren in Buchform. Die größere Ausführlichkeit der Güterverzeichnisse darf dabei nicht einfach als ein formal-technischer Fortschritt gewertet werden; sie muß auch vor dem Hintergrund der sich auflösenden Fronhofsverfassung gesehen werden — ein Vorgang, der einerseits die bürgerlichen Besitzrechte veränderte, zum anderen aber auch zwangsläufig die herrschaftliche Besitzverwaltung beeinflusste.³ Um trotz der fortschreitenden Zersplitterung der Rechte in dieser gewandelten Situation den bisherigen Besitzstand abzusichern, reichte bei der Vielzahl der neuen Pachtverhältnisse auf dem ehemaligen Salland eine summarische Auflistung der einst in Eigenwirtschaft befindlichen Flächen nicht mehr aus.

Auf Grundlage der Besitzgeschichte werden die mittelalterlichen Urbare drei Epochen zugeteilt:

- einer karolingischen Epoche, die noch von einer verhältnismäßig starken Zentralgewalt geprägt ist. Auf deren Veranlassung wurden die Urbare wegen der häufigen Reichsteilungen für die Reichsabteien und die großen Klöster angelegt.
- dem Zeitraum vom 10. bis 12. Jahrhundert, als sich größere Gütervermögen in den Händen kleinerer Gewalten ansammelten. Dies wurde durch den Verfall der Zentralgewalt teils ausgelöst, teils gefördert. Die Besitzverzeichnisse sollten die neu erworbenen Rechtstitel absichern und waren so ein Mittel, die vermehrte Macht besonders geistlicher Grundherrschaften abzusichern und ihre Unabhängigkeit von der Reichsgewalt zu dokumentieren.
- einer dritten Epoche vom 13. bis 15. Jahrhundert. Hier kommt nun eine Besitzkonsolidierung zum Ausdruck, die als Grundlage zur Errichtung einer Landesherrschaft dienen konnte. In dieser letzten Epoche tritt das herrschaftliche Element wieder stärker in den Vordergrund.⁴

Es fällt auf, daß sich der Kreis jener, die Urbare anlegten oder anlegen ließen, ähnlich ausweitete und entwickelte wie der Kreis der Urkundenaussteller und Siegelinhaber, nämlich von der Reichsgewalt über andere Träger öffentlicher Gewalt bis hin zu Personen, deren Bedeutung einen lokalen oder regionalen Bereich nicht überschritt.

Zu den klassischen Urbaren rechnet man also dasjenige buchförmig angelegte Schriftgut geistlicher und weltlicher Verwaltungen, in dem zu wirtschaftlichen Zwecken die Liegenschaften, Gerechtsame, Abgaben und Dienste, die einer Grundherrschaft zugehören, aufgelistet sind.⁵

b) Urbar, Berain und Lagerbuch

Die Benennung dieses Verwaltungsschriftgutes variiert durchaus. Zu unterscheiden sind raumübergreifende Bezeichnungen und solche, die nur regional begrenzt verwendet wurden. Raumübergreifend treten drei Namensgruppen auf.⁶ In der ersten Gruppe finden sich Benennungen, deren Hauptbestandteil Ländereien sind. Hierzu zählen das Güter- oder Salbuch oder der Name *Urbar*. Letzterer stammt von mittelhochdeutsch „urbor, -bur“ und steht für ein ertragreiches Grundstück, den Ertrag selbst oder das Verzeichnis der Einkünfte.⁷ Das heute noch bekannte Adjektiv „urbar“ leitet sich hiervon ab. Darüber hinaus existieren in einer zweiten Gruppe Namen, die andere wirtschaftliche Gesichtspunkte hervorheben (Zinsbuch)⁸ oder auf das (ursprüngliche) Erscheinungsbild hinweisen (= Gruppe 3): *polyptichon* für die karolingische Zeit, *-buch* und *rotulus* (Rödel, Rodel für Rollenform). Allerdings konnte die Bezeichnung *Rödel* auch für ein Urbar in Buchform übernommen werden.⁹

Nur regional verbreitet ist hingegen die Bezeichnung *Berain*, ein Wort, das in der badischen Mundart inzwischen verloren ging. Wortgeschichtlich muß dieser Name mit „bereinen“ oder „berainen“ zusammenhängen, was „begrenzen“ bedeutet. Nicht korrekt ist hingegen die Deutung, die *Berain* von „bereinigen“ ableitet. Diese Interpretation bringt jedes als *Berain* betitelte Schriftstück sofort mit einer Erneuerung urbarieller Aufzeichnungen, sogenannten Renovationen, in Verbindung.¹⁰

c) Schriftgutkundliche Einordnung und Rechtserheblichkeit

Urbare und ihre Renovationen verloren ihre reale Gültigkeit wegen der großen Ausführlichkeit, mit der sie abgefaßt waren, schnell. Ungefähr im Abstand von 30 Jahren mußten sie überarbeitet werden. In der Regel wurden bei der Erneuerung der Aufzeichnungen die Pflichtigen befragt. Den so aufgerichteten — „von oben auferlegten und von unten gewachsenen“¹¹ — Urbaren und Renovationen muß ein vor Gericht anerkannter Beweiswert zugestanden werden. Diese rechtsverbindliche Qualität rückt die Zinsbücher in die Nähe der ländlichen Rechtsquellen, der Weistümer.¹²

Der Weistumscharakter solcher Renovationen kommt besonders dann zum Ausdruck, wenn die Güterbeschreibungen in Dingrödel aufgenommen wurden, oder umgekehrt der Dingrödel Bestandteil eines Urbars war; eine Verknüpfung, die das Tenenbacher Güterverzeichnis in exemplarischer Weise veranschaulicht. Es war wohl auch üblich, daß solche integrierten Urbare gemeinsam mit dem Dingrödel an einem der drei feststehenden Gerichtstermine im Jahr verkündet und damit gewissermaßen neu gewiesen wurden.¹³

Besondere Rechtskraft wurde solchen Renovationen zuteil, die von öffentlich bestimmten Renovatoren vorgenommen worden waren.¹⁴ Sie haben für diese Quellengattung eine ähnliche Funktion wie die „*notarii publici*“ in der Diplomatie. Auch die Einleitungen frühneuzeitlicher Stücke erinnern in der formelhaften Beschreibung des Renovationsvorganges an Notariatsinstrumente und Urkunden. Trotz dieser Ähnlichkeiten, die durch die Beglaubigung späterer Urbare durch Siegel noch auffälliger werden, darf man aber die Zinsbücher nicht den Urkunden zurechnen. Ihnen fehlen die für ein Diplom typischen, formalen Bestandteile. Urbare lassen sich auch nicht den Akten zuordnen; sie zählen schriftgutkundlich zu den Amtsbüchern.¹⁵

II. Der Forschungsstand im Überblick

a) Urbarforschung

Für die Erforschung der mittelalterlichen Agrar- und Wirtschaftsgeschichte werden die urbariellen Quellen erst seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert herangezogen. Der Bericht v. Inama Sterneggs vor der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien (1876)¹⁶ und sein im folgenden Jahr erschienener Aufsatz¹⁷ waren eine Aufforderung an die Nationalökonomien seiner Zeit, sich diesen Quellen zuzuwenden. Er veranlaßte damit eine Reihe von Editionsprojekten,¹⁸ die teilweise noch im letzten Jahrhundert begonnen wurden. Gleichzeitig war mit diesem Aufruf zu einem intensiven Studium der Quellen die methodische Grundlage für eine moderne wirtschaftshistorische Forschung geschaffen.

Als typischer Vertreter der Historischen Schule der Nationalökonomie glaubte v. Inama Sternegg, mit induktiven Methoden aus dem mittelalterlichen Schriftgut unterschiedlicher Bereiche (Recht, Verwaltung, Rechnungswesen und Literatur) das Wirtschaftsleben des Mittelalters statistisch erfassen und damit die Gesetzmäßigkeiten auch der kommenden wirtschaftlichen Entwicklung ablesen zu können.¹⁹ Selbst wenn sich diese Betrachtungsweise nicht bis heute aufrecht erhalten ließ, so kommt v. Inama Sternegg doch das Verdienst zu, der Wissenschaft die Augen für eine Quellengruppe geöffnet zu haben, die bis dahin im Schatten anderer Schriftzeugnisse stand. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß die vernachlässigte Wirtschaftsgeschichte noch keinen Fragekatalog zu deren Erschließung aufgestellt hatte.²⁰ Bis dahin waren die urbariellen Quellen nämlich entweder Gegenstand historisch-topographischer oder — da sie schon früh in der Volkssprache abgefaßt waren — sprach- und namensgeschichtlicher Forschung gewesen.²¹ Auch die Rechtsgeschichte bediente sich ihrer.²² Da sie aber nicht als Rechtsquellen im eigentlichen Sinne betrachtet wurden, spielten sie neben Weistümern und Landesordnungen nur eine untergeordnete Rolle.

Diese Umstände sind sicher mit ein Grund dafür, daß die Publikation dieser Quellen bis zu Beginn unseres Jahrhunderts noch in den Kinderschuhen steckte. Darstellungen zur deutschen Landwirtschaftsgeschichte basierten daher auf einer schmalen Quellengrundlage.²³ Wenn überhaupt, wurden die urbariellen Aufzeichnungen auszugswise verwandt, wozu ihre Gleichförmigkeit verleitet haben mag. Die Problematik dieser Gleichförmigkeit und scheinbaren Eintönigkeit sprach Dopsch in seiner Rede über die Grundzüge der „Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters“²⁴ an. Er betonte darin, daß aus der Masse der Überlieferung²⁵ zwar einzelne, vorzugsweise die besonders wertvollen Stücke auszuwählen seien, auf ihren vollständigen Abdruck aber erst mit dem 15. Jahrhundert verzichtet werden könne.²⁶

Pietsch wandte sich 1959 wieder den Fragen der Herausgabe von Urbaren zu. Sein Entwurf²⁷ diente als Grundlage der Arbeit einer Kommission zur Erstellung von „Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen“. Ihre abschließenden Vorschläge und Ergebnisse legte Heinemeyer 1978 unter anderem für Urkunden und Amtsbücher vor.²⁸ Diese letztgenannte Veröffentlichung zeigt die Einordnung der Urbare als Quellen der räumlich begrenzten Landesgeschichte²⁹ und ihre Zugehörigkeit zu den mittelalterlichen Amtsbüchern. Eine Zuordnung, die einen gewissen

Abschluß in der Urbarforschung bildet, deren Wege Pietsch 1959³⁰ und Ott 1970³¹ aufzeigten.

In diesen Zusammenhang gehört auch der Versuch Richters, Urbare und andere Amtsbücher neben Urkunden und Akten als eine dritte, selbständige Archivalien-Gruppe zu etablieren und parallel dazu die „Urbar- oder Lagerbuchlehre“ als eine neue Hilfswissenschaft der Geschichte aufzurichten.³² Dies muß als ein Höhepunkt der Beschäftigung mit Urbaren betrachtet werden. Zwar ist es immer noch die inzwischen verselbständigte Wirtschaftsgeschichte, die hauptsächlich auf dieses Schriftgut zurückgreift, aber die verschiedenen Veröffentlichungen machen auch deutlich, daß sich das Interesse an den Urbaren gewandelt hat. Die statistische Aufschlüsselung des enthaltenen Zahlenmaterials, die am Anfang stand, wurde von anderen Interessen verdrängt. Sie wich den Bemühungen um eine sachgerechte Edition der Quellen und die methodische Erschließung durch eine eigene Hilfswissenschaft ebenso wie dem Versuch, sie für die unterschiedlichsten Teildisziplinen und Zweigwissenschaften der Geschichte nutzbar zu machen.

Anschaulich wird diese Interessenverschiebung durch die Aufsätze, die entweder die Breite der Aussagemöglichkeiten eines Urbars darstellen oder sich bestimmten Problemen der Forschung über diese spezielle Quellengruppe nähern. Der Anfang ist wieder bei v. Inama Sternegg zu machen, der den Wert der Urbare darin sah, daß sie „den tatsächlichen Zustand einer großen Grundherrschaft in einem gegebenen Zeitpunkt darlegen“, und daß sie die Veränderungen derselben in Bezug auf Gutsbestand, Bevölkerung, deren Leistungen und die ganze Wirtschaft überhaupt erkennen lassen.³³ Eine ähnliche Auflistung der „Grundkräfte“ der Wirtschaft“ bietet Müller in seinem Aufsatz von 1934.³⁴ Er ging jedoch über v. Inama Sternegg hinaus, sprach das Feld der Namen und Flurnamen an und betonte die Bedeutung der Urbare für die „Kunde der Bildung der Familiennamen“ und Geschlechternamen im Mittelalter,³⁵ worauf Kapff ausführlicher einging.³⁶ Herding fügte den Bereichen der Wirtschafts-, Besitz- und Siedlungsgeschichte noch die Verwaltungs-, Verfassungs-, Rechts- und Gerichtsgeschichte an und hob den topographischen und personengeschichtlichen Wert der urbariellen Aufzeichnungen hervor.³⁷ Die Beiträge der folgenden Zeit beschränkten sich dann auf Einzelaspekte wie Sprachgeschichte,³⁸ Weistums- und Wüstungsforschung,³⁹ Flurverfassung⁴⁰ und spezielle Themen der Rechtsgeschichte.⁴¹

Aus diesen eher allgemein gehaltenen Arbeiten läßt sich ein Frageraster erstellen, welches — an ein Urbar angelegt — Aussagen über seine Verwertbarkeit für die verschiedenen Forschungsbereiche ermöglicht. In einen solchen Katalog gehören Fragen nach Flur- und Ortsnamen, welche Aufschlüsse über die Ausdehnung der Grundherrschaft und mundartliche Besonderheiten geben. Die Urbare werden so zu Quellen der historischen Wort- und Lautgeographie.⁴² Auch Begriffe und ihr Bedeutungsgehalt können an ihnen überprüft werden. Weitere Anhaltspunkte bieten die Höhe und Art der angeführten Abgaben und Leistungen, die Einblick in das Wirtschaftsleben des Klosters, seine Agrarverfassung und ökonomische Ausrichtung nach anderen, größeren Wirtschaftsräumen gewähren. Verschiedene Nachträge im Urbar zeugen von der wirtschaftlichen Entwicklung des Klosters für die Dauer, in der das Urbar in Nutzung stand. Mit Hilfe von Schriftvergleichen und Paläographie lassen sich an sol-

chen Textspuren Brüche und andere Veränderungen chronologisch festmachen und unter Hinzunahme weiterer Quellen aus der Zeit erklären. Schließlich können auch rechtliche Zustände innerhalb einer Grundherrschaft herausgefiltert werden, wodurch eine Gesamtschau über die Wirtschaft und die angrenzenden Bereiche vervollständigt wird.

b) Günterstal und der Günterstaler Berain von 1344

Daneben existieren Untersuchungen, die sich unter verschiedenen Gesichtspunkten auf ein spezielles Urbar beziehen.⁴³ Von besonderer Bedeutung für eine Arbeit über den Günterstaler Berain von 1344 sind dabei Veröffentlichungen, die sich mit dem Tennenbacher Güterverzeichnis befassen.⁴⁴ Grund dafür ist die enge Beziehung zwischen den Klöstern Tennenbach und Günterstal und die naheliegende Vermutung, daß das Tennenbacher Güterbuch als Vorbild für den Günterstaler Berain gedient hat.⁴⁵

Zu Günterstal selbst oder dem Berain von 1344 wurden in der Forschung bisher nur wenige Aussagen gemacht. Zur Lage und Geschichte der Zisterzienserinnen in Günterstal äußerte sich zuerst Joseph Bader, der sich bei seiner Darstellung um Quellennähe bemüht.⁴⁶ Neueren Datums ist der Aufsatz Ernst Dreher,⁴⁷ der zwar in erster Linie eine Momentaufnahme des Klosters gegen Ende des 18. Jahrhunderts enthält, aber auch Besitzgeschichte und Einkünfte des Klosters offenlegt. Dabei geht er bis in die Anfänge zurück. In die früheste Klostergeschichte führt auch Kraus,⁴⁸ der den angeblichen Gründungsakt kritisch hinterfragt und nach historischen Anhaltspunkten für die Schenkung des sagenhaften Klostergründers Günter von Kyburg sucht. Fünf Wappenskulpturen des Klosters beschreibt Fritz Ziegler, deren Besonderheiten die persönlichen, meist von Äbtissinnen stammenden Zugaben sind.⁴⁹ Mehr den ökonomischen Belangen des Klosters zugewandt ist ein Beitrag Webers, der sich gegen die allzu positive Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Zisterzienserinnen während des Interregnums (1250—1274) durch Bader wendet. Er begründet seine Kritik mit einer Urkunde, die den Verkauf von Grund und Boden an das Kloster Tennenbach beinhaltet. Dieser Verkauf war nötig geworden, um eine Geldschuld der Nonnen von Günterstal zu begleichen.⁵⁰

Von der schriftlichen Überlieferung des Klosters ist, abgesehen von der oben erwähnten Urkunde, nur das Necrologium ediert worden.⁵¹ Ein Teil der ungedruckten Quellen befindet sich im Stadtarchiv Freiburg;⁵² den größten Teil der schriftlichen Überlieferung, besonders die mittelalterlichen Bestände, beherbergt das Badische Generallandesarchiv in Karlsruhe, wo auch der Berain von 1344 aufbewahrt wird.⁵³ Diesem ist bislang keine eigenständige Behandlung zuteil geworden, obwohl er in der Literatur nicht ganz unbeachtet blieb: Kleiber⁵⁴ und Schillinger⁵⁵ greifen darauf ebenso zurück wie Schäfer bei seiner Untersuchung über „Die ältesten Zinsrödel im Badischen Generallandesarchiv“⁵⁶ und die verschiedenen Veröffentlichungen zum Tennenbacher Güterbuch, die das Günterstaler Beispiel zum Vergleich heranziehen.⁵⁷ Auch für die Arbeiten am Historischen Südwestdeutschen Sprachatlas fand der Günterstaler Berain von 1344 Verwendung.⁵⁸

Angesichts der Bedeutung und der Sonderstellung des Tennenbacher Güterbuchs unter den Urbaren ist es allerdings verwunderlich, wie wenig Beachtung insgesamt seiner „Nachahmung“, dem Günterstaler Berain, bislang geschenkt wurde. Dieser

Artikel soll für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des Berains und des Klosters ein Anfang sein. Grundlage für den Abschnitt III. c sind die Textstellen zum Klosterort Günterstal.

III. Der Günterstaler Berain von 1344 — ein typischer Vertreter mittelalterlicher Güterverzeichnisse?

a) Kodikologische Beschreibung der Handschrift

Eine kodikologische Beschreibung der Handschrift wird heute dadurch erschwert, daß zu Beginn der 1970er Jahre die Archivalie restauriert wurde. Darüber wurde - laut Auskunft des Generallandesarchives in Karlsruhe — kein Protokoll angefertigt.⁵⁹

Aufbewahrungsort: Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe; Signatur 66/3210

Provenienz: Kloster Günterstal bei Freiburg

Entstehungszeit: Die Einleitung des Berains nennt das Jahr 1344 und datiert weiter mit dem Regierungsjahr der damaligen Äbtissin.⁶⁰ Die anlegende Hand war in jedem Fall bis 1348 mit der Arbeit an dem Urbar beschäftigt.⁶¹

Beschreibstoff: In der Qualität unterschiedliches Pergament, das besonders zum Ende hin minderwertiger wird. Ab fol. 235 wird das Pergament besonders steif und hat eine starke gelbliche Färbung. Einige Blätter weisen Schäden (Löcher, Wasser Spuren) auf.

Schreibstoff: Die anlegende Hand schrieb mit schwarz brauner Tinte. Die Nachträge weichen davon sowohl nach braun als auch nach schwarz hin ab.

Schrift: Die anlegende Hand verwandte für ihre Einträge eine klare und gleichmäßige gotische Buchschrift, die der italienischen Rotunda des 14. Jahrhunderts ähnelt. Buchstabengröße: 0,5 cm; Ober- und Unterlängen ca. 0,2 cm. Die Buchstaben der Nachträge sind meist kleiner und müssen ebenfalls den gotischen Minuskeln zugerechnet werden.⁶² Zum Teil weisen sie kursiven Charakter auf. Insgesamt müssen 16 Hände unterschieden werden, die sich bis in das 16. Jahrhundert hinein datieren lassen.

Sprache: Die Vorrede ist in Latein abgefaßt, der eigentliche Text in einem für die Zeit typischen Südalemannisch.⁶³

Umfang: Der Kodex besteht heute aus 240 Blättern. Da die alte Lageneinteilung bei der Restaurierung aufgelöst wurde, kann nicht mehr festgestellt werden, ob es sich ursprünglich um 120, in der Mitte gefaltete Doppelblätter handelte, oder ob einfache Blätter eingefügt worden sind. Die Blätter haben heute alle das gleiche Format und wurden ursprünglich mit römischen Ziffern durchgezählt (s. u.).

Lagen: Eine Lageneinteilung anhand der Bindung der Archivalie ist seit der Restaurierung nicht mehr möglich. Reklamanten, die auf der letzten Seite einer Lage den Beginn einer neuen Lage ankündigen, fehlen. Dafür sind am unteren Blattrand einiger Seiten römische Ziffern zu erkennen, die als Kustoden interpretiert werden müssen. Zum Teil sind diese jedoch der Restaurierung zum Opfer gefallen und abgeschnitten worden. Einige können noch aus den verbliebenen Zahlenresten rekonstruiert werden, andere fehlen ganz. Die Kustodenzählung beginnt auf fol. 24 mit ·III·, durchlaufend sind dann gezählt die Lagen ·IV· bis ·IX· (fol. 39, fol. 53, fol. 72, fol.

ze Winterstal. meigenbach.

hie vß haben wir ein brief.

Dis sint die zinsse vß meigenbach die man vns git. vñ die öch wir geben. als hie nach geschriben

.a. **Wiggerbach. viii. iv. star.**

.a. **Chert. holzes.** Dis han wir

.b. **Da d. viii. wehr. holzes.**

.b. hie von git. hans koch. v. vñ elle bernhart. v. d. vñ klewi. bernhart.

.f. **Öch da ein blez.**

.f. hie vß git. Esche. ind kimgvn. xvi. d.

.d. **In dem bvirg guben. hemr. So**

.d. **schon holz. v. tuch.** Dis han wir

.e. **In meigenbach. vß tobis holz.**

.f. **In dem niden bvirg guben. x. wehr**

.f. **holzes.** Dis han wir ab köft

.e. **Ab da. iii. wehr.**

.e. **Dis han wir ab köft.**

.h. **Ab in de bvirg guben. was tobis.**

.h. Dis han wir ab köft.

.j. **In dem oben bvirg guben.**

.k. **Am sol.**

genbach vñ stossen an d bvirg holz.

.1. **End wint halvii. lit ze oberst. i. ma**

.1. **Dis ist alles vñster** Sie wir ge wech sel ten mit erus

.m. **Ein nviwe weg. d ist gemacht in meigenbach.**

.m. hie vß genr. die gebvren. die holz da han

.e. **Es ist öch ze wissende. Das man vß meigenbach git. ie vß fünf sehli gen. i. f. ze erschary.**

.f. **Wir haben geköfret. ab. ix. wistren. vß boschen holze. m. f. gelttes. vß den zins. so ma vns vß meigenbach git.**

.f. **hie vß git. hohm. v. vñ. n. f. vñ johans köchelt. f. ist orte.** Margaretha.

Wir haben gewehle vñ johans köchelt. iii. tuch holz. da vß er vns. i. f. gab. vñ han im dar vñ wir gen. i. tuch. ad. vñ erichberg. vñ aber de wir meigenbach vlvre. So son wir vñ hüm. vñ de ad. d vñser eigen vñ. vñ vñ. ma de ob gesebe. i. f. vñ ab dem ad. nem. vñ vñ vñ d holtz hüm. f. vñ vñ d ack vñ vñster als er öch. e. w.

Abb. 1 Seite (fol. 100v) aus dem Günterstaler Urbar

85, fol. 97, fol. 110), auf fol. 135 findet sich eine abgeschnittene Kustode. Die Zählung fährt dann bei ·XIII· (fol. 154) fort und reicht, mit einer Unterbrechung für ·XIX·, bis ·XX· (fol. 166, fol. 189, fol. 201, fol. 224, fol. 232). Der Aufbau der Lagen ist nicht mehr erkennbar, so daß keine Aussagen darüber gemacht werden können, ob diese verkürzt oder erweitert worden sind.⁶⁴ Zwischen dem Pergament und dem Buchdeckel ist je ein Blatt Papier eingebunden worden. Zwischen den Seiten finden sich immer wieder Notizen auf einzelnen Papierstücken, deren Inhalt wohl in das Urbar übertragen werden sollte.

Follierung: Wohl von der anlegenden Hand stammen die römischen Ziffern, die in roter Tinte in den Mittelbalken oben auf jedes Blatt gesetzt wurden. Die Zählung beginnt auf fol. 7. Fehler unterliefen bei ·XV·, diese Zahl befindet sich auf fol. 19 und fol. 20. Derselbe Fehler unterlief bei ·XXII· (fol. 27 und 28), bei ·XXIX· (fol. 35 und 36), ·LIX· (fol. 67 und 68), ·LXVI· (fol. 77 und 78), ·CXI· (fol. 124 und 125), ·CLX· (fol. 169 und 170), ·CLXII· (fol. 172 und 174), ·CLXVI· (fol. 178 und 179), ·CXCIX· (fol. 216 und 218), ·CC· (fol. 219, 220 und 221) und bei ·CCI· (fol. 222 und 223). Die durchlaufende Zählung der Blätter durch die mit Bleistift geschriebenen arabischen Zahlen erfolgte erst nach dem Zweiten Weltkrieg nach dem System 1, 1 a, 2, 2 a . . .

Format: Blattgröße (heute): ca. 33,5 cm x 25 cm; Schriftspiegel: zwei Spalten, ca. 27 cm hoch und je 8,5 cm breit. Der Raum zwischen den beiden Spalten ist etwa 1,3 cm breit; Zeilenhöhe: etwa 0,8 cm.

Einrichtung: Der Text ist in zwei Spalten mit je 31 Zeilen gegliedert. Im Abstand von etwa 1,3 cm über dem eigentlichen Text befindet sich eine normal hohe Kopfzeile, die zur besseren Übersichtlichkeit in roter Tinte den Ortsnamen und die Blattzahl enthält. Letztere wurde in das Schnittfeld der Kopfzeile mit der Mittelspalte eingetragen. Der Ortsname wurde entweder über eine der beiden Spalten zusammengezogen oder so aufgeteilt, daß über der linken Spalte „ze“ zu lesen steht und über der rechten der betreffende Ortsname. Die Linien, welche die Kopfzeile begrenzen, sind ebenso wie die der ersten und letzten Zeile bis zu den Blatträndern durchgezogen. Die restlichen Linien reichen vom Beginn der linken bis zum Ende der rechten Spalte; für den textfreien Mittelbalken wurde nicht unterbrochen. Die Liniierung, deren Entstehung die auf einigen Blättern noch sichtbaren Zirkeleinstiche offenlegen, wurde wie die senkrechten Begrenzungen der Spalten in schwarz-brauner Tinte vorgenommen.

Ausstattung: Abgesehen von der Vorrede und dem Register ist die Ausgestaltung des Urbars recht einfach: rote Seitenüberschriften und Blattzahlen, z. T. rote Zierstriche bei Großbuchstaben; selten sind rote Unterstreichungen (bei Summenangaben, z. B. fol. 39 a, 40, 58 a, 198) und rote Verzierungen neben dem Text (Blumen, Kreuze etc.). Mit roter Tinte wurden auch die ersten zwei Zeilen der Vorrede geschrieben. Im Text finden sich verschiedentlich blaue Initialen, die besonders bei der Beschreibung der Güter in Freiburg ins Auge fallen. Alle Seiten, die Freiburg betreffen, sind mit einem blauen „F“ gekennzeichnet. Die Datierung, mit der die Vorrede beginnt, wird von einer über sieben Zeilen reichenden Initiale eingeleitet. Diese Initiale „A“ ist in ein ausgeschmücktes Quadrat eingepaßt und zeigt die Verkündigungsszene („Ave gratia plena“).⁶⁵ Als Farben fanden rot, grün, lila, schwarz, gold und blau

Verwendung. Um den Text der Vorrede ziehen sich farbige Ranken mit verschiedenen Motiven. Die obere Ranke hat neben grünen Blättern goldene, rote und blaue Blumen. Über ihr sind kleine Vögel zu sehen. Die Ranke endet in einem Medaillon, das in drei konzentrischen Kreisen einen Affen vor rotem Grund zeigt. Er hält eine Sichel. Dieses Motiv findet sich in der unteren Ranke wieder, wobei der Affe hier einen Schlüssel hält. Die untere Ranke wird von Weinblättern und Trauben geziert. Sie geht am linken Blattrand in drei Eicheln über, in die gleichzeitig die Ranke am linken Blattrand ausläuft. Sie ist mit Eichenblättern und Eicheln geschmückt. Links unten befindet sich noch ein Hase in einem lila-farbenen Kreis, der durch feine ornamentale Muster mit den anderen Verzierungen verbunden ist.⁶⁶ Diese filigranen Muster wiederholen sich am rechten Blattrand und schmücken die Initialen im Register aus. So wie rote und blaue Initialen im Register wechseln, so wechseln auch die Farben, in denen sie ausgemalt sind: rote Initialen sind lila und blaue rot verziert. Auch bei den Orten, die unter einem Buchstaben angeführt sind, findet der Farbwechsel von blauen und roten Initialen statt, so daß eine Unterbrechung dieser Farbfolge ein Hinweis auf einen Nachtrag sein kann. Bei den Buchstaben „B“, „G“, „K“, „L“ und „W“ belegt dies auch die veränderte Form der Buchstaben, während für „H“ und „M“ wohl eher ein Versehen angenommen werden muß. Heute ist der Kodex in hellbraunes, gepreßtes Leder gebunden. Die vier abgeflachten Metallbuckel stammen noch von dem vorherigen Einband, der der Restaurierung wegen seiner Schadhaftheit zum Opfer fiel. Sie werden ebenso zum Schutz des Kodex gedient haben wie die Schließe, die allerdings erst nach der Restaurierung angebracht wurde.

Besondere Merkmale: Angaben, die sich im Laufe der Zeit verändern konnten, wurden auf sogenannte Klebezettel geschrieben. Dadurch war es möglich, die Einträge auf dem neuesten Stand zu halten. Problematisch war der etwaige Verlust des Klebezettels, weshalb diese in manchen Urbaren auch angenäht wurden.⁶⁷ Im Günsterstaler Berain sind die Klebezettel oft beidseitig beschrieben, wobei der Text auf der unteren Seite oft keinen Zusammenhang zum Inhalt des Berains erkennen läßt. Zur Gliederung des Textes und um Zusammenhängendes deutlich hervorzuheben, wurden Einträge und dazugehörige Nachträge mit Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge gekennzeichnet. Die einzelnen Besitzbeschreibungen beginnen zur Erleichterung der Orientierung mit einem „C“. Die Bemerkung „vacat“ weist darauf hin, daß das Stück Land zur Zeit des Nachtrages nicht verpachtet und bewirtschaftet war.⁶⁸

b) Die Entstehung der Handschrift

Die Arbeit am Berain begann 1344. Die Vorrede erwähnt einmal den Initiator, den Abt von Tennenbach, Johannes Zenlin, der drei Jahre zuvor die Arbeiten am Güterbuch seines Klosters zu einem vorläufigen Abschluß gebracht hatte, und die wichtigsten Personen, die an der Aufrichtung des Berains beteiligt waren. Dazu gehören die Schreiberin Anna Ederlin, der magister curiae Rudolf von Fürstenberg und Katherina Walcherin, die Anna unterstützt haben. Als Grund für diese Bestandsaufnahme nennt die Verfasserin der Vorrede die dringend notwendige Überarbeitung eines älteren Güterbuches („reformare“), dessen Aufzeichnungen ihre Aktualität und Gültigkeit verloren hatten:

„[con]sid[er]ans lib[rum] censuale[m] anti-
 quuu[m] sui mo[na]st[er]ii in plurib[us]
 e[ss]e de-/ fectivu[m] p[ro]pt[er] varias
 mutat[i]o[n]es aug-/mentat[i]o[n]es et
 q[uod] nil in t[em]p[or]e in eode[m]/
 p[er]manet statu.“⁶⁹

Mit der Hilfe von Schriftstücken wurden die Rechte des Klosters und seine Pflichten zusammengestellt. Dann suchte man die betreffenden Güter auf und überprüfte die tatsächlichen Zustände vor Ort.

„c[ir]-/cuieru[n]t (!) villas et alia loca in
 q[ui]b[us] pos-/sessiones. cens[us]. iura et
 bona alia q[uo]-/cu[m]q[ue] no[m]i[n]e sint
 no[m]i[n]ata seu specifica-/ta ip[s]i[us] mo-
 [na]st[er]ii in Günterstal.“⁷⁰

Von einem solchen Vorgang wird auch auf der heute letzten Seite des Berains berichtet:

„Anno d[omi]ni 1348. Nach sa[n]t
 mathias tag in d[er] vastun. do wrde[n]
 die ack[er]. die zu Grezhusen. in den
 hof h[ör]ent. us gemessen. mit der
 burg[er]. vo[n] friburg mes. u[n]n mit ne[n]
 botten. die dar ùb[er] geswür[n] hant.
 Meist[er] walther. stürmeli. u[n]n sin
 kneht. u[n]n waren ðch dar geschiket
 vo[n] Rimsingen. mit ir h[er]ren gunst
 u[n]n willen. her franzen u[n] Joha[n]s
 vo[n] Bolsenheim. u[n]n d[er] gebursami
 gemeinlich . . .“⁷¹

Dieser Eintrag zeigt die Beteiligung der betroffenen Bauernschaft („gebursami“) an der Aufnahme und Vermessung (s. I.c). Er ist aber auch von Bedeutung, wenn man die anlegende Hand zeitlich einordnen möchte. Hier wird eine Jahreszahl genannt, die eindeutig darauf hinweist, daß die anlegende Hand auf jeden Fall bis 1348 an dem Berain gearbeitet hat.

Weiteren Aufschluß über die Entstehung der Handschrift gibt die Reihenfolge, in der die einzelnen Orte, an denen das Kloster Besitz hatte, im Urbar aufgeführt sind. An dieser läßt sich — abgesehen von einzelnen Ausnahmen — ablesen, daß mit der Erfassung der Güter und Rechte im Süden der Grundherrschaft begonnen wurde, man dann am Fuße des Schwarzwaldes nach Norden weiterging und, dem Lauf der Dreisam folgend, die Güter aufsuchte, die Richtung Rhein und Breisach lagen. Zum Schluß sind die Ortschaften aufgeführt, die in etwa die nördliche Grenze der Grundherrschaft darstellen. Beim Zusammenheften der Blätter wurde jedoch das als ·XXXI· gezählte Blatt zum letzten (fol. 240) des Berains. Auch inhaltlich gehört es an andere Stelle (z. B. zu fol. 16 a—19 a). Überhaupt scheint die Reihenfolge der Blät-

ter verschiedentlich vertauscht. Auf ·XXIX· folgt ·XLV· und ·LXXXIX· auf ·CXI·. Wann jedoch diese Fehler aufgetreten sind, kann heute nicht mehr nachvollzogen werden, da die Lageneinteilung, die dabei helfen könnte, leider aufgelöst worden ist. So kann nicht mehr beurteilt werden, wie sorgfältig oder wie stark am Inhalt derjenige orientiert war, der die Seiten paginiert hat.

Festgehalten werden sollte auch, daß die anlegende Hand um eine innere Gliederung der Einträge zu den einzelnen Orten bemüht war. Sie unterteilte den Besitz und die Rechte in verschiedene Gruppen (Zins, Zehnte, Hof . . .). Zu einer größeren Übersichtlichkeit trägt auch bei, daß die Leistungen, die das Kloster zu erbringen hatte, am Ende des Buches noch einmal gesondert aufgeführt wurden. Zur Gliederung und leichteren Benutzung des Buches trug sicher auch das schon erwähnte Klebezettelsystem bei, mit dessen Hilfe es möglich war, die veränderlichen Daten (Name und Abgabenhöhe) auf dem neuesten Stand zu halten.

In der Einleitung ist die Rede von einer alphabetischen Anlage des Ortsregisters, die schon von der Haupthand, erst recht aber von den nachtragenden Händen durchbrochen wurde.

Exkurs: Die Urbare der Zisterzienserinnen

Der dritte Abt von Citeaux, Stephan Harding (1110—1133), der die Ordensverfassung der Zisterzienser maßgeblich mitbestimmt hatte, war zwischen 1120 und 1132 an der Gründung des Klosters Tart beteiligt, das die Konstitutionen der grauen Mönche übernahm. Es galt als Tochterkloster von Citeaux. Der Weg in den Orden stand nun auch Frauen offen.

Noch im 12. Jahrhundert wurden in Deutschland ca. 15 Frauenzisterzen ins Leben gerufen. Im 13. Jahrhundert veranlaßte 1220 und 1228 die Flut der Klostergründungen den Orden, weitere Inkorporationen von Frauenklöstern zu verbieten. Allerdings wurden Aufnahmen auch nach 1228 — nach der Zustimmung des Generalkapitels — etwa auf Fürsprache von Äbten des Ordens, Bischöfen und weltlichen Großen gestattet. 1244 wurde eine weitere Reglementierung vom Generalkapitel beschlossen. Der jeweilige Diözesanbischof mußte vor der Inkorporation eines Frauenklosters auf seine Ordinariatsrechte verzichten. Dennoch überstieg die Zahl der Frauenzisterzen die der Männerklöster des Ordens. Daneben gab es Frauenklöster, die dem Orden rechtlich nicht angehörten, aber gemäß seinen Vorschriften und Regeln lebten.⁷²

In der Ordensverfassung wird nicht zwischen Frauen- und Männerzisterzen unterschieden, was sich auch im parallelen Aufbau, in Organisation und Verwaltung der Zisterzen niederschlägt. Im praktischen Bereich war eine solche Gleichstellung wegen der rechtlichen und sozialen Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft des Mittelalters nicht durchzuführen. Als Ersatz für die schwere körperliche Arbeit, die den Mönchen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auferlegt war, wurde die wirtschaftliche Existenz der Gründungskonvente durch ein ausreichendes Ausstattungsgut garantiert.⁷³ Es war seit 1225 Aufnahmebedingung. Dieses Gut war im Gegensatz zu dem der Männerklöster nie in Grangien organisiert und bildete in den seltensten Fällen eine flächenmäßige Einheit. Der Streubesitz wurde von Zinspflichtigen und Konversen beiderlei Geschlechts bewirtschaftet. Männliche Konversen übernahmen bis ins 14. Jahrhundert hinein die Wirtschaftsverwaltung sowie Teile der

innerklösterlichen Gerichtsbarkeit. Sie waren die Verbindung der Nonnen zur Außenwelt.

Neben der Landwirtschaft bezog das Frauenkloster Einkünfte aus ihm inkorporierten Pfarrkirchen und ähnlichen Rechtstiteln, deren Inanspruchnahme den Mönchen noch verwehrt war.

Kennzeichnend für Frauenzisterzen ist auch, daß sie aus Sicherheitsgründen in nicht allzu großer Entfernung zu Städten oder anderen Siedlungen lagen. Das gilt auch für das Kloster Günterstal vor den Toren Freiburgs, das schon drei Jahre nach seiner Gründung, also 1224, in den Orden aufgenommen wurde.⁷⁴ Kloster Günterstal wurde dem Himmelspfortenkloster in Tennenbach und seinem jeweiligen Abt unterstellt, weil ihm ein Mutterkloster, von dem seine Gründung hätte ausgehen müssen, fehlte.⁷⁵ Dieses hierarchische Element in der Ordensverfassung und Organisation diente einer einheitlichen Regelauslegung. Dem Paternitätsabt kamen verschiedene Aufgaben zu. Im seelsorgerischen Bereich hatte er zuerst nur die Beichtjurisdiktion wahrgenommen, seine Befugnisse aber auf sämtliche priesterliche Funktionen ausgedehnt. Bei der Äbtissinnenwahl führte er den Vorsitz und entschied über Größe und Zusammensetzung des Frauenkonvents. Auch im wirtschaftlichen Bereich ist seine Stellung nicht zu unterschätzen. Er nahm Besitzveränderungen und Finanzgeschäfte vor, schloß Verträge und beriet die Äbtissin in allen übrigen Fragen.⁷⁶ Die Erwähnung des Tennenbacher Abtes Johannes Zenlin in der Vorrede zum Günterstaler Berain ist also keineswegs verwunderlich.

Der Vorrede zum Güterverzeichnis ist auch zu entnehmen, daß der Berain einen Vorläufer gehabt haben muß (s. II. b), dessen Angaben veraltet gewesen waren.⁷⁷ Dieser ist nach Schäfers Aussagen nicht mehr erhalten, muß aber in etwa aus dem ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts stammen.⁷⁸ Wie in anderen Frauenzisterzen waren auch hier die Notwendigkeiten und die Voraussetzung für die frühe Anlage eines Urbars gegeben:

- Fehlende Konversen zur Bewirtschaftung des Grundbesitzes, wodurch eine umfangreiche oder gar ausschließliche Eigenwirtschaft verhindert wurde.
- Die verschiedenen Rechtstitel, der Streubesitz und das vorherrschende Rentensystem erforderten ihre genaue Verzeichnung.
- Fördernd wirkte sich die Nähe zu einer Stadt aus, die die Schriftlichkeit im Verwaltungsbereich entsprechend ihren Bedürfnissen schon recht weit vorangetrieben hatte.⁷⁹

c) Zum Inhalt und Quellenwert des Berains

Der Vorrede, die einige allgemeine Bemerkungen zu Entstehung und Vorgehensweise bei der Anlage des Urbars enthält, folgt ein Register, dem der ungefähre Umfang der klösterlichen Grundherrschaft entnommen werden kann. Aus ihm kann aber auch die Konzentration des Grundbesitzes um drei Kristallisationspunkte abgelesen werden. Als solche müssen Breisach im Westen, Freiburg/Günterstal im Osten und Emmendingen im Norden betrachtet werden. Die Mehrzahl der 103 erwähnten Orte befindet sich innerhalb des imaginären Dreiecks, das diese drei Kristallisationspunkte bilden. Erwähnenswert ist, daß diese Orte im Altsiedelland liegen. Nur wenige Namen deuten auf Ausbausiedlungen hin.

Aus dem Text der Quelle ergeben sich für die Forschung eine Fülle von Ansatzpunkten. Den Anfang haben schon einige Germanisten im Rahmen der Vorarbeiten zum Historischen Südwestdeutschen Sprachatlas gemacht. Sie erstellten eine Grammatik für den Berain, die, zusammen mit den Grammatiken von 351 anderen Urbaren, eine weitreichende Dialektforschung für den südwestdeutschen Raum ermöglicht.

Der Berain kann unter rechtshistorischen Gesichtspunkten ausgewertet werden. Gerade der Abschnitt über die am Klosterort gelegenen Güter zeigt: das Rechtsinstitut der Trägerschaft muß in der Grundherrschaft des Klosters eine Rolle gespielt haben. Trotz der großen Anzahl der Einträge zu Günterstal werden nur wenige Pflichtige genannt. Diese können als Funktionsträger des Klosters identifiziert werden, was sich aus einer ausführlichen, in den Berain eingelegten Notiz ergibt. Von den Ergebnissen einer solchen Untersuchung ausgehend, könnte man die Personengeschichte weiter verfolgen. Dieses wird jedoch auf einige Schwierigkeiten stoßen, sofern es sich bei diesen Personen nicht um Angehörige des Konvents, Stadtbürger von Freiburg oder Adelige der näheren Umgebung handelt.

Wie steht es um die Rechtserheblichkeit der Aufzeichnungen? Es finden sich häufig Eintragungen, die auf eine Urkunde hinweisen: „Hie üb[er] han wir ein brief“. Warum war es notwendig, das zu erwähnen, wenn das Urbar doch Beweiskraft besaß und vor Gericht eine Urkunde widerlegen konnte?⁸⁰ Was auch verwundert, sind die losen Blätter, die in das Urbar eingelegt oder eingeklebt worden sind. Sie stammen teilweise aus dem ausgehenden 16. Jahrhundert, eines sogar erst aus dem Jahre 1670.⁸¹ Da aber eine Renovation des gesamten Berains von 1344 stattgefunden hat,⁸² dürften diese späten Nachträge nicht verzeichnet sein. Denn eine Renovation hebt die Rechtsgültigkeit des vorangegangenen Berains auf.

Aus der Art der Abgaben kann der Wirtschafts- und Sozialhistoriker erkennen, wie weit der Ablösungsprozeß der Villikationsverfassung und der Eigenwirtschaft durch das Aufkommen der Rentenwirtschaft schon fortgeschritten war. Die Eintragungen zu Günterstal zeigen: die meisten Abgaben waren bereits Geldzinse, reine Naturalabgaben traten nur einmal (fol. 104), Mischformen aber häufiger auf. Einige Nachträge vermerken, daß ein Huhn zu zahlen sei. Dieses ist eine Rekognitionsabgabe und bezieht sich üblicherweise nicht auf das verliehene Stück Land, sondern seinen Inhaber. Wahrscheinlich wurde diese Abgabe in Geld umgerechnet. Es heißt nämlich, daß dieses Huhn „ze eran“ gegeben werde; ein Zusatz, der sich auch hinter einigen Geldabgaben findet. Weil im Berain zumeist Geldabgaben verzeichnet sind, läßt sich nicht mehr genau feststellen, was angebaut wurde. Die beiden Stellen, in denen für Günterstal von Roggen die Rede ist, sind deshalb nicht repräsentativ. Es muß jedoch bedacht werden, daß Roggen das Brotgetreide der Zeit schlechthin war.

Die Schreiberin des Berains differenziert den Grundbesitz nach folgenden Anbauformen: Wald, Acker, Matte, Garten, Baumgarten. An Besitz werden noch Häuser und Hofstätten erwähnt. Neben diesen Einnahmen stand dem Kloster bei vielen Gütern der Erschatz, also eine Besitzwechselabgabe, zu. Interessant sind auch die Berufsbezeichnungen, die sich häufig auf Frauen beziehen: „meigerinum“, „köchinun“ und „brotbeckin“. Fachübergreifend beachtet werden die Flurnamen, die sich in großer Fülle finden. Teilweise sind sie noch heute gebräuchlich. Ihre genaue Lokalisie-

rung für die einzelnen Ortschaften erlaubt Germanisten, Geographen und Historikern Rückschlüsse auf Sprach-, Kultivierungs- und Wirtschaftsstrukturen. Für die Bereiche Flurverfassung und Wüstungsforschung finden sich in den Eintragungen zu Günterstal keine Hinweise. Solche Bemerkungen erübrigen sich für den Klosterort, wo man das Geschehen ständig überblickte und Land selten wüst fiel.

Der Günterstaler Berain hat insgesamt einen sehr hohen Quellenwert. Es würde aber zu weit führen, wenn man ihn so hoch einschätzte wie den des Tennenbacher Güterbuchs. Nach einer Edition des Günterstaler Berains ist ein inhaltlicher Vergleich dieser beiden Quellen wünschenswert. Besonders ergiebig wäre die Gegenüberstellung für die Orte, in denen beide Klöster Grund oder Rechte hielten.

Anmerkungen

- * F. SCHILLER, Wallensteins Tod 1,4. — Der vorliegende Aufsatz entstand aus der Magisterarbeit der Verfasserin, die an der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg unter dem Titel: „Der Günterstaler Berain von 1344 — eine Quelle und ihr Umfeld“ eingereicht wurde. An dieser Stelle möchte die Verfasserin ihrem akademischen Lehrer Herrn Prof. Dr. Hugo Ott für Anregungen und zahlreiche Hilfestellungen danken.
- ¹ K. TH. v. INAMA STERNEGG, Ueber Urbarien und Urbarialaufzeichnungen, in: Archivalische Zeitschrift 2, 1877, S. 26–52, hier S. 28. W. KLEIBER, Urbare als sprachgeschichtliche Quelle. Möglichkeiten und Methoden der Auswertung, in: Vorarbeiten und Studien zur südwestdeutschen Sprachgeschichte, hg. v. F. MAURER (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Band 33), 1965, S. 151–259, hier S. 171. W. METZ, Zur Geschichte und Kritik der frühmittelalterlichen Güterverzeichnisse Deutschlands, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 4, 1958, S. 183–206, hier S. 187. A. SCHÄFER, Die ältesten Zinsrödel im badischen Generallandesarchiv. Rödel als Vorläufer der Urbare, in: ZGO 112, 1964, S. 297–372, hier S. 306.
- ² SCHÄFER (wie Anm. 1) S. 298. G. RICHTER, Lagerbücher- oder Urbarlehre, 1979, S. 88–89.
- ³ KLEIBER (wie Anm. 1) S. 160–161. SCHÄFER (wie Anm. 1) S. 315.
- ⁴ K. TH. v. INAMA STERNEGG, Ueber die Quellen der deutschen Wirtschaftsgeschichte, in: Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 84, 1877, S. 135–210, hier S. 186. DERS. (wie Anm. 1) S. 30–38. R. FOSSIER, Polyptyques et censiers (Typologie des sources du moyen age occidental 28) 1978, S. 22–30.
- ⁵ FOSSIER (wie Anm. 4) S. 13. INAMA STERNEGG (wie Anm. 4) S. 200. DERS. (wie Anm. 1) S. 29. KLEIBER (wie Anm. 1) S. 152. K. KUNZE, Der „Historische Südwestdeutsche Sprachatlas“ als Muster historischer Dialektgeographie, in: Dialektologie. Ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung, hg. v. W. BISCH, U. KNOOP, W. PUTSCHKE, H. E. WIEGAND, 1982, S. 165–177, hier S. 169.
- ⁶ FOSSIER (wie Anm. 4) S. 17–21.
- ⁷ J. und W. GRIMM, Deutsches Wörterbuch 24. Spalte 2374–2376. F. KLUGE, Ethymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, ²1921, S. 470. M. LEXER, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch 2, 1876, Spalte 2000.
- ⁸ FOSSIER (wie Anm. 4) S. 17–21.
- ⁹ Ebd.
- ¹⁰ E. ODES (Bearb.), Badisches Wörterbuch 1, 1925–1940, S. 148–149. Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache 1, hg. von d. Preußischen Akademie der Wissenschaften, 1914–1932, Spalte 1549–1550. J. und W. GRIMM, Deutsches Wörterbuch 1, Spalte 1486. LEXER (wie Anm. 7) Spalte 188. RICHTER (wie Anm. 2) S. 41. DERS., Mittelalterliche und neuzeitliche Urbare als rechtsverbindliche Dokumente nach ordnungsgemäßer Renovation und Publikation. Beobachtungen an Stuttgarter Quellen, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 24, 1978, S. 427–442, hier S. 432.

- ¹¹ O. HERDING, Das Urbar als orts- und zeitgeschichtliche Quelle besonders im Herzogtum Württemberg, in: ZWLg 10, 1951, S. 72–108, hier S. 84.
- ¹² A. DOPSCH, Die Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters, in: Gesammelte Aufsätze I. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, hg. v. E. PATZELT, 1968, S. 516–542, hier S. 219–220. INAMA STERNEGG (wie Anm. 4) S. 144, 151–180. KLEIBER (wie Anm. 1) S. 152, 162. H. OTT, Das Urbar als Quelle für die Weistumsforschung, in: Deutsche ländliche Rechtsquellen. Probleme und Wege der Weistumsforschung, hg. v. P. BLICKLE, 1977, S. 103–115, hier S. 104–107. RICHTER (wie Anm. 2) S. 72.
- ¹³ KLEIBER (wie Anm. 1) S. 162–163. K. LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklungen der materiellen Kultur des Platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes. 2. Statistisches Material, 1885, S. 560–561, 675.
- ¹⁴ RICHTER (wie Anm. 2) S. 41–49. DERS. (wie Anm. 10) S. 428–432.
- ¹⁵ A. v. BRANDT, Werkzeug des Historikers, ¹¹1986, S. 82, 90–91. H. BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre I, ³1958, S. 1. H. OTT, Probleme und Stand der Urbartradition, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 18, 1970, S. 159–184, hier S. 169. RICHTER (wie Anm. 2) S. 13–16. DERS. (wie Anm. 10) S. 428. Nicht zugestimmt werden kann LAMPRECHT (wie Anm. 13) S. 661 und J. TACKE, Studien zur Agrarverfassung der oberen badischen Markgrafschaft im 16. und 17. Jahrhundert, 1957, S. 24.
- ¹⁶ INAMA STERNEGG (wie Anm. 4).
- ¹⁷ INAMA STERNEGG (wie Anm. 1).
- ¹⁸ Stellvertretend sei genannt: Rheinische Urbare. Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur Rheinischen Landesgeschichte, begonnen 1890. Der erste Band erschien 1902 (bis 1950 erschienen insgesamt 4 Bände).
- ¹⁹ INAMA STERNEGG (wie Anm. 4) S. 135–136.
- ²⁰ Ebd. S. 181.
- ²¹ KLEIBER (wie Anm. 1) S. 151–171.
- ²² INAMA STERNEGG (wie Anm. 4) S. 181–182. DERS. (wie Anm. 1) S. 23. Kleiber (wie Anm. 1) S. 151.
- ²³ OTT (wie Anm. 15) S. 159–162.
- ²⁴ DOPSCH (wie Anm. 12).
- ²⁵ KLEIBER (wie Anm. 1) S. 154. OTT (wie Anm. 15) S. 184.
- ²⁶ DOPSCH (wie Anm. 12) S. 518, 541.
- ²⁷ Nach W. HEINEMEYER, Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen (Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine), 1978, S. 17.
- ²⁸ Ebd. S. 17–23.
- ²⁹ K. FUCHS, H. RAAB, dtv-Wörterbuch zur Geschichte 2, ⁶1987, S. 472. C.-H. HAUPTMEYER (Hrsg.), Landesgeschichte heute, 1987, S. 5, 7.
- ³⁰ F. PIETSCH, Der Weg und der Stand der Urbaredition in Baden-Württemberg, in: ZWLg 18, 1959, S. 317–354.
- ³¹ OTT (wie Anm. 15) S. 159–184.
- ³² RICHTER (wie Anm. 2).
- ³³ INAMA STERNEGG (wie Anm. 4) S. 201–205. DERS. (wie Anm. 1) S. 49.
- ³⁴ INAMA STERNEGG (wie Anm. 4) S. 201.
- ³⁵ K. O. MÜLLER (Bearb.), Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhards des Greiners (1344–1392) (Württembergische Geschichtsquellen 23), 1934, S. 40–104, 105.
- ³⁶ R. KAPFF, Zu den Geschlechtsnamen der „Altwürttembergischen Urbare aus der Zeit Eberhards des Greiners 1344–1392“, in: ZWLg 11, 1952, S. 125–156.
- ³⁷ HERDING (wie Anm. 11).
- ³⁸ KLEIBER (wie Anm. 1) S. 172–259.
- ³⁹ OTT (wie Anm. 12). DERS., Der Urbar als Quelle für die Wüstungsforschung. Dargestellt an Beispielen aus dem Oberrheingebiet, in: ZGO 116, 1968, S. 1–19.
- ⁴⁰ ERIKA SCHILLINGER, Studien über die Beziehungen zwischen Herrschaftsgut und Zelgenverfassung. Vorwiegend nach den Urbaren des südlichen Oberrheingebiets, in: ZGO 130, 1982, S. 81–166.
- ⁴¹ C. SCHOTT, Der „Träger“ in der Tennenbacher Grundherrschaft, in: Sch 90, 1972, S. 213–218.
- ⁴² KLEIBER (wie Anm. 1) S. 171–224. KUNZE (wie Anm. 5) S. 165–177.

- ⁴³ A. DOPSCH (Hrsg.), Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert (Österreichische Urbare, I. Abteilung), 1904. E. FRHR. v. GUTTENBERG, W. WIESSNER, Quellen zur Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters Erbach, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung, 1937, S. 13–51. MÜLLER (wie Anm. 35). N. OHLER (Hrsg.), Die Adelhauser Urbare von 1327 und 1423 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 18), 1988. LUCIA REISS, Studien zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Zisterzienserinnen-Klosters Lichtenental (1245–1803), in: ZGO 96, 1948, S. 230–306.
- ⁴⁴ SCHOTT (wie Anm. 41). M. WEBER, G. HASELIER, A. SCHÄFER (Bearb.), Das Tennenbacher Güterbuch (1317–1341) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde für Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, 19) 1969. M. WEBER, Die Miniaturen des Tennenbacher Güterbuches und sein Verfasser, Abt Johann Zenlin, in: Sch 51–53, 1926, S. 93–97. DERS., Das Tennenbacher Güterbuch, in: ZGO 79, 1927, S. 34–60. M. WELLER, Bericht über das Tennenbacher Güterbuch, in: Sch 89, 1971, S. 5–20.
- ⁴⁵ Dies ist darin begründet, daß der Abt von Tennenbach die Paternität über das Zisterzienserinnen-Kloster in Günterstal innehatte, woraus ihm auch im wirtschaftlichen Bereich weitgehende Aufsichtsrechte erwachsen.
- ⁴⁶ J. BADER, Die Schicksale des ehemaligen Frauenstiftes Günterstal bei Freiburg im Breisgau, in: FDA 5, 1870, S. 119–206.
- ⁴⁷ E. DREHER, Das Kloster Günterstal. Von der Wahl der letzten Äbtissin (1770) bis zur Französischen Revolution, in: ZBreisGV, 108, 1989, S. 169–194. ZBreisGV 109, 1990, S. 115–134: Fortsetzung in: Die letzten Jahre des Klosters Günterstal vom Beginn der Französischen Revolution (1789) bis zu seiner Auflösung (1806). Vom selben Verfasser stammt auch der Beitrag zur Geschichte des Klosters in der Festschrift, die anlässlich des 100jährigen Anschlusses der Gemeinde Günterstal an die Stadt Freiburg herausgegeben wurde.
- ⁴⁸ A. J. KRAUS, Fragen um den Kybfelsen und seine ehemalige Burg, in: Sch 84–85, 1966/67, S. 289 bis 294.
- ⁴⁹ F. ZIEGLER, Wappenskulpturen des Klosters Günterstal, in: Sch 51–53, 1926, S. 88–92.
- ⁵⁰ M. WEBER, Eine Geldschuld des Klosters Günterstal bei den Juden 1285, in: Sch 41, 1928, S. 123–124.
- ⁵¹ F. L. BAUMANN, Necrologium Güntersthalense (MGH, Necrologia Germaniae 1), 1888, S. 296–309.
- ⁵² Signaturen: Ortsarchiv Günterstal: G II. Beschreibung: Protocoll des Adelichen Klosters zu Günterstal: B I Nr. 187.
- ⁵³ Der Berain von 1344: GLA 66/3210. Der Urkundenbestand: GLA Best. 23.
- ⁵⁴ KLEIBER (wie Anm. 1) S. 153, 159, 161, 163–165, 169, 175, 193, 198–199, 212.
- ⁵⁵ SCHILLI (wie Anm. 40) S. 95.
- ⁵⁶ SCHÄFER (wie Anm. 1) S. 297–372.
- ⁵⁷ Das Tennenbacher Güterbuch, S. XVIII, XXV–XXVI, XXXIV, XLI. WEBER (wie Anm. 44) S. 34–35, 41. WELLMER (wie Anm. 44) S. 11.
- ⁵⁸ W. KLEIBER, K. KUNZE, H. LÖFFLER, Historischer südwestdeutscher Sprachatlas. Aufgrund von Urbaren des 13.–15. Jahrhunderts, 1979.
- ⁵⁹ Die Handschriftenbeschreibung richtet sich nach den Vorschlägen von: H. QUIRIN, Einführung in das Studium der Geschichte des Mittelalters, ³1964, S. 158–159.
- ⁶⁰ fol. 3 (Spalte 1).
- ⁶¹ fol. 240 (Spalte 1).
- ⁶² Diese Ergebnisse werden auch bestätigt durch die Vorarbeiten zum Historischen südwestdeutschen Sprachatlas, die unter den Signaturen OR 15, 16 im Institut für Geschichtliche Landeskunde (Germanistische Abteilung) in Freiburg steht.
- ⁶³ An dieser Stelle beziehe ich mich auf die Aussagen von Herrn PD Dr. Kunze (Universität Freiburg).
- ⁶⁴ Im Rahmen der Vorarbeiten zum Historischen südwestdeutschen Sprachatlas wurde auch eine Lagenbeschreibung des Codex erstellt, die meine Ergebnisse insofern modifiziert, als sie den Stand vor der Restaurierung wiedergibt: I III (6) + I V (16) + I II (20) + I (III - 2) (24) + I (VI - 2) (34) + 2 I (38) + I VII (52) + I (X - 2 + 1) (71) + I (VII - 1) (84) + I VI (96) + I (VII - 1) (107) + I VI (121) + I (VII - 1) (134) + I V (144) + I (V - 1) (153) + I VI (165) + I (VIII + I [III - I]) (184) + I II (188) + I V (198) + I I (200) + I (XI + [I - I] + [I] - 2) (223) + I IV (231) + I 1 (233) + I III (239). Fol. 240 am Deckel befestigt.

- 65 Diese Szene könnte als Hinweis auf das Patrozinium des Klosters interpretiert werden. Anzumerken ist außerdem die besondere Rolle der Marienverehrung bei den Zisterziensern.
- 66 Die Vögel symbolisieren das Paradies und der Hase die Fruchtbarkeit; nicht verständlich werden in diesem Zusammenhang die Affen, die eigentlich negativ behaftet sind.
- 67 OHLER (wie Anm. 43) S. XVIII.
- 68 Die graphische Eigentümlichkeit des „C“ als Orientierungshilfe findet sich zum Beispiel auch im Adelhauser Urbar von 1327; es steht an der Stelle des „item“, das in anderen Fällen, wie etwa im Adelhauser Urbar von 1423, Verwendung fand. OHLER (wie Anm. 43) S. XV. — Die „vacat“-Vermerke werden in den Vorarbeiten zum Historischen südwestdeutschen Sprachatlas in ihrem Bedeutungsgehalt nicht verstanden.
- 69 fol. 3 (Spalte 1).
- 70 fol. 3 (Spalte 2).
- 71 fol. 240 (Spalte 1).
- 72 M. KUHN-REHFUS, Zisterzienserinnen in Deutschland, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Katalog zur Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10), hg. v. K. ELM, 1981, S. 125–147, hier S. 125–126. M. HEIMBUCHER, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche 1, ³1933, S. 330–362, hier S. 332.
- 73 KUHN-REHFUS (wie Anm. 72) S. 127.
- 74 BADER (wie Anm. 46) S. 137. E. SCHNELL, Die oberrheinische Provinz des Cistercienser-Ordens, in: FDA 10, 1876, S. 217–250, hier S. 245.
- 75 SCHNELL (wie Anm. 74) S. 245.
- 76 KUHN-REHFUS (wie Anm. 72) S. 130.
- 77 fol. 3 (Spalte 1 und 2). Dieses ist angegeben in: Gesamtübersicht über die Bestände des General-Landesarchives in Karlsruhe, Signatur: GLA 66/3208 (von 1326).
- 78 SCHÄFER (wie Anm. 1) S. 318.
- 79 KUHN-REHFUS (wie Anm. 72) S. 140. SCHÄFER (wie Anm. 1) S. 319.
- 80 RICHTER (wie Anm. 10) S. 428.
- 81 Zwischen fol. 160 a und 161.
- 82 GLA 66/3312 (Renovation von 1409).

Schauinsland — ein Modename des Mittelalters?

Von
BÄRBEL STOCKER

Schauinsland — der Name des Hausbergs von Freiburg scheint geradezu von der Tourismuswerbung erdacht: als prägnant und ansprechend persönlich formulierte Aufforderung an den „fortgeschritteneren“ Touristen, nach dem Rundblick über die Stadt vom Münsterturm aus nun auch von einem noch höher gelegenen Aussichtspunkt das umliegende *Land* zwischen Schwarzwald und Vogesen bis hin zu den Alpen zu *überschauen* — und dadurch ja vielleicht sogar einen tieferen Einblick „in“ das Land selbst zu gewinnen, dem er seine Urlaubszeit widmet. Empfindsamere Gemüter mögen den Namen auch dem Zeitalter der Romantik zuordnen und den sprachlichen Imperativ als enthusiastische Äußerung eines gefühlvollen Naturerlebnisses deuten — angesichts der sehnsuchterweckenden Weite des Ausblicks. Doch touristischer wie romantischer Schein trügen: Der *Schauinsland* verdankt seinen anschaulichen Namen weder einem findigen Touristikmanager des 20. Jahrhunderts noch einem romantischen Seufzer, sondern einer originellen Mode des späten Mittelalters: der Angewohnheit nämlich, alles und jeden anstatt mit einem gebräuchlichen einfachen Namen gleich mit einem ganzen Satz zu benennen. So entstanden vom 12. bis zum 17. Jahrhundert eine große Anzahl sogenannter „Satznamen“, also Namen, die im Grunde aus einem kurzen Satz oder Nebensatz mit zwei oder drei Wörtern bestehen, die kurzerhand zu einem einzigen Substantiv zusammengerückt wurden.¹

Begonnen hatte diese Namenmode im 12. Jahrhundert zuerst bei den **Personennamen**. Mit einer gehörigen Portion Volkswitz wurden meist die besonders auffälligen Eigenschaften bestimmter Personen verbalisiert, die ihnen weiterhin als Rufnamen hängenblieben. Diese Beinamen wurden durch Vererbung vom Vater auf den Sohn oft zu festen Familiennamen. Älteste Namen dieses Typs sind z. B. *Habenith* für einen armen Schlucker oder *Küssenpfennig*² für einen, dem das Geld viel wert war. Ebenso verfuhr man mit Tier- und Pflanzennamen, z. B. beim bekannten *Vergißmeinnicht*.³

Im 13. Jahrhundert breitete sich diese Mode nach dem Vorbild der Personennamen nun auch auf **Ortsnamen** aus und erreichte hier im 15./16. Jahrhundert ihren Höhepunkt: Es entstand ein neuer Namensbereich, den M. Horst in einer 1990 veröffentlichten Arbeit mit dem Titel „Ortsnamen vom Typus *Schauinsland*“⁴ erstmals übersichtlich nach Bildungsweise, Namenträgern und Bedeutungsbereichen gliedert. Die überwiegend zwei- oder dreigliedrigen Satznamen sagen dabei meist etwas über die Lage des bezeichneten Ortes (*Kiek in de Elve*), über seine militärische Bedeutung (*Trutzkaiser*) oder über den wirtschaftlichen Ertrag (*Füllscheuer*, *Hupfindenkeller*), manchmal warnen sie auch vor einer mit dem Ort zusammenhängenden Gefahr (*Sieh-*

dichvor, Stürzekopf).⁵ Bevorzugt wurden nach Horsts Recherchen Häuser, Türme, Burgen, Bergstollen, Fluren und Felder mit Satznamen benannt; seltener findet man diesen Namenstyp für Berge, Städte oder Höfe, fast nie aber für Flüsse, Wälder, Täler und Straßen.⁶

Diese auffällige Häufung bzw. Vermeidung von Satznamen für bestimmte Namens-träger hängt zusammen mit dem relativ späten Zeitpunkt des Aufkommens der ungewöhnlichen Namenmode. Am häufigsten traten Häusernamen⁷ als Satzortsnamen auf. Erklärung hierfür ist das zeitliche Zusammentreffen zweier „Neuerungen“: Zum einen wurde die Sitte der Häusernamen überhaupt erst seit dem 13. Jahrhundert üblich. Genau zum gleichen Zeitpunkt erschienen aber zum anderen auch erstmals die immer beliebter werdenden langen Satznamen zur Bezeichnung von Orten, so daß diese bei den neuen Benennungsobjekten verhältnismäßig häufiger auftreten konnten als z. B. bei den seit langem feststehenden Städtenamen. Diese Häuser-Satznamen entstanden oft durch eine Übertragung des ehemaligen Besitzernamens auf das Haus oder sie beschreiben die Lage des Gebäudes.

Ebenso „neu“ waren im 13. Jahrhundert die Entwicklung der Städte zu autonomen Stadtgemeinden und der deshalb notwendige Ausbau städtischer Verteidigungsanlagen zum Schutz gegen Könige, Fürsten und Ritter. Aus diesem Grund konnten auch hier für die neuerstellten militärischen Anlagen (Türme, Burgen, Schanzen) die „modischen“ Satznamen gewählt werden, die meist die militärische Bedeutung oder die bevorzugte Lage bezeichneten.⁸

Eine dritte Gruppe häufiger Satzortsnamen bilden die Flurnamen:⁹ Felder und Fluren wurden oft nach ihrem landwirtschaftlichen Ertrag oder nach ihrer Lage benannt; Bergstollen und Gruben erhielten Namen, die die Wünsche der Bergleute ausdrückten wie z. B. *Walts Gott*, *Gottseigelobt* oder *Hilff Gott der Gerechtigkeit*.

Weit seltener finden sich Satznamen nun aber bei Bergen, Flüssen oder Städten. Der Grund liegt auf der Hand: Im Gegensatz zu Häusernamen und Namen von Befestigungsanlagen konnten Gewässernamen, Städtenamen und Bergnamen im allgemeinen sehr viel früher, zum Teil schon in vorgermanisch keltischer Zeit, entstanden und tradiert worden sein. Diese Namensträgergruppen waren also meist längst „besetzt“, das heißt benannt; der neue Typ der Satznamen konnte daher bei solchen Orten nur noch in Ausnahmefällen zur Namensgebung beitragen.

Genau zu diesen Sonderfällen aber gehört nach M. Horst der Name des Hausbergs von Freiburg:¹⁰ Seine **linguistische** Typbestimmung lautet „dreigliedriger Satzname (Verb¹¹ + Präposition + Artikel + Substantiv)¹² zur Bezeichnung eines Ortes“ und impliziert damit den Terminus post quem seiner Benennung, da die „Mode“ der Satznamen nicht vor dem 13. Jahrhundert auch die Ortsnamen ergriff.

Was also schon der Namenstyp nahelegt, bestätigen die Quellen:¹³ Tatsächlich stammt der früheste bisher bekannte Beleg für den Namen *Schauinsland* erst aus dem 14. Jahrhundert. Er findet sich im Testament des Freiburger Bürgermeisters und Ritters Johannes Snewelin, genannt der Gresser, Mitglied eines der wohlhabendsten und mächtigsten Freiburger Adelsgeschlechter und Teilhaber an den Erzgruben im Schauinsland. Am 9. Oktober 1347 vermachte Snewelin von seinen Fronteilen an den Silbergruben „ein teyle zuo Schouweslant“ den Freiburger Kartäusermönchen, damit sie vom Erlös „muren und zella“ für ihr Kloster bauen konnten. Auch ein mittelalter-

liches Glasfenster im Freiburger Münster aus der Mitte des 14. Jahrhunderts zählt zu den frühesten Zeugnissen. Ebenfalls gestiftet von Johannes Snewelin, zeigt das sogenannte Snewelinfenster (6. Fenster von Osten im südlichen Obergaden) mehrere Bergbaudarstellungen, und die Widmungsinschrift der Bergleute unter dem Fenster lautet dementsprechend: DIS GULTEN DIE FRONER ZE DEM SCHOWINS-LANT. (Das neuhochdeutsch anmutende *-n-* in *Schowinslant* ist vermutlich erst bei einer Renovierung zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert durch einen unbekanntem Fensterrestaurator eingeschoben worden.)¹⁴

Für die Typbestimmung unter **semantischem** Aspekt stellt M. Horst den Namen *Schauinsland* zu einer Gruppe von Ortssatznamen, die wie er die Lage des bezeichneten Ortes kennzeichnen und oft ein Verb des Sehens enthalten — je nach der jeweils gesprochenen Mundart beispielsweise *kieken*, *schauen*, *lugen*, *gucken*, *sehen*.¹⁵ Während jedoch manche dieser Namen relativ häufig auftreten, bezeichnet der Name *Schauinsland* heute nur einen einzigen Träger, den Hausberg Freiburgs!¹⁶

Der weitaus verbreitetste Name in dieser Gruppe ist *Luginsland*.¹⁷ Er wurde allerdings nicht nur für landschaftliche Erhebungen verwandt, sondern besonders auch für Türme, die einen weiten Blick in das umliegende Land ermöglichten — und zwar weniger zum Zwecke der Landschaftsbesichtigung, sondern vielmehr in ihrer militärischen Funktion als Warttum gegen herannahende Feinde. So führt Horst allein zehn Türme in den Stadtmauern meist ober- und mitteldeutscher Städte wie Basel, Nürnberg, Augsburg, Ulm, München, Worms, Rothenburg, Dinkelsbühl, Krems und Dornbach bei Wien mit dem Namen *Lug ins Land* auf. Hier wird neben der Lagebeschreibung der zweite Aspekt des Namens *Luginsland* deutlich, die Bezeichnung der militärischen Bedeutung. Außerdem hießen oder heißen so ein Bollwerk in Straßburg, ein Berg in Klosterneuburg, ein Haus in Köln, eine Flur in Müllheim/Baden, eine Burg zwischen Pechau und Semriach. Vermutlich wurde die große Verbreitung des Namens dadurch unterstützt, daß er auch als Appellativ gebräuchlich war. (Dem Namen *Luginsland* wurde übrigens 1928 der Ausdruck *Lüg-ins-Land* nachgebildet für den Turm der Presseausstellung in Köln, in Anspielung auf lügenhafte Zeitungsberichte.)

Zum gleichen Typ wie die oberdeutschen Namen *Schauinsland* und *Luginsland* gehören ihre niederdeutschen Entsprechungen *Kiek in de Elve*¹⁸ oder *Kiek in de Peene*¹⁹. Die so benannten Burgen wurden Anfang des 14. Jahrhunderts am Ufer der Elbe bzw. der Peene erbaut als Zwingburgen gegen Aufständische und andere Feinde, aber schon bald wieder zerstört. Ebenso wie *Luginsland* können also auch diese Burgen ihre Namen nicht nur von der Lage am Fluß erhalten haben, sondern zugleich von der militärischen Funktion des Spähens, des Ausschauens nach Feinden.

Aufgrund der Ähnlichkeit der Namensbauweisen könnte man nun eine Ähnlichkeit auch der Bedeutung vermuten: Gehört auch der *Schauinsland* zu den Namen, die nicht nur die Lage des bezeichneten Ortes angeben, sondern auf eine ehemals militärische Funktion hindeuten? Ist auch die — wortgeographisch eher überraschende - Verwendung des mittelhochdeutschen Verbs *schouwen* anstatt des Mundartwortes *lugen* in dieser Richtung zu interpretieren? Nach Boesch²⁰ stehe der Mundart *lugen* zwar näher, doch sei das Wort *schouwen/schauen* dem älteren Alemannischen noch

geläufig gewesen. In der Kontroverse, ob der Gebrauch des Verbs *schouwen* dann eher die Bedeutung „spähen“ oder „herumschauen“ betonen sollte, stellt Boesch die These zur Diskussion, daß „dieses Schauen nicht den ästhetischen Genuß meint, sondern ein Ausschauhhalten, das einem bestimmten Zweck dient: also ein Standort für einen Feld- oder Waldhüter oder für militärische Beobachtung; eine Hochwacht als Alarm- oder Meldestelle“.²¹

Die dem Namen entnommene Vermutung ließ sich aber bisher nicht anhand von Quellen konkretisieren: Eine militärische Bedeutung des Hausbergs von Freiburg ist nicht belegbar; in den Urkunden und Weistümern finden sich keine Anhaltspunkte, daß der Schauinsland ehemals Wachttürme getragen habe.²² (Im Gegensatz zu *Lug ins Land* findet man den Namen *Schauinsland* außerdem nie noch als Turm- oder Befestigungsnamen, was eine militärische Konnotation bestätigen könnte.)

Aber auch die Interpretation im Sinne des „Herumschauens“ läßt Fragen offen, wie schon F. Laubenberger 1966 in seinem Aufsatz über den Namen *Schauinsland*²³ zugeben mußte. Wer sollte sich im ausgehenden Mittelalter, als das Bergsteigen und Wandern als ein höchst gefährliches Unternehmen galt, ohne zwingenden Grund auf die Höhen des Schauinslands gewagt haben, nur um von dort den Blick auf die Landschaft zu genießen?²⁴ Die Landschaft scheidet deshalb zu dieser Zeit wohl als Besichtigungsobjekt, Wanderer und Naturliebhaber als Namensgeber aus.

Nicht nur der Name, auch der ursprüngliche Namensträger selbst ist nicht immer eindeutig bestimmbar: Nach Meinung Laubenbergers ist es durchaus bezweifelbar, daß im 14. Jahrhundert schon das gesamte Bergmassiv den Namen *Schauinsland* getragen habe, da im sog. Diesselmutter Bergweistum von 1372, unterze von Graf Egino IV. von Freiburg, Landgraf im Breisgau, der Schauinsland schlicht nur „*der Berg*“ genannt wurde („*vff den berg zuo dem Diesselmuot*“). Vielmehr sei zunächst nur die Bergseite nach dem Oberrieder Tal so bezeichnet worden. Mit den bis ins 16. Jahrhundert gebräuchlichen Varianten des Namens *Schauinsland* werde schließlich „geographisch ein Gebiet umfaßt, . . . welches auf der einen Seite oberhalb Horben die Hänge hinauf über den Bergrücken bei der Halde reicht und sich auf der Hofgrunder Seite wieder nach Oberried hinab erstreckt.“²⁵ Erst viel später (1781) sei auch der Gipfel einbezogen worden.

Ebenfalls der genaueren Nachprüfung wert ist der Zeitpunkt der Benennung: Bedenkt man, daß der Feldberg schon im 10. Jahrhundert als *mons Veltperch* erscheint und auch der Name *Belchen* seit 1278 belegt ist,²⁶ erhebt sich die Frage, warum sich eine Benennung des Freiburger Hausbergs erst relativ spät nachweisen läßt. Erschien der Gipfelbereich vom Tal aus so wenig markant, daß eine Benennung einige geographische Kenntnisse voraussetzte? Oder besaß der Hausberg Freiburgs vor dem 14. Jahrhundert — vor seiner Bezeichnung durch einen Satznamen — vielleicht schon einen anderen Namen? Sprach man von ihm schlicht als von „dem Berg“? Besaß er eine ältere Bezeichnung, die im 14. Jahrhundert — vielleicht, weil keiner mehr den ursprünglichen Sinn verstand — volksetymologisch in den Satznamen *Schau ins Land* umgedeutet oder aus anderen Gründen der neuen Namenmode gemäß umbenannt wurde?²⁷

Diesen alten Namen des Schauinsland gefunden zu haben, davon geht A. Schlage-ter in seiner Arbeit „Der mittelalterliche Bergbau im Schauinslandrevier“²⁸ aus:

1343²⁹ taucht als Bezeichnung eines dritten Grubengeländes auf der Hofgrunder Seite (neben Diesselmutfron und Noellinsfron) der Name *zem grinde* auf, offensichtlich ein Werk, das in ungewöhnlich exponierter Lage arbeitete. „Nach unserer Kenntnis der Erzlagerstätten im Gesamtrevier des Schauinslands kann der Name ‚grint‘ tatsächlich bloß der Gipfelregion zukommen. ‚grint‘ ist also die älteste Bezeichnung des Schauinslandgipfels gewesen!“³⁰ Im Snewelin-Gresser-Testament von 1347 erscheint dann erstmals als neuer Name der Gipfelgrube *zem grinde* die Bezeichnung *Schouweslant*, die Schlageter zum Typ Verbum+Artikel+Akkusativobjekt (*Schouw daz lant*)³¹ rechnet. *Schouwen* interpretiert er in dieser Konstruktion als „(das Land) gesamthaft wahrnehmen“, also nicht im Sinne von „spähen“, was seines Erachtens eher *lügen* mit Präposition *in* konnotieren würde. Entstanden sei *Schouweslant* ursprünglich als Übername einer Person, des Grubenbezuges wegen eines Gewerkes oder Knappen, eventuell in Anspielung auf den auf der Gipfelgrube möglichen außergewöhnlichen Ausblick. Dieser Gewerke mit Spitznamen „Schouweslant“ fungierte dann als Namensgeber der Gipfelgrube. „Der Name der Gipfelgrube ‚Schouweslant‘ alias ‚zem grint‘ griff rasch auf den Gipfel selbst über, verdrängte das ältere ‚grint‘, was bei dem Erz als einziger wirtschaftlichen Bedeutung der Gipfelregion kein Wunder war“.³²

Als Fazit bleibt: Seinen heutigen Namenstyp verdankt der Hausberg Freiburgs seiner relativ späten Benennung: Der Typ des Namens *Schauinsland* entspricht einer ausgedehnten Namenmode des späten Mittelalters, den sog. Satznamen, die seit dem 12. Jahrhundert bei Personennamen und seit dem 13. Jahrhundert auch im Bereich der Ortsnamen Anwendung fanden. M. Horst stellt den Namen *Schauinsland* zu den **Ortsnamen** in Satzform, die die Lage des benannten Ortes bezeichnen und oft ein Verb des Sehens enthalten. Möglicherweise beinhaltet er wie der zum gleichen Namenstyp gehörende *Luginsland* oder der niederdeutsche Burgname *Kiekindieelve* eine militärische Bedeutung. Im Gegensatz zum relativ häufig auftretenden Namen *Luginsland* ist der Hausberg Freiburgs allerdings der einzige Träger des Namens *Schauinsland*, den M. Horst belegt. A. Schlageter erklärt den Namen als ursprünglichen **Personennamen** in Satzform (Übername), der zunächst auf die Gipfelgrube, danach auf den Gipfel selbst übertragen wurde und den ursprünglichen Namen „grint“ verdrängte. Da Schlageter aber nur indirekt, d. h. im Ausschlußverfahren, aus den Quellen argumentieren kann, bleiben weiterhin Namensgeber, das konkrete Motiv und die näheren Umstände der relativ späten (Um-)Benennung sowie eine eventuelle frühere Bezeichnung des Hausbergs von Freiburg im Unsicheren. Hier kann man sich immer noch Laubenberger anschließen, der bekennt: „So bleibt schließlich nur das ehrliche Geständnis, daß wir über die Herkunft des alten Namens *Schouweslant* nichts Eindeutiges wissen und auch nicht erschließen können. Er bleibt im Grunde ein Geheimnis des Berges, das er allein bewahrt und wohl auch nie ganz preisgeben wird. Wir vermögen es ihm jedenfalls nicht zu entreißen.“³³

Anmerkungen

- ¹ Genaueres zur Bildungsweise der Satznamen in: MARION HORST, Ortsnamen vom Typus Schauinsland. In: Beiträge zur Namenforschung 25, 1990, S. 293–437, hier: S. 299 ff.
- ² Vgl. ebd. S. 294.
- ³ Vgl. ebd. S. 295.
- ⁴ Wie Anm. 1.
- ⁵ Ebd. S. 294.
- ⁶ Ebd.
- ⁷ Ebd. S. 435.
- ⁸ Ebd. S. 436.
- ⁹ Ebd.
- ¹⁰ Zum Namen *Schauinsland* ebd., S. 398 f. und S. 425 f.
- ¹¹ Die Bestimmung der konjugierten Form des Verbs *schauwen* ist nicht eindeutig möglich: Sie kann nicht nur als Imperativform (2. P. Sg. Imperativ), als Aufforderung, sondern auch als Aussage in der ersten Person Singular (1. P. Sg. Präs.) bei apokopiertem *-e* aufgefaßt werden.
- ¹² Die nach HORST vorliegende Grundform „Schau in das Land“ weist dann in den ältesten Belegen wie *Schow-is-lant* oder *Schouwesland* eine Anpassung an die obd. Mundart auf: den dialektalen n-Ausfall mit Ersatzdehnung (Staub'sches Gesetz) bei „ins“ zu „is“.
- ¹³ Folgende Angaben nach FRANZ LAUBENBERGER, Der Name des Schauinsland. In: Der Schauinsland. (Der Schwarzwald in Einzeldarstellungen Bd. 1) Lahr 1966, S. 20–26.
- ¹⁴ Ebd. S. 24 f.
- ¹⁵ HORST (wie Anm. 1) S. 424.
- ¹⁶ Ebd. S. 398 f.
- ¹⁷ Ebd. S. 391–398, 424 f.
- ¹⁸ Ebd. S. 389, 426.
- ¹⁹ Ebd. S. 390, 426.
- ²⁰ BRUNO BOESCH, Zu den Ortsnamen im Schwarzwald. In: Bruno Boesch, Kleine Schriften zur Namenforschung. 1945–1981. Zum siebzigsten Geburtstag hg. von seinen Schülern, 1981, S. 464–484, hier: S. 477 f.
- ²¹ Ebd. S. 477 f.
- ²² Vgl. LAUBENBERGER (wie Anm. 13) S. 24.
- ²³ Ebd.
- ²⁴ Ebd. S. 23.
- ²⁵ Ebd.
- ²⁶ Ebd. S. 21.
- ²⁷ Die Bezeichnung *Erzkasten* entstand erst im 18. Jahrhundert, wie das „Reallexikon des Großherzogtums Baden“ 1841 berichtet.
- ²⁸ Sch 88, 1970, S. 125–171 (freundlicher Hinweis von H. Steger).
- ²⁹ ZGO 13, 1861, S. 106 f., 337 f.
- ³⁰ SCHLAGETER (wie Anm. 28) S. 148.
- ³¹ Auch H. Steger hält das Vorliegen des Typus Verbum+Artikel+Substantiv für wahrscheinlicher als Horsts Vorschlag Verbum+Präposition+Artikel+Substantiv. Ein Indiz für das Zugrundeliegen eines Personennamens sieht er u. a. in der parallelen Konstruktion der Belege *ein teyle zuo Schouwesland* (Testament des J. Snewelin 1347) und *vff den berg zuo dem Diesselmuot* (Diesselmutter Bergweistum 1372), die beide im Gegensatz sonstiger Örtlichkeitsbezeichnungen keinen Akkusativ aufweisen. Da *Diesselmuot* sowohl als Personennamenname wie als Grubenname nachgewiesen ist, „muß dieselbe Frage an *Schouweslant* gestellt werden.“ (Freundliche briefliche Mitteilung an die Verf.) — Auch die wortgeographische Schwierigkeit, die *schauwen* im alemannischen Raum darstellt, ließe sich so als zusätzliches Argument ummünzen: Da *schauwen* geographisch weitgehend eingrenzbar ist auf den bairisch-österreichischen Raum, gäbe dies eventuell einen Hinweis auf die Herkunft des Bergherren, der den Namen trug.
- ³² SCHLAGETER (wie Anm. 28) S. 148.
- ³³ LAUBENBERGER (wie Anm. 13) S. 25 f.

Hartmann Schopper — Ein Poet des 16. Jahrhunderts

Von
FRANZ-DIETER SAUERBORN

In Freiburg kam es im Jahre 1565, wie auch schon in früheren Jahren, zu Zwistigkeiten zwischen Studenten und Bürgern der Stadt. An Auseinandersetzungen mit den Studenten waren neben Handwerkern und Kaufleuten auch Angehörige des Basler Domkapitels beteiligt. Besonders hervorgerufen auf studentischer Seite haben sich bei diesen Unruhen der Niederländer Adrianus van der Stratten sowie ein Gerhardus Brackenmannus. Hierüber geben die Senatsprotokolle der Universität und vor allem der *Liber Inquisitionum* Auskunft.¹ Auch die Ratsprotokolle der Stadt Freiburg lassen einiges über die Schwierigkeiten zwischen den Bürgern der Stadt und der Universität erkennen.² Mehrfach wurden Studenten zu Kerkerstrafen verurteilt und bei größeren Verstößen der Stadt verwiesen. Im Falle ihrer unerlaubten Rückkehr wurden sie erneut eingekerkert. Der erwähnte Adrianus van der Stratten konnte sich auch durch eine Petition bei der vorgesetzten österreichischen Behörde in Ensisheim nicht vor der Strafe der Ausweisung schützen.³ Er ging nach Basel, wo er im Juli 1566 an einem Raufhandel zwischen Bürgern und Studenten beteiligt war.⁴

Am 22. September 1565 beschloß der Senat der Universität Freiburg, daß der aus Neumarkt in der Oberpfalz stammende Hartmann Schopper, weil er ein unerträglicher Mensch sei und Gott und den Menschen zur Last falle, wegen mehrfacher Exzesse und Tumulte von der Universität zu verweisen sei. Zuvor solle er jedoch eine Kerkerstrafe von vierzehn Tagen ableisten, Urfehde schwören und eidlich versichern, später niemals ohne Wissen und Kenntnis der Universität nach Freiburg zurückzukehren.⁵

Über den Poeten Hartmann Schopper ist bisher nur wenig bekannt.⁶ Seine Herkunft aus Neumarkt in der Oberpfalz gibt er stets bei der Nennung seines Namens an: *Autore Hartmanno Schoppero Noviforense Norico*. Sein Geburtsjahr 1543 läßt sich den letzten Zeilen seiner in lateinischen Versen geschriebenen Passionsgeschichte entnehmen:

*Bis duo Schopperus cum lustra peregerat: ista
Finiit in mortem carmina Christi tuam.*

*Anno M.D.LXIII.*⁷

Am 5. Juni 1554 wurde er an der Universität in Heidelberg immatrikuliert. Aufgrund seines jugendlichen Alters durfte er noch keinen Schwur leisten, sondern er mußte anstelle des Schwurs die Hand erheben. Den Schwur holte er 1559 nach.⁸

In seiner Heidelberger Zeit entstanden die ersten Gedichte. Im *Liber proverbiorum Salomonis*, gedruckt 1565 in Dillingen bei Sebaldus Mayer, ließ er zwei *Eclogae* - die erste datiert 1558 - abdrucken. In diese Zeit fällt auch seine Bekanntschaft mit Petrus Lotichius Secundus, der ihm - an gleicher Stelle gedruckt - eine *Elegia* widmete. Es ist nicht auszuschließen, daß Schopper bereits in Heidelberg Beziehungen zu seinem späteren Verleger und Förderer Sigismund Feyerabend aufnahm. Dieser wurde 1528 in Heidelberg geboren. Er absolvierte seine Lehre als Formschneider bei seinem Vater, arbeitete dann in Augsburg und kehrte wieder nach Heidelberg zurück, wo er bis zu seiner Verheiratung 1559 blieb. Ab 1559 ist er dann in Frankfurt zu finden, wo er zusammen mit Margarethe Güllferich-Han und dem Buchdrucker Georg Rab 1562 die *Frankfurter Companei* begründete. Nach kurzer Zeit war er der einflußreichste Verleger Frankfurts. Er starb 1590.⁹

Im Laufe des Jahres 1559 muß Schopper Heidelberg verlassen und sich nach Köln begeben haben, wo er am 5. Dezember 1559 in die Matrikel der Universität eingeschrieben wurde.¹⁰ Im Jahre 1560 ließ er in Köln Gedichte unter dem Titel *Eligiarum Liber* drucken.¹¹ Wann Schopper Köln verließ und nach Frankfurt ging, ist unbekannt. Nach Angabe der ADB soll er 1562 auf Betreiben Feyerabends die lateinische Bearbeitung des *Reinike Fuchs* begonnen haben. Diese Arbeit sei unterbrochen worden, weil er zu den Soldaten ging („von den Soldaten weggenommen wurde“)¹² und in Ungarn gegen die Türken kämpfen mußte.

Der türkische Sultan Sulaiman II. hatte im Krieg 1540-1547 den größten Teil Ungarns besetzt. In der Zeit vom 13. bis zum 19. Juni 1547 wurde zwischen Habsburg und der Türkei ein Waffenstillstand auf fünf Jahre vereinbart. Hierin verpflichtete sich Habsburg zur Zahlung von 30 000 Dukaten jährlich an die Türken, wobei jedoch Kleinkriege ausdrücklich möglich bleiben sollten. Am 29. März 1553 wurde in einem neuerlichen Waffenstillstand die Zahlung an die Türken auf 15 000 Dukaten reduziert. Die Kämpfe flackerten jedoch 1557/58 bis 1562 immer wieder auf. Vor allem im Frühjahr 1562 kam es zu mehreren Gefechten und zu einer vergeblichen Belagerung von Szatmár. In Istanbul konnte Kaiser Ferdinand 1562 einen Waffenstillstand auf acht Jahre gegen einen Tribut von jährlich 30 000 Dukaten erreichen. Der ganze mittlere Teil des Königreiches Ungarn geriet in die Gewalt der Türken. In Siebenbürgen regierte als türkischer Vasall Johann Siegmund Zápolya, der unter dem Schutze Sulaimans nach Ferdinands Tod die Gelegenheit zu einem Überfall auf die an der Nordgrenze gelegene Festung Szatmár nutzte. Der 1564 zur Regierung gekommene Kaiser Maximilian II. mußte nun ebenso zu den Waffen greifen. Der Krieg begann jedoch erst im Sommer 1566 und dauerte bis 1568. Auch im Laufe der folgenden Jahre kam es immer wieder zu Kämpfen.¹³

Hartmann Schopper hatte sich 1562 wohl in jugendlichem Leichtsinne zur Teilnahme am Krieg entschlossen. Er zog in Begleitung Maximilians und vieler Fürsten Deutschlands nach Österreich. An den Kämpfen nahm er aber wahrscheinlich nicht teil. Im Vorwort zum 3. Buch des *Reinike Fuchs* berichtet er, daß er schwer erkrankte, an Fieber litt und nichts essen konnte, daß seine Stimme vor lauter Austrocknung durch das Fieber versagte und er trotz seiner Schwäche nicht schlafen konnte. Zudem habe er nicht einmal ein Lager gehabt, sondern habe im Schmutz liegen müssen. Von allen Gefährten sei er verlassen und zusätzlich von den Soldaten verspottet worden.

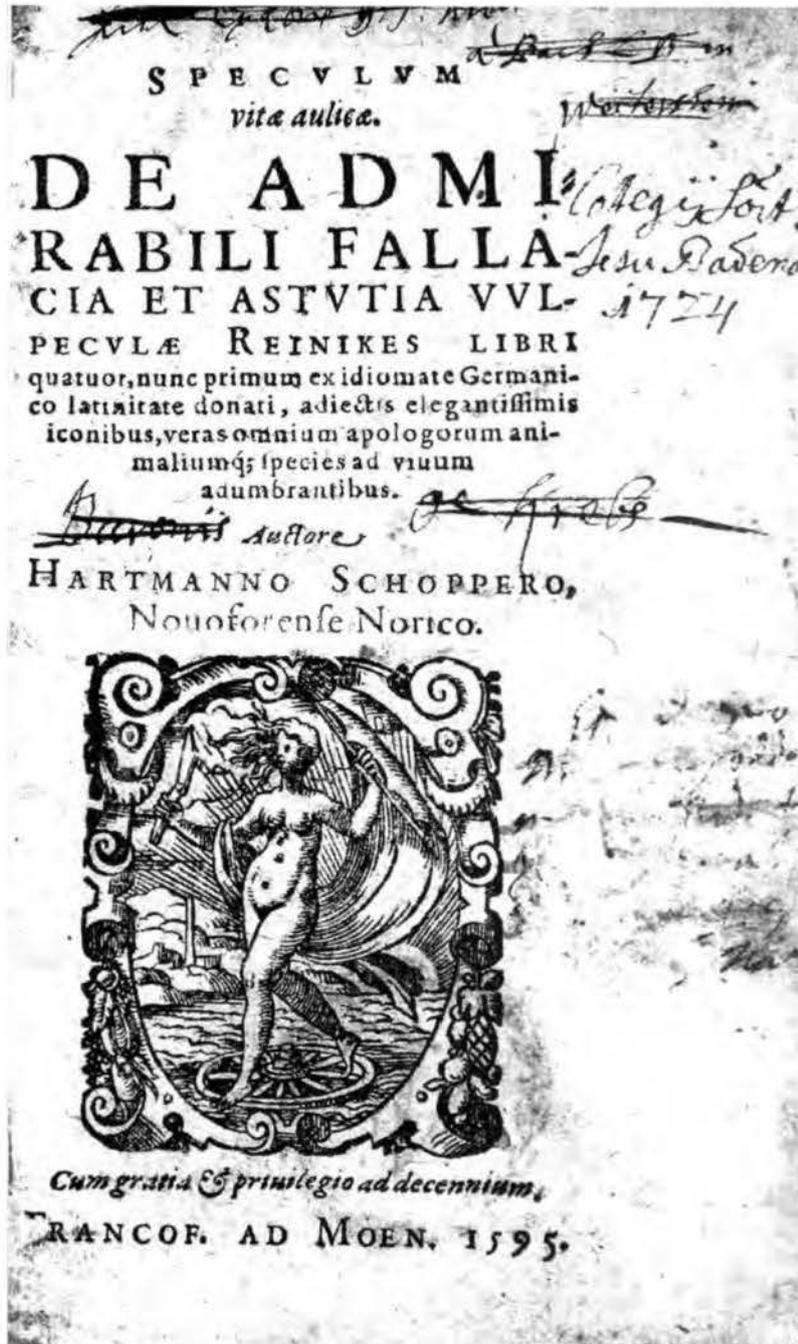


Abb. 1 Reinike Fuchs in der Übertragung ins Lateinische von Hartmann Schopper. (Universitätsbibliothek Freiburg)

Weder Kräuter mit Wurzeln noch Saft hätten ihn heilen können. Ein gewisser Josias Huffnagelius hätte ihm, *hingerissen von der Ehre seines Namens*, geholfen und ihm ein Schwert und einen Mantel geschenkt — beides war ihm gestohlen worden. Schließlich habe er die Bekanntschaft einiger bedeutender Männer, z. B. des Mathematikers und Arztes Paulus Fabricius und des Dichters und Arztes Johannes Sambucus gemacht. Mit deren, aber vor allem durch Gottes Hilfe sei er wieder genesen und endlich nach langer Reise durch Berge und entlang wilder Flüsse nach Frankfurt gelangt.

Zu Beginn dieses Vorwortes erinnert sich Schopper auch an sein Freiburger Abenteuer. Er berichtet, daß der den Dichtern sonst so geneigte Breisgau für ihn in Freiburg nur den Kerker übrig gehabt hätte, wo er in Ketten gelegt worden sei und ein Versprechen hätte auf sich nehmen müssen. Hiermit ist wahrscheinlich gemeint, daß er Urfehde schwören mußte.

In Neißة veröffentlichte Schopper 1563 bei Johannes Cruciger die bereits erwähnte *Historia passionis*. Er widmete die Schrift dem Theologen und Kanoniker der Breslauer Kathedrale Sebastian Sleupner;¹⁴ das Widmungsgedicht ist auf Pfingsten 1563 in Preßburg (Bratislava) datiert.¹⁵ Sleupner soll, wie das Vorwort besagt, wohlwollend die Fehler des Gedichtes tilgen, wie er auch als ein zweiter Podalyrius mit heilender Hand und heilsamen Kräutern seine Wunden gesund gemacht habe. Möglicherweise spielt Schopper hier nochmals auf seine Erkrankung an.

In Preßburg fand im Herbst 1563 die Krönung Maximilians II. zum König von Ungarn statt. Ob Schopper sich zu diesem Zeitpunkt noch dort aufhielt und sich im Umkreis Maximilians befand, ist nicht bekannt.

In Dillingen wurde 1565 der *Liber proverbiorum Salomonis . . .* gedruckt. Bei seinem Aufenthalt in Dillingen könnte Schopper mit Egolf von Knöringen bekannt geworden sein. Im *Liber proverbiorum . . .* wie auch unter den *Eligiae tres*, Dillingen 1565, befinden sich Widmungsgedichte an den späteren Augsburger Bischof. Ein weiteres Widmungsgedicht an den Komponisten Homer Herpol sowie an Egolf von Knöringen befindet sich in Herpols *Novum et insigne opus musicum*, gedruckt in Nürnberg 1565 bei Berg und Neuber.¹⁶ Dieses Werk, eine Sammlung von Motetten zu den sonntäglichen Evangelien, ist dem Augsburger Bischof Otto von Waldburg gewidmet. Zusätzlich enthält es einen Dankbrief an Egolf von Knöringen. Da das Vorwort zu den Motetten auf den 6. Mai 1565 datiert ist, kann man annehmen, daß Schopper sich zu diesem Zeitpunkt wohl im Umkreis Egolfs befunden haben muß.

Johann Egolf von Knöringen war 1561 als Domherr in das Würzburger Domkapitel eingetreten.¹⁷ Zuvor hatte er in Freiburg studiert und gehörte in den Kreis um Gla-rean, dem er kurz vor dessen Tod seine Bücher abgekauft hatte.¹⁸ Auch später unterhielt er noch Kontakte zur Universität Freiburg.¹⁹ Dank der Beziehungen zu Egolf von Knöringen konnte Schopper zu weiteren Studien nach Freiburg i. Br. ziehen.

Am 2. August 1565 wurde er in die Freiburger Matrikel aufgenommen: *Hartman-nus Schoperus Novoforensis Noricus laic.* Gleich hinter diesem Eintrag steht jedoch das Wort *relegatus*: der Eingetragene mußte die Universität verlassen, da er sich offenbar, wie das erwähnte Senatsprotokoll vom 22. September 1565 zeigt, an Tumulten und Exzessen beteiligt hatte.²⁰ Über studentische Unruhen im September 1565 be-

ten künsten obligen, seinen studien vleißig außwarten und er sich als einem studioso gebürt und woll anstat halten solle. Jedoch habe er wenige oder fast gar keine lectiones gehört, statt dessen jedoch in den Wirtshäusern gelegen und gezecht (*sich beweinet*), übel geschworen und Streit angefangen. Außerdem habe er schlecht über seine Lehrer geredet und sich insgesamt so aufgeführt, daß man nicht anders konnte als ihn zu bestrafen. Verdientermaßen sei er etliche Tage im Kerker gefangen gehalten worden. In Anbetracht seiner Jugend und, *da sie ein guotte hoffnung* von ihm gehabt hätten, habe man ihn aus dem Gefängnis entlassen. Aus Dankbarkeit habe er *freywilliglich einen leiblichen eid, mit uffgehabten fingern zuo Gott und denn heiligen geschworen, sölliche straff und gefencknus, als mir vätterlich gethan* anzusehen und gegen alle, die mit seiner Bestrafung irgend etwas zu tun hatten, weder mit Worten, Werken und Taten, weder heimlich noch offen, etwas zu unternehmen. Er versprach, in diesem Sinne *ein uffrecht und redlich urphedt* (Urfehde) zuhalten. Um weiteres Unheil zu verhüten, habe er auch geschworen, noch am gleichen Tage Freiburg zu verlassen und ohne Wissen und Willen der Universität nicht mehr zurückzukehren. Sollte er dies übertreten, wolle er fortan als rechtlos gelten. Unter Zeugen und im Beisein des Rektors habe er diese Urkunde eigenhändig unterschrieben und gesiegelt.

Neben Schoppers Unterschrift und Siegel befinden sich die Unterschriften der Zeugen, des Rektors Christopherus Eliner sowie des Notars M. Blasius Weidenkeller.²⁵

Was den Universitätslehrer und Gräzisten Johannes Hartung dazu bewogen hat, Schoppers Schulden zu begleichen, ist nicht überliefert.

Als erwiesenermaßen falsch muß nach den bisherigen Ergebnissen die Angabe der ADB angesehen werden, Schopper sei 1566 aus Österreich nach Frankfurt zurückgekehrt. Verständlich wird dieser Irrtum jedoch aus der Tatsache, daß Freiburg i. Br. damals habsburgisch war und Schopper diese Angabe im Vorwort des *Reinike* gemacht hatte.²⁶

Von Freiburg aus begab sich Hartmann Schopper wieder nach Frankfurt, wo er, wie er angibt, mühsam die von ihm zurückgelassenen Schriften und Bücher sammelte. Bereits im Frühjahr 1566 wird ein Epigramm Schoppers in einem Werk des Erasmus von Rotterdam, das unter dem Titel *Herrenzucht* von Sigmund Feyerabend verlegt wurde, gedruckt. Die Vorrede Feyerabends trägt das Datum 2. April 1566. In rascher Folge erscheinen weitere Werke, wobei in späteren Auflagen einige Schriften mit neuen Titeln versehen wurden. Sein Hauptwerk, der *Reinike Fuchs*, wurde 1567 in Frankfurt unter dem Titel *Opus poeticum de Admirabili Fallacia et Astutia Vulpeculae Reinikes* gedruckt. Die ersten Ausgaben erschienen bei Feyerabend in Frankfurt. Spätere Neuauflagen wurden seit 1575 von Bassaeus ebenfalls in Frankfurt herausgebracht unter dem Titel:

Speculum vitae aulicae. De admirabili fallacia at astutia vulpeculae Reinikes libri quatuor, nunc primum ex idiomate Germanico latinitate donati, adiectis elegantissimis iconibus, veras omnium apologorum animaliumque species ad vivum adumbrantibus. Auctore Hartmanno Schoppero, Novoforense Norico.

Das Werk erschien noch 1595 mit einem Privileg des Verfassers auf zehn Jahre. Spätere Hinweise auf Schopper sind nicht mehr bekannt.

Der Name Schoppers ist in verschiedenen Schreibweisen überliefert:

Hartmannus Schopffer	Matrikel Heidelberg
Hartm. Scoperus	Matrikel Köln
Hartmannus Schopoerus	Matrikel Freiburg
Hartmannus Schopper	Senatsprot. Freiburg
Hartmannus Schopperus	Urkunde Freiburg

Folgende Werke Schoppers sind bisher bekannt:

1. *Eligiarum liber*. Köln 1560.
2. *Historia passionis mortis Jesu Christi*, gedruckt bei Johannes Cruciger in Neiß 1563.
3. *Liber proverbiorum Salomonis, carmine redditus, Authore Hartmanno Schoppero Noviforense, Norico*. Gedruckt bei Sebaldus Mayer in Dillingen 1565.
4. Hierin abgedruckt 2 Eklogen, davon eine datiert 1558, eine Elegia und ein Lobgedicht auf Egolf von Knöringen. Zusätzlich ein Hymnus Schoppers auf die Gottesmutter Maria. Der Band enthält außerdem eine Elegia des Petrus Lotichius und Gedichte auf Schopper von S. D. Ioannes Ruostaller, St. Gallen.
5. Eine Elegie Schoppers in: *In episkopomimesim Nobilis et optimae indolis adolescentis Udalrici a Riethaim*. Der Band enthält zwei weitere Elegien von F. Ioannis Ruostaller und M. Melchior Zuntzerus Schrattenbach, außerdem ein Loblied Schoppers auf Egolf von Knöringen. Gedruckt bei Sebaldus Mayer in Dillingen 1565.
6. Widmungsgedicht an Egolf von Knöringen und Homer Herpol in Herpols *Novum et insigne opus musicum*. Nürnberg 1565.
7. Epigramm auf Johann de Leyhen in: Erasmus von Rotterdam: Herrenzucht. Frankfurt/M. 1566 bei Sigmund Feyerabend.
8. *Aesopi Phrygis Fabulae, elegantissimis Iconibus veras Animalium species ad vivum adumbrantes, Ioannis Postij Germershemij²⁷ Tetrastichis illustratae. Cum Praefatione et aliquot Epigrammatibus Hartmanni Schopperi Novoforensis, Norici. Apud Georgium Corvinum, Sigismundum Feyrabend et haered. Wigandi Galli*. Frankfurt 1566.
9. *Panoplia omnium illiberalium mechanicarum aut sedentarium artium genera continens*. Frankfurt 1568. Auszugsweise abgedruckt in: Jost Ammann, Das Ständebuch. Insel-Bücherei Nr. 133, Frankfurt ¹⁰1988.
10. Auf der Herbstmesse 1597 führt Feyerabend (Erben) 4 *Chron. Schopperi* zu 2 fl in seinem Laden. Um welches Werk es sich hierbei handelt, konnte nicht festgestellt werden.²⁸

IN ALIQUO T SEQUENTES
AESOPi FABVLAS HARTMANNI
Scopperi Norici Epigrammata.

GALLVS REPETOR VNIONIS. 146

Saepe vel indignis Fortuna volubilis offert
Diuitias, nunquam queis meruere frui.



Vom Hanen vnd Perlen.

In Han der scharret in dem Mist/
Wie dann der Hünen gwonheit ist/
Bald on alles gefehr zubandt
Ein Edlenstein in dem Kot sand/
Er sprach: Ein Kauffmann hett dich holt/
Vnd ließ dich fassen auch in Golt/
Ein Gerstentorn ist nit so fein/
Noch dannocht solt mirs lieber seyn.
Der Edelstein die Kunst bedeut/
Die wirt veracht von tollē Leut.

X MVS

Abb. 3 Die Fabeln des Aesop, erschienen Frankfurt/M. 1566.
(Bayerische Staatsbibliothek München)

Anmerkungen

- * Im Text werden folgende Abkürzungen verwendet: BSB für Bayerische Staatsbibliothek; UA für Universitätsarchiv Freiburg; ADB für Allgemeine deutsche Biographie. — Die bisherigen Kenntnisse über Hartmann Schopper beruhen auf dem Artikel der ADB, Bd. 32, 1891, S. 372 von R. HOCHÉ.
- ¹ UA, Liber Inquisitionum Bd. 2 (1561—1596). UA, Senatsprotokolle VI.
 - ² StadtAF, B5 XIII a Nr. 21 Ratsprotokolle 1565.
 - ³ UA, Senatsprotokolle VI, S. 189, (15. November 1565), S. 199, (6. Dezember 1565) und S. 213, (18. April 1566).
 - ⁴ H. G. WACKERNAGEL, Die Matrikel der Universität Basel Bd. 2, Basel 1956, S. 158, Nr. 16 (1565/66). Er stammte aus Brügge, wurde 1540 geboren und im Okt. 1558 in Loewen immatrikuliert (Matricule de L' Université de Louvain IV, 1. Brüssel 1961, S. 578, Nr. 31). Später wurde er Gouverneur der Stadt Damm und spielte in der Politik Flanderns eine bedeutende Rolle (Biographie Nationale de Belgique Bd. 24. Brüssel 1926—1929, Sp. 148—157). In seiner Jugend soll er sich in Nürnberg aufgehalten haben und als Dichter hervorgetreten sein (J. H. ZEDLER, Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste. Leipzig 1732/50. Neudruck 1962. Bd. 40, Sp. 751).
 - ⁵ UA, Senatsprotokolle VI, S. 182 vom 22. September 1565.
 - ⁶ Archivalien über Schopper sind in Neumarkt nicht vorhanden. Das Stadtarchiv erlitt bei der Zerstörung der Stadt 1945 schwerste Schäden. Somit kann auch nicht mehr festgestellt werden, ob früher Unterlagen über ihn existierten. Da Schopper vom späteren Augsburger Bischof Egolf von Knöringen gefördert wurde, scheint er katholisch gewesen zu sein, während die Bevölkerung Neumarkts zu dieser Zeit fast ausschließlich lutherischen Bekenntnisses war. (Freundl. Mitteilung von Herrn Archivpfleger Hans Meier aus Neumarkt vom 30. 7. 1990).
 - ⁷ HARTMANN SCHOPPER, *Historia Passionis et Mortis Iesu Christi* . . . Ein Exemplar dieses Werkes fand sich in einem Sammelband, der unter der Signatur AA. XIV, 2 (Nr. 14) in der Bibliothek des Klosters Strahov in Prag aufbewahrt wird. Herrn Dr. Milan Klästersky danke ich für seine freundliche Hilfe.
 - ⁸ G. TOEPKE, Die Matrikel der Universität Heidelberg II (1554—1662). Heidelberg 1886, S. 2.
 - ⁹ F. LÜBBECKE, Fünfhundert Jahre Buch und Druck in Frankfurt am Main. Frankfurt 1948, S. 65 ff. — H. PALLMANN, Sigmund Feyerabend, sein Leben und seine geschäftlichen Verbindungen. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. NF Bd. 7. Frankfurt 1881. — Lexikon des gesamten Buchwesens (LGB), Hg. Severin CORSTEN u. a., Bd. 2, Stuttgart ²1989, S. 579—580.
 - ¹⁰ ULRIKE NYASSI und MECHTILD WILKES (nach: Vorarbeit von H. KEUSSEN): Die Matrikel der Universität Köln IV (1559—1675). Düsseldorf 1981, S. 7.
 - ¹¹ BSB-AK 45 (Bayer. Staatsbibliothek — Alphabet. Katalog), München u. a. 1990, S. 247. Das Buch ist in der BSB nicht mehr vorhanden.
 - ¹² ZEDLER (wie Anm. 4), Bd. 35, Sp. 1005.
 - ¹³ G. RHODE, Ungarn vom Ende der Verbindung mit Polen bis zum Ende der Türkenherrschaft. In: Handbuch der europäischen Geschichte, hg. Th. SCHIEDER, Bd. 3, Stuttgart 1971, S. 1062—1118. — Österreichs Kriege seit 1495. Nach authentischen Quellen verfaßt im k. k. Kriegsarchive. Sonderheft der Österreichischen Militärzeitschrift, 1876.
 - ¹⁴ ZEDLER (wie Anm. 4) Bd. 38, Sp. 51.
 - ¹⁵ SCHOPPER (wie Anm. 7).
 - ¹⁶ F.-D. SAUERBORN, Homer Herpol, Leben und Werk. Diss. Freiburg 1990. Pfaffenweiler 1991.
 - ¹⁷ O. BUCHER, Die humanistischen und gegenreformatorischen Bestrebungen Johann Egolfs von Knöringen (1537—1575) vor seiner Wahl zum Bischof von Augsburg. In: Histor. Jahrbuch 74, 1955, S. 242—251. DERS., Johann Egolf von Knöringen als Bischof von Augsburg (1573—1575). In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 19, 1956, S. 128—167. DERS., Johann Egolf von Knöringen. In: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 6, 1958, S. 323—334.
 - ¹⁸ H. MAYER, Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau von 1460—1656, Bd. 1. Freiburg 1907, S. 485, Nr. 67.
 - ¹⁹ UA, Senatsprotokolle VI, fol. 86v, 88v u. 123. Egolf hatte der Universität eine Stiftung angeboten. Jedoch brauchte er schließlich das Geld für andere Zwecke und beschränkte seine Schenkung auf einen silbernen Becher.
 - ²⁰ MAYER (wie Anm. 17) S. 450, 8. Mai 1560, Nr. 27.

- ²¹ StadtAF, B 5 XIII a Nr. 21, fol. 210v–211.
- ²² UA (wie Anm. 1) fol. 204v, 206, 206v.
- ²³ Hartung war als Graezist an der Universität Freiburg tätig. Zusammen mit Glarean hatte er ein Gutachten über die Freiburger Lateinschule erstellt. Nach Glareans Tod lehrte er als dessen Nachfolger auch die Poetik, bemühte sich aber mehrmals darum, von dieser Verpflichtung befreit zu werden.
- ²⁴ UA, Senatsprotokolle VI, S. 183 vom 30. September 1565.
- ²⁵ UA, Universitäts-Urkunden, 2. Oktober 1565.
- ²⁶ Die Angabe findet sich im Vorwort von Schoppers Hauptwerk, der Übersetzung des „Reinike Fuchs“ ins Lateinische.
- ²⁷ Von Johannes Posthius aus Germersheim lagen auf der Leipziger Michaelismesse 1597 vor: *New Gesång auff die Sonntags Evangelia/componirt von Johanne Postio Germersheim. Amberg in 2.*
- ²⁸ PALLMANN (wie Anm. 9) S. 253, Beilage 23.

Waldrechte — Herrenrechte?

Zur Anatomie eines Konflikts in der frühen Neuzeit

Von
HANS THOMA

Revolten und bäuerliche Unruhen sind seit längerem ein Gegenstand der historischen Forschung.¹ In zahlreichen Einzelstudien konnten die verschiedensten Motive und Zielrichtungen solcher Widerstandsaktionen thematisiert werden. Häufig wechselnde Konjunkturen, „noth und theuerung“, zählten zu den regelmäßigen Begleitumständen. Das Spektrum der Widerstandsaktionen reichte vom überregionalen Aufstand über regionale Revolten bis zu lokalen Tumulten, von Prozessen vor dem Reichskammergericht über Abgabenverweigerungen bis zu „Erinnerungslücken“ bei der Renovation der alten, oft in den Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts abhandengekommenen Urbare und Lagerbücher. Im konkreten Einzelfall lassen sich meist mehrere Ursachen ausmachen und nicht selten steht der Widerstand mit „gewehrter Hand“ am Ende einer langen Entwicklung.

Im Laufe der wissenschaftlichen Diskussion gerieten in zunehmendem Maße die kommunale Ebene und das bäuerliche Alltagsleben ins Blickfeld. Hier wird allerdings der Übergang fließend zu den zahllosen „Spänn und Irrungen“ innerhalb und zwischen den einzelnen Ortschaften, die ihren Konfliktstoff meist aus dem althergebrachten Mit- und Nebeneinander der landwirtschaftlichen Produktion erhielten. Derartige Konflikte sind nach dem Konsens der Forschung per definitionem von der Widerstandsdiskussion ausgeschlossen. Als Ungehorsam, Widerstand etc. sollen nur solche Aktionen gelten, die „Protesthandlungen von . . . Untertanen *einer* Obrigkeit zur Behauptung und/oder Durchsetzung ihrer Interessen und Wertvorstellungen [sind]“. Eine weit größere Zahl von Tumulten wird mit diesem Arbeitsbegriff bewußt nicht erfaßt.

Wir haben demnach zwei Arten von Unruhen zu unterscheiden, je nach dem Verhältnis der darin verwickelten Kontrahenten zueinander: Die Konfliktlinie verläuft entweder vertikal von unten nach oben (Widerstand) oder horizontal auf gleicher Ebene (nachbarliche Spänn), im Extremfall Revolution einerseits, Krieg andererseits.² Findet ein solcher „Krieg“ auf kommunaler Ebene statt, so liegt nach dem Selbstverständnis des frühmodernen Staates dessen Beilegung in der Kompetenz der jeweiligen Obrigkeit, beim Grund- oder Landesherrn. Deckt sich etwa der interkommunale Konfliktgegenstand mit interterritorialen Interessengegensätzen, so können die Untertanen der Unterstützung ihrer jeweiligen Landesherrn um so gewisser sein. Diese Unterstützung bestand in der Regel in einer nachdrücklichen juristischen Interessenvertretung. Modellhaft läßt sich die Entwicklung kurz so skizzieren: Entstehung

eines Streits zwischen zwei Gemeinden — diese wenden sich hilfeschend an ihren Ortsherrn — jener leitet die Beschwerde der Gemeinde an das gegnerische Pendant. Gehören die im Streit liegenden Gemeinden unterschiedlichen Territorien an, so stehen die Juristen der Landesregierungen erneut vor dem Problem, einen Vergleich auszuhandeln oder die Entscheidung vor den höchsten Reichsgerichten zu suchen. Wie bei den horizontalen Konfliktmodellen konnte dabei die Geduld der Untertanen übermäßig auf die Probe gestellt werden. Schließlich gilt für beide Modelle: Sind die zulässigen rechtlichen Beschwerdemöglichkeiten erfolglos durchexerziert bzw. die Verhandlungen steckengeblieben, so wächst bei den Untertanen die Bereitschaft, sich auf andere Weise ihr Recht zu verschaffen aus der Überzeugung heraus, daß das Herrschaftsverhältnis von Schutz und Gehorsam versagt hat.

Am Beispiel eines solchen dörflichen „Kleinkrieges“ wird im folgenden die Konfliktbewältigung der Untertanen näher beleuchtet. Der Konfliktgegenstand ist alles andere als neu, vielmehr für die Agrargesellschaft des Alten Reiches geradezu klassisch. Es handelt sich um einen der zahllosen kommunalen Zwiste um Wald, Weide und Eckerit. Deren Darstellung beschränkte sich bisher meist auf den prozessualen Ablauf, weniger berücksichtigt wurden agrar- und sozialgeschichtliche sowie territoriale Aspekte.

Die Untersuchung hat den langwierigen Streit einer Gemeinde in der Markgrafschaft Baden-Durlach um ihren Wald und dessen Nutzung zum Gegenstand. Die Spuren dieses Konfliktes lassen sich in den Akten bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückverfolgen, der Höhepunkt liegt in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Im Zuge seiner Entwicklung wechselt der Schauplatz und mit ihm der Gegner. Zunächst werden in chronologischer Abfolge die Stadien der Auseinandersetzung unter möglichst umfassender Hinzuziehung der Quellen aufgezeigt. Daran schließt sich ein systematischer Teil an, in dem einige Konstanten der wechselhaften Entwicklung festzuhalten sind.

Die Chronologie der Ereignisse

Die Gemeinde Gundelfingen schließt sich an die Nordgrenze der Stadt Freiburg im Breisgau an. Seit 1973 mit der Nachbargemeinde Wildtal vereint, nahm die Geschichte der beiden Orte, abgesehen von ihrem gemeinsamen Ausgang im Mittelalter, einen herrschaftsgeschichtlich sehr verschiedenen Verlauf.³ Bereits die erste gesicherte urkundliche Erwähnung Gundelfingens steht im Zusammenhang mit einem Wald. Als 1008 König Heinrich II. Bischof Adalbero von Basel mit dem Wildbann im Mooswald belehnte, wurde der Bannbezirk über die angrenzenden Orte umschrieben. Zusammen mit dem Gebiet um den Zähringer Burgberg gelangte das mutmaßliche Reichsgut in die Hände der Herzöge von Zähringen.⁴ Nach ihrem Aussterben 1218 erhob sich ein Streit um die Erbmasse des »Zähringerstaates« zwischen den Erben, den Herzögen von Teck, den Markgrafen von Hochberg, den Staufern und den Grafen von Urach und Kiburg. Unklarheit herrschte aber nicht nur über die Teilung des Allodialgutes, sondern auch über dessen Abgrenzung vom Reichsgut. Die Stadt Freiburg konnte sich 1289 mit ihrem Besitzanspruch auf den größten Teil des Mooswaldes behaupten. Das Reichsgut, die Zähringer Burg mit den daruntergelegenen

Siedlungen sowie einigen Bezirken im Mooswald, gelangte als Reichspfandschaft in die Hände der Grafen von Freiburg. Als rechtlich unsicheres Eigentum gehörte es jedoch zu jenen Gütern, von denen sich die in permanenter Geldnot befindlichen Grafen zuerst trennten. Durch Verkauf gelangte der gesamte Bereich um die Zähringer Burg 1327 in den Besitz der aus einem reichen Kaufmannsgeschlecht aufgestiegenen Freiburger Adelsfamilie der Schnewlin. Erbschaften führten zu einer weiteren Zersplitterung des Komplexes, so daß in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich drei Herrschaften erkennen lassen: Gundelfingen, Zähringen und Wildtal.⁵

Besitz oder Nutzung

Über die Gerechtsame der an den nördlichen Mooswald angrenzenden Bauerngemeinden im Mittelalter erlaubt die dürftige Quellenlage nur Vermutungen. So sollen Gundelfingen und Zähringen schon in zähringischer Zeit mit Arealen im herzoglichen Wald unterhalb der Burg entschädigt worden sein.⁶

Erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts werfen schriftliche Nachrichten ein deutlicheres Licht auf das Verhältnis Freiburgs zu den Anrainergemeinden. Im März 1432 führte die Stadt einen Untergang entlang des von ihr als Besitz angesprochenen Waldes durch. Dessen Protokoll bildet die erste schriftlich fixierte Beschreibung des Freiburger Waldeigentums. Zu jenem Zeitpunkt war die Grenze der Weide im Mooswald zu den Dörfern Zähringen und Gundelfingen bereits ausgesteint und mit einem Hag versehen.⁷ Zudem bestimmte eine erste Waldordnung von 1435, daß die Weiden nur noch vom Holzherrn von Jahr zu Jahr jeweils vor dem 1. Mai gegen einen Rekognitionszins verliehen werden durften, ansonsten drohte die Pfändung des dort angebotenen Viehs. Dieses neuerlich so stark betonte Eigentumsrecht veranlaßte die Bauern der umliegenden Gemeinden allerdings nicht, von ihrer gewohnten Nutzung abzugehen.

Im Sommer 1443 erhob zunächst das Dorf Zähringen einen Anspruch auf Eigentum im Mooswald, der seit „unvordenklichen“ Zeiten ihnen gehört habe.⁸ Unterstützung für ihr Anliegen fanden sie bei ihrem Ortsherrn, dem Hochberger Burgvogt Peter Schnewlin zum Wyger. Nachdem auch dessen Einwände in Freiburg fruchtlos geblieben waren, legte er die Angelegenheit seinem Dienstherrn Markgraf Jakob I. von Baden vor, dessen Intervention jedoch kaum erfolgreicher war. Die Rückgabe der gepfändeten Tiere beruhigte die Gemüter, allerdings nur vorläufig, wie das erneute Aufflammen des Streits 1477 zeigt.

Einige Jahre darauf traten dieselben Schwierigkeiten auch bei den Nachbargemeinden auf. Im Frühjahr 1451 klagte zuerst Vörstetten, daß ihnen der Zugang zum Mooswald von Freiburg versperrt worden sei.⁹ Dasselbe widerfuhr auch den Gundelfinger Bauern, die allerdings an ihrem althergebrachten Besitzanspruch festhielten. Der markgräfliche Vogt zu Hochberg und Lahr, Ludwig Schnewlin von Landeck, unterstützte die Rechtsposition der Bauern und forderte von Freiburg die Herausgabe des Pfands. Anscheinend hatte der Rat damit gerechnet, denn zwei Tage später stellte er in einem knappen Antwortschreiben fest, daß die Bauern *verbotenerweis* die Weide betreten hätten, weshalb man die Pfändung habe gerichtlich feststellen und den Gundelfingern verkünden lassen. Der Hochberger Vogt nahm diese barsche Antwort mit

Befremden auf. Nachdem auf diesem Wege aller früheren Erfahrung nach keine Fortschritte zu erwarten waren, ließ Landeck am 12. Juli den Rat wissen, *die Sache solle nach dem Recht der Fürsteneinung enden*.¹⁰

Mit der Entscheidung, die Angelegenheit höheren Orts zu schlichten, war Freiburg als vorderösterreichischer Landstadt die alleinige Regie aus der Hand genommen. Markgraf Karl von Baden hatte enge politische Bindungen zum Hause Habsburg. Demgemäß war der Brief des städtischen Rats vom 15. Juli 1451 in einem etwas konzi- lianteren Ton gehalten, in der Sache allerdings unverändert: Wenn die Gundelfinger früher auf diese Weide gefahren seien, dann nur gegen einen jährlichen Rekognitions- zins. Da es der Gemeinde nicht gelungen war, einen urkundlichen Beweis ihres Be- sitzanspruches beizubringen, hatte die Stadt schon dem Hochberger Amtmann von Landeck die Errichtung einer Urkunde nach dem Vorbild der beiden anderen Orte angeboten. Anscheinend hatte man es damit aber nicht so eilig, zumal während der Wintermonate der aktuelle Anlaß der Streitigkeiten, die Waldweide, weggefallen war. Zwischenzeitlich war im November 1451 in Freiburg eine neue Instruktion für die Holzherren in Kraft getreten, welche den städtischen Forstbeamten die selbständige Verleihung der Weide und die damit vermutlich verbundenen Privatgeschäfte aus der Hand nahm und sie dem Rat unterstellte. Im Zusammenhang mit dem Fall des Conrad Metzger, eines ehemaligen Freiburger Hintersassen, der nun hinter den Markgrafen gezogen war, wurden auch die Verhandlungen über das Weiderecht wieder aufgenom- men.¹¹ Markgraf Karl wies noch einmal darauf hin, daß *das auch nit sollich fürst- lich einung, die der Fürst unser Herr und Vater* (sc. Markgraf Jakob) *für sich seine Dinere und die Sinen mit dem hochgeborenen Fürsten Herrn Albrechten Herzogen zu Österreich unsern lieben Schwager . . .* geschlossen hatte, erlaube. Während sich die Stadt in ihrem Antwortschreiben vom 15. Januar 1452 in der Angelegenheit des inhaf- tierten Conrad Metzger kompromißbereit zeigte, beharrte sie andernteils auf ihrem Standpunkt und ließ es auf einen Schiedsprozeß ankommen. Schließlich verglich man sich in Ensisheim mit dem Gegner in dieser Sache dahingehend, daß das Vieh vier Wochen nach einem Gütlichen Tag zurückgegeben und den Gundelfingern die Weide erlaubt sein solle. Noch gleichen Tags ging die städtische Zustimmung hierüber an die Ensisheimer Regierung ab, allerdings mit der Einschränkung, daß das Verfahren vor dem üblichen Stichtag am 1. Mai abgeschlossen sein müsse, da man andernfalls die Weide nur noch nach den allgemeinen Bedingungen verleihe.¹²

Damit brechen für den Rest dieses Jahrhunderts die Nachrichten ab. Ob der Gütli- che Tag noch rechtzeitig stattgefunden hat und zu welchen Konditionen Gundelfingen den Wald nutzen konnte, bleibt offen. Das Ausbleiben von weiteren Nachrichten wäre aber ein schwaches Argument für ein reibungsloses Nebeneinander von Bürger und Bauer; die schon erwähnten Klagen der Gemeinde Zähringen 1477 sprechen eher für das Gegenteil. Nach dem Bauernkrieg gehörte Gundelfingen jedenfalls nicht mehr zu jenen Bevorzugten, denen die Stadt ein Recht auf Weidenutzung in ihren Wäldern zu- gestand.¹³

An einer Involvierung der Gemeinden aus der hier untersuchten Region nördlich von Freiburg am Bauernkrieg kann kein Zweifel bestehen; konkrete Hinweise für die jeweilige Beteiligung einzelner Orte sind allerdings dürftig. Die Beschwerden und Forderungen der Aufständischen sind zur Genüge bekannt und bedürfen hier keiner

Aufzählung. Es spricht einiges dafür, daß auch die Reformation in diesen Orten einen fruchtbaren Boden fand. Die Verhältnisse in den Pfarreien, sei es hinsichtlich der pastoralen Betreuung, sei es hinsichtlich des Kirchengutes und der -abgaben bedürfen ebenso sehr noch einer eingehenden Untersuchung wie insbesondere die Rolle des Chorherrenstifts St. Margareten zu Waldkirch. Die im Umfeld zur vorliegenden Fragestellung spärlich fließenden Informationen über ein lokales Konfliktpotential verweisen auf die schon aus dem 15. Jahrhundert bekannte Problematik mit Freiburg. Zusätzlich entwickelte sich ein neuer Sachverhalt zur Quelle von Animositäten gegen Freiburg. In erster Linie ein herrschaftliches Problem, tangierte es zugleich die wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde. Wenn sich etwa der Freiburger Hintersasse Michael Günter in Freiburg 1503 über die hohe Belastung durch die markgräfliche Steuer in Gundelfingen, die er nicht mehr aufbringen könne, wiederholt beschwerte, oder im Dezember 1512 sich Freiburg bei dem Gundelfinger Vogt beklagte, er habe sich unterstanden, einen ihrer Hintersassen mit der Steuer zu belasten, so ist dies als ein Symptom einer noch nicht abgeschlossenen territorialen Ausgrenzung von Herrschaftsrechten an der Nahtstelle von badischem und habsburgischem Territorium zu werten.¹⁴

Markgraf Christoph hatte den Ort erst 1507 im Rahmen seiner Arrondierungspolitik von dem hoffnungslos verschuldeten Balthasar von Blumeneck erworben. Obwohl sich bereits im 15. Jahrhundert die Markgrafen für die Belange der Gemeinde eingesetzt hatten, gelangte erst jetzt das Dorf unter die badische Landeshoheit. In dem Streit um die Besteuerung der Untertanen trafen zwei konkurrierende Herrschaftsprinzipien aufeinander. Freiburg baute seine Ausbürgerpolitik auf einer personalen Rechtsbeziehung zu den Hintersassen auf.¹⁵ Die badische Herrschaft im Breisgau basierte ursprünglich auf der Landgrafschaft und der daraus abgeleiteten Gerichtsbarkeit. Ihre Zuständigkeit erstreckte sich über klar umgrenzte Bezirke; hier galt das territoriale Prinzip, d. h. der tatsächliche Residenzort des zu Besteuernden war das entscheidende Kriterium.¹⁶ Daneben darf nicht übersehen werden, daß auch der Dorfgemeinde selbst diese Ausbürger ein Dorn im Auge waren, denn auch sie „dachte“ zunehmend territorial (Zwing und Bann). Wer im Ort wohnte, war zur Mitnutzung der gemeinsamen Einrichtungen berechtigt (daher die Abneigung gegen die Ausmärker). Gleichzeitig wurde darauf geachtet, daß sich niemand den auf der Gemeinde lastenden Pflichten entzog.¹⁷ Dazu zählten neben den internen kommunalen Aufgaben (Zäune, Wege, Gebäude, Wächter, Hirten etc.) eben auch die an das Reich oder den Landesherrn zu entrichtenden Abgaben. Die Steuer wurde als Gesamtbetrag dem Dorf auferlegt und deren Umlage der Gemeinde überlassen. Mit dem Einzug war ein herrschaftlicher Amtmann (Vogt) betraut. Da er zugleich ein gewählter Funktionsträger der Dorfgemeinde war, stellte er das Bindeglied zwischen Territorialverwaltung und kommunaler Autonomie dar.

Endgültiges Zerwürfnis mit Freiburg

Nach dem Bauernkrieg fiel die Rache des Siegers, gemessen an den Greueln andernorts, für die aufständischen Bauern im Breisgau noch milde aus; die vorderösterreichischen Herrschaften wie die badischen Markgrafen Philipp I. und Ernst beschränkten sich auf die Bestrafung der Anführer, die Herausgabe der von den Bauern

erbeuteten Waffen, die Wiederherstellung der zerstörten Gebäude und eine auf die Herdstätten erhobene Brandschatzung.¹⁸ Zugleich war man von Seiten der Grundherren und Landesfürsten darum bemüht, einigen der bäuerlichen Beschwerden abzuweichen: Die Abgaben wurden teilweise reduziert und rechtlich fixiert, die Aufsicht über die Geistlichkeit intensiviert und die nun immer zahlreicher erlassenen landesherrlichen Verordnungen brachten den Untertanen mehr Rechtssicherheit und verwiesen sie im Falle von Beschwerden auf den Rechtsweg. Die Durchsetzung des territorialen gegenüber dem noch stärker personenbezogenen Herrschaftsprinzip des 15. Jahrhunderts ließ gleich eine ganz Kategorie von Konflikten, jene um Ausbürger und Hintersassen, allmählich verschwinden. Dafür kamen mit der territorialen Abgrenzung, konfessionellem Gegensatz und Bürokratisierung der landesherrlichen Verwaltung mögliche Ansätze für neue Konflikte hinzu.

Schon das Einsetzen der ersten Nachrichten über die Gundelfinger Weidenutzung im Freiburger Mooswald nach dem Bauernkrieg steht im Zusammenhang mit dem Ausbau der städtischen Verwaltung. Eine Reihe von Instruktionen und Anordnungen des Rates deuten auf das gestiegene ökonomische Gewicht der Waldwirtschaft und deren zunehmende Reglementierung hin.¹⁹ Noch rechtzeitig zur neuen Verleihung erging im April 1543 der Befehl, die Weide nur noch gegen einen von der Obrigkeit besiegelten Revers zu verleihen.²⁰ Die Gemeinden Gundelfingen und Vörstetten mußte diese Verordnung besonders treffen, da sie noch gar kein eigenes Gerichtssiegel führten, sondern sich bisher mit dem ihrer Nachbargemeinde Denzlingen beholfen hatten. Gewohnt, ihre Geschäfte mit Freiburg in eigener Regie abzuwickeln, mußten sie sich nun nach Emmendingen begeben, um das Siegel des markgräflichen Landschreibers einzuholen, bzw. sich ein eigenes, sozusagen offizielles markgräfliches Gerichtssiegel zulegen.²¹

Sieben Jahre legten die beiden baden-durlachischen Gemeinden ordnungsgemäß ihre von dem Landvogt Wilhelm Böcklin beglaubigten Reverse vor, dann bricht die Reihe abrupt, und für Gundelfingen endgültig ab. Daß Freiburg von seiner strengen Praxis abgelassen hätte, erscheint angesichts einer 1549 zweimaligen, nämlich kurz vor und drei Wochen nach dem ersten Maisonntag erfolgten Erinnerung an die Holzmeister sehr unwahrscheinlich. Vielmehr läßt sich hinter diesem Vorgehen eine Strategie vermuten, die markgräflichen Gemeinden ein für alle Mal von jeglicher Nutzung auszuschließen. Erhärtet wird dieser Verdacht durch einen Bericht des Hochberger Forstmeisters Gabriel Schütz von 1603 über seinen wegen fortwährender Grenzstreitigkeiten mit Vorderösterreich notwendig gewordenen Augenschein der komplizierten territorialen Verhältnisse um den Zähringer Burgberg:

Darneben haben gemellte beede Fleckhen, Gundelfingen und Vörstetten unns mit Beschwernus berichtet, wiewol sie sampt noch fünff österreichischen Fleckhen, benantlich Holtzhausen, Lehen, Betzenhausen, Hochdorff und Zeringen, so ebenmeßig alß sie mit ihren Bännen an das Freyburgisch Moß grentzen, von Iewellten her, solang inen gedenckhe unnd sie von ihren Vorelltern gehört, den Waidgang in berürtem Moß, ohne meniglichs Irrung gehabt; so hetten doch vor ettlich Jaren die von Freyburg von solchen Fleckhen samptlich erkundigen lassen, ob sie mit Besuchung der Waid Ansprach an den Waldt zusuchen vermainen, unnd alß sie daruff, daß sie kein andere Gerechtigkeit alß die Waidnießung begeren, geantwurt, seyen sie uß Einfällt dahin

*beredt worden, daß sie jürlich einen Reverß solcher Waid halben von sich zugeben bewilligt, wie dann uff sibem Jar lang geschehen, unnd nach Verscheinung derselben die von Freyburg ihnen denen von Gundelfingen und Vörstetten solche Waidniessung gantzlich uffgekündet, unnd wann sie darüber Vich betreten, daßelbig gepfendet.*²²

Es war dem Rat auf diesem Wege gelungen, dem gewohnheitsrechtlichen Anspruch der Gemeinden einen eigenen, noch dazu schriftlichen und ebenfalls mehrjährig geübten Leihemodus entgegenzustellen. Will man die Frequenz der Leiheverträge nach 1550 nicht nur aus einer lückenhaften Überlieferung heraus erklären, so sahen sich die markgräflichen Gemeinden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einer neuen Situation gegenüber. Der innere Ausbau des Territorialstaates hatte durch die Reformation eine Beschleunigung erfahren, die Konfessionalisierung in der zweiten Jahrhunderthälfte förderte die Abgrenzung nach außen, zumal wenn es sich um einen *papistischen* Nachbarn handelte. Übergriffe, die, wie wir gesehen haben, mit einer gewissen Regelmäßigkeit vorgekommen waren, verletzten nun die territoriale Integrität des Nachbarn. Jeder Zwischenfall wurde zu einer zwischenstaatlichen Grenzaffäre. Die Gemeinden selbst waren so weit entmündigt, daß sie nur noch mittelbar ihre Interessen im *ausländischen* Nachbarort wahrnehmen konnten. Die Folge dieser Entwicklung war ein rüderes Vorgehen auf beiden Seiten.

Die Konsequenzen aus den Veränderungen von 1543–1550 sind für die beiden nun von der Waldweide ausgeschlossenen Gemeinden unterschiedlich. Für zwei Jahrzehnte gehörte die Verleihung zu den Ausnahmen; lediglich 1558 ist ein Revers der Gemeinde Vörstetten belegt. Dann, ab 1572, setzt für diese Gemeinde eine lückenlose Reihe bis 1599 ein.

Ein weniger gedeihlicher Verlauf deutet sich für Gundelfingen an. Nicht ein einziger Revers, dafür aber einige ruppige Zusammenstöße mit Freiburger Hirten bestimmen das nachbarliche Verhältnis. Im Juni 1563 berichtet der Gundelfinger Schutzhofmeier Melchior Gipper an das Oberamt zu Emmendingen, den Freiburger Hirten seien sechs Rosse ausgebrochen und auf der Gundelfinger Weide gefunden worden. Die Tiere sollten im Schutzhof als Pfand aufbewahrt werden, bis Freiburg den angerichteten Schaden ersetzt hatte. Die Hirten jedoch holten die Pferde des Nachts *gewaltweis* aus dem mit Ketten verschlossenen Stall. Über ein Nachspiel des Diebstahls ist nichts bekannt.

Über den Zwischenfall des Jahres 1585 allerdings mochte der seit kurzem in Hochberg regierende Markgraf Jakob III. nicht mehr hinweggehen. Denn kaum hatte die Gemeinde die Winterweide für die Pferde freigegeben, schon war es aus mit der ruhigen Nachbarschaft: Auf der Suche nach seinen über Nacht von der Weide im Gundelfinger Bann ausgebrochenen Pferden hatte sich Hans Müller, ein *bauwerßman*, am 5. Oktober in den angrenzenden Mooswald begeben, wo er die Tiere auch tatsächlich fand. Offenbar hatten der Freiburger Bannwart und sein Hirte, die unvermutet hinzukamen, geglaubt, einen Frevler auf frischer Tat zu ertappen, denn sie hatten ihn ohne lange zu fragen *hinderwerds unbarmhertzig vom Roß abgezertt, uff die Erdein geworffenn, den Weidner vom Leib grissenn, daß Wammeß, mitt Reverentz für E. F. G. zu melden, sampt den Stiffeln mitt Gewaltt usgezogenn, den Hutt genomenn unnd . . . also schir nackentt unnd bloß sampt vilenn angehencktenn Schmach und Schmehe-wortten heimgeschickt.*²³ Gleiches sei auch dem jungen Jörg Schmid widerfahren.

Das Schreiben endet mit der Bitte an den Markgrafen, seinen beiden Untertanen beim Abholen der gepfändeten Kleider behilflich zu sein, *dieweil . . . grosse Schmach von den Herren zu Freiburg gegenn uns zu besorgen*. Versehen mit einer Kopie dieser Supplikation wandte sich Markgraf Jakob am 1. November an Freiburg. Da keinerlei Schaden am Eckerit entstanden war, möge Freiburg doch die ungerechterweise gepfändeten Kleidungsstücke zurückgeben und die Übeltäter bestrafen, *damitt wir spüren, daß ir ein Mißfallen darob habet und traget*.

Die Stadt zog zunächst eigene Erkundigungen über den Hergang ein, bevor sie zu den Vorwürfen Stellung nahm. Die Ende November an Hochberg abgegangene Gegendarstellung ließ denn auch den Zwischenfall in einem völlig anderen Licht erscheinen. Danach stand das „versehentliche“ Ausbrechen der Pferde in einer langen Reihe weiterer Provokationen und Übergriffe in die städtische Forsthoheit. Schon seit längerem war durch das Abholzen von Eichen und verbotenem Fischen im Mooswald der Stadt ein merklicher Schaden entstanden. Allerdings konnten die Förster der Übeltäter nie habhaft werden, weil sich diese, sobald sich ein Freiburger Bannwart näherte, auf die angrenzenden Felder geflüchtet oder sich verkleidet und bei ihrer Festnahme *erdichtete* Namen angegeben hatten. Die Bannwarte hatten sich deshalb zum Rückgriff auf das *nitt gebräuchlich auch gar unnachparlich* Mittel der Kleiderpfändung gezwungen gesehen. Zuletzt seien die Freiburger Bürger am 28. Oktober zur Treibjagd im Mooswald gewesen. Damit das Wild nicht in den Gundelfinger Bann ausweichen konnte, hatten sie entlang der Banngrenze zwei Zäune errichtet. Den Jägern zum Ärger stellten sich aber circa 30 Gundelfinger mit Pferden und Hunden entlang des Zaunes auf und veranstalteten einen solchen Lärm, daß das Wild entkam. In ihrer Wut konnten die Freiburger aber des Jörg Schmid habhaft werden und ihn auf die gleiche Weise wie zuvor Hans Müller traktieren. Zur Pfändauslösung seien jedoch beide nicht in Freiburg erschienen. Ihre unorthodoxe Vorgehensweise rechtfertigte die Stadt mit den permanenten und — nach herrschaftlichem Konsens besonders verwerflichen — organisierten Friedensstörungen.

Die Gemeinde hatte in ihrer Klage diesen Kontext geflüssentlich verschwiegen. Von der überraschten markgräflichen Verwaltung zur Stellungnahme aufgefordert, erhoben Vogt und Gericht nun ihrerseits weitere schwere Vorwürfe gegen das Verhalten der Freiburger Forstbeamten. Zu den zehn aufgelisteten Einzelpunkten seien hier der Kürze halber nur einige zusammenfassende Bemerkungen gemacht:

- Ausbrechen des Viehs auf den jeweils benachbarten Bann, unerlaubtes Fischen und Krebsen kämen immer wieder einmal vor; es handele sich dabei aber um Einzelfälle, deren Übertragung auf die ganze Gemeinde unnachbarlich sei, da auch Freiburg *so rein nitt ist, derinnenn nitt etliche reudige Schaff gefundenn werden*.
- Die Freiburger Bannwarte wären mit Büchsen bewehrt und ließen sich verbale Provokationen (Fetzen und Vexieren) nicht lange gefallen; sie haben *zwen mah-lenn uff ihr Roß geschossenn*.²⁴
- Die Kleider seien ihnen zwar wieder zugestellt worden; es habe aber jeder 15 Schilling Strafe zahlen müssen (obwohl kein Schaden entstanden war), was die Räte in Emmendingen mehr denn alles andere als *unnachberlich* ansahen.
- Den Vorwurf von Provokationen oder gar einer geschlossenen Aktion *ettlicher Buben* an besagtem 28. Oktober weist die Gemeinde weit von sich; dagegen wisse

der mißhandelte Hans Müller noch genau, *das er gar vil gottslesterlicher, ja auch Schmach unnd Schmehe Wortt nitt allein gegen seine Person, sondern auch gegen die gantze Gemeindt, . . . hatt hörenn unnd verschluckenn* müssen.

- Gundelfingen könne sich andererseits über eine Reihe von Übergriffen der Freiburger im Reutebach beschweren.
- *In Summa*: Wenn Freiburg wirklich, wie behauptet, über längere Zeit sich schon in seinen Waldrechten gekränkt gesehen hat, hätte die Stadt sich zumindest und zuerst schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde melden können. Daß ebendies unterblieb, darin zeige sich die *Unnachbarschaft* gegen die Gemeinde.

Auf Drängen Freiburgs ließ Markgraf Jakob dem Rat eine Zusammenfassung der Gundelfinger Stellungnahme zukommen. Angesichts der Gegenseitigkeit der Vorwürfe schlug er vor, den Streit auf sich beruhen zu lassen. Jede Obrigkeit solle dafür Sorge tragen, daß in Zukunft solche Tätlichkeiten ausblieben. Freiburg scheint sich diesem Vorschlag angeschlossen zu haben.

Die Gundelfinger Bauern waren im allgemeinen mit der gemeindeeigenen Weide für ihr Großvieh ausgekommen. Das belegen die wenigen sporadischen Anfragen, welche auf witterungsbedingte Engpässe vor allem gegen Ende des Jahrhunderts hindeuten. Um sich für solche Fälle die Gunst der benachbarten Stadt zu erhalten, hatten die Einwohner sogar die Instandhaltung der Landstraße durch ihren Bann, die de jure eigentlich noch der Stadt oblag, mit großen Mühen auf sich genommen in der Hoffnung, Freiburg werde sich im Bedarfsfall ebenfalls erkenntlich erweisen.

In den folgenden Jahren wechseln sich Anfragen an die Stadt um Weide im Moos²⁵ und Beschwerden der Stadt über unerlaubte Holz- und Weidenutzung ab. Anlässlich der alljährlich stattfindenden Begehung des Stadtwaldes wurden im Dezember 1591 erhebliche Schäden im Mooswald festgestellt. Zwar waren der Stadt die Übeltäter aus Gundelfingen namentlich bekannt, aber sie konnte ihren Schadensersatzanspruch außerhalb ihrer Jurisdiktion nicht durchsetzen. Bei dem Versuch einiger Bauern, fünfzig abgehauene Erlen bei Nacht ins Dorf abzutransportieren, wurde einer gefaßt. Von diesem Andres Ramstein erfuhr Freiburg die Namen von 16 weiteren Frevlern. Der städtische Rat bat daraufhin das Oberamt in Emmendingen, den genannten Untertanen die Erlegung des Strafgeldes anzubefehlen. Freiburg hatte jeden Beschuldigten mit zwei Kronen Strafe belegt — die Gesamtforderung betrug also 32 Kronen. Der angerichtete Schaden berechnete sich aber lediglich auf fünf Kronen. Markgraf Jakob entsprach dem Amtshilfeersuchen. Er wies den Gundelfinger Vogt an, sich mit dem Holzmeister der Stadt zu vergleichen. Aber trotz (oder gerade wegen) der Vermittlungstätigkeit des Vogts konnte kein Ausgleich erzielt werden. Es zeigte sich jedoch, daß die Stadt ihre Forderungen zwar aufgeschoben, nicht aber aufgehoben hatte. Es gelang ihr schließlich, zwei der Beschuldigten habhaft zu werden. Die Unglücklichen, Humprecht Leimenstoll und Hans Graff, schmachteten im Freiburger Gefängnis, von wo sie nach zwölf Tagen Haft ein flehentliches Bittschreiben nach Emmendingen schickten. Solange die noch ausstehenden 32 Kronen nicht bezahlt wären, bestünde für sie keine Hoffnung, aus der *mit großen Kosten und Verseuerung unserer Haushaltung* verbundenen Haft entlassen zu werden. Wie die Sache für die beiden ausging, ist nicht festzustellen. Für Freiburg endete sie allem Anschein nach erfolgreich, denn im Frühjahr 1595 wiederholte die Stadt diese Praxis, indem

sie den Andres Lutz aus Gundelfingen sozusagen in Erzwingungshaft nahm. Alle Einwendungen aus Emmendingen, der Inhaftierte sei unschuldig, verhallten fruchtlos. Insofern sich der Vorfall nicht auf einen jüngeren Holzdiebstahl bezog, war Freiburgs Vorgehen nicht ganz grundlos; die Namen aller drei Gefangenen finden sich auf der Liste der Beschuldigten von 1592. Lutz hatte auch schon 15 Gulden abbezahlt, für den Rest konnte oder wollte er nicht mehr aufkommen, und der Gundelfinger Vogt bestärkte ihn darin, was letztlich aber wohl nichts half.

Die Beschwerde im August des Jahres 1602, als erneut zwei Bauern des Holzfrevels beschuldigt wurden, verband die Stadt zugleich mit dem Vorschlag eines Untergangs entlang der gemeinsamen Grenze, da zahlreiche Grenzsteine umgestürzt seien. Der Emmendinger Verwaltung eilte es aber mit einem so aufwendigen Vorhaben nicht. Zwischenzeitlich fuhren einige Bauern aus Gundelfingen, immer dabei die schon bekannten Ramstein und Leimenstoll, weiterhin fort, aus dem Wald Holz zu holen, Eichen aufzulesen und in dem als Grenze fungierenden Schoppach Fische und Krebse zu fangen, so daß nochmals aus Freiburg eine ernstliche Mahnung erfolgen mußte, dem Treiben endlich ein Ende zu machen. Obwohl das Oberamt im März trotz eingezogener Erkundigungen nichts Genaueres in Erfahrung gebracht hatte, außer daß in dem Ort die *Nahrung* gering sei, wurde der Gundelfinger Vogt jetzt endlich aufgefordert, seine Stabsangehörigen nachdrücklich zu ermahnen, sich künftig solch unerwünschter Übergriffe zu enthalten. Im April 1603 war es dann soweit: Zwei markgräfliche Beamte, der Forstmeister Hans Schütz und der Renovator Matthias Welper, führten den Augenschein durch. Dabei beteuerten die befragten Bewohner von Gundelfingen und Vörstetten, daß über den Grenzverlauf zu Freiburg keine Differenzen bestünden, und das, obwohl sich ein Grenzstein nur mit dem Stadtwappen versehen im Vörstetter Bann befand, also offenbar einseitig errichtet worden war. Strittig war lediglich die Weidenutzung, welche sie sich aus Einfalt hätten abluchsen lassen.²⁶ Während sich die Vörstetter Gemeinde mit der Stadt arrangiert hatte, wie die ununterbrochene Reihe der Weidereverse belegt, war Gundelfingen erbost darüber, daß sein Entgegenkommen in der Straßenunterhaltung von Freiburg nicht honoriert worden war. Die Beamten schlugen deshalb in ihrem Bericht nach Durlach der markgräflichen Regierung vor, parallel zur Landstraße einen separaten Weg zwischen der Schoppachbrücke und dem Ortsetter anzulegen und mit zwei *Grendeln* (Schlagbäumen) abzusperren, *durch welches Mittel die von Freyburg die Landstraß wol selbst erhalten müßten, und villeicht hierdurch zur Gleichheit gebracht werden möchten.* Diesem kostspieligen wie offensiven Vorschlag versagte die Durlacher Regierung schon aus politischen Rücksichten ihre Zustimmung. Sie war auf einen gütlichen Ausgleich bedacht. Tatsächlich hören die Freiburger (schriftlichen) Beschwerden danach auf.

Mit der Festlegung der Territorialgrenze entlang dem nördlichen Mooswald war für Markgraf Ernst Friedrich, der seit dem Vormundschaftsstreit wegen der Herrschaft Hochberg 1590 und der Besetzung der baden-badischen Markgrafschaft 1594 weniger denn je an einem Konflikt mit dem Kaiserhaus interessiert sein konnte, ein lästiger Anlaß permanenter Sticheleien aus der Welt geschafft.²⁷ Die beiden Grenzgemeinden aber hatten endgültig jegliche Ansprüche, sei es nun auf Besitz oder Nutzung des so bequem erreichbaren Waldes, aufgeben müssen.

Der Obere Wald

Je schwieriger sich für die Bauern von Gundelfingen die Nutzung im angrenzenden, leicht zugänglichen und ergiebigen Mooswald gestaltete, um so existentiellere Bedeutung kam dem zweiten, ebenfalls auf benachbarter Gemarkung liegenden und von der Gemeinde von alters her genutzten Waldgebiet zu.

Ein Herzogenwald wird erstmals 1272 in der Verfügungsgewalt der Grafen von Freiburg urkundlich erwähnt. Als Teil des von den Grafen erfolgreich behaupteten Reichsgutes ging er im Zubehör der Zähringer Burg 1327 in den Besitz der Familie Schnewlin über. Eine erste Nachricht über Gundelfinger Nutzungsrechte in diesem Wald erhalten wir 1349 aus einem Schiedsspruch des Freiburger Rates.²⁸ Darin werden verschiedene Mißhelligkeiten, welche über die in den Gundelfinger Schutzhof gehörigen Rechte entstanden waren, zwischen den beiden Fronhofmeiern und den Gerichtsherren des Ortes entschieden.²⁹ Neben der gemeinsamen Bestellung des Bannwarts bestimmte der Schiedsspruch:

Bezüglich der Allmende im Herzogenwald, den man den Oberen Wald nennt, sprechen wir aus, daß dieser eine gemeinsame Allmende der Gemeinde und des Hofes sein soll. Bezüglich des Siechenhauses (*miselhüsli*) auf der Gebreite entscheiden wir, daß man, da die vorgenannten Johann Neuershauser und Johann Müntzenbach, die den Hof jetzt haben, dieses hergebracht haben, es ihnen auch lassen soll, es sei denn, man gewinne es ihnen mit einem Untergang rechtmäßig ab.

In den Fronhof gehörten demnach neben einigen grundherrlichen Vorrechten, die als Relikte des aufgelösten Villikationsverbandes aufzufassen sind und noch im Weistum des 15. Jahrhunderts aufgelistet werden, auch das 1341 schon genannte Siechenhaus.³⁰ Entgegen der früher geäußerten Ansicht³¹ zeigt der Schiedsspruch in einer Momentaufnahme die Konkurrenz von alten patrimonialen Privilegien und der Dorfgerichtsherrschaft. Die Gemeinde tritt uns hierbei allenfalls in Form einer Nutzungsgemeinschaft entgegen, aus der sich erst allmählich in Wechselwirkung mit den Befugnissen des Gerichtsherrn ein in Teilbereichen autonomer dörflicher Gerichtsverband konstituierte.

Der Herzogenwald, in dem sich auch die obere Allmende Gundelfingens befand, stellte eine grundherrliche Pertinenz der Burg dar und beschränkte sich keineswegs auf die unmittelbare Burganlage. Sehr wahrscheinlich umfaßte er den gesamten Wald der Gemarkung Wildtal, Reutebach, den Zähringer Wald und möglicherweise auch Teile des Herdernwaldes.³² Von diesem ausgedehnten Grundbesitz hatten lediglich die Dörfer und Erblehenhöfe einen materiellen Wert für ihre Eigentümer. Die ehemalige Rechtsqualität wie die militärische Funktion der Burg spielten im späten Mittelalter kaum noch eine Rolle. Noch lange aber blieb sie juristischer Angelpunkt aller Besitz- und Herrschaftsansprüche rund um den Burgberg.

Hinsichtlich der Entwicklung des Flurbildes in den Ausbaugebieten (Wildtal und Reutebach) kann den Grundaussagen von Habbe, dessen Untersuchung vor allem auf den Vorarbeiten Stülpnagels basiert, beigepflichtet werden. Beide Autoren stützen ihre Aussagen in erster Linie auf die frühneuzeitlichen Quellen einer schon ausgeprägten Herrschaft Wildtal. Die — zugegebenermaßen dürftigen — Quellen des vorausgegangenen Jahrhunderts blieben unberücksichtigt. Folglich sind die beschriebe-

nen Prozesse zu spät angesetzt, erscheinen abrupt und die Rolle der Obrigkeit wird überbetont, weil etwa tradierte Gewohnheiten in den herrschaftlichen Ordnungen nicht erkannt werden. Die anschließenden Ausführungen können hierzu einige neue Gesichtspunkte aufzeigen.

Im 14./15. Jahrhundert teilten sich immer mehr Besitzer die Rechte an der Burg Zähringen. Durch Erbteilung und nachfolgenden Verkauf wurden beliebige Bestandteile aus dem Kondominat herausgelöst. So veräußerte der Edelknecht Conrad Schnewlin Bernlapp von Zähringen 1422 sein Viertel an der Burg, dessen Besitz er im Streit mit Freiburg gefährdet sah, an Markgraf Bernhard I. von Baden. Von dem Verkauf ausgenommen waren Leute und Gerichte, Zehnte und Zinsen usw. — kurz, alles, was finanziell einträglich war. Auf ähnliche Weise verfahren die späteren Mitbesitzer an der Burg. Zwei Konsequenzen lassen sich aus dieser Praxis ableiten: Die zur Burg gehörigen Ortschaften wurden zuerst als eigenständige Herrschaften von ihrem ursprünglichen Zentrum gelöst. Übrig blieben bruchstückhafte, nicht klar definier- und lokalisierbare Besitzrechte in einem nur vage umschriebenen Herrschaftswald, an dem bald jegliches Interesse verloren ging. Dieses Vakuum machten sich die Bauern zunutze, bevor die Entschlossenheit des sich im Wildtal etablierenden Ortsherrn dem Interregnum ein Ende setzte.

Habbe hat eindrucksvoll nachgewiesen, auf welch ein geringes ursprüngliches Areal die Hofgüter im Wildtal zurückgeführt werden müssen. Die restliche überwiegende Fläche der Gemarkung ist dem Herrschaftswald zuzurechnen, der rechtlich der Burg zugeordnet war und deshalb immer noch etwas anachronistisch als *des Herzogen Wald* bezeichnet wurde. Die Anrainergemeinden nutzten darin Holz und Eckerit. Ähnlich wie im bekannten Vierdörferwald bei Emmendingen war zugunsten einer genossenschaftlichen Nutzung die Festlegung der Gemarkungsgrenze unterlassen worden.³³ Die schleichende Expansion der Wildtaler und Reutebacher Hofgüter brachte Dynamik in diese Situation. Das Ausscheiden immer größerer Flächen aus der gemeinsamen Bewirtschaftung mußte auf die Dauer Kollisionen nach sich ziehen. Im Jahre 1478 waren die fortwährenden Streitereien intern nicht mehr beizulegen, so daß der Gerichtsherr aus dem Wildtal um Vermittlung angerufen wurde.³⁴ Die Front verlief zwischen den *erbern Lütten, Vogt un ganzer Gemeind zu Wildtal un eulich sondern Personen daselbst*.

Die etwas nebulöse Umschreibung der handelnden Subjekte bedarf einer Klärung. Vor falschen Mutmaßungen bewahrt uns dabei eine spätere Urkunde zum selben Sachverhalt.³⁵ Als Parteien des Streits treten darin eine Nutzungsgenossenschaft der Orte Föhrental, Heuweiler und Gundelfingen einerseits, ein Hofinhaber aus dem Wildtal andererseits auf. Im mittelalterlichen Sprachgebrauch umschreibt die Bedeutung von „sonder“ den Gegensatz zu „gemein(sam)“. Das Sondereigentum etwa bezeichnet ein der individuellen Nutzung vorbehaltenes Gut, das vom Flurzwang der Feldgemeinschaft abgesondert war (z. B. Reben). Die *sonder Personen* umfassen demnach jene, die ihr Individualeigentum auf Kosten der Allmende erweitert hatten, nämlich die Hofinhaber des Wildtals.

Der Kompromiß des Jahres 1478 variierte ein Verfahren bei der Eckeritnutzung, dessen Ursprung sich für Königsgut bis in die Zeiten Karls des Großen zurückverfolgen läßt³⁶: Ein vom Wildtaler Vogt benannter vierköpfiger Ausschuß hatte zu Be-

ginn der Eckeritsaison die kommende Ernte zu begutachten. Aufgrund dessen entschied die Nutzungsgemeinschaft über die Anzahl der in den Wald einzutreibenden Schweine. In guten Jahren war das natürlich kein Problem. Wer keine eigenen Schweine besaß, dem war sogar die Aufnahme von zwei *lon swin* gestattet, *damitt er sins Theils Äckerit nit beraubt werde*. Zusätzliche Gewinne aus der Mast fremder Schweine wurden nach Abzug des Hirtenlohnes auf der Grundlage der *Marchzal*³⁷ an die Mitglieder der Genossenschaft ausgeschüttet. Intendiert war jedoch die Regelung in Zeiten des Mangels, denn dann *sollent die, so nit Äckerit hand, die andern, so dan Äckerit haben, umb das Äckerit bitten un dieselben sollents nit versagen. Würd es aber von ettlichen verseit, nit dest minder sollent sy darin faren nach besag dies Brieffe*. Dieser Modus begünstigte eindeutig die reicheren Erblehenhöfe, die sich damit in schlechten Jahren den kostenlosen Zugang in die Waldgebiete der Kleinbauern und Tagelöhner sicherten und à la longue auch vor dem herrschaftlichen Wald nicht Halt machten, weil die Ortsherrschaft keine intensive Eigenwirtschaft betrieb. Schließlich bedurfte es nur noch der fortschreitenden Territorialisierung, um auch noch die (orts)fremden Nutzer zu verdrängen.

Die Reutfelder (*das man sengen und mengen mag*) konnte jeder nach seinem Willen beweiden. Darüber hinaus wurde die generelle Auflage gemacht, keine Waldflächen mehr für den Holzverkauf völlig kahlzuschlagen, sondern pro Jauchert mindestens die zwölf besten Eckeritbäume stehen zu lassen. Diese sogenannte Mittelwaldwirtschaft, eine frühe Form des heute noch in der deutschen Forstwirtschaft gültigen Nachhaltigkeitsprinzips, ist für jene Zeit nichts Ungewöhnliches. Bemerkenswert ist dennoch, daß sie nicht von der Obrigkeit, sondern von der Nutzungsgemeinde selbst erlassen wurde.³⁸ Dem Gerichtsherrn war lediglich aufgetragen, die Einhaltung dieses Schiedsspruches notfalls mit Gebot und Strafe zu überwachen.

Der überörtliche Zweckverband hat in den folgenden Jahrzehnten ohne größere Zwischenfälle die Waldnutzung auf der Basis der neuen Regelung weiterhin autonom organisiert. Irrungen wie etwa 1515 bereinigte ein eigenes Gericht, besetzt mit je zwei Richtern aus den beteiligten Dörfern (ohne Wildtal!) und dem Zähringer Burgvogt, den Vorsitz und Stab führte der Vogt des Gerichtsherrn aus dem Wildtal. Eine Urkunde über das Urteil wurde gewöhnlich nicht ausgestellt; wir verdanken sie dem Mißtrauen des Meiers auf dem Lehenhof, auf dessen besonderen Antrag hin das Schriftstück angefertigt worden war.

Hans Rein saß erst seit wenigen Jahren auf dem Lehenhof und gab vor, von dem Vertrag keine Kenntnis besessen zu haben. Der Wald dieses Hofgutes schließt sich unmittelbar an den sogenannten „Unteren Wald“ der Gemeinde Gundelfingen an, eine Bezeichnung, die meines Wissens erst im 19. Jahrhundert auftritt. Das Hofgut hatte demnach um 1500 seinen heutigen Umfang im wesentlichen schon erreicht, und es gibt Hinweise, daß dessen Ausdehnung auf Kosten des „Unteren“ Gundelfinger Waldes ging. Diese abhandengekommene Fläche bildet zusammen mit dem heutigen Gemeindewald und den Reben, von denen wir wissen, daß sie noch fünfzig Jahre zuvor ebenfalls zum Eichenwald gehörten³⁹, ein recht großes geschlossenes Waldgebiet. Lediglich als eine These ist die Frage zu formulieren, ob darin nicht der ursprüngliche Obere Wald zu lokalisieren wäre, der in begrifflicher Abgrenzung zum Mooswald in der Ebene die bequem zugängliche landwirtschaftliche Reservefläche

darstellte. Mit dem Verlust der Ortsnähe, indem die freien Allmendflächen immer weiter talaufwärts abgedrängt wurden, gewann der Mooswald wieder an Attraktivität. In der Folge häuften sich, wie wir gesehen haben, die Konflikte mit Freiburg.

Die siedlungs- und agrargeschichtlichen Aspekte allein können allenfalls die häufigen Querelen um Wald und Weide erklären, keineswegs aber deren allmähliche Eskalation. Entscheidend für den Niedergang der Nutzungsgemeinde ist die gleichzeitige Herausbildung einer (Orts-)Herrschaft Wildtal. Deren Grundlage bestand nicht in einer dominanten grundherrlichen Stellung im Tal, sondern in gerichtsherrlichen Rechten, die sich vom Mitbesitz an der Burg Zähringen ableiteten. Es ist bezeichnend, daß in den vorliegenden Urkunden eine grundherrliche Abgabe für die Eckeritnutzung in den herrschaftlichen Wäldern mit keiner Silbe erwähnt wird. Die Hofgüter gehörten ebenso verschiedenen Grundherren an wie die Wälder. Gabriel Schnewlin von Bollschweil d. Ältere, und nicht dessen gleichnamiger Enkel, hatte an der Herausbildung einer Ortsobrigkeit im Wildtal den entscheidenden Anteil. Unter ihm wurden die patrimonialen Rechte der Grundeigentümer auf einen privatrechtlichen Charakter reduziert. Seine Teilhabe an der Vogtgerichtsbarkeit 1478 baute er mit aller Entschlossenheit und gegen den Widerstand seiner adligen Mitbesitzer wie der Untertanen zu einer von ihm allein ausgeübten Obrigkeit aus. Im Wildtal hatte Gabriel Schnewlin mit seinen Bestrebungen ein leichtes Spiel, weil durch die Hofsiedlungsstruktur ohne gemeinsame Allmende die Organisation einer Gemeinde, welche sich den Neuerungen hätte entgegenstellen können, unterblieben war und weil die Zersplitterung des Burgzubehörs bzw. die Zerstörung der Burg selbst im Bauernkrieg ein herrschaftliches Vakuum hinterlassen hatte. Als selbsternannter Ortsherr propagierte Junker Gabriel nicht nur die territoriale Steuerhoheit; er schickte sich auch an, die Forsthoheit als wesentliches Element herrschaftlichen Obereigentums für sich allein in Anspruch zu nehmen.⁴⁰

Im Herbst 1512 übermittelte Freiburg dem Hochberger Landvogt die Beschwerde des Gabriel, *wie ime etliche deins Ampts Verwandte von Gundelfingen in seinen Wäldern wider die Billichkeit sein Holz abhowen*.⁴¹ Nach den obigen Ausführungen wissen wir nun, daß es sich hier weder um „ungehöriges Verhalten“ noch „Übergriffe“ handelte, wie dies Rosenkranz interpretierte. Das zweifache Possessivpronomen bezeichnet auch nicht ein privates Waldgebiet, sondern es richtet sich unmittelbar gegen die althergebrachten Selbstverwaltungsrechte der ausmärkerischen Nutzungsgemeinde. Das Desaster des Bauernkrieges ließ alle Hoffnungen auf eine Restituierung der alten Rechte schwinden und festigte die Position des selbsternannten Herrn noch mehr. Schon eine Generation später konnte Hans Christoph Schnewlin v. Bollschweil den Gundelfinger Bauern unter Hinweis auf sein Obereigentum über Grund und Boden das Eckerit untersagen, während er ihnen das Holz unbestritten zugestand: . . . *wan sie daß Buochäckherig haben wolten, so solten sie Thuöcher under die Bäume legen, undt die Schwein darauf treiben, auf die Thuöcher aber, wan ein Sauw darneben tredt, so sey ihm die verfallen, daß Äckherig gehör ihnen wie daß Holz auch, wan daß Äckherig auf den Bäumen standt, aber wan eß aberfall auf den Boden, so gehör eß ihm alß der Obrigkeit . . .*⁴²

Abermals eine Generation darauf galt dies generell für alle *ausländischen* Wälder; die gesamte Regelung des Eckerits lag ausschließlich in den Händen der Herrschaft.

Nur in der Zusammensetzung des Wildtaler Frevelgerichts hielt sich noch einige Jahrzehnte ein Rudiment der ehemaligen Einung. Bis ins 17. Jahrhundert hinein wurden der Vogt und zwei Richter aus einer fremden Herrschaft erbeten. Diesem Vogt übergab die Obrigkeit den Gerichtsstab. Für die Urteilsfindung wurden fünf weitere Richter aus dem Wildtaler Gericht hinzugenommen.⁴³ Schließlich endete auch diese geringfügige Partizipation am Gericht. Der Vogt und alle acht Richter stammten aus dem Wildtal und wurden vom Ortsherrn ein- und abgesetzt.

Wir haben damit der Entwicklung etwas vorgegriffen. Wenn in Gabriel Schnewlin d. Älteren der „Begründer“ einer Herrschaft im Wildtal zu sehen ist, so blieb es dessen gleichnamigem Enkel vorbehalten, als Haupterbe seines Vaters Christoph das Werk zu konsolidieren.⁴⁴ Jener Gabriel d. Junge verfolgte, nachdem infolge der Reformation auch die kirchliche Einheit des Burgkomplexes verlorengegangen war, zielstrebig den Ausbau seines Erbes zu einer geschlossenen Herrschaft: Er teilte gemeinsam mit dem Ortsherrn in Zähringen den Wald unterhalb der Burg auf, zahlte seine Miterben aus, kaufte die fremden Zinsen in seinem Ort auf, löste verpfändetes Gut aus und residierte seit 1577 selbst im Ort. Der Versuch Markgraf Jakobs III. von Hochberg, seinen Anteil von 3/8 an der Burg Zähringen gegen den alleinigen Besitzanspruch des Gabriel v. Bollschweil zu verteidigen, scheiterte am raschen Ableben des Markgrafen im August 1590, so daß die gesamte Burg und ihre Zugehörden zur Herrschaft Wildtal gezogen wurden.

Die in die Herrschaft gehörigen Gerechtigkeiten waren als *papeyerne Abschrift* in einem Buch zusammengefaßt und schon von Gabriels Vorgängern angelegt worden. Danach entsprachen die Modalitäten der Waldhoheit den Bestimmungen, wie sie auch die Stadt Freiburg hervorgebracht hatte: generelle Obrigkeit über Grund und Boden, Weidenutzung (Rinder) auf Anfrage gegen einen Rekognitionszins, das Eckerit wurde unter Vorbehalt des Eigenbedarfs verkauft; davon abweichend war jedoch den *ausländischen* Waldbesitzern die Holznutzung zugestanden worden.

Auch wenn die Nutzung des Herzogenwaldes schon zuvor wohl nicht völlig reibungslos verlief, so gewinnt die Auseinandersetzung ab 1590 doch eine neue Qualität, was sich schon allein darin äußert, daß sich die Gemeinde Gundelfingen jetzt hilfesuchend an die markgräfliche Verwaltung wandte. Pünktlich zu Beginn der Eckeriternte im Oktober 1591 beschwerte sich denn auch die Gemeinde beim markgräflichen Oberamt Hochberg über den Junker Gabriel im Wildtal, der ihnen in diesem Jahr den Zugang zum Eckerit im Herzogenwald versperrt habe. Das Amt forderte daraufhin Gabriel auf, eventuelle Ansprüche auf diesen Wald auf dem Rechtswege geltend zu machen und bis zu einer Entscheidung die Gundelfinger Bauern in ihrer ruhigen Possession zu belassen. Als Beweis für deren *seit Menschen Gedennen* ausgeübten Besitz habe die Gemeinde dem Amt entsprechende Dokumente vorgelegt.⁴⁵ Der Wildtaler Ortsherr verlangte die Vorlage dieses Dokuments, aus dem sich die Gundelfinger Ansprüche auf den Herzogenwald ableiten ließen. Andernfalls wolle er zwar das Eckerit zugestehen, jedoch nur aus guter Nachbarschaft und nicht aus Schuldigkeit. Unter nochmaligem Auffordern, den Streit gerichtlich auszutragen, übersandte das Oberamt eine Kopie des Spruchbriefes, der die Zugehörigkeit des Waldes zu der badischen Gemeinde belegen sollte.

Die Replik darauf mußte dem Landvogt allerdings deutlich machen, daß augen-

blicklich an einen Ausgleich nicht zu denken war. Nicht nur verlangte der Bollschweiler das Original zu sehen, er fand darin auch keinerlei Formulierung, die sich *expressis verbis* auf das Eckerit bezog. In der Erwähnung des Waldes als einer Allmende des Dorfes, des dortigen Fronhofes und des jetzt abgegangenen Gutleuthauses sei außer der Holznießung kein weiteres *actum possessorium* abzuleiten. Den Hochberger Beamten seien sicherlich aus dem eigenen Geschäftsbereich Fälle bekannt, in denen sich die Nutzung von Holz und Eckerit in unterschiedlichen Händen befanden. Stattdessen verwies er nun seinerseits auf den kostspieligen Rechtsweg. Gundelfingen solle sich an die vorderösterreichische Regierung wenden, da der Wald auch auf deren Territorium liege.

Das Aufwerfen der territorialen Frage machte die Angelegenheit zu einer „Chefsache“. Ein ausführlicher Bericht informierte Markgraf Ernst Friedrich, und die beigelegten Urkundenabschriften von 1420, 1422 und 1507 sollten ihn an seine Besitzrechte am Zähringer Schloßwald erinnern. An einen Prozeß der protestantischen Markgrafschaft vor der Regierung zu Ensisheim war aber nicht zu denken. Mit dem gewaltsamen Griff nach der Herrschaft Hochberg hatte sich Baden-Durlach offen gegen Bayern als Vormund von Jakobs Erben und prominentesten Vertreter des katholischen Reiches gestellt. Die konfessionellen Gegensätze hatten schon dazu geführt, daß die obersten Reichsorgane ihre Handlungsfähigkeit wesentlich eingebüßt hatten. Das Ausbleiben einer Reaktion aus Durlach läßt vermuten, daß die markgräfliche Regierung der vom Oberamt vorgeschlagenen Anweisung an die Gemeinde Gundelfingen, die *possession zu continuieren*, nichts hinzuzufügen hatte.

Die Gundelfinger Bauern hatten sich derweilen mit der Herrschaft im Wildtal arrangiert, denn 1596 wurde ihnen in einem Vertrag *bittweis* das Eckerit und die Zufahrt zum Oberen Wald zugestanden, allerdings unter ausdrücklicher Betonung des Wildtaler Obereigentums.⁴⁶ Will man einer in dem späteren Rechtsstreit von den Nachkommen der Bollschweiler vorgelegten Kopie Glauben schenken, dann hätten die Gundelfinger 1602 außer auf die Holznutzung auf alle Rechte im Oberen Wald vertraglich verzichtet und sich der fremden Waldordnung unterworfen.⁴⁷ Die anläßlich der Ungereimtheiten mit Freiburg 1603 vorgenommene Grenzbegehung konnte auch hier nur noch vollendete Tatsachen nach Durlach berichten. Wie die Rechte abhanden gekommen waren, vermochte niemand mehr zu sagen, außer daß der Markgraf zu selten in diesem Land gewohnt und seit Jahren keinen *actum possessorium* gehalten hatte. Auch wo der badische Anteil am Schloßwald zu suchen sein sollte, war nicht mehr in Erfahrung zu bringen. Da weder die österreichischen Landsassen noch die vorderösterreichische Regierung selbst den Hochberger Forstbeamten den Zutritt in ihre Herrschaft bewilligen wollten, konnte weder der Obere noch der Schloßwald in die Renovation einbezogen werden.⁴⁸ Es blieb lediglich der dringende Rat, daß man wenigstens zukünftig, *was zur Handhabung der Landesfürstlichen und Forstlichen Oberkeit diene . . . , exerciren möchte*.⁴⁹

Der resolute Ortsherr des Wildtals, Gabriel Schnewlin v. Bollschweil, war 1609 gestorben. Das gesamte Erbe ging auf die beiden Töchter Maria Magdalena und Kunigunde über. In der Funktion ehelicher Vormünder (Ehevogt) traten die beiden Ehemänner Marx Joachim Schenk v. Castell (verheiratet mit Kunigunde) und Joachim Christoph Giel v. Gielsberg (nach 1611 verheiratet mit Maria Magdalena, verwitwete

von Wohlfahrt) gemeinsam als Obrigkeit im Wildtal auf.⁵⁰ Die Erbschaft gab Anlaß zu zahlreichen Streitigkeiten. Dies mag der Grund für eine erste Teilung gewesen sein. Im Jahr 1611 veranlaßten die beiden Vormünder eine Schätzung der Einzelposten, um die Erbmasse gleichmäßig aufzuteilen.⁵¹ Dabei wurde zwischen der eigentlichen Herrschaft und dem Schnewlinschen Allodial unterschieden. Von letzterem erhielt Maria Magdalena das 1577 erkaufte Hofgut des Veit Schaffhauser (heute: Merzhof) sowie die 1586 erkaufte Mühle, dazu ein Stück Reben im Gundelfinger Berg. Kunigunde wurde das Bollschweilsche Haus zu Freiburg in der Webergasse und sämtliche obrigkeitlichen Bodenzinsen zugesprochen, ergänzt durch eine Abschlagszahlung in Höhe von 990 Gulden, die ihre Schwester in neun Jahresraten an sie zu zahlen hatte. Die eigentliche Herrschaft im Wildtal, d. h. Forstgerechtigkeit mit Jagd und Eckerit, hohe und niedere Obrigkeit und alle Erträgnisse daraus sollten ungeteilt bleiben. Die entsprechenden Dokumente hierzu wurden in einem *verschlossenen Laden*, zu dem jede Erbin einen Schlüssel hatte, verwahrt und zur Sicherheit bei der Stadt Freiburg hinterlegt.⁵² Die sich aus der Teilung ergebenden Komplikationen wären für uns unerheblich, wenn sie nicht zu einer Verschärfung der Subsistenzsituation der bäuerlichen Untertanen im Wildtal und damit auch zu einer härteren Gangart im Rechtsstreit mit Gundelfingen wesentlich beigetragen hätten.

Die neuen Herren begnügten sich nicht mit dem Bewahren des überkommenen Erbes, sondern sie führten es im Geiste ihrer Vorfahren fort. Kernstück und sozusagen die Verfassung der Herrschaft bildete das Berain über die Gerechtsame im Wildtal. Es war aus tradierten Gewohnheiten und willkürlichen Rechtsetzungen zusammengetragen worden und erfuhr jetzt weitere Modifikationen. Seit 1610 führte der Propst des Klosters Allerheiligen zu Freiburg, einige Jahre später auch Conrad Harsch, beide *ausländische* Waldbesitzer im Wildtal, vor der vorderösterreichischen Regierung Klage über ständig neue Schikanen.⁵³ Vorgeschrieben war wann, wo und wieviel Holz geschlagen werden durfte, auch woher die Lohnarbeiter dafür — natürlich aus dem Wildtal — zu nehmen waren. Neu war die Arrestierung der Holzfuhren, um dem Ansinnen auch den rechten Nachdruck zu verleihen. Die Kläger verlegten sich im Prozeß auf eine prinzipielle Argumentation, die sich den konkurrierenden Dualismus zwischen einzelnen Ständen und landesherrlicher Kompetenz zunutze machen wollte. Es würden *alle Tag neue Sazungen* gemacht, die weder von einer hohen Obrigkeit approbiert noch der österreichischen Waldordnung gemäß, vielmehr dieser *ex diametro* errichtet worden seien. Das von der Gegenseite immer wieder als Beweismittel ins Spiel gebrachte Buch wollten die Kläger als bloße *scriptura privata* gewertet wissen. In Ensisheim hat man sich dieser Argumentation offenbar angeschlossen. Die mehrfachen Abmahnungen ignorierten oder bestritten die Herren des Wildtals aber konsequent.

Hinter den herrschaftlichen Rechten verbargen sich Abgaben, Steuern und Gefälle, auf deren Höhe die Obrigkeit zwar nicht beliebig, aber doch leichter als etwa auf Erblehenverträge oder verbriefte Bodenzinsen Einfluß nehmen konnte. Der Ertrag dieser Einnahmequellen war durch das Kondominat nun durch zwei zu teilen. Maria Magdalena mußte gar noch von ihren eigenen ererbten Gütern die Hälfte der herrschaftlichen Gefälle an ihre Schwester abliefern. Was lag näher, als dieser subjektiven Schmälerung abzuhelpen? Eine Aufbesserung war auf mehrfache Weise möglich:

Einmal konnten neue Ge- und Verbote eingeführt, alte verschärft werden, bei deren Übertretung die Untertanen zur Kasse gebeten wurden. Andererseits konnte die herrschaftliche Eigenwirtschaft erweitert werden. Die Bauern wurden häufiger zu Frondiensten herangezogen,⁵⁴ der Wald blieb der obrigkeitlichen Nutzung vorbehalten und wurde den Untertanen nur noch gegen Bezahlung überlassen.⁵⁵ Der Ertrag aus dem Eckerit schwankte immerhin zwischen jährlich 100–170 Gulden, je nach Qualität.⁵⁶ Hinzu kam seit den Zwanzigerjahren der Krieg mit seinen Kontributionen und winterlichen Einquartierungen, so daß es angesichts solch schwerer Belastungen nicht überrascht, daß beide Seiten, Untertanen wie Herrschaft, ihre Abgaben nicht mehr in vollem Umfang leisteten. Noch im 16. Jahrhundert war die Bollschweiler Herrschaft dem Zähringer Pfarrer bei der Zehnteintreibung im Wildtal behilflich gewesen.⁵⁷ Anfang des 17. Jahrhunderts häufen sich dessen Klagen über die Verweigerung der Früchte. Schenk v. Castell beanspruchte das Zehntrecht jetzt für sich und verbot seinen Bauern, die Abgaben nach Zähringen zu liefern.⁵⁸ Schließlich waren beide Erben selbst mit der Zahlung ihrer landesherrlichen Steuern und Kontributionen in Verzug.⁵⁹

Die existentielle Not der Wildtaler Bauern verschärfte sich schließlich so weit, daß die *gesamte Paursame* die Kosten einer Klage gegen ihre Obrigkeit auf sich nahm. Mit vier Beschwerdepunkten, die sich laut Registraturvermerk zwischen 1620 und 1630 angesammelt hatten, suchte sie bei der vorderösterreichischen Regierung um Abhilfe nach.⁶⁰ Geklagt wurde über übermäßige und schier tägliche Fronfuhren, welches *stetige Hin- und Widerfahren* der Besserung und Düngung der eigenen Wirtschaft abgehe; über Strafen an Leib und Gut wegen geringer Ursachen; vor allem aber verbot ihnen die Herrschaft jetzt das Roden der Reutfelder mit der Konsequenz, daß die angebauten Früchte zum Eigenbedarf nicht mehr ausreichten, sondern teuer hinzugekauft werden mußten; nicht zuletzt war die Nachnutzung des Eckerits auf ihren erkaufte Zinsgütern untersagt worden. Unter der früheren Obrigkeit hätten sie den Mangel an Winterfrüchten noch aus den Reutfeldern ergänzen dürfen. Die Nostalgie einer solchen Äußerung beschreibt auch die neue Wirklichkeit: Für die angeheirateten Erbverwalter bedeutete das „Unternehmen“ Wildtal in erster Linie ein Kapital, dessen Ertrag es zu maximieren galt.

Einen Ausweg aus ihren Streitereien⁶¹ glaubten die beiden Erben in einer Trennung sämtlicher Hofgüter in zwei Einflußsphären gefunden zu haben; diese faktische Teilung der Herrschaft scheiterte jedoch am Einspruch der breisgauischen Ritterschaft. Vor diesem Hintergrund überrascht es kaum noch, daß auch in der Repräsentation der herrschaftlichen Interessen nach außen von Kooperation nicht die Rede sein konnte. Als es im Oktober 1617 wieder zu Streitigkeiten im Oberen Wald kommt, die der Gundelfinger Supplikation nach nicht ohne Tötlichkeiten verliefen, weisen die beiden Ortsherren zwar jegliche Ansprüche zurück, schlagen aber ein baldiges Treffen vor.⁶² Die Zusammenkunft findet am Samstagmorgen den 18. Oktober a. K. (alten Kalenders) im Beisein des badischen Forstmeisters Welper auch wirklich statt, bleibt aber ohne Ergebnis, weil Schenk, der allein gekommen war, sich ohne die Zustimmung seines Mitregenten Giel auf keine definitiven Absprachen einlassen kann. Dessen schriftliche Bestätigung wird jedoch entgegen den Versprechungen nie nachgereicht.

So trieben die Gundelfinger Bauern auch weiterhin ihre Schweine zur Mast in den Herzogenwald, allerdings, wie Schenk 1624 geltend machte, ohne einen Rechtsanspruch. In diesem Jahr hatte er ihnen den Zugang nicht gewährt und die Bauern, die nach der Gewohnheit der letzten Jahre hinauffuhren, für ihren Frevel mit einem Strafgeld belegt. Auf Anfrage wies das Oberamt zu Emmendingen den örtlichen Stabhalter Oswald Scherenberger am 9. Oktober a. K. an, mit der Eckeriternte fortzufahren und sich wegen der entstandenen Gerichtsspesen an Schenk zu wenden, da der Vergleich von 1617 bis dato noch nicht bestätigt worden war. Die Obrigkeit des Wildtals wollte davon aber nichts mehr wissen, sondern griff in zwei Schreiben vom Oktober und Dezember 1624 nahezu wortgleich die Argumentation des Gabriel von Bollschweil von 1591/92 auf. Ein Kompromiß war nicht in Sicht, solange das zentrale Dokument, die Urkunde von 1349, als Beweismittel umstritten blieb. Angezweifelt wurde nicht nur deren Echtheit, sondern auch — sicher ist sicher — ob sich die darin verbriefte Allmendnutzung des Waldes nur auf das Holz oder auch auf das Eckerit erstreckte. Bei diesen Ungereimtheiten setzten die Gundelfinger Bauern, oberamtlicherseits autorisiert, ihre Ansprüche im Oberen Wald entschlossen durch.

Mit den Ereignissen im Herbst 1628 erreichen die Auseinandersetzungen ihren Höhepunkt. Vorausgegangen waren mehrere schlechte Erntejahre, und so richteten sich die Erwartungen hoffnungsvoll auf die diesjährige Waldweide. Am Morgen des 14. Oktober 1628 a. K. erschienen der Vogt und ein Mitbürger aus Gundel vor den Toren der Burgvogtei Emmendingen. Man habe tags zuvor das Eckerit im Oberen Wald beschaut und *gott lob ein gutt Eckerich und zimliche Noturfft befunden*. Die Gemeinde sei daher entschlossen, dasselbe noch diese Woche zu schlagen. Man habe aber in Erfahrung gebracht, daß die Obrigkeit im Wildtal ihre Bauern zum Kauf des Eckerits gezwungen habe, und da diese bereits heute mit der Ernte beginnen wollten, erwarte man vom Oberamt dringend Anweisung, wie man sich bei dem zu erwartenden Zusammentreffen mit den Wildtaler Bauern verhalten solle. Ein Ersuchen beim Junker im Wildtal erübrige sich, weil dieser bekanntermaßen ihnen nur das Holz zugestehe; darauf verzichten könne die Gemeinde aber nicht, *wie dan auch diß so fast ein Haupt Eckerich ist*. Der Vogt erwartete eine amtliche Rückendeckung, *ob wir sie* (sc. die Schweine) *mit Gewalt und gewerter Hand* in den Wald treiben sollten, wie es schon vor Jahren der Fall gewesen sei. Das Amt beschied die vor dem Tor Wartenden, die Gemeinde solle das Eckerit schlagen, die anderen Bauern aus dem Wald verjagen und über den weiteren Hergang berichten.

Schon am nächsten Tag informierte eine erneute Abordnung das Amt über die jüngsten Ereignisse: Wie erwartet hatten die Wildtaler Bauern ihre Schweine in den Wald getrieben. Nachdem man sich wechselseitig mehrmals das Vieh hinausgejagt hatte, entspann sich ein lebhafter Wortwechsel, in dessen Verlauf die markgräflichen Bauern ihre — nicht unberechtigte — Befürchtung zum Ausdruck brachten, daß der Junker im Wildtal *unsern Eckerich will helfen verderben und aufsetzen, und daraus nachmahlen eine ewige Gewonheit und Gerechtigkeitt machen und zu letzt gar umb Wält und Eckerich, so es ihm möglich, bringen würde*. Der Wildtaler Vogt solle deshalb seinem Junker anzeigen: *Ehe wir Gundelfinger diesen Wält, das Eckerich und andere darzugehörige Gerechtigkeiten lassen wolten, ehe wolten wir Leib und Leben, Gutt und Blut darüber lassen und daran setzen*. Da absehbar war, daß es bei Verbal-

injurien nicht bleiben werde, erbat den Untertanen insbesondere darüber eine amtliche Instruktion, *ob wir morgen des Junckeren Schwein mit Gewalt auss unserem Walt treiben sollen, oder so er Gewalt ahnlegt, ob wir Gewalt leiden oder wider zu-ruck treiben sollen.*

Die markgräfliche Verwaltung war entschlossen, ihre seit 1624 eingeschlagene harte Linie gegen die Wildtaler Obrigkeit beizubehalten. Keine der beiden Parteien wollte sich nachgiebig zeigen, weshalb die früher übliche Praxis, Beschwerden mit dem Angebot einer nachbarlichen Beilegung an die Gegenseite weiterzuleiten, auch unterblieb. Die agierenden Bauern beriefen sich immer wieder darauf, mit ausdrücklichem Wissen und Befehl ihrer jeweiligen Obrigkeit zu handeln, sozusagen als deren verlängerter Arm. Jeder Seite war bewußt, daß die beanspruchten Rechte um jeden Preis ausgeübt werden mußten, wollte man sie nicht für immer verlieren. Entsprechend lautete die Anweisung, die das Oberamt den wiederum vor dem Tor wartenden Bauern mit auf den Weg gab: *Sollen das Eckerich, wie von alters Herkommen nutzen, die Wildthalischen mit Beschaidenheit abtreiben, dem J. und den Bauren mit gueten Wortten begegnen und da der J. Gewalt, welches man doch nicht hoffen wolle, geben sollte, solches berichten.*

Der unterzeichnende Landschreiber Mahler hatte die Eigendynamik des Konflikts und die Entschlossenheit der Bauern aber unterschätzt. Aus dem fünf Tage später an das Amt eingesandten Bericht des Gundelfinger Vogts wird deutlich, daß es bei den verbalen Drohungen und schweren Beschimpfungen, auch seitens der Frau des Junkers, nicht geblieben war.⁶³ Zwar konnten zwei Gundelfinger Hirten die fremden Schweine vertreiben, *aber die Wilthaler sind balt mit dem hellen Haufen kommen . . . und [haben] sich verlauten lassen, sie wolten einmal das Eckerich mit Gewalt erhalten; und das haben sie im Brauch, wan unser viel droben sind, so sind sie gar demütig und geben gutte Wortt, wan der unsrigen aber wenig, so sind sie trutzig und machen sich gar unnütz.*

Gundelfingen hatte diesen Drohgebärden Rechnung getragen und am folgenden Sonntag *etliche junge Bursch* hinausgeschickt. Sie sahen sich wiederum von ihren katholischen Nachbarn aufs schwerste beschimpft und bedroht. Noch blieb es bei der Ankündigung von Gewalt; der Drohung, den gesamten Wald anzuzünden, hatten die Wildtaler Nachdruck verliehen, indem wirklich sofort eine große Buche in Brand gesteckt worden war. Die nutzlosen Anmärsche (zu Fuß 1 1/2 bis 2 Stunden), Beschimpfungen und Bedrohungen und dennoch zusehen zu müssen, wie die Gegenseite der Nutznießer war — die Schmerzgrenze bei den Gundelfinger Bauern war erreicht. Noch einmal baten sie eindringlich ihre Obrigkeit um Hilfe, Schutz und Schirm wider ihre Gegenseite, damit *nicht etwan ander groß Unheil darauß entspringen thue, dan zu besorgen, wir werden heutt oder morgen ein ander in die Haar kommen.* Ob und welche Weisungen die markgräfliche Verwaltung ihren Untertanen mit auf den Weg gab, bleibt offen; sie dürften sich aber im Rahmen der vorigen bewegt haben.

In den folgenden Tagen spitzte sich die Situation weiter zu. Am 23. Oktober wurden die Gundelfinger Hirten unter Schmähworten und Schlägen aus dem Wald gejagt. Am 24. mußte Martin Flescher, der aus dem Oberen Wald Holz holen wollte, mit seinem Fuhrwerk wieder umkehren. Die Wildtaler Bauern hatten ihn bei seiner An-fahrt durch den Ort abgefangen und gedroht, ihm die Ochsen auszuspannen und zu

pfänden, genau so wie zwei Jahre zuvor dem Meier auf dem Schönehof.⁶⁴ Diesmal allerdings waren die Bauern vorschnell an den Vollzug des herrschaftlichen Verbots gegangen. Martin Flescher war, wie sich herausstellte, mit der Erlaubnis des Schenk in den Wald gefahren, wovon die übereifrigen Vollstrecker vorgaben, nichts gewußt zu haben.⁶⁵ Den 25. Oktober mußte Gundelfingen abermals den Wildtaler Bauern das Feld überlassen, *weil eben in diesen Tagen die Reutter bey uns gewesen*. Am Sonntag dem 26. hatte die Gemeinde offensichtlich etwas mehr Zeit, sich der Sache zu widmen. Die Söhne und Knechte wurden mit der Instruktion hinauf in den Wald geschickt, die gegnerischen Bauern ohne Gewaltanwendung abzutreiben. Sollten diese aber Hand anlegen und in der Überzahl (!) sein, dann sollten sie sich zurückziehen und unterdessen aus dem Dorf Hilfe herbeiholen.

Zunächst konnten auch die Hirten aus dem Wildtal vertrieben werden. Diese liefen aber hinab ins Tal, informierten ihren Herrn und kamen mit Verstärkung zurück, von der sich jedoch nur eine Gruppe zeigte, während sich zwei weitere *Haufen* im Verborgenen hielten. Nach einigen derben Wortwechseln aber *hat sich der Hinderhalt auch herzugetrungen, haben die unsrigen rings umgeben und hinderrücks möderrischerweiß angegriffen und der unsrigen zween nidergeschlagen*. Unterdessen traf auch die Hilfe aus Gundelfingen ein. Bilanz des Scharmützels: je nach Aussage etwa fünf *nidergeschlagen*, zehn schwer verwundet.

Die Nachricht von diesen Prügeleien hatte das Oberamt aufgeschreckt. Noch am gleichen Tag, dem 27. des Monats, begab sich der markgräfliche Renovator Gabriel Förster zum vorderösterreichischen Obervogt nach Waldkirch, Itele Joß von Reinach.⁶⁶ Joß war über die jüngste Entwicklung in dem Streit noch nicht informiert und gab auch nicht viel auf das Gerede von Injurien und Schmähreden oder gar das Gerücht, Gundelfingen hätte sich 100 Reiter verdingen wollen. Beide Beamte distanzieren sich von den Gewalttaten und signalisierten die Bereitschaft zum rechtlichen Vergleich. Reinach ging von dem schon bekannten Standpunkt aus, daß aus dem *ius lignandi* nicht auch das *ius glandis legendi* notwendig folgen müsse. Da in der maßgeblichen Urkunde von 1349 das *miselhus* zu Gundelfingen dem dortigen Fronhof zugesprochen wurde, vermutete er, daß der Wald ursprünglich zu diesem Gutleuthaus gehört habe. Das Holz sei möglicherweise von den Wildtalern gestiftet worden, um sich damit für den Krankheitsfall eine Aufnahme in dem Leprosenhaus zu sichern. Noch immer würden Zinsen und Gülten nach Gundelfingen gezahlt, obwohl das Haus in Gundelfingen abgegangen und zu Teningen ein anderes erbaut worden sei.⁶⁷ Förster konnte dazu nichts sagen. Daß die Urkunde in den 1590er Jahren und in der Renovation von 1603 schon einmal eine Rolle gespielt hatte, überstieg das „Erinnerungsvermögen“ einer erst im Aufbau befindlichen Verwaltung. Nicht vergessen oder wieder ausgegraben hatten sie jene, in deren Alltag das Pergament seit Generationen eine Rolle spielte. Von ihnen, den Gundelfinger Bauern, stammten auch Reinachs dürre Informationen, allerdings aus zweiter Hand. Er hatte sich darauf seinen eigenen Reim gemacht. Ein Gundelfinger Schweinehirte hatte gegenüber dem Bauern auf dem Leimenstollen im Wildtal, Michael Flamm, geäußert, daß die Gemeinde Gundelfingen noch immer jährlich zwei Kronen, etliche Klafter Holz sowie Früchte in das Gutleuthaus nach Teningen liefern müßten. Auch habe, so ein anderer Gundelfinger (Severin Flescher), die Gemeinde beim Bau des Teninger Gutleuthauses helfen

müssen. Der Brief, den sie darüber hätten, nütze ihnen aber nicht viel, soll er resigniert hinzugefügt haben. Zur völligen Verwirrung existiert diese Darstellung aber nur in einer gegnerischen Quelle, den Wildtaler Gerichtsprotokollen.⁶⁸ Ohne weitere Hinweise ist hier eine Scheidung von Dichtung und Wahrheit nicht möglich.⁶⁹

Nachdem sich am 27. Oktober die tätlichen Auseinandersetzungen fortgesetzt hatten, signalisierte auch Schenk v. Castell, vermutlich angeregt von seinem Mitvormund Reinach, seine Bereitschaft, die rechtlichen Verhandlungen wieder aufzunehmen. Was er von den Ereignissen vom Sonntag zu berichten wußte, rückte die Gundelfinger Bauern in die Nähe von Aufrührern.⁷⁰ Seiner Darstellung zufolge hatte die Gemeinde früher als üblich die Kirche besucht. Zwölf Bürger seien in den Herzogenwald geschickt worden, während sich fünfzig weitere Männer, darunter 20 bis 30 Personen aus dem benachbarten Vörstetten, mit Gabeln und Beilen bewehrt in der Umgebung versteckt gehalten hätten. Michael Dietrich habe zum Frieden aufgerufen, als sich die Wildtaler zur Wehr stellten, dann aber, obwohl dem Aufruf Folge geleistet worden war, unvermutet auf diese eingeschlagen. Schenk selbst habe man (verbal) mit dem Tode bedroht, dem *Vernehmen nach* sei in Gundelfingen auch die Sturmglocke geschlagen worden. Auch am Montag seien die Gundelfinger wieder mit über 80 Mann mit Speißen, Prügeln und Äxten bewaffnet in den Wald gezogen.

Es überrascht nicht, daß in der Gundelfinger Stellungnahme die Mehrzahl der Anklagepunkte zurückgewiesen wurde. Natürlich hatten nur wenige und ohne Vorsatz sich gegen die Angreifer nach dem Recht auf Notwehr (*vim vi repetere licet*) verteidigt. Auch die übrigen Anklagepunkte wurden, wenn nicht abgestritten, damit gerechtfertigt. Wenn Wildtal sie ihrer Possession beraube, *so wolten wir sie in ihren Heusern und wo wir sie antreffen, sie auch zu Todt schlagen*. Auch die Sturmglocke sei in der Tat geschlagen worden auf die Botschaft hin, mehrere junge Burschen seien im Wald totgeschlagen worden, worüber im Flecken ein allgemeines *Mordgeschrey* ausgebrochen war.

Unterdessen hatte sich Schenk schon unterm 28. Oktober 1628 an die vorderösterreichische Regierung gewandt. Von dort erreichte das Oberamt ein scharfes Schreiben des Regierungsrates Ulrich Bartholomäus Gasser, in dem noch einmal eindringlich auf den Rechtsweg verwiesen wurde. Bei weiteren Turbationen könne man jederzeit auf *beihandhabende und wolzuläßliche Mittel* zurückgreifen.

Der nun anhebende, durch einen umfangreichen Schriftwechsel ausführlich dokumentierte Rechtsstreit hatte zwei Punkte zu klären: Wer hatte die Schuld an den vergangenen Gewalttätigkeiten zu verantworten, vor allem aber, „wem gehörte der Wald“ (Blickle)? Das Oberamt Emmendingen brachte die Sache zurecht in Verbindung mit der „Ochsenpfändung“, in der sich die Wildtaler Seite noch immer nicht zu einem rechtlichen Ausgleich bereit erklärt hatte. Gegenüber dem markgräflichen Hofrat schlug Emmendingen vor, zunächst *mit Wechselschreiben* den Streit einige Wochen hinzuziehen, einmal, weil im Ort Gundelfingen immer noch die Pest grassiere und keine näheren Auskünfte eingeholt werden könnten, zum anderen, weil die Bauern zur Zeit ihren Eckerit ungestört genießen könnten. Die Strategie scheint sich bewährt zu haben; pünktlich mit dem Ende der Eckeritsaison bricht im Dezember auch der Schriftwechsel mit Vorderösterreich ab.

Die Ruhe aber trog. Schenk und Reinach hatten während des Jahres 1629 ihren An-

spruch auf ungeschmälerte Territorialhoheit vor dem Ensisheimer Gericht weiter betrieben.⁷¹ Von der vorderösterreichischen Regierung erging im Februar 1630 endlich der Vorbescheid, daß die Holz- und Eckeritnutzung so lange der Herrschaft Wildtal gehöre, bis die markgräflichen Supplikanten ihre Ansprüche mit Brief und Siegel belegt hätten. Schenk setzte das Urteil sogleich in die Tat um und untersagte den Gundelfinger Bauern nun auch, Holz aus dem Wald zu holen.

Die Reaktion der Bauern ließ nicht lange auf sich warten, weil angesichts der im Ort herrschenden großen Not für die Gemeinde der Verkauf von Holz nach Freiburg eine unverzichtbare Einnahmequelle war. Zudem wußte man zu berichten, daß der Wald immer mehr verderbe, die Angrenzer des Oberen Waldes das Wildhag immer tiefer in den Wald trieben und Schenk ohne Beteiligung der markgräflichen Verwaltung mit den benachbarten Herrschaften Sickingen (Ebnet) und Wessenberg (Föhrental) die *Lochen eröffnet* habe.⁷² Die Setzung eines Grenzsteines war ein hoheitlicher Akt, bei dem alle Angrenzer anwesend sein mußten. Die Markgrafschaft war zum Handeln gezwungen, wollte sie nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Erneut setzte ein lebhafter Schriftwechsel, begleitet von gelegentlichen Turbationen vor Ort, ein. Jede Seite schob der anderen die Beweislast zu. Was durch Dokumente nicht zu belegen war, sollte durch Befragung betagter Bürger aus verschiedenen Nachbarorten als altes Herkommen nachgewiesen werden. Die Aussagen mochten bei zukünftigen Verhandlungen eine Argumentationshilfe bieten. Diesem Zweck diente auch der am 8. April 1630 von dem Renovator Gabriel Förster vorgenommene Augenschein, mit dem die Gundelfinger Vorwürfe über den Zustand des Waldes überprüft und schriftlich festgehalten wurden.

Der Zeitpunkt, zu dem der gerichtliche Austrag ernsthaft aufgenommen wurde, war nicht zufällig gewählt. Weit weniger als die Vorgänge vor Ort bestimmte der allgemeine Kriegsverlauf die Aufnahme des Prozesses. Die katholische Kriegspartei hatte im Frühjahr 1629 die militärische Oberhand über den norddeutschen Protestantismus errungen. Die kaiserliche Macht war zu einer selbst den katholischen Reichsfürsten bedrohlich erscheinenden monarchischen Kraft angewachsen. In den habsburgischen Erbländern machte sich die neugewonnene Autorität in einer gesteigerten Regierungstätigkeit bemerkbar: Der Protestantismus wurde endgültig verdrängt, die Beschwerden der Untertanen blieben nicht länger ungehört, seit langem anhängige Prozesse konnten mit einer zügigen Bearbeitung rechnen.

Es verstrich nahezu ein Jahr mit Verhandlungen über Ort, Zeit und Inhalt des anvisierten Treffens. Eine drohende Neuauflage der Tumulte von 1628 mag noch eine beschleunigende Wirkung ausgeübt haben. Schließlich fanden sich am 10. März 1631 a. K. die beiden je dreiköpfigen Kommissionen im Haus „Zum Ritter“, dem Sitz der Breisgauischen Ritterschaft in Freiburg, ein.⁷³ Nur mühsam konnten sich die Parteien wenigstens auf die Tagesordnung einigen. Während die österreichische Seite sogleich über die Hauptsache, die strittige Landeshoheit, verhandeln wollte, setzte sich schließlich die baden-durlachische Deputation mit einem auf den 14. März 1631 a. K. anberaumten Augenschein der Grenzverhältnisse durch, bevor nach umfangreichen prozessualen Formalitäten am 16. Januar 1632 im Wirtshaus „Zum Goldenen Storch“ zu Freiburg endlich die Zeugen verhört werden konnten (von denen einer zwischenzeitlich verstorben war).

Bevor der Prozeß ein gedeihliches Ende fand, wurden die Parteien von den Kriegseignissen eingeholt. Die Festungen Freiburg und Breisach waren mehrfach Schauplatz von Kämpfen und Belagerungen, die breisgauischen Ortschaften durch Plünderungen, Kontributionen, Hunger und Seuchen verwüstet. An eine rechtliche Austragung war für Jahrzehnte nicht mehr zu denken.

Seit 1654 lebten die Beschwerden über gewaltsame Eingriffe in die Forsthoheit im Oberen Wald wie der Untertanenkonflikt im Wildtal noch einmal kurz auf. Die endgültige Festlegung der Territorialgrenze zwischen den beiden Ortschaften fand erst mit dem Vertrag vom 8./9. August 1766 ihren Abschluß.⁷⁴ Die Gemeinde Gundelfingen konnte sich die Holznutzung im Oberen Wald bewahren, mußte aber ihren Anspruch auf die Eckeritgerechtigkeit aufgeben.

Einzelaspekte des Konflikts

Über zwei Jahrhunderte ist das Ringen der Gemeinde Gundelfingen um die Nutzung ihrer Wälder dokumentiert. Mit welcher Berechtigung kann aber dieser Vorgang überhaupt als Einheit aufgefaßt werden? Sind es nicht zwei völlig getrennt zu betrachtende Konflikte, einmal mit Freiburg, einmal mit Wildtal? Und die Tumulte im Oberen Wald — lokalgeschichtliche Anekdote oder bäuerliche Selbsthilfe? Im folgenden soll die These einer Kontinuität anhand von drei Entwicklungssträngen begründet werden, dem sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen, dem rechtlichen Aspekt und dem Prozeß der Territorialisierung.

Der Wald Grundlage der bäuerlichen Existenz

Bereits die Mutmaßungen über die Entstehung von Besitz- oder Nutzungsrechten Gundelfingens am sog. Herzogenwald sind von wirtschaftlichen Überlegungen maßgeblich geprägt. Unterschiedliche Vorstellungen von der Ausbeutung der Waldressourcen zeichnen sich bereits im Mittelalter ab. Im dörflichen Wirtschaftsleben war die gemeinsam genutzte Allmende ein unverzichtbarer Bestandteil. Sie bildete die wesentliche Grundlage für die Viehhaltung, war ein kostenloses Reservoir für die Beschaffung von Bau- und Brennholz und stellte nicht zuletzt einen Puffer dar, durch den witterungsbedingte Versorgungsengpässe oder demographische Schwankungen abgefedert werden konnten. Die extensive Nutzung setzte eine Mindestgröße von etwa der zwei- bis dreifachen Fläche der Feldflur voraus. Demgegenüber reichten die Interessen der Herrschaft über den agrarischen Sektor hinaus. Wildbann und Bergregal als Ausdruck der Landeshoheit über dieses breisgauische Reichsgut gingen von den Bischöfen von Basel an die Zähringerherzöge, nach deren Ableben an die Grafen von Urach bzw. Freiburg über.⁷⁵ Die Wahl des Standorts für deren ersten Stammsitz im Breisgau wird bereits mit dem Silberbergbau in Verbindung gebracht. Mit der Gründung einer Stadt und deren Aufblühen trat eine veränderte Situation ein. Die expandierende Stadtbevölkerung trat als Konkurrent bei der Waldnutzung auf. Steigende Immobilienpreise machten den Boden als Kapitalreserve attraktiv, was auch die unter ständigen Geldnöten leidenden Grafen von Freiburg zu schätzen wußten.

Die im 15. Jahrhundert erstmals schriftlich belegten Spänne und Irrungen zwischen Freiburg und den Mooswaldgemeinden sind eine Folge der Freiburger Territorialpo-

litik, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt gesehen werden muß. Bevölkerungsrückgang, massive Veränderungen in der Sozial- und Wirtschaftsstruktur sowie eine modifizierte Verfassung sind Ausdruck eines Wandels. Die Umorientierung vom Fernhandel auf regionale Märkte und handwerkliche Produktion endete in einem frühmerkantilistischen Wirtschaftssystem.⁷⁶ Ihre finanzielle Krise versuchte die Stadt nicht zuletzt auf Kosten der Umlandgemeinden zu überwinden. Die Erfassung und Fixierung der Waldbestände, die jetzt nur noch für den eigenen Bedarf ausgebeutet wurden, waren der Ansatz zu einem Sanierungskonzept.

Eine Einschränkung ihrer Nutzungsrechte hatte unmittelbare Folgen für die betroffenen Gemeinden. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts klangen die Auswirkungen der spätmittelalterlichen Agrarkrise ab. Die Bevölkerungsentwicklung erholte sich allmählich von den Einbrüchen, welche der „Schwarze Tod“ hinterlassen hatte.⁷⁷ Ein steigender Fleischkonsum korrespondierte mit einem Rückgang des arbeits- und personenintensiveren Getreidebaus. Der Bedarf wurde aus der intensiver betriebenen Viehwirtschaft sowie Fischfang und Jagd gedeckt. Der Vieheintrieb in den Wald konnte nicht beliebig gesteigert werden, ohne seine Kultur langfristig zu ruinieren.⁷⁸ Die Renovation von 1626 stellt zu einer Reihe von Waldstücken in der Gundelfinger Allmende im Mooswald fest, daß sie *zum Theil zu Matten gemacht worden sind*.⁷⁹ Die Jagd entwickelte sich zunehmend zu einem herrschaftlichen Privileg, das mit der bäuerlichen Bewirtschaftung kollidierte.⁸⁰ Die Orientierung der landwirtschaftlichen Produktion auf Erzeugnisse, die sich auf den regionalen Märkten besser verkaufen ließen, ging auf Kosten von Wald- und Weidefläche. Neben den Rohstoffen Hanf und Flachs zählte der Wein zu den begehrten Gewächsen. Die Anlage von Rebkulturen erlangte im 15. Jahrhundert ihre größte Ausdehnung, nicht selten zu Lasten des Waldes, wie sich zeigen läßt.⁸¹ Denzlingen hatte um 1430 seinen durch Überweidung bereits ruinierten Eichenwald mit Reben bepflanzt. Gundelfingen folgte diesem Beispiel 1462 mit der Rodung und Anlage des heutigen Rebberges.⁸² Nutznießer, vielleicht auch Initiatoren des Weinbaus waren die Waldkircher Chorherren. Sie besaßen zwei Drittel bzw. den gesamten Weizehnten in den beiden Orten.

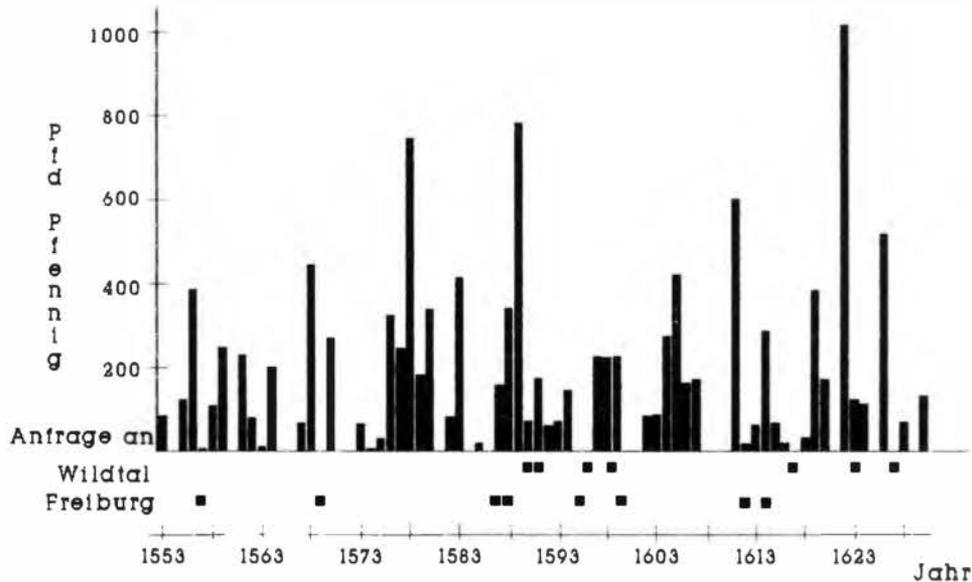
Die Ressource Wald wurde knapp. Gundelfingen und Zähringen, die seit der Mitte des 15. Jahrhundert so hartnäckig mit der Stadt Freiburg um die Nutzung im Mooswald stritten, hatten dafür gute Gründe: Ihre Wälder am Westabhang des Schwarzwaldes konnten ebenfalls nicht mehr uneingeschränkt genutzt werden. Der herrschaftliche Forst wurde aus dem Gemeindewald ausgegrenzt und selbst für letzteren galten ähnliche Schutzbestimmungen, wie sie die frühesten Freiburger Instruktionen enthielten. Die detaillierten Bestimmungen der 1478 für die Nutzung im Wildtal ausgestellten Urkunde unterstreichen die Bedeutung des Eckerits als eines ökonomischen Faktors, dessen Verknappung in vorangegangenen Jahren offenbar immer wieder Anlaß zu Streit gegeben hatte. In der Tatsache, daß der Gerichtsherr über die Einhaltung des Vergleichs zu wachen hatte, ist ein Ansatz zur später für die gesamte Grundherrschaft beanspruchten Forsthoheit zu erkennen. Die Vorschriften zum Schutz des Eichenbestandes wie die Regelungen des Eckerits blieben bestehen, nur übte jetzt der Ortsherr diese kraft eigenen Rechts aus.

Die naheliegende Vermutung, daß die Beschwerden der Bauern mit einer schlechten Ernte und damit Einkommenssituation korrelieren, läßt sich im konkreten Einzel-

fall nur schwer nachweisen. Es soll hier wenigstens andeutungsweise versucht werden.

Aus den von Buszello zusammengetragenen Quellenangaben lassen sich für das 15. Jahrhundert immerhin einige Rückschlüsse auf witterungsbedingte Schwankungen ziehen.⁸³ Nachdem bereits in den beiden Jahren zuvor das Wachstum durch späte Kälteeinbrüche gehemmt war, steigerte sich im Jahr 1451, in dem die Gemeinden Gundelfingen und Zähringen über die Weide im Moos im Streit lagen, die Not durch Unwetter, Hagel und Überschwemmungen abermals. Wie weit die Subsistenz der hiesigen Landwirtschaft davon betroffen war, bleibt offen. Ein insgesamt schlechtes Jahrzehnt folgte in den Siebzigerjahren. Lange Winter mit spätem Schneefall und Frost, Unwetter und Käferplagen hatten 1476–78 eine allgemeine Teuerung zur Folge. In dieser Phase erfahren wir von ersten Spännen im Wildtal. 1477 hatte auch Zähringen abermals seinen Eigentumsanspruch gegenüber der Stadt geltend gemacht, vermutlich weil die Gemeinde dringender denn je die Weide benötigte — Freiburg allerdings ebenfalls. Die für das folgende Jahr 1478 gemeldete Fleischteuerung in Süddeutschland legt nahe, daß viele Bauern ihr Vieh mangels Winterfutter in den Vorjahren abschlachten oder aus finanzieller Not hatten verkaufen müssen. Über den wirtschaftlichen Nutzen, den Freiburg aus seinen Wäldern zog, sind vor der Mitte des 16. Jahrhunderts keine quantitativen Angaben verfügbar. Erst die von Brandl veröffentlichte Zusammenstellung der um 1550 einsetzenden Rechnungen des Waldamtes belegen, daß das Eckerit keine unwesentliche Einnahmequelle für die Stadt darstellte.⁸⁴ Die Eichelmast wurde von den Holzherren jährlich neu abgeschätzt und danach Umfang und Dauer des Eintriebs festgesetzt. Insofern läßt die Höhe der jährlichen Einnahmen aus der Eichelmast auch Rückschlüsse auf die witterungsbedingte Eckeriternte in den benachbarten Wäldern zu.⁸⁵ Trägt man parallel zu den jährlichen Einnahmen aus Freiburg jene schriftlich überlieferten Tatbestände ein, bei denen sich Gundelfingen bezüglich des Eckerits zu Wort meldete, seien es Anfragen um Zulassung zur Weide oder Beschwerden über Zwischenfälle, so wird deutlich: Die schlechten Jahre, die zu niederen Einnahmen in Freiburg führten, korrespondieren mit einem gesteigerten Interesse der benachbarten Gemeinden. Die starke Abhängigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung, der rasche Wechsel von Wohlstand mit „Not und Teuerung“, waren bis in das 19. Jahrhundert eng an die witterungsabhängige landwirtschaftliche Produktion gekoppelt. Schlechte Erntejahre gaben oft den letzten Anlaß für Unruhen.

Auch wenn die Ursachen für die Bedrängnis der Bauern nicht ausschließlich darin zu suchen sind, so wird aus der Tabelle doch erkennbar, daß die Schwelle zur Aktivität in einem gewissen Maße mit den konkreten Ernteerträgen korrelierte. Die Schwelle war überschritten, wenn eine minimale Eigenversorgung der Dorfbewohner nicht mehr gewährleistet war. An deren relativem Wohlergehen war der Landesherr interessiert, schließlich hatten vor allem die Bauern die Kosten habsburgischer Hofhaltung, Reichs- und Territorialpolitik mitaufzubringen — in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das sprichwörtliche Faß ohne Boden, wie die Schuldenlandtage 1573 deutlich machen. Dem stand in Vorderösterreich das landständische Selbstbesteuerungsrecht entgegen. Subpartition und Einzug der Steuern lagen allein in den Händen der Stände, hier der Ritterschaft. Deren adelige Mitglieder wälzten aus ständischem



Tab. 1 Reineinnahmen der Stadt Freiburg aus Eckerit und die Gundelfinger Anfragen um Waldnutzung

Eigeninteresse und allmählich selbst vom wirtschaftlichen Niedergang ergriffen den auf sie entfallenden Anschlag weitestgehend auf die Untertanen ab.⁸⁶ Der Besitz einer Herrschaft begründete nicht nur die soziale und politische Position in der ständischen Gesellschaft, er stellte auch die entscheidende Einnahmequelle dar.

Die politisch-rechtliche Abgrenzung des Territoriums war von einer Tendenz zur wirtschaftlichen Abschließung flankiert. Der aufkommende Merkantilismus hatte für die in den Konflikt verwickelten Parteien allerdings unterschiedliche Konsequenzen. Im Wildtal finden wir einen Schnittpunkt gemeinsamer Interessen zwischen Obrigkeit und Untertanen. Der Ertrag aus Dienstleistungen (hier Holzmacher- und Tagelohn) wie Naturalien sollte den eigenen Bauern zugute kommen. Mit der Verleihung des Eckerits füllte die Obrigkeit ihre Kasse auf. Zugleich war es deren Untertanen nicht unrecht, wenn bei den knappen Ressourcen orts- oder gar landesfremde Nutznießer von der Konkurrenz ferngehalten wurden. Daß sie ihr Eckerit jetzt von der Herrschaft kaufen mußten, verstärkte nur noch ihren Eifer in der Abwehr der Gundelfinger Ansprüche. Denn letztere nutzten ihren Oberen Wald nicht nur zur Deckung eines undefinierten Eigenbedarfs. Holz, in guten Jahren durch die Aufnahme von „Lohnschweinen“ auch das Eckerit, wurden verkauft und stellten eine zusätzliche, dringend benötigte Einnahmequelle dar. Für das Holz bot hauptsächlich das benachbarte Freiburg einen lukrativen Markt, bevor die merkantilistische Politik des Markgrafen dem einen Riegel vorschob.⁸⁷ Den überschüssigen Eckerit hatten vermutlich die Vörsstetter Bauern erworben. Zum einen waren diese von der restriktiven Weideverleihung Freiburgs ebenfalls betroffen gewesen, andererseits wäre damit auch ein Motiv gefunden, weshalb Vörsstetter Bauern an der Seite Gundelfingers um den Wald gekämpft hatten.

Einige Beispiele mögen veranschaulichen, wie die Gundelfinger Bauern ihrem Begehren um Weide oder herrschaftlichen Schutz und Schirm Nachdruck zu verleihen suchten:⁸⁸ . . . *weil wir zu unserem Viehtrieb gar keinen Weidgang [haben], sondern unser Vieh mehrenteils hin und wieder auf den Brachäckern und Egarten halten müssen, also daß uns oftmals in unserem Hausbrauch sehr großer Abbruch und Mangel entsteht.* Zusätzlich zum Weidemangel hatte ein großes Unwetter die Früchte und das Futter auf der Weide so verdorben, *daß . . . unser Vieh aus Mangel an Weide, die sonst bei uns gering und wir mit dem Futter in den Ställen demselben zu Hilfe kommen, . . . diese Jahr mit großem Verlust verkauft werden [muß].* Die Bitte um Erlaubnis, Holz zu schlagen und nach Freiburg verkaufen zu dürfen, wurde damit begründet, *im widrigen Fall . . . müßten wir in gänzlichem Verderben geraten, weil sonst das Wochengeld aufzubringen uns unmöglich ist, denn außerhalb des Landes wollen uns die benachbarten nichts mehr helfen, auch nicht um einen Heller mehr trauen, innerhalb des Landes kann keiner dem andern mehr zu Hilfe kommen, so dürfen wir auch unsere liegenden Güter, denn das Vieh und die fahrende Habe ist fast alles dahin, nicht außer Landes verkaufen.*

Die beiden ersten Beispiele beziehen sich auf den Mooswald. Da Gundelfingen dort keine Rechte mehr beanspruchte, waren die Ersuchen aus der Situation heraus begründet; denn nur noch in Notfällen griff die Gemeinde auf die benachbarte Weide zurück. Das letzte Zitat stammt aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Aus ihm spricht nicht nur der völlige Niedergang der ländlichen Siedlungen infolge der nun schon 14 Jahre dauernden Kriegseinwirkungen. Es fehlt auch nicht der Hinweis auf den für den Landesherrn entstehenden Schaden, weil die wöchentlichen Kontributionen für die einquartierten evangelischen Truppen nicht mehr geleistet werden können.

Auch wenn in der vorliegenden Untersuchung weitere, die häusliche Ökonomie belastende Faktoren wie etwa steigende grund- und landesherrliche Abgaben, die schleichende Münzverschlechterung oder die säkulare Lohn-/Preisentwicklung im Hintergrund geblieben sind, lassen sich aus dem Einzelfall mehrere Gesichtspunkte ableiten: In der ökonomischen Argumentation trafen sich die Interessen von Obrigkeit und Untertanen. Zugleich verlieh der Verweis auf den wirtschaftlichen Aspekt einer Eingabe vor allem dort, wo nicht auf rechtliche Ansprüche rekuriert werden konnte, einen legitimen Anstrich. Schließlich wurde deutlich, daß gerade bei schon lange anhängigen Konflikten die augenblickliche wirtschaftliche Situation den Ausschlag zum Handeln gab, ja daraus eine Art Recht zu eigenmächtigen Aktionen abgeleitet wurde.⁸⁹

Wer aber waren die Handelnden in den eigenmächtigen Aktionen? Wir müssen hier zwischen juristischer und tatsächlicher Ausführung unterscheiden. Im rechtlichen Sinne bilden in der Markgrafschaft *Vogt, Gericht und Gemeinde* die unterste Instanz. Eine andere Siedlungsstruktur, wenige grundherrliche Rechte und das Fehlen eines Ortsadels verliehen der Gemeinde hier eine weitaus größere Autonomie in der Regelung ihrer inneren Angelegenheiten als dies im vorderösterreichischen Wildtal, wo die Obrigkeit vor Ort residierte, der Fall war. In Gundelfingen existierte kein Sonder Eigentum am Wald und gerade die Nutzung der entlegenen Allmende bedurfte der gemeinsamen Organisation und Durchführung, so daß uns in den Quellen meist die geschlossene Gemeinde als Akteur begegnet.

Eine soziale Differenzierung der Beteiligten ist kaum möglich. Das mehrfache Auftreten derselben Familiennamen reicht nicht hin etwa für einen Rückschluß auf eine dörfliche Elite. Jedenfalls wirkten auch Frauen bei den gemeinsamen Unternehmungen mit. Wenn es um Übergriffe oder Tötlichkeiten geht, scheint die jüngere Generation die treibende Kraft gewesen zu sein. Immer wieder sind es die *Söhne, etliche Buben* oder *junge Burschen*, die in den Schilderungen als die eigentlichen Täter aufgeführt werden. Die jungen Hitzköpfe scheinen an der gewalttätigen Eskalation überproportional beteiligt gewesen zu sein. Belege für die Rauflust der jungen Leute liegen schon für das 16. Jahrhundert zahlreich vor. Die Ausgelassenheit der Kirchweihfeste endete nicht selten in wüsten Prügeleien oder Zusammenrottungen gegen die Ortsobrigkeit. Ein reichlicher Alkoholkonsum dürfte dem jeweils vorausgegangen sein.

Die Herrschaft reagierte darauf mit den entsprechenden Verordnungen.⁹⁰ Ganz unterbunden werden konnten die Auswüchse damit jedoch nie. Immer wieder berichten die Gerichtsprotokolle von Zusammenstößen der *jungen Gesellen*, bei denen *die Wehr vom Leder gezückt* worden war.⁹¹ Der Vorfall im Mooswald 1585 wie der Kleinkrieg im Wildtal boten offensichtlich auch die Gelegenheit, eventuell „alte Rechnungen“ heimzuzahlen. Bei der Zusammenkunft der Gundelfinger Bürger am Morgen des 5. November 1628 im Wirtshaus als dem üblichen Ort offizieller Versammlungen der Gemeinde trank man sich vielleicht zum Auftakt Mut zu. Am folgenden Tag sonderte sich von der Gundelfinger „Truppe“ eine Gruppe von 13 Personen ab, zog vom Reutebach her durch das Dorf Zähringen und trieb durch den Ruf: *Flieht, der Mansfelder kommt!* ihre bösen Späße mit den Ängsten der Bevölkerung. Auch dabei scheint es sich um junge Leute gehandelt zu haben, denn zuvor hatten sie *ob dem Dorff . . . gespilt*. Die Szene weist im übrigen darauf hin, wie die nun schon zehn Jahre andauernden Kriegseinwirkungen zum Alltag gehörten. Das unterschiedliche Temperament der Generationen hatte vermutlich auch dazu geführt, daß bei den Handgreiflichkeiten im Wald die pflichtgemäßen Aufrufe der Dorfhonoratioren zu Frieden und Einhalt bei einigen (jüngeren?) Teilnehmern kein Gehör gefunden hatten.⁹² Man kann darin aber auch den Versuch sehen, die Tumulte als Dummejungenstreiche abzutun, um dem Vorwurf des Aufruhrs seitens der Herrschaft zu begegnen.

Bürokratisierung — Verrechtlichung

Auf Seiten der Bauern konnte die Priorität des wirtschaftlichen vor dem rechtlichen Aspekt über eine längere Zeit hin nachgewiesen werden. Dem stand auf der herrschaftlichen Seite eine Priorität der rechtlich abgesicherten territorialen Ausbreitung und später der klaren Abgrenzung nach außen und Homogenisierung nach innen gegenüber. In dieser Entwicklung kollidierten unterschiedliche Vorstellungen von Eigentum. Im diffusen spätmittelalterlichen Eigentumsbegriff fanden diese divergierenden Rechtsauffassungen gleichermaßen ihre Legitimität. Während im Mittelalter kein „Differenzierungsbedürfnis“ zwischen hoheits- und vermögensrechtlichem Inhalt des Begriffs⁹³ bestanden hatte, erwuchs dieser Bedarf aus dem Prozeß der Territorialisierung. Das römische Recht bot die Möglichkeit einer schärferen Abgrenzung.⁹⁴

Freiburg hat in den Auseinandersetzungen mit den nördlichen Mooswaldgemeinden deren Gerechtsame auf ein *dominium utile* (Nutzung) reduziert. Dieses sollte von dem städtischen Obereigentum (*dominium directum*) abhängen. Nicht die Nutzung als solche sollte — vorerst — bestritten werden; der Stadt genügte zunächst die Anerkennung ihrer obrigkeitlichen Gewalt über die umstrittenen Bezirke. Im Alltag bedeutete dies für die Bauern, daß sie sich nun an die Reglementierungen zu halten hatten, wie sie Freiburg während des 15. Jahrhunderts für die Waldnutzung zu entwickeln begann. Was aber in den Kanzleien als eine Selbstverständlichkeit Eingang gefunden hatte, blieb der ländlichen Rechtsauffassung noch lange fremd. Die Frage des Obereigentums war zweitrangig, solange die uneingeschränkte Nutzung gewährleistet war. Auf Schmälerungen des alten Herkommens, so notwendig diese aus forstwirtschaftlicher Sicht auch waren, reagierten die Bauern empfindlich. Mit zeitlicher Verzögerung wiederholte sich derselbe Prozeß in der Herrschaft Wildtal.

Ein beabsichtigter Nebeneffekt der Weideverleihung bestand in der Schaffung schriftlicher Tatbestände in Angelegenheiten, in denen bisher mündlich überlieferte Gewohnheiten, allenfalls unschriftliche Zeugnisse, das einzige Beweismaterial in Streitfällen bildeten. Solche Zeugnisse konnten aber in einem einseitigen Akt errichtet worden sein; blieb dieser dann unwidersprochen, so gewann das Faktum je länger je mehr an Beweiskraft. Bei juristischen Streitigkeiten gaben die schriftlichen Belege den Ausschlag, wie die Bauern von Gundelfingen in ihren Prozessen bald erfahren mußten. Dem besser ausgebildeten städtischen Kanzlei- und Archivwesen hatten die Dorfgerichte wenig entgegenzusetzen. Was die Landgemeinden zur Hand hatten, waren alte Urkunden und Weistümer, mit denen konkrete Konflikte zwischen Grundherr und Gemeinde entschieden worden waren. Die auf den abstrakten Normen des römischen Rechts basierenden landesherrlichen Ansprüche auf die *possessio* ließen sich damit weder begründen noch abwehren.

Aber solche Rechtsfragen gehörten ohnehin in die Zuständigkeit des Landesherrn. Im 16. Jahrhundert begann der Aufstieg des frühmodernen Territorialstaates. Von der mittelalterlichen Herrschaft unterschied er sich in erster Linie dadurch, daß sich die Zuständigkeit des Fürsten möglichst homogen über ein geschlossenes Gebiet erstrecken sollte und sich nicht mehr auf ein Konglomerat von einzelnen, verstreuten Herrschafts- und Besitzrechten gründete. Bis zum Ende des Alten Reiches beschäftigten das Reichskammergericht und den Reichshofrat Prozesse, die bei dem Auseinanderdividieren der ineinander verzahnten Rechte entstanden waren. Eine merkliche Beschleunigung hatte diese Entwicklung durch die Reformation erfahren. Kirchenaufsicht und säkularisierte Kirchengüter stärkten Macht und Einfluß der protestantischen Fürsten. Eine zentrale Behördenorganisation machte das Regieren effizienter, allgemeingültige Verordnungen — *gute policey* — griffen regelnd in alle Lebensbereiche der Untertanen ein. Diese „Verstaatlichung“ läßt sich in dem Gundelfinger Waldkonflikt an mehreren Stellen als ein Faktor fassen, der den Verlauf nährte und verschärfte.

Zunächst sei hier an die von Freiburg 1543 neu eingeführten Leihemodalitäten erinnert. Das von nun an geforderte Siegel der Obrigkeit signalisierte eine Entmündigung des dörflichen Gerichts, das jetzt nur noch „bedingt geschäftsfähig“ war.⁹⁵ Gleichzeitig wurden die Beziehungen zum Nachbarn zu einem hoheitlichen Akt, die Gren-

zen zwischen den Territorien immer undurchlässiger. Eine spürbare Beschleunigung territorialer Abgrenzung ist nach dem Passauer Vertrag bzw. dem Augsburger Religionsfrieden 1555 zu konstatieren. Markgraf Karl II. von Baden-Durlach hatte sich gegenüber dem Protestantismus zunächst nur wohlwollend verhalten, ohne den offenen Beitritt zur *Confessio Augustana* zu wagen.⁹⁶ Erst unmittelbar nach der reichsrechtlichen Anerkennung der protestantischen Religion auf dem Augsburger Reichstag führte Karl das evangelische Bekenntnis nach württembergischem Vorbild in seinen Landen ein. Für die kirchlichen Verhältnisse in unserem Untersuchungsgebiet bedeutete dies nach dem Verlust der territorialen nun auch das Ende der kirchlichen Einheit. Der Kirchensatz in Reutebach, der bis dahin zusammen mit der Zähringer Kollatur den Schnewlin v. Bollschweil im Wildtal gehörte, wurde sogleich eingezogen, die Kirche und das Widemgut verkauft. Den Bewohnern des vorderösterreichischen Wildtals war es per Reichshofratsbeschluß untersagt, weiterhin nach Gundelfingen in die jetzt protestantische Kirche zu gehen, *dahin sie den ordinari gehören, besunder gehen Zeringen gewißen*.⁹⁷ Im Gegenzug hatte der Markgraf den Gundelfinger Kirchenzehnten an das Kollegiatstift zu Waldkirch arretiert, so daß das Stift von beiden Seiten Einbußen hinzunehmen hatte. Unter der Vermittlung der Fürsten von Kurpfalz und Württemberg konnte mit dem Vertrag von Neuenburg ein Ausgleich zwischen Vorderösterreich und Markgraf Karl herbeigeführt werden.⁹⁸

Dem Vergleich über die Kirchengüter folgte sogleich die Bestandsaufnahme. Noch 1561 wurde eine Renovation in der Herrschaft Hochberg durchgeführt. Sie fixierte den neuen Besitzstand urkundlich, gab aber vor allem der markgräflichen Verwaltung ein Instrument an die Hand, die Einnahmen effizienter einzuziehen. Parallel dazu setzte mit zehnjähriger Verzögerung vor dem Hintergrund der sich aufbauenden landständischen Steuerverwaltung mit der Majorennität des Gabriel v. Bollschweil in der Herrschaft Wildtal dieselbe Entwicklung ein. Während jedoch die Grenzverhältnisse zu Freiburg noch zu Lebzeiten Markgraf Karls geklärt werden konnten, boten die komplizierten Verhältnisse um die Burg Zähringen noch lange Anlaß zu Turbationen. Aber wie die Untertanen sich mit ihren Beschwerden an die landesherrliche Verwaltung und Gerichte zu halten hatten,⁹⁹ mußte auch die Regierung den Ausgleich mit ihren Nachbarn auf dem Rechtsweg suchen. In beiden Fällen konnte es ein langwieriger und teurer Weg werden, von dem keine schnelle Abhilfe in konkreten Notsituationen zu erwarten war. Die Geduld der Gemeinde Gundelfingen wurde besonders auf die Probe gestellt, weil ihre Besitzansprüche unmittelbar mit der in der Region strittigen Landeshoheit gekoppelt waren. Wie schon erwähnt, war es um die Beziehung der Markgrafschaft Baden-Durlach zu Österreich im konfessionellen Zeitalter nicht gerade zum besten bestellt. Ein Prozeß sollte deshalb vermieden werden, der rechtliche status quo aber erhalten bleiben.

Etwas differenzierter ist die Territorialisierung beim vorderösterreichischen Nachbarn zu betrachten, weil hier zwischen Untertan und Landesherr in der Person des adligen Ortsherrn eine Mittelinstanz eingeschoben war. Auf jegliche Angriffe auf ihre quasi-reichsritterschaftliche Stellung reagierte diese Gruppierung mit großer Empfindlichkeit.¹⁰⁰ Die Reformation steigerte diese weiter, weil mit dem *jus reformandi* die Frage nach der Landeshoheit erneut aufgeworfen wurde. Die Zwitterposition äußert sich in der Position des Wildtaler Ortsherrn mehrfach: In Sachen Steuern, Ab-

gabenhoheit über die Untertanen oder Forstordnung wurde unter Verweis auf den fehlenden Lehensnexus und das freie Eigentum die *superioritas territorialis* postuliert und verteidigt. Im Territorialstreit mit der übermächtigen Markgrafschaft dagegen erkannte man gerne die Zuständigkeit Ensisheims als Landesregierung an. Bezeichnenderweise treten die Appellationen der Untertanen an die vorderösterreichische Regierung erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf, als diese Frage zugunsten der habsburgischen Landeshoheit bis auf einige formelhafte Relikte entschieden war.

Nachdem die Gundelfinger Bauern seit über 150 Jahren um ihren Wald bangen mußten, von der Obrigkeit eine tatkräftige Abhilfe nicht zu erwarten war und wegen der wirtschaftlichen Belastungen des Dreißigjährigen Krieges eine weitere Beschränkung der Viehwirtschaft als unerträglich empfunden wurde, war die „Reizschwelle“ erreicht.¹⁰¹ Eine nach Jahren wieder gute Eckerternte und das gleichzeitige Verbot der Eichelmast waren der berühmte Tropfen, der das Faß zum Überlaufen brachte. Doch selbst in diesem Stadium brach der Kontakt zur Herrschaft nicht sogleich ab. Die Gemeinde versuchte auch jetzt noch, ihr Handeln von der markgräflichen Verwaltung absegnen zu lassen, wie die rasch aufeinanderfolgenden Botengänge nach Emmendingen belegen. Die Gemeinde signalisierte von Anfang an ihre feste Entschlossenheit, den diesjährigen Haupteckerit zu nutzen. Die Bruchlinie zum Ungehorsam, und anders sind die eigenmächtigen Gewalttätigkeiten der Untertanen nicht zu bewerten, zeichnet sich dort ab, wo die erlebte herrschaftliche Hilfe, Schutz und Schirm, sich auf den Ratschlag beschränkte, man solle dem Gegner mit *Beschaidenheit* und *gueten Wordten* begegnen. Als das Oberamt nach 14 Tagen endlich tätig wurde, hatten sich die Ereignisse vor Ort bereits verselbständigt.

Es ist hier nicht zu entscheiden, inwieweit die Vorwürfe über den Hergang der Tumulte im Spätsommer 1628 der Wahrheit entsprechen. Aber die Aussagen genügen um festzustellen, auf welche Argumentation zurückgegriffen wurde, um die jeweilige Gegenseite des Friedensbruches zu beschuldigen. Vor allem die von der Herrschaft Wildtal erhobenen Anklagen knüpfen gezielt an die noch aus dem Bauernkrieg und späteren Aufständen gegenwärtigen Symbole des Aufruhrs an: Bewaffnung, Anwerbung von Reitern, Sturmglockenläuten,¹⁰² Formierung eines *hellen Haufens*, Einschwörung im Wirtshaus, Solidarisierung mit Nachbargemeinden. Die Wildtaler konnten sogar einen Zeugen benennen, nach dessen Aussage gerade nicht von einer spontanen Eskalation die Rede sein konnte, sondern ein schon länger beschlossener Plan zur Ausführung gekommen war. Der in der Freiburger Neuburg wohnende Schmied Bernhard (oder Bernhard Schmied?) wollte schon seit über 20 Tagen davon gewußt haben, daß Gundelfingen die Wildtaler aus dem Wald schlagen wollte. Der für die Aktion ins Auge gefaßte Termin mußte dann allerdings um einen Tag verschoben werden, weil die Reiter zur Eintreibung des Wochengeldes in den Ort gekommen waren.

Im übrigen waren die Feindseligkeiten nicht nur auf das umstrittene Waldgebiet beschränkt geblieben. Man schlug und beschimpfte sich, wo man einander nur begegnete: Im unteren Glottertal konnte Kilian Flamm einem Angriff mit der Axt gegen ihn nur entkommen, weil er beritten gewesen war. Der Schönemeier wurde aufs massivste eingeschüchtert, damit er nicht etwa zugunsten des Wildtals aussagte. Ein Wildtaler Hirtenbube hatte es nur einem glücklichen Zufall zu verdanken, daß er

nicht der Gabel des Rebenbannwarts aus Gundelfingen zum Opfer fiel. In Freiburg hatten sich der Junker Schenk v. Castell und Gundelfinger Bauern aufs übelste beschimpft. Die vorderösterreichische Regierung reagierte auf derartige Anzeichen von Unruhe unter der Bevölkerung weit sensibler als etwa die Markgrafschaft, die seit 1525 keine Aufstände mehr erlebt hatte. Im Amt Waldkirch waren dagegen die Bauern seit Jahrzehnten unruhig, und das war kein Einzelfall.¹⁰³ Andererseits wurden diese Stereotypen benutzt, um den Gegner des Rechtsbruchs zu bezichtigen und ihn wieder zur Aufnahme des in der Reichsverfassung dafür vorgesehenen Verfahrens zu bewegen. Aufgeschreckt von den Gewalttätigkeiten erklärten sich beide Seiten zu Vergleichsverhandlungen bereit. Die hereinbrechenden Kriegswirren beendeten das Verfahren vorzeitig für viele Jahre. Die Zeit aber arbeitete gegen die Gundelfinger Bauern und den Markgrafen.

Anmerkungen

- ¹ Zum Forschungsstand P. BLICKLE; Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte I) 1988 (Bibliographie); dort S. 5 Zitat des Textes. In seiner Auseinandersetzung mit Blickles Kommunalismusthese hat Volker Press auf die Verankerung der Widerstandsformen in der ständischen Struktur des sich ausformenden Territorialstaates wiederholt hingewiesen; vgl. V. PRESS, Kommunalismus oder Territorialismus? Bemerkungen zur Ausbildung des frühmodernen Staates in Mitteleuropa, in: Die Bildung des frühmodernen Staates (Forum Politik 6), hg. v. H. TIMMERMANN, 1989, S. 109–135; V. PRESS, Stadt- und Dorfgemeinden im territorialstaatlichen Gefüge des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, in: Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa (HZ Beih. N. F. 13), hg. v. P. BLICKLE, 1991, S. 425–454, hier S. 441 ff.
- ² Die Frage nach horizontalen oder vertikalen Solidaritäten beschreibt nur die Kehrseite derselben Medaille; vgl. HEIDE WUNDER, Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland, 1988, S. 24.
- ³ Zu Gundelfingen vgl. J. BOSSERT, Wie ich meinen Mitbürgern und Schülern die Geschichte ihres Heimatortes Gundelfingen mit Umgebung erzähle, 1910 (Neudruck 1990); Artikel „Gundelfingen“, in: Freiburg im Breisgau. Amtliche Kreisbeschreibung, hg. v. der Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg, 1972, Bd. II/1, S. 373–392, hier S. 379 ff; Artikel „Wildtal“, in: ebd. Bd. II/2, S. 1155–1174, hier S. 1162 ff; K. A. HABBE, Ausbau- und Rodungssiedlungen. Beispiel Wildtal 1774, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. v. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, 9. Lieferung, 1982, IV, 14, Erläuterungen, S. 21–28.
- ⁴ P. ALBERT, Zähringen, die Burg und ihre Besitzer, in: ZGGF 28, 1913, S. 1–88, hier S. 16 ff; W. STÜLPNAGEL, Zur Geschichte der Veste Zähringen und ihrer Umgebung, in: Sch 76, 1958, S. 19–32; DERS., Herrschaft und Staat, in: Freiburg im Breisgau (wie Anm. 3) Bd. I/1, S. 220–256, hier S. 229 f; H. OTT, Die Burg Zähringen und ihre Geschichte, in: DIE ZÄHRINGER, hg. v. K. SCHMID, 3 Bde., 1986–1990, hier Bd. 1, S. 5–16.
- ⁵ W. STÜLPNAGEL, Wildtal. Ein breisgau-ritterschaftlicher Ort, in: Sch 82, 1964, S. 58–72; E. NOTHEISEN, Die Vororte, in: Freiburg im Breisgau (wie Anm. 3) Bd. I/2, S. 1034–1085, hier S. 1081 ff.
- ⁶ T. SCOTT, Relations between Freiburg and the surrounding countryside in the Age of South-West German agrarian unrest before the Peasants' War, circa 1450–1525, Diss. phil., Cambridge 1973, S. 50 (Exemplar im StadtAF); H. BRANDL, Der Stadtwald von Freiburg (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg 12) 1970, S. 35.
- ⁷ StadtAF B 3/11, S. 19; zur rechtlichen Problematik vgl. SCOTT (wie Anm. 6) S. 185 und 373 ff.
- ⁸ Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, hg. v. der Badischen Historischen Kommission, 4 Bde., Innsbruck 1900–1915, hier Nr. 6272; zum ganzen Vorgang vgl. T. SCOTT, Freiburg and the Breisgau: Town-Country Relations in the Age of Reformation and the Peasants' War, Oxford 1986, S. 106; ALBERT (wie Anm. 4) S. 38.
- ⁹ StadtAF C 1 Waidgang 4 (Vörstetten), Ludwig (Schnewlin) von Landeck an den Rat Freiburg, 1451 Quasimodogeniti (2. Mai). Nach der „Instruktion“ von 1435 ließ Freiburg die Weide jeweils ab dem ersten Maisonntag zu. Die Vörstetter Gemeinde hatte ihre Weidesaison offenbar schon früher eröffnet.

- ¹⁰ Im Januar 1450 hatten die Fürsten von Baden, Württemberg, Brandenburg und den österreichischen Vorlanden ein Bündnis über fünf Jahre gegen die schwäbischen Reichsstädte geschlossen; vgl. Regesten (wie Anm. 8) Nr. 7077 u. 7078; dazu K. KRIMM, Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Kommission f. geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, 89) 1976, S. 29.
- ¹¹ Zum Fall des Konrad Metzger vgl. Regesten (wie Anm. 8) Nr. 6392 u. 7012; SCOTT (wie Anm. 6) S. 253 f.
- ¹² Regesten (wie Anm. 8) Nr. 7333: Rat Freiburg an Markgraf Karl, 1452 Januar 21.
- ¹³ A. GERBER, Beitrag zur Geschichte des Stadtwaldes von Freiburg i. Br. (Volkswirtschaftliche Abh. der badischen Hochschulen, Bd. 5, H. 2) 1901, S. 33.
- ¹⁴ SCOTT (wie Anm. 8) S. 250 f.; A. ROSENKRANZ, Der Bundschuh. Die Erhebung des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493–1517 (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich 12) Bd. 1, 1927, S. 272. Es wird wohl derselbe Michael Günter gewesen sein, dessen Wahl zum Vorstand der Freiburger Rebleutezunft den Anlaß zur Revolte gab. ROSENKRANZ' Ansicht, daß es lediglich darum ging, sich die „wehrlosen Bauern“ dienstpflchtig zu machen, greift zu kurz.
- ¹⁵ Die Funktion der Ausbürger für Freiburgs Territorialpolitik während der wirtschaftlichen Krise der Stadt seit der Mitte des 15. Jh. hat Scott in mehreren Arbeiten eingehend untersucht (s. o.). Zum Ausbürgerbegriff allg. vgl. E. ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, 1988, S. 98 f (Lit.).
- ¹⁶ Die Anfänge der Territorialisierung in Baden bei W. LEISER, Markgraf Christoph von Baden, seine Beamten, seine Gesetze, in: ZGO 108, 1960, S. 244–255, hier S. 254; zur Geschichte der bis 1741 zwischen Baden(-Durlach) und Österreich strittigen Landgrafschaft im Breisgau vgl. M. WELLMER, Der vorderösterreichische Breisgau, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, hg. v. F. METZ, Freiburg ²1977, S. 271–342, hier S. 282 ff.
- ¹⁷ Dazu noch immer G. SCHERZER, Die Allmenden in Baden, in: Berichte über die Landwirtschaft 25, 1940, S. 328–452, hier S. 357 ff; K. S. BADER, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Bd. 1, 1957, S. 57 ff.
- ¹⁸ Die Literatur zum Kriegsgeschehen bedarf keiner Auflistung mehr. Es sei hier lediglich hingewiesen auf A. POINSIGNON, Brandschatzung im Breisgau, in: ZGO 37, 1884, S. 79–97, hier S. 93. Die auferlegten Strafen wurden in einem für die Grundherren nicht allzu abträglichen Rahmen gehalten; vgl. H. GABEL/W. SCHULZE, Folgen und Wirkungen, in: Der deutsche Bauernkrieg, hg. v. H. BUSZELLO u. a., ²1991, S. 322–352, hier S. 330 ff.
- ¹⁹ BRANDL (wie Anm. 6) S. 112; N. ÖHLER, Zum Haushalt der Stadt Freiburg i. Br. im 16. und 17. Jahrhundert, in: ZBreisGV 94/95, 1976/77, S. 253–289, hier S. 268 f; die Einnahmen aus Eckerit und Holznutzung schlugen zwar auf der Einnahmeseite gering zu Buche, angesichts des steigenden Bedarfs an Brenn- und Bauholz mußten aber zur Deckung des Eigenbedarfs weniger Haushaltsmittel aufgewendet werden.
- ²⁰ StadtAF C I Weidgang 4 (Allgemeine Vorschriften); diese Anordnung mußte im Juni wiederholt werden. GERBER (wie Anm. 13) S. 33 datierte diesen Vorgang fälschlich auf 1549.
- ²¹ Vgl. H. THOMA, Frühneuzeitliche Bürokratisierung – Zur Entstehung des Gundelfinger Gerichtssiegels, in: ZBreisGV 107, 1988, S. 87–96, hier S. 90 f. Auch das Vörstetter Gericht benutzte noch 1531 das Denzlinger Gerichtssiegel; vgl. Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br., bearb. v. H. KORTH u. P. ALBERT, Bd. 2 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg 3) 1900, Nr. 1684.
- ²² GLA 229/36347 fol. 2 v; im Artikel „Gundelfingen“ (wie Anm. 3) S. 382 wird aus diesem Bericht geschlossen, daß seit dem ersten Zwischenfall von 1585 (s. u.) die Beziehungen seitens der Stadt gänzlich abgebrochen wurden. Außer diesem schwer zu datierenden Hinweis des Jahres 1603 konnte ich keine „Kündigung“ ausmachen. Stülpnagel hat sich vermutlich nur auf die Akten des GLA gestützt. Der von K. KLEINSCHMITZ, Karl II., Markgraf von Baden-Durlach, in: ADB, Bd. 15, S. 237 angesprochene Ausgleich des Markgrafen mit der Stadt war nur partiell, weiterhin strittig blieben die Besitz- und Grenzverhältnisse um den Zähringer Burgbezirk; vgl. ALBERT (wie Anm. 4) S. 53 f.
- ²³ Zum folgenden vgl. GLA 229/36461, hier fol. 1, Supplikation des Hans Müller, o. D. (Konzept).
- ²⁴ Diese Passage ist im Original unterstrichen und am Rand mit dem Symbol des „Nota bene“ markiert, die folgende dazu noch mit dem Kommentar *Nimpts mich wunder* versehen.

- ²⁵ GLA 229/36461 und StadtAF C 1 Weidgang 4 passim: Anfragen 1588 abgelehnt, 1613 genehmigt?, 1615 nur für Reutebacher Höfe genehmigt. Zusätzlich zum Rekognitionszins mußten teilweise noch 1–2 Fronen geleistet werden.
- ²⁶ Zum folgenden GLA 229/36347, *Undertheniger Bericht eingenommenen Augenscheins zue vörhabenden Undergang, zwischen Gundelfingen unnd Vörstetten, gegen die Statt Freyburg. Actum Ementingen den 9. Aprilis ao. 1603*; dazu GLA 137/127 fol. 17 ff das Protokoll, ausgestellt zu Gundelfingen den 4. April 1603.
- ²⁷ Zu Markgraf Ernst Friedrich vgl. NDB, Bd. 4, S. 606 (Lit.); W. BAUMANN, Ernst Friedrich von Baden-Durlach (Veröffentlichungen der Kommission f. geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, 20) 1962, S. 64 ff und 135 ff; F. STIEVE, Briefe und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Bd. VI/1, 1883, S. 29 ff und Bd. V/2, 1887, S. 63 ff; H. ALTMANN, Die Rolle Maximilians I. von Bayern im oberbadischen Okkupationsstreit, besonders 1614–1618, in: ZGO 121, 1973, S. 327–360.
- ²⁸ GLA 21/199, 1349 Juni 22 (Orig.); GLA 229/36330 I und GLA 229/36416 (Abschriften).
- ²⁹ Der Fron- oder Schutzhof war seit Jahren an zwei Besitzer verteilt. Seit Johann Nüwershuser die eine Hälfte 1341 erworben hatte, häuften sich die Konflikte mit der Gemeinde; GLA 21/199, 1341 Februar 8 und 1345 August 6. Die Ortsherrschaft teilten sich vermutlich immer noch die vier Söhne jenes Schnewlin Bernlapp, der die Herrschaft 1327 erworben hatte. Hier erscheinen nur Rudolf und Dietrich vor dem Rat in Freiburg, weil die beiden anderen Brüder, Johann und Konrad, nur wenige Monate zuvor wegen Aufwiegelung der Zünfte aus der Stadt verbannt worden waren; vgl. H. NEHLSSEN, Die Freiburger Familie Snewlin (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg 9) 1967, S. 147.
- ³⁰ Nur noch Teile des Schiedsspruchs finden sich im Artikel 7 des Gundelfinger Weistums wieder; GLA 21/197, 15. Jh.; abgedruckt bei K. HARTFELDER, Weistum Gundelfingen, in: ZGO 36, 1883, S. 255–258. Nicht nur der Schrift nach ist die Entstehung des Dokuments in diesen Zeitraum zu datieren. Die im Original vorhandene Lücke ist nicht auf eine Rasur zurückzuführen. Sie kann durch die Urkunde von 1345 ergänzt werden, bei deren Entzifferung offenbar der zeitgenössische Schreiber schon seine Probleme hatte. Die Eingangsformel und die gesamte Diktion entsprechen jüngeren Weistumsformen; vgl. dazu H. FEIGL, Rechtentwicklung und Gerichtswesen Oberösterreichs im Spiegel der Weistümer (Archiv für österreichische Geschichte 130) Wien 1974, S. 95 ff; H. BURMEISTER, Genossenschaftliche Rechtsfindung und herrschaftliche Rechtssetzung. Auf dem Weg zum Territorialstaat, in: P. BLICKLE (Hg.), Revolte und Revolution in Europa (HZ Beih. 4) 1975, S. 171–185 (Neudruck in: P. BLICKLE (Hg.), Der deutsche Bauernkrieg von 1525, 1985, S. 237–252). Anstatt vom Fronhof wird nur noch vom Schutzhof gesprochen. Das Siechenhaus wird nicht mehr erwähnt, weil es entweder schon abgegangen war oder die Gemeinde es doch noch an sich gebracht hatte. Jedenfalls erscheint die Behauptung BOSSERTS (wie Anm. 3) S. 14, es handle sich bei dem Weistum um „die Rechte der Herzöge von Zähringen“, abwegig. Die Abfolge der Artikel könnte eine Chronologie darstellen, deren frühere Teile noch stärker von den mittelalterlichen Rechtsverhältnissen geprägt sind; H. FEHR, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau, 1904, S. 89 f. Den Anlaß für die Niederschrift der Rechte könnte die um 1440 vermutete Teilung der Herrschaft Zähringen gegeben haben; ALBERT (wie Anm. 4) S. 36.
- ³¹ Der Artikel „Gundelfingen“ (wie Anm. 3) S. 382 nennt irrtümlich schon für 1341 einen Vogt. Das 1341 begonnene Tennenbacher Güterbuch nennt zwar einen *Hanman Ensy der vogt*, aber in einem Nachtrag von einer Hand des 15. Jh.; M. WEBER u. a. (Hg.), Das Tennenbacher Güterbuch (Veröffentlichungen der Kommission f. geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, 19) 1969, Sp. 410. Derselbe Vogt wird erst 1451 erwähnt; GLA 21/197, 1451 April 2. Daß 1349 bereits ein Vogteigericht bestanden hatte, läßt sich aus dem Schiedsspruch ebensowenig ableiten wie ein Streit dieses Gerichts mit den Inhabern des Wildtals. Von einer Herrschaft Wildtal kann frühestens seit der zweiten Hälfte des 15. Jh. gesprochen werden. Stülpnagel hat sich vom Rubrum des im 17. Jh. angelegten Faszikels, in dem sich eine Abschrift der Urkunde befindet, leiten lassen. HABBE (wie Anm. 3) hat diese Position übernommen. Zur Konkurrenz zwischen Grundherr und Gemeinde bei der Allmendnutzung vgl. SCHERZER (wie Anm. 17) S. 357 ff.
- ³² Zum folgenden HABBE (wie Anm. 3) S. 25; zur Burganlage vgl. DIE ZÄHRINGER (wie Anm. 4) Bd. 2, S. 23 f (Lit.); Das Zähringer Flurbild spricht für sich. Reutebach wird erst 1507 in Verbindung mit Gundelfingen genannt; dessen Nähe zu Herdern ist nicht nur geographisch begründet. Schon im 14.

- Jh. sind Verbindungen in der Gerichtsherrschaft nachgewiesen; W. MÜLLER, Mittelalterliche Formen kirchlichen Lebens am Freiburger Münster, in: Freiburg im Mittelalter (VAlemInst 29) 1970, S. 141–181, hier S. 143 ff. Bis ins 16. Jh. bestand eine Kooperation in der Waldweide.
- ³³ M. WELLMER, Zur Entstehung der Markgenossenschaften. Der Vierdörferwald bei Emmendingen (Veröffentlichungen d. oberrhein. Instituts f. geschichtliche Landeskunde) 1938; K. S. BADER, Das Freiamt im Breisgau und die freien Bauern am Oberrhein (Beiträge z. oberrhein. Rechts- und Verfassungsgeschichte 1) 1936.
- ³⁴ GLA 21/468, 1478 Oktober 5.
- ³⁵ StadtAF A 1 XIX Wildtal, 1515 Dezember 4.
- ³⁶ Vgl. G. L. v. MAURER, Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland, 1862, Bd. 1, S. 341.
- ³⁷ Grundsätzlich eine Verhältniszahl, die sich in diesem Kontext nach der Größe des Viehbestandes richtet; vgl. J. und W. GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd. VI, Leipzig 1885, Sp. 1657; H. FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. IV, 1914, Sp. 1491; zur folgenden Interpretation auch K. S. BADER, Dorfpatriziate, in: ZGO 101, 1953, S. 269–274, hier S. 271.
- ³⁸ STÜLPNAGEL (wie Anm. 5) S. 69 ordnet dies erst dem herrschaftlichen Berain von 1590/98 zu.
- ³⁹ A. STROBEL, Agrarverfassung im Übergang (Forschungen zur oberrhein. Landesgeschichte 23) 1972, S. 131.
- ⁴⁰ Die vorderösterreichischen Landstände hielten an diesem Recht bis ins 18. Jh. fest und bildeten darin eine Ausnahme im habsburgischen Herrschaftsbereich; W. WIRZ, Die Forstpolitik der südwestdeutschen Forstordnungen, Diss. Freiburg 1953, S. 121 ff.; K. WOGAU, Die landständische Verfassung des vorderösterreichischen Breisgaus 1679–1752, Diss. Freiburg 1973, S. 113.
- ⁴¹ ROSENKRANZ (wie Anm. 14) Bd. 1. S. 268.
- ⁴² GLA 66/9714 fol. 36; GLA 229/114146, S. 2 (Abschrift)
- ⁴³ STÜLPNAGEL (wie Anm. 5) S. 65 hielt dies für das Wildtaler Gericht schlechthin, ohne dessen eigenartige Verfassung zu hinterfragen. Die Dynamik ergibt sich aber eindeutig aus der Quelle: Zunächst wird im Präsenz von der Bestellung des Vogts und Gerichts knapp gehandelt. Der anschließende Artikel über das Frevelgericht beginnt mit den Worten: *Es ware vor dißem diße Gewohnheit . . .*; GLA 229/114123 fol. 8v. Das undatierte Kompendium dürfte in der ersten Hälfte des 17. Jh. erstellt worden sein; von dem 1609 verstorbenen Gabriel Schnewlin wird in der 3. Person gesprochen, dessen Erben werden noch nicht erwähnt.
- ⁴⁴ Zur Erbteilung 1564 vgl. MARGARETA BULL-REICHENMILLER, Baden betreffende Archivalien aus dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, Regesten, in: ZGO 121, 1973, S. 147–298, hier S. 249; GLA S German. Nationalmuseum Nürnberg, Nr. 112; STÜLPNAGEL (wie Anm. 5) S. 64 f.
- ⁴⁵ Es handelte sich dabei um die Urkunde von 1349. Zum folgenden GLA 229/36330 II, hier: Landvogt Hochberg an Gabriel Schnewlin, 12. Oktober 1591.
- ⁴⁶ GLA 66/9714 fol. 42 f; auch GLA 229/114146 fol. 5, 11. Oktober 1596.
- ⁴⁷ GLA 229/36330 I, Vertrag zwischen den Inhabern des Wildtals und der Gemeinde Gundelfingen (Kopie); auch GLA 229/114146 fol. 41 f, Martini (11. November) 1602.
- ⁴⁸ GLA 229/36347 S. 7.
- ⁴⁹ GLA 137/127 fol. 19.
- ⁵⁰ Ob Magdalenas erster Gatte Balthasar von Wolfurt beim Anfall des Erbes 1609 noch lebte, ist fraglich. Zum Zeitpunkt der Erbteilung 1611 jedenfalls erscheint Maria nur noch als *wohlfurtische Wittib*. Beide Ehemänner erscheinen bereits 1617 als Herrschaft im Wildtal; GLA 229/36330 II; STÜLPNAGEL (wie Anm. 5) S. 64 dagegen nennt Schenk v. Castell erst 1624. Giel lebte 1618 in stetem Unfrieden mit seiner Gattin Maria Magdalena, die vermutlich wegen Geisteskrankheit entmündigt wurde; J. KINDLER v. KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch Bd. I, 1898, S. 444; GLA Nachlaß KINDLER v. KNOBLOCH, J. Chr. Giel v. Gielsberg. Seit 1624 findet sich Itel Jos von Reinach, Obervogt der Kamealherrschaft Waldkirch, neben Schenk im Absender. Beide bezeichnen sich selbst 1629 als *Pflegvögte*; GLA 81 I, 90. Sie werden 1628 in einem Durlacher Schreiben als die Vormünder der Bollschweiler Witwe bezeichnet. Entgegen der Angabe bei KINDLER v. KNOBLOCH dürfte Giel 1645 demnach nicht mehr gelebt haben; Maria Magdalena wird bereits 1627 als dessen Witwe genannt; GLA 81 I, 83 Nr. 3 fol. 4. Die Verwechslung der ähnlichen Vornamen schon bei J. BADER, Die Schicksale der ehemaligen Abtei St. Märgen im breisgauischen Schwarzwald, in: FDA 2, 1866, S. 210–278, hier S. 253. Seit 1618 dürfte Schenk zumindest de facto die Herrschaft im Wildtal allein ausgeübt haben.

- ⁵¹ GLA 229/114119 fol. 1—6, Extrakt aus dem Teilbuch vom 19. April 1611.
- ⁵² GLA 229/114119 fol. 2; vorbehaltlich Feuer- und Wasserschäden versprach der Rat die getreuliche Aufbewahrung; StadtAF A 1 XIV Fürsten u. Herren, Schnewlin b) Bernlapp v. Bollschweil, 1611 September 5.
- ⁵³ Zum folgenden GLA 101/129.
- ⁵⁴ Noch 1598 waren keine herrschaftlichen Fronen der Wildtaler Bauern festgesetzt; STÜLPNAGEL (wie Anm. 5) S. 65.
- ⁵⁵ Der Vergleich von 1478 war gänzlich zugunsten der herrschaftlichen Verfügungsgewalt modifiziert worden. Seit 1623 hatten alle Waldeigentümer ihre Nutzung des Eckerits 14 Tage vor Michaelis (29. September) bei der Wildtaler Herrschaft anzumelden und auf deren Bescheid zu warten; GLA 61/13160 fol. 96.
- ⁵⁶ Für 1597 vgl. GLA 66/9714 fol. 69; GLA 229/114123 fol. 6.
- ⁵⁷ GLA 229/117284 fol. 345.
- ⁵⁸ Nach wiederholten Klagen entschied 1630 die vorderösterreichische Regierung den anhängigen Prozeß zugunsten des Zähringer Patronatsherrn, des Klosters Allerheiligen zu Freiburg; ebd.; GLA 229/117285; GLA 229/114152.
- ⁵⁹ GLA 81 I; GLA 82 Nr. 1 fol. 3; GLA 83 Nr. 3 fol. 4; zur Problematik allg. vgl. W. SCHULZE, Oberdeutsche Untertanenrevolten zwischen 1580 und 1620. Reichssteuern und bäuerlicher Widerstand, in: Bauer, Reich und Reformation (FS Günther Franz zum 80. Geburtstag), hg. v. P. BLICKLE, 1982, S. 120—147, hier S. 127 f.; DERS., Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert, 1987, S. 205.
- ⁶⁰ GLA 229/114119 fol. 7 f; am 21. Mai 1631 hatten sich Gemeinde und Obrigkeit zu Ensisheim verglichen. Das Dokument darüber ging aber in den Wirren des Krieges verloren, zum Schaden der Gemeinde. Sie konnte 1654 in einem erneuten Prozeß gegen ihren jetzt beroldingischen Ortsherren die Verschlechterung ihrer rechtlichen Situation gegenüber 1631 nicht beweisen und mußte sich abermals auf einen Vergleich einlassen.
- ⁶¹ Kunigunde hatte am 12. Juni 1626 im Haus „Zum Ritter“ wegen Minderung ihrer herrschaftlichen Einnahmen aus den wildtalischen Gütern ihrer Schwester geklagt; GLA 229/114119 fol. 5.
- ⁶² Zum folgenden GLA 229/36330 II, hier Schenk v. Castell/Giel v. Gielsberg an Oberamt Emmendingen, 24. Oktober 1617 n. K.
- ⁶³ GLA 229/36330 II, Vogt und Gemeinde Gundelfingen an Oberamt Emmendingen, 20. Oktober 1628; unterm 30. Oktober n. K. berichtet auch das Wildtaler Gerichtsprotokoll von den ersten Handgreiflichkeiten; GLA 61/13160 fol. 160.
- ⁶⁴ Jenem Schönebauer Christian Hacker wurden 1626 zwei seiner sechs Ochsen aus dem Pflug gespannt, weil er am Ostermontag auf dem sogenannten Talacker arbeitete, der aufgrund der unklaren Gemarkungsgrenzen von der Herrschaft im Wildtal beansprucht wurde, obwohl der Schönehof selbst in der markgräflichen Exklave Reutebach lag. Zwar verbot auch die evangelische Religion die Arbeit an diesem Feiertag, nur, nach dem Kalender alten Stils war es eben ein ganz gewöhnlicher Montag. Der Bauer war nur das Objekt, das Gelegenheit bot, durch die Ausübung landesherrlicher Rechte die territoriale Feinabstimmung auszufeuchten. Dem Schönebauer half diese Einsicht wenig; auf eine Rückgabe oder Entschädigung seiner beiden als Zugtiere so wichtigen Ochsen konnte er zu seinen Lebzeiten kaum noch hoffen. Ein Ausgleich scheint erst 1658 erzielt worden zu sein; GLA 229/36462. Selbst nachdem 1700 die evangelischen Fürsten ebenfalls den „verbesserten“ Kalender eingeführt hatten, kam es auch noch danach aufgrund der anderen Osterberechnung (bis 1776) zu Divergenzen, zuletzt 1744, als prompt die territorialen Grenzirrtümer zwischen dem Fürstbischof von Bamberg und dem Markgrafen von Bayreuth-Kulmbach bis vor den Reichstag getragen wurden; GLA 50/636.
- ⁶⁵ GLA 61/13160 fol. 160.
- ⁶⁶ GLA 229/36330 II, Bericht des Gabriel Förster, 26. Oktober 1628. Zu IteI Joß v. Reinach vgl. KINDLER v. KNOBLOCH (wie Anm. 50) III, S. 452; nach M. WETZEL, Waldkirch im Elztal, Stift, Stadt und Amtsbezirk, Bd. 1, 1912, S. 387 f., Obervogt der Kameralherrschaft Waldkirch 1610—1634. Die elsässische Familie von Reinach hatte seit Mitte des 16. Jh. Güter in Gundelfingen, Wildtal und Zähringen; dazu L. ROUX, Les Archives de la Famille de Reinach, Colmar 1961, S. 247, Nr. 261, Fasc. 8—15, 42. Die zunehmenden Verflechtungen zwischen elsässischer und Breisgauer Ritterschaft bei D. SPECK-NAGEL, Die vorderösterreichischen Landstände im 15. und 16. Jahrhundert, Diss. Freiburg 1989, S. 559.

- ⁶⁷ Zum Gutleuthaus in Gundelfingen vgl. WEBER (wie Anm. 31) Sp. 403; K. BAAS, Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission NF 12) 1909, S. 33 f; Urkunden des Heiligeistspitals (wie Anm. 21) Bd. 2, S. 536; dazu K. BAAS, Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg, in: Alemannia 33, 1905, S. 150. Die dort vorgelegte Interpretation über den Bewegungsraum der Freiburger Siechen trifft m. E. nicht den Sinn des Artikels 3 der Freiburger Siechenordnung von 1480. Die Bestimmung zielt darauf ab, die Aufnahme fremder Siechen zu beschränken; vgl. U. KNEFELKAMP, Das Gesundheits- und Fürsorgewesen der Stadt Freiburg im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 17) 1981, S. 77; Überlegungen über finanzielle wie territoriale Motive bleiben gänzlich ausgeklammert.
- ⁶⁸ GLA 61/13160 fol. 160.
- ⁶⁹ Der einzige Bezug zu Teningen ergibt sich aus GLA 21/199, 1341 Februar 8, wonach als Vorbesitzer des Schutzhofes, zu dem das Gutleuthaus einst gehörte, ein Ulrich von Teningen genannt wird. Das Siechenhaus wird noch 1574 als Anstößer genannt; GLA 229/36325 fol. 1.
- ⁷⁰ GLA 229/36330 II, Reinach/Schenk an Oberamt Emmendingen, 6. November 1628 n. K. Die erhobenen Vorwürfe decken sich größtenteils mit den Aussagen der Wildtaler Bauern vor dem Rüggericht. Dort findet sich noch die ergänzende Randnotiz: *dabei auch ettlich Weiber mit Briegel gewesen*; GLA 61/13160 fol. 161v .
- ⁷¹ GLA 81 I, 90 fol. 2, Reinach/Schenk an vorderösterreich. Regierung, 31. Oktober 1629 n. K.
- ⁷² Laut Wildtaler Gerichtsprotokoll war am 12. Juni 1627 bereits die Grenze zu Föhrental erneuert worden; GLA 61/13160 fol. 153.
- ⁷³ GLA 229/36/330 I, Protokoll vom 10./20. März 1631; zur Tradition des Gebäudes vgl. D. SPECK, Die oberrheinische Ritterschaft und das Haus Habsburg vom 14.—16. Jahrhundert, in: ZGO 137, 1989, S. 198—259, hier S. 204 f.
- ⁷⁴ GLA 21/198, 1766 August 9.
- ⁷⁵ Vgl. K. SCHMID, Die Zähringer Kirche unter den breisgauischen Besitzungen Basels in der um 1180 auf 1139 gefälschten Papsturkunde, in: DIE ZÄHRINGER (wie Anm. 4) Bd. 3, S. 281—304, hier S. 290 ff; H. HEINEMANN, Das Erbe der Zähringer, in: DIE ZÄHRINGER (wie Anm. 4) Bd. 3, S. 215—268, hier S. 252.
- ⁷⁶ W. BUCHHOLZ, Anfänge der Sozialdisziplinierung im Mittelalter, in: Zs. f. historische Forschung 18, 1991, H. 2, S. 135 f; für Freiburg zuletzt T. SCOTT, Die Freiburger Enquete von 1476 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg 20) 1986, Einleitung (Lit.).
- ⁷⁷ Ein Eingehen auf die Diskussion um die spätmittelalterliche Agrarkrise führt hier zu weit; die Verhältnisse in der Markgrafschaft Hochberg bei STROBEL (wie Anm. 39) S. 129 passim. Zur weiterhin umstrittenen Bevölkerungsentwicklung Freiburgs jetzt R. MERKEL, Bemerkungen zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt Freiburg zwischen 1390 und 1450, in: ZBreisGV 108, 1989, S. 83—92.
- ⁷⁸ Dazu jetzt M. DÖPPERT, Historische Umweltprobleme im ländlichen Raum — dargestellt an frühneuzeitlichen Gewässerbelastungen und Waldzerstörungen im Schlitzer Land, in: Archiv f. hess. Geschichte u. Altertumskunde NF 48, 1990, S. 11—32; die Ursache für eine Häufung von Konflikten seit dem Ende des 16. Jh. in einer ökologischen Krise zu suchen, greift sicher zu kurz, will man nicht sozialpolitische und rechtliche Aspekte der Konkurrenz um ein begrenzt verfügbares Gut negieren.
- ⁷⁹ GLA 229/36416.
- ⁸⁰ H. W. ECKARDT, Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik, 1976, S. 31 ff; J. ALLMANN, Der Wald in der frühen Neuzeit. Eine mentalitäts- und sozialgeschichtliche Untersuchung am Beispiel des Pfälzer Raumes 1500—1800 (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 36) 1989, S. 66 ff. Die Jagdhoheit bildete meist den Wegbereiter für die Forsthoheit.
- ⁸¹ K. MÜLLER, Geschichte des badischen Weinbaus, 1938, S. 20 ff.; STROBEL (wie Anm. 39) S. 142 ff.
- ⁸² GLA 66/9282 fol. 66: *Diße Reben oder Neugereut sind in dem ao. 1462 gemacht worden uß ainem Walde, so daß Aich genannt worden*; STROBEL (wie Anm. 38) S. 131. Auch 1465 wird ein Rebstück im Meyen als *ein Nüwflantz* bezeichnet; Die Urkunden des Heiligeistspitals zu Freiburg i. Br. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg 6) Bd. 3, bearb. v. J. REST, 1927, Gutleuthaus Nr. 92.
- ⁸³ H. BUSZELLO, „Wohlfeile“ und „Teuerung“ am Oberrhein 1340—1525 im Spiegel zeitgenössischer erzählender Quellen, in: BLICKLE (wie Anm. 59), S. 18—42, hier S. 20 ff; die Angaben sind in unterschiedlichem Grade auf den nördlichen Breisgau übertragbar. Extrem trockene oder nasse Jahre sowie

- Temperaturangaben dürften aber abhängig von der Bodenbeschaffenheit überregionale Geltung besitzen, ebenso die Teuerung; vgl. dazu R. GLASER, Die Temperaturverhältnisse in Württemberg in der frühen Neuzeit, in: Zs. f. Agrargeschichte u. Agrarsoziologie 38, 1990, S. 129–144, der keine nennenswerten regionalen Abweichungen feststellen konnte.
- ⁸⁴ BRANDL (wie Anm. 6) S. 216; OHLER (wie Anm. 19) S. 268. Eine Parallele aus dem Anfang des Jh. bei A.-M. BOURG, Le Droit de Glandée et l'Élevage du Porc en Forêt de Haguenau au Début du XVII^e Siècle, in: Bulletin philologique et historique, année 1967, Bd. 1. S. 129–136.
- ⁸⁵ Nach einer ca. dreißigjährigen Warmphase verschlechterte sich das Klima seit 1565 zusehends. Die extreme Witterung machte 1628 zu einem „Jahr ohne Sommer“; CH. PFISTER, Klimageschichte der Schweiz, Bern 1988, S. 118 ff. Der im Breisgau lebende Geistliche Thomas Mallinger notierte auch für die Vorjahre extreme Kälteeinbrüche mit Schnee im Juni und eine nachfolgende Teuerung im Herbst; vgl. Die Tagebücher des Thomas Mallinger, in: Quellensammlung zur badischen Geschichte, hg. v. F. J. MONE, Bd. 2, 1854, S. 533. Auch die Aufstellung Graf Hennins zur Weinernte in dem nahegelegenen Dorf Hecklingen überliefert für 1626: *am 26. Mai alles erfroren, 1627: sauer, 1628: gar nichts*; B. GÖTZ, Vom Weinbau in Hecklingen, in: Die Pforte 7./8. Jg., 1987/88, S. 222–233, hier S. 222. Von einer solchen Korrelation berichteten kürzlich H. HILDEBRANDT und M. GUDD, Getreidebau, Mißernten und Witterung im südwestlichen unteren Vogelsberg und dem angrenzenden Umland während des 16. und frühen 17. Jahrhunderts, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 49, 1991, S. 85–192, hier S. 103 ff.
- ⁸⁶ Die Rolle der vorderösterreichischen Stände für die Steuerverwaltung bei SPECK-NAGEL (wie Anm. 66) S. 178 u. 327 f. WOGAU (wie Anm. 40) S. 97 ff.
- ⁸⁷ Noch 1630, also während des anhängigen Rechtsstreits, hatte Gundelfingen einen *Haufen* fremder Lohnschweine in den Oberen Wald getrieben; GLA 61/13160 fol. 188. Zum Aufschwung des Holzhandels im 16. Jh. vgl. E. GOTHEIN, Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert (Neujahrsblätter d. Badischen Historischen Kommission NF 13) 1910, S. 26. Die badische Forstordnung von 1614 enthielt ein strenges Verkaufsverbot an Ausländer, weil der Landesherr den Wald als Finanzquelle entdeckte; WIRZ (wie Anm. 40) S. 110, 121 f.
- ⁸⁸ StadtAF, C 1 Waidgang 4 (Weidereverse von Gundelfingen), Gundelfingen an Oberamt Emmendingen, o. D. (April 1596); ebd., Gundelfingen an Oberamt Emmendingen, 20. April 1600; GLA 229/36330 II, Gundelfingen an Oberamt Emmendingen, 20. Oktober 1628.
- ⁸⁹ Der wirtschaftliche und rechtliche Umfang des Begriffs „Hausbrauch“ wird zu fassen versucht in den Beiträgen von RENATE BLICKLE, Hausnotdurft. Ein Fundamentalrecht in der altständischen Ordnung Bayerns, in: G. BIRTSCH (Hg.), Grund- und Freiheitsrechte von der ständischen zur spätbürgerlichen Gesellschaft (Veröffentlichungen zur Geschichte der Grund- und Freiheitsrechte 2) 1987, S. 42–64; DIES., Nahrung und Eigentum als Kategorien in der ständischen Gesellschaft, in: W. SCHULZE (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität (Schriften des Histor. Kollegs; Kolloquium 2) 1988, S. 90 f.; H. ZÜCKERT, Die sozialen Grundlagen der Barockkultur in Süddeutschland (Quellen und Forschungen z. Agrargeschichte 33) 1988, S. 299 ff. Vor allem die Holznot hält dagegen ALLMANN (wie Anm. 80) S. 101 für ein fragwürdiges Argument, auch wenn er die existenzsichernde Funktion des Waldes nicht in Frage stellt (S. 287).
- ⁹⁰ Zuletzt G. RICHTER, Sittsam und fleißig, gehorsam und fromm. Der brave Untertan im Spiegel landesherrlicher Verordnungen des 16. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Landeskunde 1990, H. 4, S. 1–11; für Baden vgl. K. MEIER, Die Anfänge der Polizei- und Landesgesetzgebung in der Markgrafschaft Baden (Reihe Rechtswissenschaft 6) 1984, S. 107, 137, 175.
- ⁹¹ Beispiele etwa in GLA 229/117208 fol. 23, 25, 32, hier 33; GLA 61/13160 fol. 18.
- ⁹² Bei Auseinandersetzungen oblag es den Anwesenden, den Streitparteien Frieden zu gebieten; MEIER (wie Anm. 90) S. 175. Der hoheitliche Aspekt der Friedenswahrung wird stark bewertet bei P. BLICKLE, Die staatliche Funktion der Gemeinde — Die politische Funktion des Bauern, in: DERS. (Hg.), Deutsche ländliche Rechtsquellen, 1979, S. 205–223, hier S. 208.
- ⁹³ Zum Wandel des Begriffs allgemein vgl. den Artikel „Eigentum“ in: Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte, hg. v. A. ERLER u. E. KAUFMANN, Bd. 1, 1964, S. 882 ff.; D. SCHWAB, Eigentum, in: Geschichtliche Grundbegriffe, hg. v. B. BRUNNER u. a., Bd. 2, 1975, S. 65 ff. (Lit.).
- ⁹⁴ Zum Territorialisierungsprozeß allg. vgl. den methodischen Versuch von P. FRIED, „Modernstaatliche“ Entwicklungstendenzen im bayerischen Ständestaat des Spätmittelalters, in: H. PATZE (Hg.),

- Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. 2, 1971, S. 301–341; zuletzt Sigid SCHMITT, Territorialstaat und Gemeinde im kurpfälzischen Oberamt Alzey vom 14. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts (Geschichtliche Landeskunde 38) 1992; zum römischen Recht vgl. K. KROESCHELL, Die Rezeption der gelehrten Rechte und ihre Bedeutung für die Bildung des Territorialstaates, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. v. K. JESERICH u. a., Bd. 1, 1983, S. 279 ff (Lit.); D. WILLOWEIT, Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt. Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte II) 1975.
- ⁹⁵ Insofern ist die Erlangung eines eigenen Siegels in diesem Fall gerade nicht der Beweis eines kommunalen Autonomiezuwachses; vgl. P. BLICKLE, Kommunalismus und Republikanismus in Oberdeutschland, in: H. KOENIGSBERGER (Hg.), Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit, 1988, S. 57–76, hier S. 69. Erheblich moderater formuliert liest sich diese These jetzt bei P. BLICKLE, Kommunalismus. Begriffsbildung in heuristischer Absicht, in: Landgemeinde (wie Anm. 1) S. 5–38.
- ⁹⁶ Zur Reformation in Hochberg vgl. J. ELBLE, Die Einführung der Reformation im Markgräflerland und in Hochberg 1556–1561, in: FDA 42, 1914, S. 1–110; zu Markgraf Karl II. von Baden-Durlach vgl. NDB, Bd. 11, S. 220 (Lit.).
- ⁹⁷ GLA 229/117231, Hofratsprotokoll vom 23. Juli 1557 (Extrakt). Die vorreformatorischen kirchlichen Verhältnisse der Region sind keineswegs ausgelotet, wie jüngst die Beiträge von SCHMID (wie Anm. 75) und H. OTT, Die Reutebachkirche bei Zähringen im Visitationsbericht von 1597, in: DIE ZÄHRINGER (wie Anm. 4) Bd. 3, S. 305–308 zeigen.
- ⁹⁸ Zu den Verhandlungen ELBLE (wie Anm. 96) S. 93 ff; die Kopie des Vertrags vom 24. 4. 1561 in GLA 229/117247; ein Teilabdruck bei BOSSERT (wie Anm. 3) S. 146 f.
- ⁹⁹ Schon das Badische Landrecht von 1622 hatte den Zugang zu den Reichsgerichten für die Untertanen erschwert; vgl. P. LENEL, Badens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung unter Markgraf Karl Friedrich 1738–1803 (Freiburger Abh. aus dem Gebiete d. öffentlichen Rechts, H. 23) 1913, S. 90; W. LEISER, Der gemeine Zivilprozeß in den badischen Markgrafschaften (Veröffentlichungen d. Kommission f. geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, 16) 1961, S. 129.
- ¹⁰⁰ Dazu jetzt SPECK-NAGEL (wie Anm. 66) S. 283 f und 578 f.
- ¹⁰¹ W. SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit, 1980, S. 44.
- ¹⁰² E. LIPPERT, Glockenläuten und Rechtsbrauch, in: Das Rechtswahrzeichen 3, 1939; DORIS STOCKMANN, Der Kampf um die Glocken im deutschen Bauernkrieg, in: H. STROBACH (Hg.), Der arm man 1525, 1925, S. 309–340. Bereits in § 23 der badischen Landesordnung von 1495 war geregelt, *So man Sturm leut, was jeder verbunden*; MEIER (wie Anm. 90) S. 125; R. CARLEBACH, Badische Rechtsgeschichte, Bd. I, 1909, S. 108.
- ¹⁰³ Im Jahre 1600 wurde dort ein Aufstand niedergeschlagen; SCHULZE (wie Anm. 101) S. 53; H. RAMBACH, Waldkirch und das Elztal, 1988, S. 96 ff; CLAUDIA ULBRICH, Der Charakter bäuerlichen Widerstands in vorderösterreichischen Herrschaften, in: W. SCHULZE (Hg.), Aufstände, Prozesse, Revolten (Geschichte und Gesellschaft 27) 1983, S. 202–216, hier S. 212 f; immer neue Abgabenforderungen an die wirtschaftlich ohnehin ausgezehnte Bevölkerung in Verbindung mit dem besonders für Österreich traumatischen Schreckgespenst des eidgenössischen Vorbilds hielt die Ensisheimer Regierung in einer permanenten Furcht vor Aufruhr; SPECK-NAGEL (wie Anm. 66) S. 316, 427, 494, 582 f; allg. zur vermeintlich von der Schweiz ausgehenden Bedrohung für Oberdeutschland vgl. TH. BRADY, *Turning Swiss. Cities and Empire, 1450–1550*, Cambridge u. a. 1985.

Günterstal im Jahre 1795

Von
ERNST DREHER

Das seit 1890 zur Stadt Freiburg gehörende Dorf Günterstal war im Jahre 1795 noch eine selbständige Herrschaft des im 13. Jahrhundert gegründeten Zisterzienserinnenklosters.¹ Dessen Herrschaftsbereich ist 1773 genau aufgenommen und vermessen worden.² Die Grenze verlief von der Leime (bei der heutigen Straßenbahnhaltestelle Wonnhalde) über den Brombergkopf zum Kybfelsen und führte von dort ins Tal zur vorderen Horbener Mühle. Sie stieg dann auf den Westhang und folgte der Kammlinie über den Kunacker — Spemannplatz zum Wonnhaldeeck. Der größte Teil der Gemarkung bestand aus Wald, dessen Eigentümerin überwiegend die Stadt Freiburg war. Nur ein geringer Rest gehörte dem Kloster. Die Talaue mit den Wiesen, Feldern und Rebbergen an der Wonnhalde war dagegen im Besitz des Klosters und seiner Untertanen.

Von den zur Klosterherrschaft zählenden Personen besitzen wir ein genaues Verzeichnis aus dem Jahre 1795. Dieses entstand also wenige Jahre vor der Auflösung des Klosters im Jahre 1806. Es ist in dem von der Äbtissin M. Franziska Cajetana von Zurthannen initiierten „Liber Baptizatorum“³ enthalten, das 1738 von dem damaligen Beichtvater des Klosters, dem aus Freiburg stammenden Pater Lambertus Schlies, angelegt wurde. Das Einwohnerverzeichnis — Status Personalis Parochiae in Günterstal, 1795 — hat der Pfarrer der Gemeinde und Beichtvater des Klosters, P. Joachim Lang, ebenfalls ein Freiburger, aufgezeichnet.

Die Pfarrei war erst kurze Zeit vorher, im Jahre 1787, gegründet worden.⁴ Bis dahin hatten die Günterstaler Dorfbewohner zur Pfarrei Merzhausen gehört. Die am Dorfrand gelegene St. Matthiaskapelle — obwohl älter als das Kloster — war lediglich eine Filiale der Kirche von Merzhausen. Sie ist im Jahre 1787 verkauft und als Wohnung genutzt worden. Das gleiche Schicksal erlitt auch die St. Valentinskapelle, die beim Umbau zum Jägerhaus durch die Stadt Freiburg 1793 fast vollständig abgerissen wurde. Die Pfarrei Günterstal gehörte zum Dekanat Breisach.

Das Einwohnerverzeichnis führt alle Bewohner des Ortes, die im Jahre 1795 in Günterstal ansässig waren, namentlich auf. Leider ist dem Verzeichnis kein Plan mit den nummerierten Häusern beigelegt, so daß lediglich bei den ersten sechs Hausnummern auf Grund der Beschreibung zu erkennen ist, um welche Gebäude es sich handelt. Bei jeder Hausnummer — außer dem Kloster mit der Nr. 1 — sind die Bewohner aufgeschlüsselt nach „Verehlichten, Verwitbten, Ledigen, Insassen, Knechten, Mägden und Kindern“. Daneben wird unterschieden zwischen „Communicantes“ und „Non Communicantes“, d. h. solchen, die bereits die erste Hl. Kommunion empfangen hatten oder nicht. Die Ehefrauen sind mit ihren Geburtsnamen eingetragen.

Neben der Äbtissin Maria Franziska von Thurn und Valsassina und der Priorin Benedicta de Freyenthal bestand der Konvent nur noch aus 9 adligen „Moniales“ und der Kandidatin Josepha de Girardi. Daneben gehörten 8 Laienschwestern zur Klostergemeinschaft. Als „Gäste“ sind 8 Emigranten „ex Gallia“ aufgeführt. Es waren dies Geistliche aus dem Elsaß und Epinal, die von dort geflohen waren. Der „Pfarrhof“ bestand aus dem Pfarrer Joachim Lang, einem ebenfalls aus dem Elsaß stammenden Kapuzinerbruder, der Mesnerdienste versah, einer Witwe, die das Hauswesen betreute und dem Johann Hembacher, einem Krüppel, der zur Pflege aufgenommen worden war. An männlichen Dienstboten sind lediglich noch 10 verzeichnet. Es waren dies 7 landwirtschaftliche Knechte, ein Maurer, ein Küfer und ein „Beck und Müller“. Das weibliche Dienstpersonal bestand neben der Kammerjungfrau und der Beschließerin sowie der „Köchin aus dem Elsaß“ aus 7 in der Landwirtschaft tätigen Mägden, sowie einem Kind der Hühnermagd. Nach dieser Aufstellung zählten 52 „Communicantes“ und ein „Non Communicans“ zum Kloster. Es folgen dann die Bewohner der klostereigenen Gebäude Nr. 2—6 und unter den Nummern 7—43 die jeweiligen Hausbesitzer im Dorf mit ihren Hausbewohnern. Den Abschluß bildet die Nr. 44 — das Jägerhaus St. Valentin —, das aus dem seit dem Mittelalter bestehenden Bruderhaus mit der dem Hl. Valentin geweihten Kapelle entstanden war.

Dieses erste Einwohnerverzeichnis von Günterstal ist für die neuere Entwicklung des Dorfes und darüber hinaus für zahlreiche Nachkommen bedeutsam, so daß ein Abdruck gerechtfertigt erscheint. Von der Hausnummer 1, dem Kloster, werden nur die Dienstboten aufgeführt. Sie stammten teilweise aus Günterstaler Familien oder verblieben nach Auflösung des Klosters im Ort. Unklare Personenangaben im Verzeichnis sind, soweit möglich, an Hand der Günterstaler Standesbücher erläutert. Diese wurden bereits 1784, also vor Errichtung der Pfarrei, durch den Pfarrer von Merzhausen auf Grund allgemeiner behördlicher Anordnungen angelegt und 1787 bei Gründung der Pfarrei übernommen.⁵ Bis dahin fanden aber Taufen, Heiraten und Beerdigungen immer noch in Merzhausen statt.

Nr. 1	Kloster	Männlich — Ledige Dienstboten	Herkunft ⁶
		Heinrich Heidegger, Maurer	Bregenzer Wald
		Joannes Fischer, Kiefer	Elsaß
		Georg Scherer, Beck und Müller	Breitnau
		Paulus Lindle, Ochsenknecht	Kappel
		Conrad Meder, Kuhknecht	
		Joseph Lötscher, Senner	Schweiz
		Joannes Mayer, Schweinbub	
		Michael Birkenmayer, Kühbub	
		Mathias Rees, Müllerbub	Borer
		Michael Karle, Ochsenbub	
		Weiblich — Ledige Dienstboten	
		Ursula Reßlerin, Kammerjungfrau	
		Francisca Lickertin, Beschließerin	
		Maria Werlin, Hünernmagd	

		Magdalena Martin, Gartenmagd	
		Appolonia Haßlerin, Gartenmagd	
		Francisca Hembacherin, Feldmagd	
		Rosina Schmiedin, Feldmagd	
		Catharina Birkenmayerin, Feldmagd	
		M. Anna Ganßmännin, Schweinemagd, Witwe	
		Maria Werlin, Schweinmädle, Kind	
		Eva Schützin, Köchin aus dem Elsaß	
Nr. 2	Mühl- Gebäude	Eheleute	Antoni Kenck Magdalena Speirin
		Kind	Barbara
Nr. 3	Thor	Eheleute	Andreas Herbstritt, Schmied Catharina Andrisin
		Kinder	Joannes Antonius Conradus Joanna Agatha Francisca Catharina Maria
		Eheleute	Joseph Birkle M. Anna Dirzigin
		Insassen	Maria Mayerin M. Anna N. N. [ohne Zuname] eingestelltes Kind zur Erziehung von Freiburg
		Witwer	Joseph Birkenmayer
		Kinder	Magdalena Francisca Maria
		Eheleute	Joannes Flamm, Schuster M. Anna, Birklerin
		Witwe	Maria Anna Gremmelspacherin
		Witwe	Barbara Rausterin
		Knecht	Josephus Mayer, Lehrjung aus dem Borer
		Ledige	Valentinus Geyß, Amtmann
Nr. 4	Haus am Gänse- garten	Eheleute	Marx Beckert, Weber Adelheid Andrisin
		Kinder	Joannes Josephus
Nr. 5	Säge- mühle	Eheleute	Joannes Burkert, Säger M. Anna Flammin
		Kinder	Joseph

			Joannes Caspar Balthasar M. Anna Maria Karlin
Nr. 6	Reb- häusle	Magd Eheleute Kinder Magd	Aloysius Andris Catharina Flammin Antonius Maria Thomann
Nr. 7		Eheleute Kinder	Antoni Speir, Gerichtsmann Agatha Schneiderin Joseph Joannes Mathäus Maria
Nr. 8		Eheleute Kinder	Joseph Sumser, Bauer Maria Steigertin Mathias Joseph Anna Francisca Magdalena Herbstrittin
Nr. 9		Magd Eheleute Kinder	Martin Heizmann, Kloster-Hofmeister Maria Anna Kürnerin Martinus Maria
Nr. 10		Insasse Eheleute Kinder	Joanna Mennerin Sebastian Flamm Maria Mennerin Laurentius Joannes Maria Joanna
Nr. 11		Eheleute Kind Eheleute Kinder	Joseph Mayer, Schuster Maria Flammin Martinus Michael Reisch, Weber Theresia Karlin Gallus Valentinus Mathias Michael Theresia

Nr. 12	Eheleute	Joseph Murst Maria Kenckin
	Kinder	Josephus M. Anna Nicolaus
	Ledige	Francisca Martin
Nr. 13	Eheleute	Adamus Lickert, alter Glaser Francisca Flammin, Hebamme
	Kind	Barbara
	Insasse	Agatha Swizerin
	Eheleute	Michael Lickert, junger Glaser Maria Zimmermännin
	Kinder	Michael Joseph Maria
Nr. 14	Eheleute	Jacob Suner, Bauer Maria Birkenmayerin
	Kinder	Joseph Jacob Michael Maria Catharina
	Knecht	Jacob Steyert
	Mägde	Francisca Spiegelhalterin von Horb. [wohl Horben] Joanna Mayerin
Nr. 15	Witwe	Maria Karlin geb. Sumserin
	Kinder	Joseph Gallus Joannes Michael Catharina
Nr. 16	Eheleute	Jacob Finck Francisca Mennerin
	Kinder	Catharina Juliana Maria Anna
	Witwe	Magdalena Federin
	Insasse	Marquardus ⁷ [ohne weitere Angaben]
Nr. 17	Eheleute	Nicolaus Drescher Maria Drettlerin
	Kind	Petrus

	Insasse	Joannes Ferenbach
Nr. 18	Eheleute	Antonius Zimmermann Maria Anna Molzin
	Kinder	Maria Anna Barbara
	Insassen	Catharina Swizerin Maria Mennerin
Nr. 19	Eheleute	Bernardus Steigert, Lehrer und Weber Maria Anna Flammin
	Kinder	Joseph Martin Bernard
	Knechte	Joseph Ade Isidor Pfisterer
	Magd	Francisca Mederin
Nr. 20	Eheleute	Jacob Sumser, Bauer Francisca Sunnerin
	Kind	Paulus
	Knecht	Joseph Rees
	Magd	Maria Eichin
Nr. 21	Eheleute	Jacob Eiche, Gerichtsmann Agathe Sumserin
	Kinder	Joann Peter M. Theresia
	Ehefrau	Catharina Bangelin geb. Eichin ⁸
	Kind	Joannes ⁸
Nr. 22	Eheleute	Joseph Schneider Maria Reischin
	Kinder	Joseph Anna Agatha
	Witwe	Barbara Schneiderin geb. Gremmelspacherin
	Kinder	Mathias Maria Anna
Nr. 23	Knecht	Antoni Speier
	Eheleute	Joseph Karle M. Anna Unmüßigin
	Kinder	Conrad Joseph Francisca Anna M. Anna Agatha

	Insasse	Joannes Karle
Nr. 24	Eheleute	Bernard Ganter, Zimmermann Maria Anna Hellbertin
	Kinder	Bernard Catharina
	Knecht	Mathias Anser
Nr. 25	Eheleute	Lorenz Martin, Maurer Maria Reesin
	Insassen	Benedictus ⁹ [ohne Zuname] Jacobea Böcklin
Nr. 26	Eheleute	Andreas Kurus, Schuster Maria Ruhin
	Kinder	Mathäus Melchior Blasius
	Witwer	Peter Morat
	Magd	Agatha Ruhin
Nr. 27	Eheleute	Michael Murst Joanna Flammin
	Kinder	Maria Anna Joanna
	Witwe	Catharina Drescherin
Nr. 28	Eheleute	Martin Kenck Barbara Schwizerin
	Kinder	Martinus Caspar Joannes
	Ledige	M. Anna Mayerin ¹⁰
	Kind	Benedictus ¹⁰
Nr. 29	Eheleute	Joseph Strecker, Maurer Rosina Helmlerin
	Kinder	Joannes Josephus Michael Francisca
	Eheleute	Joannes Ruh Elisabeth Munderin
	Kinder	Joannes Philippus Catharina
	Witwe	Magdalena Gremmelspacherin
Nr. 30	Eheleute	Joseph Swizer Barbara Tritschlerin
	Kind	Jacobus

Nr. 31	Witwer	Bernhard Kenck	
	Eheleute	Michael Werle Agatha Lindlin	
	Kinder	Josephus Maria Anna	
	Eheleute	Antoni Steyert, Kloster-Kutscher Catharina Werlin	
	Kinder	Joannes Joseph Maria Anna Juliana Aloisius	
	Witwer	Antonius Werle	
	Ledige	Francisca Werlin	
	Kinder	Jacob Walter ¹¹ Georg Walter ¹¹	
	Nr. 32	Eheleute	Joannes Steyert, Schuster Maria Andrisin
		Kinder	Gallus Trudpertus Maria Anna Theresia M. Agatha
Witwe		Maria Kenckin	
Knecht		Sebastian Kenck	
Nr. 33		Eheleute	Mathias Ussermann, Weber Barbara Granerin
	Kinder	Conradus Dominicus Caspar Joann Georg Joseph Maria Catharina	
	Eheleute	Heinrich Knepper, Schreiner Catharina Neuhornin	
	Kinder	Heinrich Michael Christian Joseph Caspar Theresia	
	Nr. 34	Eheleute	Antonius Federer, Kiefer Francisca Unmüßigin
		Kinder	Joseph

		Joannes Francisca
	Eheleute	Clara Mennerin geb. Federin [ohne Ehemann] ¹²
	Kind	Christian ¹²
	Eheleute	Joseph Murst Maria Kenckin
	Kind	Joseph
	Ledig	Joseph Federer
Nr. 35	Eheleute	Joannes Flamm, Vogt Maria Sumserin
	Kind	Marcus
	Insasse	Anna Mennerin
	Eheleute	Mathias Hensler Maria Flammin
	Insassen	Conradus Albrecht ¹³ Catharina Albrechtin ¹³
Nr. 36	Eheleute	Mathias Schneider, Wirt Francisca Stolzin
	Kinder	Mathias Antonius Joann Georg Joannes Joanna Maria Agatha Francisca
Nr. 37	Eheleute	Joseph Kurus, Weber Theresia Schwitzerin Joann Georg Reisch, Weber Gertrud Dilgerin
	Witwer	Lorenz Wenzinger
	Ledige	M. Anna [ohne Zuname] ¹⁴
	Kind	Georg Schuster ¹⁴
Nr. 38	Eheleute	Andreas Thoma, Bannwart Magdalena Schwizerin
	Kinder	Joannes Maria Catharina
	Ledige	Maria Hammerin
Nr. 39	Witwe	Maria Karlin
	Witwer	Peter Karle
	Kinder	Catharina Mayerin ¹⁵

		Joann. Georg Menner ¹⁶
Nr. 40	Eheleute	Joseph Menner, Schneider, Gerichtsmann Margaritha Rauferin
	Kinder	Joseph Joannes Bernard Catharina
	Ledige Insasse	Agatha Speirin Mathias Menner
Nr. 41	Eheleute	Joseph Hildebrand, Weber Maria Schlemmerin
	Kinder	Joannes Michael Francisca Maria
Nr. 42	Eheleute	Joannes Georgius Albrecht Magdalena Drescherin
	Kinder	Joannes Barbara
Nr. 43	Eheleute	Antoni Menner Francisca Rothin
	Kinder	Antonius Mathias M. Anna
	Insasse	Agatha Kernerin
Nr. 44	Eheleute	Joseph Gutgsell, Stadt-Jäger bei St. Valentin Catharina Ruestin
	Kind	Maria Anna
	Knecht	Joseph Roth von Neuershausen
	Magd	Agatha Haßlerin von Horben

Da das vorstehende Verzeichnis, wie bereits erwähnt, keinen Plan mit nummerierten Häusern enthält, kann man nur versuchen, die in den „Geometrischen Plan“ von 1773 eingezeichneten Häuser mit den Hausnummern des Verzeichnisses¹⁷ in Verbindung zu bringen. Die baulichen Veränderungen, die in der Zeit zwischen dem 1773 erstellten Plan und dem Verzeichnis von 1795 geschehen sind, dürften unbedeutend sein. Als Beispiel möge das Anwesen mit der Hausnummer 42 dienen. Es gehörte Johann Georg Albrecht, der 1787 die St. Matthiaskapelle erworben und als Wohnhaus eingerichtet hatte. Die Nummer 42 ist also mit dem alten Kapellengebäude identisch, das im „Geometrischen Plan“ eingezeichnet ist. Es lag im heutigen Entengarten, der 1795 noch Gänsegarten hieß. Auch das Gasthaus „Hirschen“ läßt sich einordnen. Dessen Wirt Mathias Schneider bewohnte das Haus Nr. 36. Andere Zuordnungen sind ohne nähere familiengeschichtliche Kenntnisse nicht möglich.

Günterstal hatte dem Verzeichnis nach im Jahre 1795 366 Einwohner, die alle ka-

tholisch waren. Hiervon zählten 45 Personen zum Kloster,¹⁸ vier Personen wohnten im Rebhäusle an der Wonnhalde und fünf in St. Valentin. Im Dorf selbst waren somit 312 Einwohner¹⁹ ansässig. Neben den in Günterstal wohnhaften Personen enthält das „Liber Baptizatorum“ (S. 213/214) noch eine Liste von „Günterstälern“ beiderlei Geschlechts, die, meist ledigen Standes, in der Umgebung tätig oder Soldat waren.

In der Fremdbe dienende Pfarrkinder 1795

männlich	Ort
Antoni Menner, Bürger und Weber, Ehemann	Soldat
Lorentz Stoltz	Ortenberg in Ungarn
Jakob Eiche	Soldat ²⁰
Joannes Birkenmayer	Mundenhofen
Joannes Bangel, Kiefer, Ehemann	Soldat
Georg Burkert	Horben
Blasius Burkert	Horben
Jacob Andris	Freiburg
Joannes Wederle	Soldat
Simon Speir	Freiburg
Mathaeus Kurus	Pfaffenweiler
Joannes Mayer	Soldat
Ferdinand Streck	Scherzingen
Antoni Brogle	Norschingen [wohl Norsingen]
Joannes Meder	[ohne Angabe]
Joseph Meder	Soldat
Jacob Karle	Krozingen
Benedict Schneider, Kiefer	Soldat
Christian Steyert	Kappel
Gallus Speir	Mundenhofen
Joseph Martin	Horb
Antoni Kenck	Friesenheim
Michael Kenck	Biezighofen
weiblich	
Maria Lickertin	Freiburg
Maria Karlin	Freiburg
Theresia Karlin	Freiburg
Maria Birklerin	Aucken [wohl Auggen]
Catharina Mennerin	Biezighofen
Barbara Riedin	Schlatt
Joanna Kenckin	Biezighofen
Franzisca Kenckin	Freiburg
Maria Kenckin	Biezighofen
Maria Martin	Wühre
Agatha Andrisin	Freiburg
Maria Andrisin	Freiburg

Franziska Finckin
Appolonia Ruestin
M. Anna Tritschlerin
Anna Maria Werlin

Freiburg
Freiburg
Ebnet
[ohne Angabe]

Günterstal hat sich im Laufe der Jahrhunderte in der Talniederung um das Kloster entwickelt. Einen Schwerpunkt in der Bebauung bildete die heutige Kybfelsenstraße, da das Land zwischen den Häusern bis an den Wald von den „Untertanen“ erworben worden war.

Nach dem Einwohnerverzeichnis standen den Bewohnern des Dorfes insgesamt 37 Anwesen zur Verfügung. Im „Geometrischen Plan“ sind — ohne die Klostergebäude und St. Valentin zu berücksichtigen — 34 Häuser eingezeichnet. Da die Zuordnung zum Klosterbesitz nicht immer eindeutig ist, lassen sich Überschneidungen nicht ausschließen. Sechs Anwesen sind nach dem Verzeichnis von jeweils zwei Familien bewohnt. Dies entspricht einer alten Tradition, denn bereits im Urbar von 1344 sind „2 huser under eime tache“ erwähnt.²¹ Von den 1795 vorhandenen Häusern hat sich eine ganze Reihe bis heute erhalten. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sei insbesondere an die Bauernhäuser Martin, Ilg, Brandthaus, Müller (Namen der heutigen Besitzer), aber auch an den „Hirschen“ sowie das Anwesen Engesser/Schoch in der Hirschstraße erinnert.

Nach dem Einwohnerverzeichnis übte im Jahre 1795 Johannes Flamm das Amt des Vogtes aus. Als Gerichtsmänner werden Antoni Speir, Jacob Eiche und Joseph Mennener genannt. Sie bildeten zusammen das Ortsgericht. Im Dingrodel von 1674 waren in 49 Artikeln die Verpflichtungen des Vogts und der Gemeinde geregelt.²² Der Vogt hatte die Rechte des Klosters gegenüber den Dorfbewohnern wahrzunehmen, vertrat aber auch die Gemeinde gegenüber dem Kloster. Johannes Flamm war bereits 1783/84 als Vogt bei den schwierigen Verhandlungen anlässlich der Ablösung der Frondienste für die Gemeinde tätig. Er muß bald nach 1795 das Amt abgegeben haben, denn er wird 1797 nur noch als Gerichtsmann erwähnt. Nachkommen des Johannes Flamm sind heute noch in Günterstal ansässig. Das nachstehende Bild zeigt seinen Enkel mit seiner Frau, die aus Kirchzarten stammte und Tracht trägt. Hinter dem Ehepaar stehen zwei ihrer Kinder. Es handelt sich um eine frühe Aufnahme, die wahrscheinlich in Freiburg zwischen 1855 und 1865 gemacht wurde.

Wenn man versucht, das Personenverzeichnis nach bestimmten soziologischen Kriterien aufzubereiten, wird man sich zuerst mit den wirtschaftlichen Verhältnissen an Hand der Berufsangaben befassen. Infolge der engen Verzahnung mit dem Ort müssen auch die Klosterbewohner, soweit sie beruflich tätig waren, einbezogen werden.

Das Kloster bewirtschaftete in Günterstal den ihm gehörenden Grundbesitz damals noch selbst. Er wird aber bald danach verpachtet. Es hat den Anschein, daß die geringere Anzahl der Bediensteten — wie ein Vergleich mit einem Verzeichnis von 1780²³ zeigt — diesen Übergang bereits vorbereitet. Die klösterlichen Dienstboten wohnten im Klosterbereich, lediglich der Klosterhofmeister und der Kutscher waren im Dorf ansässig.

Dem Klosteramtmannt Valentin Geyß oblagen unter der Aufsicht der Äbtissin die Verwaltungsarbeiten einschließlich der Rechnungslegung. Geyß war anscheinend le-



Abb. 1 Paul Flamm (1801–1869) mit seiner Ehefrau Katharina geb. Hauser, dahinter zwei Kinder.
(Foto: wahrscheinlich Th. Hase, Freiburg)

dig und wohnte 1795 in dem klostereigenen, 1781 erbauten Torhaus. Wo seine Dienst-
räume waren, ist nicht feststellbar. In einer Aufstellung von 1780²⁴ ist ein Amthaus
im Wert von 600 Gulden aufgeführt. Es wurde als alt, aber nicht baufällig bezeichnet.
Auf dem bekannten Bild der Äbtissin von Zurthannen von 1769²⁵ ist am Bach unter-
halb des Klosters und schräg gegenüber dem Gasthaus „Hirschen“ ein älteres Haus
mit Staffelgiebel zu sehen, das wohl das besagte Amthaus gewesen ist. In dem Plan
von 1773 ist dieses Gebäude ebenfalls eingezeichnet.²⁶ Es mußte dem neuen Tor-
haus von 1781 weichen, in dem aber 1795 keine Diensträume ausgewiesen sind.

Das Kloster beschäftigte einen eigenen Maurer,²⁷ dem die Instandhaltung der Klo-
sterbauten oblag. Ein Küfer betreute den umfangreichen Weinkeller des Klosters. Die
Weine stammten aus dem eigenen Weinberg an der Wonnhalde, größtenteils aber aus
zahlreichen Orten des Breisgaus, die dem Kloster abgabepflichtig waren. Der Wein-

verkauf bildete eine wichtige Einnahmequelle. Ein Müller und Bäcker betrieb die klostereigene Mühle in der Hirschstraße. Er versorgte das Kloster mit Mehl und einfachen Backwaren, die auch an Dorfbewohner verkauft wurden. Daneben konnte er noch als Kundenmüller tätig sein. Da die Wasserhaltung des Dorfbaches bescheiden war, dürften sich diese Arbeiten in engen Grenzen bewegt haben. Es ist nicht klar, ob er im Herbst die in der Mühle befindliche Trotte betreute oder ob dies Sache des Rebmannes war. Das Kloster hatte bis 1791 einen eigenen Schuhmacher. Diese Tätigkeit übte der im selben Jahr verstorbene Joseph Bürgle aus (Sterberegister I. S. 8). Ein Klosterkutscher führte die Kutschfahrten für das Kloster aus, da dieses 1795 keine eigenen Pferde mehr besaß.

Die Berufsangaben in dem Verzeichnis vermitteln eine Übersicht über die Tätigkeiten der Bewohner. Die dem Kloster gehörende Säge war verpachtet und wurde 1795 von dem Säger Johannes Burkert betrieben. Zur Säge gehörte auch eine Ölmühle und eine Hanfreibe. Pächter der Schmiede war laut dem für 8 Jahre geltenden Vertrag vom 19. September 1788 der aus dem Glottertal stammende Huf- und Waffenschmied Andreas Herbstritt. Eine Wohnung im Torhaus war Teil des Pachtobjekts. In dem Vertrag sind auch die vom Kloster zur Verfügung gestellten Werkzeuge aufgeführt, die einem Fachmann Einblick in die Arbeit eines Schmiedes ermöglichen.

An selbständigen Handwerkern, die in eigenen Betriebsräumen arbeiteten, werden 6 Weber genannt. Die im Dorf befindliche Hanfreibe²⁸ deutet darauf hin, daß die Weber aus dem im Dorf gesponnenen Garn Leinwand webten. Diese Annahme wird durch Einträge im Sterberegister I (S. 1 und 3) bestätigt, insofern dort Bernard Mennner und Joseph Hillibrand als „Leinweber“ eingetragen sind. Auch eine Frau — Johanna Zimmermännin — war als Weberin tätig (Geburtsbuch I S. 1). Die Herstellung von Leinwand ist damals im Breisgau heimisch gewesen.²⁹ Das Kloster besaß in Grezhausen eine große Schafherde, die Wolle bester Qualität lieferte.³⁰ Ob dieser Rohstoff von den Günterstäler Webern ebenfalls verarbeitet wurde, läßt sich nicht feststellen.

Die vier Schuhmacher haben die Günterstäler sowohl mit Schuhen versorgt als auch die notwendigen Reparaturen erledigt. Da die Verhältnisse sehr bescheiden waren, genügte ein Schneider für die Herstellung von Kleidungsstücken und deren Reparatur. Die Klosterfrauen haben ihre Ordenskleidung selbst gefertigt. Die Bau- und Einrichtungsberufe waren durch zwei Maurer, je einen Zimmermann, Glaser und Schreiner vertreten. Ein Küfer sorgte für die Herstellung und Reparatur von Fässern und sonstigen Gebinden, die für den Hausgebrauch und die Weinbereitung erforderlich waren. Für Sattler- und Wagnerarbeiten mußte anscheinend auf auswärtige Handwerker zurückgegriffen werden. Für den 1786 verstorbenen Wagnermeister Augustin Wehrle ist kein Nachfolger bekannt geworden. Das gleiche gilt auch für den 1792 verstorbenen Metzger Joseph Flamm (Sterberegister I S. 2 und 9). Die Einführung einer Gewerbe- und Zunftordnung in Vorderösterreich in den Jahren 1725/30³¹ hat offenbar keine Wirkung auf eine entsprechende Organisation im Bereich der Klosterherrschaft Günterstal gehabt.

Auch eine Hebamme war in Günterstal ansässig. Sie mußte 1795 neunmal ihres Amtes walten. Ein Barbier oder Bader, dem die Wundbehandlung oblag, ist nicht erwähnt. Man wird mit der Annahme nicht fehlgehen, daß eine kundige Klosterschwe-

ster Wundbehandlungen vornahm und vom Kloster im Bedarfsfalle auch Arzneimittel zur Verfügung gestellt wurden. Das Kloster selbst hatte eine vertragliche Abmachung mit dem Freiburger Arzt, Professor Schmieder, für den es ein jährliches „Wartgeld“, und zwar ein Schwein unter zwei Zentnern und je 12 Sester Weizen und Roggen, bezahlte.³² Im Gemeindedienst standen der Bannwart Thoma und der Lehrer Steigert, der daneben noch als Weber arbeitete. Sie erhielten ebenso wie der Nachtwächter und der Rebmann ihre Entlohnung durch das Kloster.³³

Als „Ortswirth“ nennt das Verzeichnis Mathias Schneider, der mit seiner Frau acht Kinder aufzuziehen hatte. Im Jahre 1794 wollte der ebenfalls kinderreiche „Hinter-saß“ Heinrich Knepper noch eine Bierschenke einrichten.³⁴ In seinem Bericht an das Landespräsidium erwähnt der Klosteramtman, daß die Bevölkerung des Ortes zahlenmäßig klein sei und zudem meist aus Tagelöhnern bestehe. Der Bewerber könne daher nicht mit nennenswerten Einkünften rechnen und würde auch den vorhandenen Wirt schädigen. Die beantragte Genehmigung zum Bierausschank wurde daher nicht erteilt.

Zwischen der heutigen Kybfelsen- und Dorfstraße stand eine dem Kloster gehörende Ziegelhütte, die ebenfalls verpachtet wurde. Sie scheint 1795 nicht in Betrieb gewesen zu sein. Es liegt aber ein Pachtvertrag von 1798–1804 mit dem Freiburger Baumeister Dominikus Hirschspiel vor.³⁵ Nach dem Vertrag konnte er „alle Gattungen . . . Zieglermaterialien in seinen Kosten nach Gefallen brennen, auch sohin versilbern . . .“ Der Pächter ist gehalten, „Sorge zu tragen, daß durch die Zu- und Ab-führen, auch durch das Wasser kein Feld verdorben werde“. Hieraus ist zu schließen, daß der erforderliche Lehm von Günterstäler Grundstücken entnommen werden sollte.

Es ist nicht festzustellen, wie die Bewohner ihren bescheidenen Bedarf an notwendigen Waren deckten, denn im Einwohnerverzeichnis ist kein Kaufmann aufgeführt. Sicher haben sie die Einkaufsmöglichkeiten in den Freiburger Geschäften genutzt. Besonders die dortigen Märkte dürften für die Landleute erhebliche Anziehungskraft gehabt haben. Holzwaren aus dem Schwarzwald wie Löffel, Sensenstiele, aber auch Späne für die Beleuchtung boten wandernde Händler an. Das gleiche galt sicher auch für die Eisenwaren aus Tirol wie Sensen, Schaufeln, Äxte und Hämmer.

Obwohl das ganze Tal landwirtschaftlich genutzt wurde, hat der Pfarrer in dem Verzeichnis nur drei Dorfbewohner als Bauern bezeichnet.³⁶ Bei seiner Ortskenntnis wird man annehmen können, daß Jacob Suner, Joseph Sumser und Jacob Sumser die Besitzer der größeren Höfe waren. Von den zwei Sumserhöfen ist einer bis 1817 in andere Hände übergegangen. In dem ersten erhaltenen Brandversicherungs-Buch von 1817 ist nur noch ein Sumserhof, der dem Paulus Sumser gehörte, eingetragen.³⁷ Dessen Sohn Johann ist 1843 Besitzer dieses Anwesens.³⁸ Interessant ist der Eintrag in der gleichaltrigen Einschätzungstabelle,³⁹ wonach dieses Gebäude ca. 100 Jahre alt sei, also um 1740 erbaut worden ist. In dieser Tabelle werden erstmals auch Lagebezeichnungen verwendet. Das Haus Nr. 31 stand „Am Rieberg“. Das Feuerversicherungs-Buch von 1864 nennt nochmals Johann Sumser als Besitzer⁴⁰ mit dem Vermerk: jetzt Markus Martin. Aus erhaltenen Akten ist zu entnehmen, daß der Genannte, der damals noch ledig war, am 28. April 1864 das geschlossene Hofgut „der Verlassenschaft der Johann Sumser Ehefrau gehörend“ zum Preise von 6390 fl

ersteigerte.⁴¹ Sein Vater und seine Mutter waren Bürgen für den Kaufpreis. Klaus Martin, ein Nachkomme des Erwerbers, bewirtschaftet diesen Hof mit seiner Familie noch heute. Es ist das letzte landwirtschaftlich genutzte Anwesen in Günterstal. Das Haus mit der Nr. 25, in dem der Vorfahr, der Maurer Lorenz Martin, 1795 wohnte, ist daher mit dem in der Valentinstraße liegenden Hof nicht identisch.

Die Abbildung 2 zeigt einen alten Bauernhof, der schon im „Geometrischen Plan“ von 1773 eingezeichnet ist.⁴² Er wurde leider bei der Anlage des zur Villa Julius Mez gehörenden Parks um 1889 abgerissen.⁴³ Sein Pendant, das Haus Valentinstraße 1 auf der linken Straßenseite, das auf dem Bilde noch teilweise zu sehen ist, blieb dagegen erhalten.⁴⁴

Die obengenannten drei Bauern haben nicht das ganze landwirtschaftliche Gelände des Dorfes besessen. Sowohl die Tagelöhner, die dem Kloster bei der Feld- und Waldarbeit halfen, als auch die Handwerker haben landwirtschaftlichen Besitz gehabt. Von den Wiesen, dem Ackerland, den Reben und dem Gartenland in der Talaue gehörten ungefähr die eine Hälfte dem Kloster und die andere Hälfte den Bewohnern von Günterstal. Deren Besitz lag überwiegend zwischen der heutigen Kybfelsenstraße und dem Wald.

Das Kloster und wohl auch die Bewohner pflanzten Roggen, Gerste, Weizen, Hafer, Raps, Ackerbohnen⁴⁵ und sicher auch Rüben, sowie „Erdäpfel“ an. Diese sind im Breisgau zuerst als Tierfutter verwendet worden, sollen aber ab 1785 als „abgesotene Grundbirnen“ mit Butter und Salz das Hauptnahrungsmittel der Landbevölkerung geworden sein (Hauptgetränk war der Wein).⁴⁶ Das Kloster bezog von Walters-



Abb. 2 Bauernhof aus dem 18. Jahrhundert, um 1889 abgerissen. Die beiden Personen stehen auf der heutigen Kybfelsenstraße. (Privat)

hofen als Zehnten noch Kraut, Welschkorn und Flachs,⁴⁷ die in Günterstal anscheinend nicht oder nur wenig angebaut worden sind. Als die Klosterlandwirtschaft nach 1795 vollständig verpachtet wurde, erhielt der Pächter den in der Ölmühle ausgepreßten Raps als Ölkuchen vertraglich zurück.⁴⁸

Einer Aufstellung von 1806 ist zu entnehmen, daß auf den dem Kloster gehörenden großen „Gras- und Baumgarten“ und anderen Grundstücken 2000 Obstbäume standen.⁴⁹ Leider sind die Arten der Bäume nicht angegeben. Die vorhandenen Vorräte des Klosters an Äpfel- und Birnenschnitzen und gedörrten Zwetschgen dürften von den Früchten dieser Obstbäume stammen.⁵⁰ Der Vorrat an Kirschwasser⁵¹ deutet darauf hin, daß es in Günterstal damals auch Kirschbäume gegeben hat. Bereits 1494 wird von Nußbäumen berichtet. Sie werden auch am Ende des 18. Jahrhunderts noch gepflanzt worden sein.⁵² Zu den Vorräten im Kloster gehörten auch Linsen und Erbsen, die wohl aus dem Gemüsegarten des Klosters stammten.⁵³

Der Rebberg an der Wonnhalde war ungefähr zur Hälfte im Besitz der Dorfbewohner. Zusammen mit dem Vogt Johann Flamm haben 1787 vier Bürger einen auf acht Jahre laufenden Vertrag mit dem Kloster geschlossen, wonach „die gotteshausischen Reben am oberen Berg“ von ihnen gegen den halben Ertrag bewirtschaftet wurden.⁵⁴ Die Aufsicht über diese Reben an der Wonnhalde oblag dem Rebmann, der in dem dem Kloster gehörenden „Rebhäusle“ (Haus Nr. 6) wohnte. Die Trotte, die im Herbst von den Einwohnern gegen eine Abgabe benutzt werden mußte, stand, wie erwähnt, in der Mühle in der heutigen Hirschstraße. Die Aufstellung des Klosters über die im Keller gelagerten Weine enthält leider keine Angaben über die Rebsorten, und zwar weder von den Weinen, die in Günterstal angebaut worden waren, noch von den Zehntweinen aus dem Breisgau. Am Kaiserstuhl war seit dem Mittelalter der Anbau von Elbling, Räuschling und rotem Burgunder üblich.⁵⁵ Diese Rebsorten werden auch in Günterstal angepflanzt gewesen sein. Ein Bericht von 1816 erwähnt: „daß der Wein von Güntersthal zu den allergeringsten Qualitäten hiesiger Gegend gehöre“.⁵⁶

Aus einer Aufstellung von 1780 wissen wir, daß das Kloster an Zugvieh Pferde und Ochsen, zwei „Wucherstiere“ für die Zucht und daneben Kühe, Kälber und Schweine besaß.⁵⁷ Auch 1795 wird ein ähnlicher Viehbestand - aber ohne Pferde und zahlenmäßig reduziert - vorhanden gewesen sein. Die Schafhaltung des Klosters befand sich in Grezhausen und Mundenhofen. Auch die Bewohner hatten einige Pferde, Ochsen und die übrigen Tiere einschließlich Ziegen in ihren Ställen.

Das Kloster hielt sein Federvieh im Gänsegarten und dem Hühnerhaus. Soweit es möglich war, wurden Hühner, Gänse und Enten auch von den Dorfbewohnern gehalten. Der schöne Taubenschlag des Klosters in Grezhausen erinnert heute noch an dessen Taubenzucht. Am Chor der Kirche in Günterstal stand ein großer Bienenstand, der der Äbtissin persönlich gehörte und vielleicht auch von ihr betreut wurde.⁵⁸ Die im Mittelalter bezeugte Lebkuchenbäckerei des Klosters⁵⁹ deutet auf eine intensive Bienenzucht hin, da hierfür Honig Verwendung fand. Anscheinend hat sich diese Tradition, wenn auch in vermindertem Umfang, bis zum Ende der Klosterzeit fortgesetzt. Es ist naheliegend, daß einzelne Bewohner des Ortes, dem Beispiel des Klosters folgend, ebenfalls Bienen gehalten haben.

Dem Kloster gehörten drei Fischweiher.⁶⁰ Zwei lagen in den Wiesen unterhalb

des Dorfes und ein weiterer am Bach beim Rebhaus. Die Nutzung scheint 1795 eingeschränkt gewesen zu sein und ist später sogar ganz eingestellt worden. Welche Fischarten in den Weihern gehalten worden sind, ist nirgends ausdrücklich erwähnt. Einer Aufstellung von 1780⁶¹ ist aber zu entnehmen, daß mit einem Fangergebnis von 1 1/2 Zentnern Karpfen im Werte von 36 fl jährlich gerechnet wurde. Dieser Hinweis kann sich nur auf den Ertrag aus den Fischweihern beziehen. Diese sind also ausschließlich mit Karpfen besetzt gewesen. Das Kloster bezog daneben unter anderem Lachse, die aus dem Rhein stammten, aus Grezhausen.⁶² Zu den herrschaftlichen Gerechtsamen gehörte dem Kloster in seinem Bannbezirk auch das Fischrecht (nicht aber das Jagdrecht). In dem Inventar von 1806 ist hierzu kein Wertansatz enthalten.⁶³ Es ist auch sonst nicht erkennbar, wer das Fischrecht im Dorfbach ausgeübt hat.

Der Wald auf der Gemarkung gehörte, wie schon erwähnt, der Stadt Freiburg und dem Kloster. Die Bewohner mußten ihren Holzbedarf bei diesen Eigentümern decken. Für die Tagelöhner des Ortes war die Waldarbeit eine laufende Erwerbsquelle. Die klostereigenen Waldungen bestanden damals ganz überwiegend aus Tannenwald, kleinere Bestände waren mit Buchen und Birken gemischt.⁶⁴ Beim Rebberg besaß das Kloster auch ein kleines Kastanienwäldchen.⁶⁵ Dessen Holz scheint für die Herstellung von Rebstecken genutzt worden zu sein, denn von Eßkastanien ist nirgends die Rede.

Die Verkehrsverhältnisse Günterstals sind durch die Nachbarschaft zur Stadt Freiburg und die Tallage geprägt. Anscheinend führte nach Freiburg nur ein sehr dürftiger Weg. Nach einem zeitgenössischen Bericht fehlte es an einer „Landstraß“.⁶⁶ Der Weg nach Horben zweigte unterhalb des Dorfes ab und führte in steilem Anstieg über den Kunacker. Die Straße in das hintere Tal wird 1789 als „abgelegene und ungangbar“ bezeichnet, insofern sie fast ausschließlich von den wenigen Bewohnern des „städtischen Borsers“ benutzt werde.⁶⁷

Die vorhandenen Unterlagen erlauben es, einen guten Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Günterstal im Jahre 1795 zu gewinnen. Nur wenige Quellen vermitteln dagegen einen Einblick in das Leben der Bewohner, ihre Sitten und Gebräuche in jener Zeit. Der Dingrodel von 1674⁶⁸ enthält eine Reihe von Vorschriften, die auf das Verhalten der Bewohner Einfluß nehmen sollten. Es sei z. B. an die Verbote von Gotteslästerung, Fluchen und Schwören oder an das Gebot, an der Sonntagsmesse teilzunehmen, erinnert. Diese Vorschriften gab es auch andernorts.⁶⁹ Die Klosterherrschaft dürfte aber stärker darauf gedrungen haben, diese Verpflichtungen einzuhalten. Insofern haben kirchliche Einflüsse das Leben der Einwohner Günterstals sicher stärker geprägt als in den Nachbargemeinden.

Die 1787 erfolgte Gründung einer eigenen Pfarrei war ein wichtiges Ereignis im Leben der Bewohner. Sie hat das religiöse Leben allseits intensiviert. Einmal entfiel beim Kirchgang der lange Weg nach Merzhausen und zum andern hatte der ortsansässige Pfarrer bessere Möglichkeiten, die Verbindung mit seinen Pfarrangehörigen zu pflegen. Da er auch Beichtvater des Klosters war, hat er einen starken Rückhalt an der Äbtissin, der „Gnädigen Obrigkeit“ des Dorfes. Seine Eintragungen in den „Annales“ des „Liber Baptizatorum“ geben manche kleinen Geschehnisse in der Pfarrei wieder.⁷⁰ So berichtet er aus dem Jahre 1795 über die Anschaffung verschiedener Ausstattungsstücke für die Kirche mit Hilfe der Gläubigen. Im März dieses Jahres

sammelte man für die notleidenden französischen Geistlichen, die sich nach Konstanz geflüchtet hatten. Im Mai wurde die Kandidatin Josepha von Girardi, die aus Sasbach am Kaiserstuhl stammte, als Novizin in Gegenwart des Abtes von Tennenbach eingekleidet. Im gleichen Jahr beging man ein Jubiläum der ältesten Laienschwester Martha Hartmännin. An diesen klösterlichen Ereignissen nahm auch die Bevölkerung Anteil. Am Fronleichnamfest haben acht Mädchen, gleich gekleidet und ihre Hüte mit großen Federbuschen geschmückt — auf eigene Kosten, wie ausdrücklich erwähnt —, sowohl die Prozession begleitet als auch bei den Gottesdiensten Wache gehalten. Ab September 1795 wurde wegen des Krieges jeden Mittwoch eine Andacht abgehalten.

Die Grundlagen für das „geistige“ Leben des Dorfes wurden weitgehend in der Schule gelegt. Mit dieser war es aber in den ländlichen Orten nicht zum Besten bestellt. Auch in Günterstal hatten manche Bewohner Schwierigkeiten mit dem Schreiben, wie die Unterschriften durch Handzeichen erkennen lassen. Die Eltern zeigten vielfach kein Verständnis für den Schulbesuch ihrer Kinder, sondern sahen ihn als verlorene Arbeitszeit an.

Eine grundlegende Änderung des Schulwesens wurde in Österreich eingeleitet, als es 1770 zur staatlichen Aufgabe erklärt wurde.⁷¹ Die allgemeine Schulordnung sah für kleine Städte und Orte mit einer Pfarr- oder Filialkirche eine gemeine deutsche oder Trivialschule vor; größere Städte sollten eine Hauptschule erhalten. Für den vorderösterreichischen Breisgau wurde 1773 in Freiburg eine Normalschule eingerichtet, der in Zukunft auch die Lehrerausbildung oblag. Eine Trivialschule hatte in der Regel nur einen Lehrer. Die Schulpflicht erstreckte sich auf die Zeit vom 6. bis zum 12. Lebensjahr. Bis zum 20. Lebensjahr waren die Jugendlichen noch verpflichtet, die Sonntagsschule zu besuchen.

Die praktischen Schwierigkeiten, die mit der Einführung der neuen Schule verbunden waren, zeigt ein Bericht der Äbtissin vom 13. Juli 1778 über die schulischen Verhältnisse in Günterstal.⁷² Sie erwähnt darin, „daß dieseitigen Unterthanen in Günterstal, die allbereits alle Tagelöhner sind, die Kräfte gebrechen, eine Schul nach der alten, mithin wohlfeileren Art, viel weniger aber eine Trivial Schul zu unterhalten“. Damit den Jugendlichen aber der notwendige Unterricht erteilt wird, habe sie einen „fähigeren Unterthan“ als Lehrer angestellt, „der auf Kosten meines Gotteshauß ist unterhalten worden“. Um die vorhandenen Schwierigkeiten zu umgehen, machte die Äbtissin den Vorschlag, die Kinder von Günterstal in die Schule nach Merzhausen zu schicken. Die Kräfte der Bewohner würden zur Erbauung einer Schule, zur Anschaffung der Bücher und zur Besoldung des Lehrers nicht ausreichen. Dem Vorschlag wurde seitens der zuständigen Behörde zugestimmt, doch hat sich diese Regelung anscheinend nicht bewährt, denn einer Mitteilung von 1779⁷³ ist zu entnehmen, daß für 1780 eine Trivialschule in Günterstal mit Hilfe des Klosters errichtet werden soll. Die Aufsichtsbehörde machte eigens darauf aufmerksam, daß diese mit einem Lehrer, der der neuen Lehrart kundig und darin geprüft sei, besetzt werde.

In dem in dieser Zeit im Bau befindlichen Torhaus, das 1781 fertiggestellt war, muß ein Schulraum vorgesehen worden sein. In dem Einwohnerverzeichnis gibt es hierüber keinen Hinweis, doch heißt es in einer Aktenbemerkung von 1806⁷⁴: „In dem

Torhause ... befindet sich die Schulstube.“ Wo der Unterricht bis zur Errichtung des Torhauses stattfand, ist nicht bekannt.

Im Jahre 1795 war Bernardus Steigert Lehrer.⁷⁵ Er hat daneben auch noch als Weber gearbeitet. Die allgemein angestrebte Verbindung des Lehrer- mit dem Mesnerdienst war damals in Günterstal nicht möglich, da dieses Amt ein Flüchtling aus dem Elsaß innehatte. Es scheint wenig wahrscheinlich, daß der Lehrer Steigert in der Freiburger Normalschule ausgebildet worden ist. Diese Ausbildung erforderte eine gewisse Zeit. Außerdem war die Entlohnung in dem kleinen Günterstal schwierig. Über die Bezahlung des Lehrers für das Jahr 1795 liegen keine Angaben vor. Am Ende der Klosterherrschaft (1806) erhielt der damalige Lehrer eine jährliche Besoldung von 90 fl bei freier Wohnung und für seine Tätigkeit als Sigrüst (Mesner) 6 Sester Weizen, 24 Sester Roggen und 18 Sester Gerste.⁷⁶

In dem „Liber Baptizatorum“ hat der Pfarrer in dem Abschnitt über die Schule auch einiges über den damaligen Schulbetrieb festgehalten.⁷⁷ Der Schulunterricht dauerte in der Zeit von September bis Ostern von 8 bis 10 Uhr und nach dem Essen bis zur Vesper. Im Sommerhalbjahr galten andere Zeiten. Am Donnerstag und Samstag war in diesem Schulabschnitt grundsätzlich schulfrei, damit die Kinder zuhause helfen konnten. Nach dem Unterricht gingen die Kinder in die Kirche zum Rosenkranzgebet. Hierfür ließ die Äbtissin „täglich jedem Schulkind ein Stuck Brod ... reichen“.⁷⁸ Der Pfarrer führte ein Verzeichnis aller Schüler, damit festgestellt werden konnte, ob sie den Unterricht besuchten. Diese mußten an jedem Samstag und einigen



Abb. 3 Torhaus (Innenseite) erbaut 1781; darin befanden sich Wohnungen und die Schulstube.
(Foto: Dreher)

anderen Tagen des Jahres, die der Pfarrer bestimmen konnte, bei der Messe anwesend sein. In der Vorfastenzeit und an anderen Tagen, an denen im Wirtshaus Tanzveranstaltungen stattfanden, sollte man die Kinder daran hindern, dort zu erscheinen. Desgleichen sollte man sie im Winter davon abhalten, auf dem Eis zu spielen.

Eine Aufstellung von 1795 enthält die Namen von 41 Knaben und 26 Mädchen, die damals in Günterstal in die „Schul- und Kinderlehre“ gingen. (Auch die Christenlehrlernpflichtigen sind namentlich erfaßt.)⁷⁹ Insgesamt waren also 67 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren schulpflichtig. Die Jüngsten der in der Liste aufgeführten Kinder gehörten dem Jahrgang 1788 an, während auch noch 1782 Geborene am Schulunterricht teilnahmen. Die ganze Schule bestand aus einer Klasse mit 6 Jahrgängen. Der einzige Lehrer, hatte den Schülern die Grundbegriffe von Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen. Den Religionsunterricht, dem große Bedeutung beigemessen wurde, erteilte der Pfarrer. Da die räumliche Unterbringung der Schule sehr schwierig gewesen sein muß, kann man sich für die Erteilung des Unterrichts eine Arbeitsteilung dahingehend vorstellen, daß der Lehrer in einem Schulraum, der mit Bänken ausgestattet war, einem Teil der Kinder Schreiben und Rechnen beibrachte, während der Pfarrer in der Kirche Religionsunterricht erteilte. Unter solchen Verhältnissen konnten den Schülern allenfalls die notwendigsten Kenntnisse vermittelt werden.

Wie bescheiden die Schulverhältnisse waren, belegt auch die Tatsache, daß die Eltern der Schulkinder selbst dafür sorgen mußten, daß genügend Holz vorhanden war, um im Winter den Ofen in der Schulstube heizen zu können. Sie durften das Holz aus dem Klosterwald — anscheinend unentgeltlich — holen. (Nach Beendigung der Klosterherrschaft gab es im Jahre 1807 deswegen Schwierigkeiten, weil der Wald des Klosters inzwischen Staatswald geworden war.)⁸⁰

Über das Brauchtum in Günterstal sind schriftliche Zeugnisse aus der Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts nicht vorhanden. Wie in andern Orten des Breisgaus werden die Kinder am Nikolaustag mit Äpfeln, Nüssen und ähnlichem beschenkt worden sein. Ein Christbaum ist in jener Zeit in den ländlichen Gemeinden noch nicht bekannt gewesen.⁸¹ Aus dem mittelalterlichen „Notizenbüchlein“⁸² weiß man, daß die Äbtissin ihre Mitschwester mit einem Glückwunsch begrüßte und Geschenke verschiedenster Art an alle dem Kloster nahestehenden Personen austeilte. Dazu gehörten auch Lebkuchen, die die Schwestern selbst gebacken hatten. Am Tag nach Neujahr wurde „gebechtelt“, das heißt man tauschte in den Familien „Scherz- und Lustigkeiten“ aus. Hierfür erhielten die Dörfler vom Kloster ein kleines Geldgeschenk und Wein. Am Aschermittwoch ist die Fasnacht begraben worden. Wenn ein junger Bursche, der in den Bach getragen werden sollte, ausgelöst wurde, gab es ebenfalls Speis und Trank. Ob diese mittelalterlichen Gebräuche auch noch im 18. Jahrhundert lebendig waren, läßt sich nicht feststellen.

Bis in die Neuzeit hat sich aber die Anfertigung von „Palme“ für den Palmsonntag erhalten.⁸³ Für die Palmen wurden junge Tannenbäumchen verwendet, deren Äste man bis auf die Krone entfernte. Danach schälte man sie und umwickelte den Stamm mit farbigen Papierstreifen. Unterhalb der Krone brachte man eine große runde Kugel aus Buchs an und darunter einen von Bändern gehaltenen großen Ring. Diese Palmen hatten eine Höhe von mehr als 5 Metern, wie Abbildung 4 zeigt. Sie wurden am Palmsonntag in der Kirche geweiht und danach an den Häusern aufgestellt.

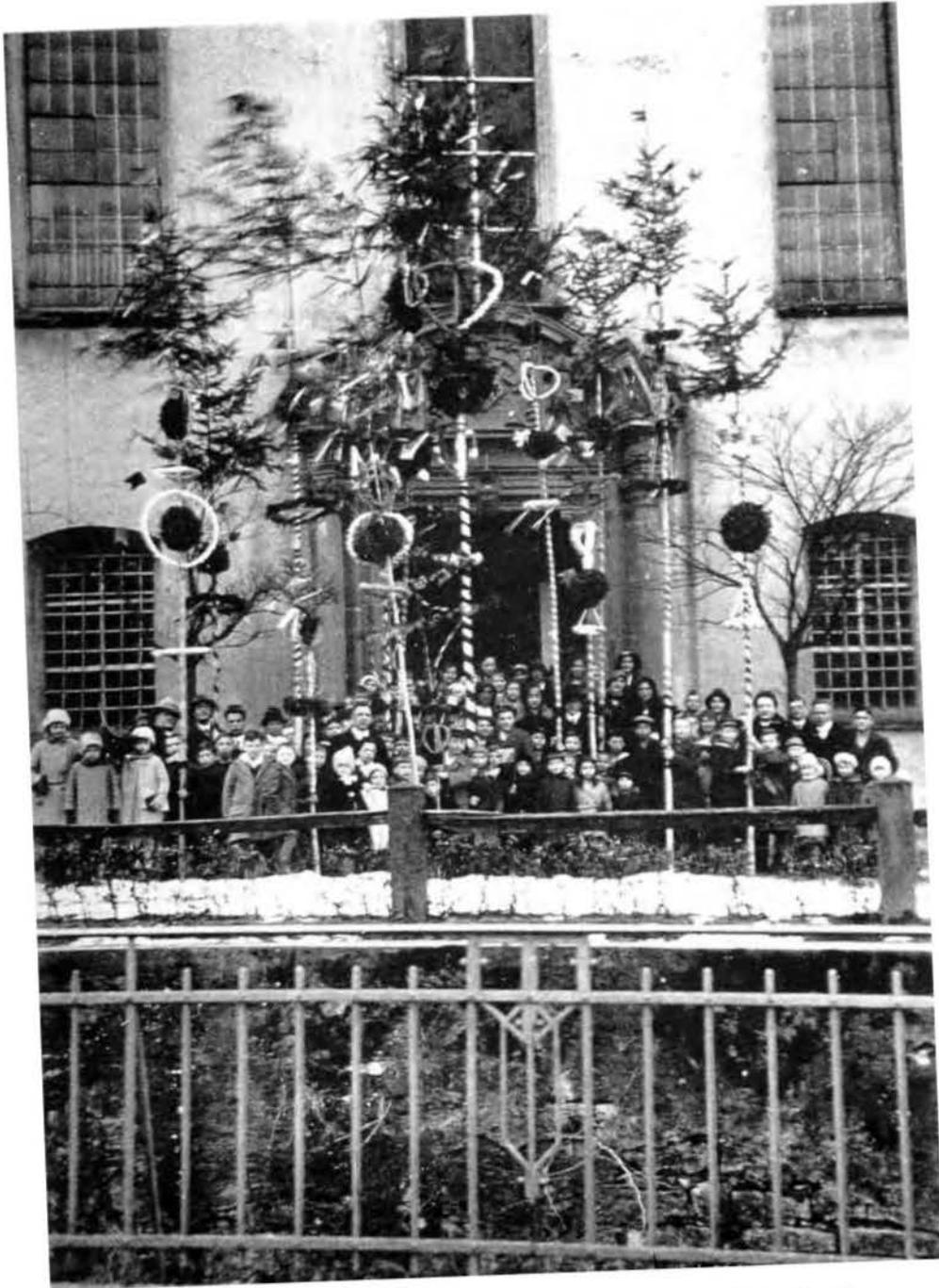


Abb. 4 Palmen nach der Weihe vor der Kirche; Palmsonntag 1932. (Privat)

In diesen Zusammenhang gehört auch die Geschichte vom Günterstaler Palmesel, die aus dem Mittelalter stammen dürfte, und uns von dem Zisterzienserpater Pfandler erzählt wird.⁸⁴ Einstmals hat die Stadt Freiburg — so berichtet er — einen Palmesel für die Palmsonntagsprozession schnitzen lassen. Als der Esel fertig war und durch Günterstal nach Freiburg transportiert werden sollte, war das Fuhrwerk trotz aller Mühe in Günterstal nicht weiterzubringen, so daß der Palmesel daselbst bleiben mußte. Nach dem Bericht von 1753 ist dieser Palmesel seinerzeit am Palmsonntag im Kreuzgang des Klosters herumgeführt worden. Der Zisterzienserpater wollte für die Richtigkeit dieser Geschichte seine Ehre nicht verpfänden, aber immerhin ist ein Palmesel um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Kloster vorhanden gewesen und vielleicht auch noch 1795.

Die Kräuterweihe an Maria Himmelfahrt findet in Günterstal auch heute noch statt. Wie früher werden Kräuterbüschel, die aus zahlreichen Kräutern, Blumen und Ähren bestehen, zum Weihen in den Gottesdienst gebracht.⁸⁵ Gleiches gilt auch von der Fronleichnamsprozession. Auch dieses Kirchenfest wird heute noch mit einer eigenen Prozession, sicher in bescheidenerer Form als damals, begangen. Bis nach dem Krieg gab es Flurprozessionen, die zum Lorettoberg, nach Merzhausen und Adelhhausen (St. Cyriak) führten.⁸⁶ Mit den Flurprozessionen sollte der Segen Gottes auf die Fluren erbeten werden. Mit Kreuz und Fahnen zog man singend und betend durch die heimatlichen Felder. Von Raufereien und ähnlichem wird von der mittelalterlichen Kirchweihe in Günterstal berichtet. Auf Bitten der Äbtissin hat sie der Bischof von Konstanz auf die kalte Zeit nach Allerheiligen verlegt,⁸⁷ wodurch sich der Besuch auswärtiger Gäste verringerte. Sie scheint danach keine Rolle im Jahreslauf mehr gespielt zu haben.

Im „Liber Baptizatorum“ sind eine Reihe von „Wallfahrten“ auswärtiger Gemeinden erwähnt, die jährlich zu festgesetzten Terminen nach Günterstal zur Verehrung der Hl. Blutreliquie kamen. Genannt sind Pilgerfahrten aus Merzhausen, Adelhhausen, Bollschweil, Wittnau, Sölden, Ebnet, Kappel, St. Georgen und Horben, also aus allen Nachbargemeinden.⁸⁸

Bis in unser Jahrhundert wurde auf dem Hof der Familie Martin noch die „Heugeiß“⁸⁹ gefeiert, wie die Altbäuerin dem Verfasser erzählte. Man verstand darunter das große, festliche Essen, das der Bauer allen Beteiligten nach der anstrengenden Heuernte, dem „Heuet“ gegeben hat.⁹⁰ Als man noch mit der Sense mähte, waren auf dem Hof mehrere zusätzliche Tagelöhner tätig. Sie begannen am frühen Morgen und mähten, solange das Gras noch feucht war. Dann folgten die üblichen Arbeiten, um das Heu trocken heim zu bringen. Die Bedeutung des Namens „Heugeiß“ war der Bäuerin nicht mehr bekannt. Unter diesem Ausdruck soll sich die alte Vorstellung verbergen, in das letzte Bündel Heu habe sich ein geisterhaftes Tier geflüchtet. Auch in Merzhausen und in verschiedenen Orten des Schwarzwaldes kennt man die „Heugeiß“.

Betrachten wir nun die einzelnen Stationen im Leben eines Menschen jener Zeit. Die Geburt erfolgte zu Hause mit Hilfe einer Hebamme. Von den 1795 geborenen 9 Kindern sind die Zwillinge Josephus und Joannes des Nicolaus Drescher und der Maria Drettlerin an ihrem Geburtstag verstorben und zwei andere Kinder bald nach der Geburt. Ein Kind war unehelicher Herkunft.⁹¹ Der Vater eines unehelichen Kindes

wurde, selbst wenn er bekannt war, in das Geburtsbuch nicht eingetragen. Nur wenn er selbst darum bat und sich als Vater bekannte, erfolgte ein Eintrag.⁹² Nur wenige Fälle dieser Art sind im Standesbuch festgehalten. Bei allen Kindern wurde jeweils ein Pate und eine Patin eingetragen, die man auch in Günterstal „Gotti“ und „Götti“ nannte. Es wurde in jener Zeit darauf gesehen, daß die Paten von gutem Charakter und Ruf waren, denn man glaubte, daß ein Teil ihrer Eigenschaften auf das Patenkind übergehe. Die Aussegnung der Frau konnte frühestens 3 Tage nach der Geburt in der Kirche erfolgen.⁹³ Sehr trocken fügte der Pfarrer an: „Oblationes non fiunt, omnia gratis“. Taufe und Aussegnung lösten also keine Kosten aus, alles war „gratis“. Immerhin merkte er noch an, es sei nicht verboten, dem Mesner etwas zu geben. Zur Erstkommunion wurden damals nur Schüler im Alter von 12 Jahren zugelassen. Sie mußten gut vorbereitet sein. Als „Neo-Communicantes“ führte der Pfarrer 1795 vier Mädchen und acht Knaben auf.⁹⁴ Anzahl und Namen der Firmlinge sowie ihrer Firmpaten liegen für das Jahr 1791 vor.⁹⁵

Der Hochzeit ging eine Unterrichtung der beiden Verlobten über das Ziel der Ehe und die Verpflichtungen der Heiratenden durch den Pfarrer voraus.⁹⁶ Die Heiratsabsicht wurde in der Kirche an drei folgenden Sonn- oder Feiertagen von der Kanzel verkündigt, um eventuell Eehindernisse zu erfahren. Am Tag der Hochzeit las der Pfarrer die Brautmesse. Anscheinend ließ die Pünktlichkeit zu wünschen übrig, denn er ersuchte die Verlobten ausdrücklich, rechtzeitig zu kommen, damit er nicht warten müsse. Während der Trauung nach der Messe knieten die beiden Verlobten, hinter denen die beiden Zeugen standen. Hierbei wurden auch die Ringe geweiht. Auch wenn er geladen war, ging der Pfarrer nicht zum Hochzeitsmahl. Wenn er es für angebracht hielt, suchte er gegen Abend die beiden Neuvermählten auf, um ihnen seine geistlichen Glückwünsche auszusprechen ohne etwas anzunehmen, wie ausdrücklich erwähnt wird.

Nach dem Dingrodel von 1674 bedurfte eine Heirat von Günterstälern der Genehmigung der „Gnädigen Obrigkeit“.⁹⁷ Nach Abschnitt 42 war der Vogt gehalten, „vleißig Aufsicht“ zu halten, daß bei Verwitweten Abreden hinsichtlich der Kinder aus früheren Ehen vorlagen. Es sollte sichergestellt werden, daß die vorhandenen Kinder durch die neue Ehe ihrer Rechte nicht verlustig gingen. Zu Gunsten der Obrigkeit galt die Bestimmung: „Sollen alle und jede allhiesige und frembde Hochzeiten, welche ihr hochzeitliches Fest in der Kirchen und dann die Mahlzeit im Würthshaus alhier begehnen, schuldig sein, alhiesiger Gnediger Obrigkeit für vier Pfennig Brodt, ein Moß von des Würths beßten Wein und ein gantzes unangeschnittenes Stuckh Gebratenes von ihrer Mahlzeit zu praesendieren.“ Der Hochzeiter und der Wirt hatten diese Verpflichtung selbst auszuführen. Gleiches galt auch, wenn die kirchliche Hochzeit in Merzhausen stattfand, aber im Günterstäler Wirtshaus gefeiert wurde.

Über Tod und Beerdigung sind keine Eintragungen des Pfarrers vorhanden. Aus dem bereits erwähnten „Notizenbüchlein“ des Mittelalters ist aber bekannt, daß man die beiden Glocken läutete, wenn jemand im Dorfe verstarb. Bei der Anlage des Grabes sangen die Klosterfrauen lateinische Verse.⁹⁸ Es gibt keine Hinweise, daß dieser Brauch noch im 18. Jahrhundert bestand. Immerhin wurde die Totenglocke — Scheidzeichen genannt — noch bis vor wenigen Jahren beim Tode eines Pfarrangehörigen in der ehemaligen Kloster- und jetzigen Pfarrkirche geläutet.⁹⁹

Vom „Sacrista“ (Mesner) verlangte der Pfarrer,¹⁰⁰ daß er ein Mann mit guten natürlichen Eigenschaften sei. Außerdem müsse er treu, aufmerksam, nicht dem Trunke ergeben, kein Nachtschwärmer und kein Schwätzer sein. Er solle der erste und der letzte in der Kirche sein.

Der Pfarrer führte alle Standesbücher.¹⁰¹ Von den Eintragungen war jährlich eine Meldung in tabellarischer Form an die zuständige Behörde in Freiburg zu erstatten. Hinweise, daß in Günterstal im Jahre 1795 eine Tracht getragen wurde — und wie dieselbe möglicherweise ausgesehen hat, gibt es nicht.

Am Hause Hirschstraße 12 a sind am oberen Querbalken des abgewalmten Nordgiebels drei Köpfe mit fratzenhaftem Aussehen angebracht. Es handelt sich um sogenannte „Neid- oder Schreckköpfe“.¹⁰² Sie sollten bösen Neid vom Haus und seinen Bewohnern fernhalten, wie dies ein alter Hausspruch ausdrückt:

Wenn dieses Haus solange steht
bis in der Welt der Neid vergeht,
so steht es nicht nur kurze Zeit,
so steht es bis in Ewigkeit.

Die Abbildung 5 zeigt einen der drei aus Holz geschnitzten Köpfe. Sie sind nicht gleich, vor allem die Mundpartien sind verschieden gestaltet. Das Fratzenhafte, Abweisende ist stark hervorgehoben. Sie waren früher farbig bemalt, um die schreckhafte Wirkung stärker hervorzuheben. Von der Bemalung hat sich nur ein blasser Rest erhalten. Die Köpfe dürften wohl aus dem 18. Jahrhundert stammen. Ähnliche Darstellungen an Hausbalken, Türen oder Treppen sind am Kaiserstuhl in Burkheim, Jechtingen und Eichstetten, aber auch in Wyhl erhalten.



Abb. 5 Neid- oder Schreckkopf am Hause Hirschstr. 12 a. (Foto: Schoch)

Als Ergebnis dieser Zusammenfassung zeigt sich, daß die Einwohner Günterstals wirtschaftlich vom Kloster abhängig waren. Tagelohnarbeiten für dieses oder kleinere Handwerksbetriebe, die teilweise ebenfalls für das Kloster arbeiteten, bildeten - meist mit einer bescheidenen Landwirtschaft verbunden - den Lebensunterhalt der Bewohner. In der engen Tallandschaft konnten sich neben dem Kloster größere bäuerliche Betriebe nicht entwickeln, zumal der ganze Wald entweder der Stadt Freiburg oder dem Kloster gehörte und damit für eine Verbreiterung der landwirtschaftlichen Existenz nicht zur Verfügung stand.

Sprache, Sitten und Gebräuche entsprachen denen der katholischen Nachbarorte mit einem durch die Klosterherrschaft bedingten Akzent. Das Kloster hat manche soziale Not im Dorf gelindert und manche Anregungen gegeben. Man denke z. B. an den Obstbau, die Tierhaltung einschließlich der Bienezucht. Aber auch die Frauen, die durch ihre Arbeit mit dem Hauswesen des Klosters in Verbindung traten, haben dort nützliche Erfahrungen gemacht.

Der eingangs erwähnte Dingrodel von 1674 zeigt, daß die Herrschaft der Zisterzienserinnen fortschrittliche Züge hatte. Denn die damals verfügte Aufhebung der Leibeigenschaft war zu diesem Zeitpunkt durchaus nicht üblich. Der für moderne Ideen aufgeschlossene Markgraf Carl Friedrich von Baden hob die Leibeigenschaft erst ein gutes Jahrhundert später, im Jahre 1783, auf.

Die im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts neu errichtete Klosteranlage mit der schön ausgestatteten Kirche war der Mittelpunkt des kleinen Ortes. Daß dieses Gotteshaus wenige Jahre zuvor auch Pfarrkirche geworden war, hat die Bewohner mit Befriedigung und vielleicht mit einem gewissen Stolz erfüllt.

Aus manchen Berichten erkennt man, daß das Jahr 1795 auch in Günterstal als Jahr des Umbruchs empfunden wurde. Die französische Revolution von 1789, die Bombardierung Breisachs von 1793 und der erste Koalitionskrieg gegen Frankreich hatten ihre Schatten auch auf das friedliche Dorf und sein Kloster geworfen.

Anmerkungen

- ¹ J. BADER, Die Schicksale des ehemaligen Frauenstiftes Günterstal bei Freiburg im Breisgau, in: FDA 5, 1870, S. 119—206. E. DREHER, Günterstal — Seine Geschichte von den Anfängen bis zur Klosterauflösung im Jahre 1806 in: Fs. zum 100. Jahrestag der Eingemeindung von Günterstal in die Stadt Freiburg. Hg. vom Ortsverein Günterstal e. V., 1990, S. 29—71.
- ² JOSEPH KRÄNKHEL, Geometrischer Plan, 1773. Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), M 10 Nr. 13; s. hierzu: E. DREHER, Das Kloster Günterstal — Von der Wahl der letzten Äbtissin (1770) bis zur Französischen Revolution (1789), in: ZBreisGV 108, 1989, S. 169—194, hier S. 175—178.
- ³ E. DREHER, Die letzten Jahre des Klosters Günterstal. Vom Beginn der Französischen Revolution (1789) bis zu seiner Auflösung (1806), in: ZBreisGV 109, 1990, S. 115—134, hier S. 133 Anm. 3. Das Einwohnerverzeichnis besteht aus den Eintragungen S. 54—143 im Liber Baptizatorum, das jeweils in dieser Form zitiert wird.
- ⁴ DREHER (wie Anm. 2) S. 186—187.
- ⁵ Im „Geburtsbuch I für den nach Merzhausen eingepfarrten Filialort Günterstal. Vom 28ten Weinmonat 1784 angefangen“ (1784/1831) ist eingangs folgende Anmerkung eingetragen: „Die Einführung der neuen Pfarrbücher geschah auf die allerhöchste k:k landesfürstliche Verordnung von Wien den 20ten Hornung 1784, welche sohin durch die v:ö breisgauische HHL Landstände unterm 17ten May, und durch hochbischöflichen Ordinariats Befehle von Konstanz den 15ten May, und Empfang den 13ten Heumonats besagten Jahres der Pfarrey Merzhausen zugeschickt, und sogleich ist befolget worden, worüber bescheinete: J. Thomas Müller Pfarrer.“ — Die daraufhin erfolgten Eintragungen wurden mit fol-

- gendem Vermerk abgeschlossen: „Vorstehendes Register wird nach seinem ganzen Inhalt bescheinigt Merzhausen 1787 den 22ten April als dem Tage, wo auf den mir unterm 10ten dieses Monats zugekommenen hochbischöflichen Befehl vom Ilten Jenner laufenden Jahres die Zergliederung der bis anhin nach Merzhausen eingepfarrten Gemeinde Güntersthal aus Veranlassung der k:k landesfürstlichen Hofresolution vom 30ten des jüngst verfloßenen Herbstmonats durch hohe Regierungsdekretur von Freiburg den 2ten und Empfang den 21ten Wintermonat 1786 nach vorschriftmäßig vorgekommener Verkündigung in der alten Mutterkirche unterm 15ten April als dem weisen Sonntage, und in der zur neuen Pfarr erhobenen Zisterzienser Klosterkirche Güntersthal am heutigen Tage, als den 2ten Sonntage nach Ostern endlich zu stande gebracht worden, und dieses pfarrliche Geburts- und Taufbuch sohin ausgeliefert wurde. Dr. Joseph Thomas Müller, Kapituls Jurat und Pfarrer zu Merzhausen.“ — Gleichzeitig wurde auch das Ehebuch I beginnend mit dem 23. 5. 1784 und das Sterberegister I beginnend mit dem 24. 6. 1784 angelegt. Darin ist die Anmerkung von 1784 über die Anlage neuer Pfarrbücher, wie sie sich im Geburtsbuch findet, nicht enthalten. Eingetragen ist aber eine der oben zitierten gleichlautenden Erklärung des Merzhausener Pfarrers über die kirchliche Abtrennung Günterstals.
- ⁶ Liber Baptizatorium S. 208.
- ⁷ Der Insasse Marquardus ist am 25. 6. 1790 als uneheliches Kind der Francisca Finckin geboren (Geburtsbuch I S. 15). Diese ist 1795 in Freiburg tätig, wie aus der im Anschluß an das Einwohnerverzeichnis aufgeführten Liste über die auswärtigen Pfarrkinder zu entnehmen ist. Mutmaßlich war Francisca eine Tochter der im Haus Nr. 16 wohnenden Eheleute Jacob Finck, so daß das Kind Marquard bei den Großeltern aufwuchs.
- ⁸ Catharina Bangelin ist die Ehefrau des Soldaten Joann Bangel, wie es sich aus dem Eintrag im Geburtsbuch I S. 22 anlässlich der Geburt ihres Kindes Joannes am 18. 11. 1793 sowie aus der Liste der auswärtigen Pfarrkinder ergibt.
- ⁹ Ein Benedikt Martin ist 1791 gefirmt worden (Liber Baptizatorium S. 225). Wahrscheinlich ist er ein jüngerer Bruder des im gleichen Haus wohnenden Lorenz Martin, der 1792 im Alter von 27 Jahren die aus Oberried stammende Maria Reesin geheiratet hat (Ehebuch I S. 5). In den Günterstaler Standesbüchern ist Benedikt Martin nicht aufgeführt.
- ¹⁰ Benedictus ist am 18. 2. 1794 als uneheliches Kind der M. Anna Mayerin geboren (Geburtsbuch I S. 22). Nachträglich ist als Vater Benedictus Schneider eingetragen, der in der Liste der auswärtigen Pfarrkinder 1795 als Soldat erwähnt wird. Der aus Bollschweil stammende Küfermeister Schneider hat die Kindsmutter am 17. 3. 1802 geheiratet (Ehebuch I S. 9).
- ¹¹ Jacob und Joann Georg Walter sind 1791 als Firmpatene genannt. Ihre Firmpatene stammten beide aus Au. Georg ist auch in der Liste „Schul- und Kinderlehre Knaben 1795“ enthalten (Liber Baptizatorium S. 296 und 202). Er heiratete am 14. 5. 1820 im Alter von 35 Jahren die 36 Jahre alte Maria Wehrle (Ehebuch I S. 18). Wahrscheinlich ist sie die Tochter Maria (Anna) des Michael Werle, die mit ihrem Ehemann (Johann) Georg Walter — in beiden Fällen ist ein Vorname weggelassen worden — im gleichen Hause Nr. 31 aufgewachsen ist. Von dem Bruder Jacob Walter waren keine Eintragungen zu finden.
- ¹² Die 44jährige ledige Clara Federin heiratete am 13. 5. 1793 den 43jährigen verwitweten Antoni Manner (Ehebuch I S. 5). Er ist 1795 nach der Liste der auswärtigen Pfarrkinder Soldat und wird daneben als Bürger, Weber und Ehemann bezeichnet. Auffällig ist das hohe Alter dieses Soldaten. Das Kind Christian ist in den Günterstaler Standesbüchern nicht erwähnt.
- ¹³ Conradus Albrecht ist der am 19. 12. 1786 geborene eheliche Sohn (Geburtsbuch I S. 6) des am 16. 2. 1787 verstorbenen Christoph Albrecht und der Catharina geb. Martin (Sterberegister I S. 4).
- ¹⁴ M. Anna (ohne Zuname) dürfte die eheliche Tochter der im gleichen Haus wohnenden Eheleute Joseph und Theresia Kurus sein. Diese hat am 9. 4. 1788 ein uneheliches Kind Joannes Georgius geboren (Geburtsbuch I S. 10). Als Vater ist ein Sebastian Andriß mit dem Vermerk „auf dessen Eingeständnis und Anverlangen eingeschrieben“ genannt. Bei dem in der Spalte „Kind“ aufgeführten „Georg Schuster“ ist mit Bleistift das Wort „Schuster“ gestrichen und durch „Andriß“ ersetzt. Johan Georg Andriß ist also das gemeinsame Kind, das am 19. 4. 1800 im Alter von 12 Jahren verstorben ist (Sterberegister I S. 18). Der Vater Sebastian Andriß ist in keinem Verzeichnis oder Standesregister von Günterstal aufgeführt. Die Mutter Maria Anna Kurus verheiratete sich am 29. 7. 1805 (Ehebuch I S. 10) mit Joannes Gutmann von Stegen. Sowohl bei der Geburt des Kindes Johan Georg als auch bei der Heirat seiner Mutter war der Schuster Johann Flamm Pate bzw. Trauzeuge. Beide Brautleute waren 29 Jahre alt. Anna Kurus ist am 27. 3. 1814 (Sterberegister I S. 33) im Alter von 38 Jahren verstorben. Nach

- den Altersangaben bei ihrer Heirat und bei ihrem Tod ist sie 1776 geboren. Sie hat demnach das Kind Johan Georg mit 12 Jahren auf die Welt gebracht.
- ¹⁵ Catharina Mayerin ist in der Liste „Christen-Lehre Jungfrauen 1795“ aufgeführt (Liber Baptizatorium S. 209). Sie heiratete am 28. 1. 1799 im Alter von 25 Jahren den gleichaltrigen Weber und Lehrer Johannes Beckert.
- ¹⁶ Joann Georg Menner ist in der Liste „Christen Lehre Knaben 1795“ und in dem Verzeichnis der Firmlinge von 1791 verzeichnet (Liber Baptizatorium S. 206 und S. 226). Er heiratete am 6. 2. 1804 im Alter von 27 Jahren die gleichaltrige Barbara Albrechtin.
- ¹⁷ Die Hausnummern des Verzeichnisses von 1795 entsprechen einer älteren Aufstellung, die im Liber Baptizatorium (S. 199/200) als „Haus Numery nach der Conscription in der Pfarrei Günterstal“ eingetragen ist. In den Standesbüchern gibt es aber auch Eintragungen mit den Hausnummern nach der Feuersozietät. So ist z. B. der Webermeister Mathias Ussermann 1784 im Geburtsbuch I (S. 1) mit der Hausnummer 35 nach der Feuersozietät eingetragen. Im Jahre 1791 ist er dagegen mit der Hausnummer 33, dem späteren Verzeichnis von 1795 entsprechend, erwähnt. Eine Erklärung für diese verschiedenen Hausnummern findet sich bei W. SCHLATTERER, St. Georgen im Breisgau, 1986, S. 121. Er berichtet, daß 1784 die Häuser erstmals numeriert wurden. Das dürfte auch in Günterstal für die Hausnummern nach der Feuersozietät gelten. Im Jahre 1791 wurden dann in St. Georgen „die Häuser für die KK-Österreichische Militär-Konskription vom Kgl. Hauptmann Rohfuchs besonders wieder numeriert“. Auch dies trifft für Günterstal zu.
- ¹⁸ Nicht einbezogen sind die „8 Emigrantes“, da sie nur kurzfristig im Kloster wohnten.
- ¹⁹ Das Einwohnerverzeichnis enthält zahlreiche Korrekturen verschiedenster Art, so daß es sehr schwierig ist, die Einwohnerzahl exakt zu bestimmen. Dies erklärt die geringe Differenz zu den Angaben des Verfassers in der in Anm. 1 genannten „Festschrift“ S. 66.
- ²⁰ Der Soldat Jacob Eiche, der im Regiment Bender diente, ist nach einem Eintrag im Liber Baptizatorium S. 160 im Jahre 1795 in Hademar in Böhmen gestorben.
- ²¹ GLA 66/3310 S. 105 v.
- ²² DREHER (wie Anm. 1) S. 53.
- ²³ GLA 229/36798; s. hierzu: DREHER (wie Anm. 2) S. 174.
- ²⁴ Ebd.
- ²⁵ E. DREHER, Kirche, Kloster und Kapellen in Günterstal, in: ZBreisGV 106, 1987, S. 31–68, hier S. 42.
- ²⁶ DREHER (wie Anm. 2) S. 177.
- ²⁷ Die Tätigkeiten der Klosterbediensteten wie der verpachteten klostereigenen Betriebe sind ausführlicher dargestellt bei: DREHER (wie Anm. 2) S. 180/181. Dort sind auch die einzelnen Fundstellen genannt.
- ²⁸ Eine ausführliche und interessante Darstellung des Anbaus von Hanf und dessen Verarbeitung enthält Schlatters Ortsgeschichte von St. Georgen (wie Anm. 17) S. 169.
- ²⁹ Das Land Baden Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Kreis Freiburg, Bd. I/1, 1965, S. 349.
- ³⁰ Ebd. S. 351.
- ³¹ Ebd. S. 360.
- ³² GLA 229/36803: „Inventar uiber das sämtliche in dem adelichen Frauenstifte zu Günterstal vorgefundene Activvermögen und den Paßivstand“, 1806 ohne Datum, aufgenommen im Juni 1806, S. 116. Die 1806 erfaßten Verpflichtungen dürften auch bereits für 1795 Gültigkeit haben.
- ³³ Ebd. S. 120/121.
- ³⁴ GLA 229/36833.
- ³⁵ GLA 229/36715, Vertrag vom 3. 6. 1798 unterzeichnet von „Dominicus Hirshbül“. Er hatte sich 1794 vor dem Schwabentor ein eigenes Wohnhaus gebaut, das sogenannte „Pfefferlehaus“, das 1959 abgerissen wurde. I. KRUMMER-SCHROTH, Bilder aus der Geschichte Freiburgs, 1970, S. 154. Für seine Bautätigkeit in Freiburg sicherte er sich mit dem Vertrag von 1798 die Erzeugnisse der Günterstaler Ziegelhütte, die „dermal auf Stadt Freyburger Kösten hergestellt wird“.
- ³⁶ Im Sterberegister I sind allerdings 1790 Johannes Karle (S. 7) und 1792 Martin Schneider (S. 10) ebenfalls als „Bauern“ eingetragen.
- ³⁷ StadtAF, G II/XI Brandversicherungsbücher.

- 38 Ebd., Brandversicherungs-Buch 1843.
- 39 Ebd., Einschätzungs Tabelle 1843.
- 40 Ebd., Feuerversicherungs-Buch 1864 1869.
- 41 Staatsarchiv Freiburg, Best. Domänenamt Freiburg Nr. 4087.
- 42 KRÄNKHEL (wie Anm. 2).
- 43 W. WEIS, Günterstal um die Jahrhundertwende, in: Festschrift (wie Anm. 1) S. 77 93, bezeichnet auf S. 81 dieses Anwesen ohne Begründung als „Sumserhof“. Wie in den Anmerkungen 37 41 darge stellt, ist von den beiden 1795 vorhandenen zwei Sumserhöfen bereits 1817 nur noch einer erwähnt, der 1864 von Markus Martin erworben wurde. Das von Weis als „Sumserhof“ bezeichnete Haus stand am Anfang der jetzigen Valentinstraße auf der rechten Seite. Seine ehemalige Hofraite gehört heute noch zum Park der Villa Mez. Der Freiburger Bankier Julius Mez hatte in den Jahren 1887/88 auf offenbar unbebauten Grundstücken eine Villa errichtet, mit der er unter der Nr. 91 in das Feuerversi cherungs-Buch 1880 1894 eingetragen wurde. 1889 erwarb er das von Weis als „Sumserhof“ bezeich nete Haus Nr. 34 von Max Gutmann. Nach dem Feuerversicherungs-Buch 1880 1894 gehörte dieses Anwesen Leopold Murst, der es 1879 — wie aus dem Feuerversicherungs-Buch 1864 1869 ersichtlich — von Josef Lickert erworben hatte. Ohne Datumsangabe ging es von Murst auf Gutmann und dann, wie erwähnt, auf Mez über. Dieser konnte mit dem Gelände — an dem alten Gebäude war er nicht interessiert — seine Parkanlage günstig arrondieren. Das Haus fiel deshalb bei der Gestaltung des Parks 1889 oder kurz danach der Spitzhacke zum Opfer. Seine Bezeichnung als „Sumserhof“ ist nach den geschilderten Umständen nicht verständlich.
- 44 S. hierzu: G. VILMAR, Zum Denkmalschutz in Günterstal, in: Festschrift (wie Anm. 1) S. 111–121, hier S. 116 mit Abbildung Nr. 7.
- 45 GLA (wie Anm. 32) S. 82.
- 46 Das Land Baden-Württemberg (wie Anm. 29) S. 349.
- 47 GLA (wie Anm. 32) S. 109.
- 48 Ebd. S. 123.
- 49 Ebd. S. 92.
- 50 Ebd. S. 77.
- 51 Ebd. S. 80.
- 52 BADER (wie Anm. 1) S. 171.
- 53 GLA (wie Anm. 32) S. 80.
- 54 Bestandskontrakt vom 30. 12. 1787.
- 55 Das Land Baden-Württemberg (wie Anm. 29) S. 354.
- 56 GLA 399/974.
- 57 GLA 229/36798.
- 58 GLA (wie Anm. 32) S. 3.
- 59 BADER (wie Anm. 1) S. 174 und 176.
- 60 DREHER (wie Anm. 2) Abbildung S. 176.
- 61 Wie Anm. 57.
- 62 GLA (wie Anm. 32) S. 107.
- 63 Ebd. S. 98.
- 64 Ebd. S. 22/23.
- 65 Ebd. S. 24.
- 66 GLA 229/36833. In einem Bericht an das Landespräsidium führt die Klosterverwaltung zu dem Ge such des Heinrich Knepper auf Genehmigung zum Bierausschank am 20. 2. 1794 zu den Verhältnissen in Günterstal aus: „Die Populazion des hiesigen Orts ist bekannter Dingen nicht zahlreich, die Inwoh ner bestehen aus dürftigen Tagelöhnern und das Dorf ist abgelegen ohne Landstraß.“
- 67 GLA 229/36713.
- 68 DREHER (wie Anm. 1) S. 53.
- 69 SCHLATTERER (wie Anm. 17) S. 99/100, berichtet über „Die Fürstlich heitersheimische Ordnung vom Jahre 1620“, die teilweise noch stärkere Strafdrohungen aufweist als der 50 Jahre jüngere Günterstaler Dingrodel.
- 70 Liber Baptizatorum S. 161/162.
- 71 Das Land Baden-Württemberg (wie Anm. 29) S. 342–344. W. MÜLLER, Die kirchlichen Ver hältnisse, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, hg. von F. Metz, 2. Aufl., 1967,

- S. 225—248, hier S. 246—248. K. WISSLER, Merzhausen, 1981, kann auf Grund zeitgenössischer Berichte ausführlich auf die schulischen Verhältnisse in dem Nachbarort eingehen. Besonders interessant sind seine Darlegungen über die damalige Berufung der Lehrer (S. 114).
- ⁷² GLA 229/36796.
- ⁷³ Ebd. Schreiben vom 18. 11. 1779 an die Äbtissin.
- ⁷⁴ GLA 391/3710, Vermerk vom 1. 2. und 3. 9. 1806. In dem Grundriß „Über die Lage der Klostergebäude zu Günterstal. 1808“ (GLA, Baupläne, Günterstal Nr. 1) ist „d Das Thor, worauf wirklich Schule gehalten wird“ erwähnt.
- ⁷⁵ Liber Baptizatorum S. 92.
- ⁷⁶ GLA (wie Anm. 32) S. 120. Ob daneben die Eltern noch ein Schulgeld entrichteten, war nicht festzustellen.
- ⁷⁷ Liber Baptizatorum S. 342.
- ⁷⁸ GLA 229/36796.
- ⁷⁹ Liber Baptizatorum S. 201—203 und 205—210. Wie die Christenlehre in Merzhausen gehalten wurde, berichtet WISSLER (wie Anm. 71) S. 122.
- ⁸⁰ StadtAF, G II Nr. 22 Ziffer 10 (Die Anschaffung des Schulholzes).
- ⁸¹ Das Land Baden-Württemberg (wie Anm. 29) S. 478.
- ⁸² BADER (wie Anm. 1) S. 166, 175—177. Die Auszüge von Bader sind der Handschrift 65/247 des GLA „Notizenbuch Günterstal“ entnommen.
- ⁸³ Mitteilungen von Frau Sofie Zimmermann und Herrn Ernst Flamm, Günterstal. S. hierzu: W. ZIMMERMANN, Über Osterpalmen in Baden, in: Mein Heimatland 14. 1927, S. 88—95. Das Land Baden-Württemberg (wie Anm. 29) S. 483.
- ⁸⁴ Universitätsbibliothek Freiburg, Handschrift Nr. 80; s. hierzu: DREHER (wie Anm. 1) S. 57.
- ⁸⁵ Das Land Baden-Württemberg (wie Anm. 29) S. 486.
- ⁸⁶ Ebd. S. 500.
- ⁸⁷ GLA 23/III: „Abschrift Bischöflich-Constanzische Abänderung und Transferierung des bis dahin in der Oktav der Auffahrt Christi gehaltenen Kirchweihfestes des Klosters Günterstal, — auf den nächsten Sonntag nach der Oktav Aller Heiligen mit Ertheilung eines vierzigtägigen Ablasses, vom 18. Oktober 1440.“
- ⁸⁸ Liber Baptizatorum S. 339.
- ⁸⁹ Mitteilung von Frau Sofie Martin, Günterstal.
- ⁹⁰ Das Land Baden-Württemberg (wie Anm. 29) S. 500.
- ⁹¹ Geburtsbuch I S. 24/25.
- ⁹² S. hierzu Anmerkung 14.
- ⁹³ Liber Baptizatorum S. 312.
- ⁹⁴ Ebd. S. 315 und S. 207, 211.
- ⁹⁵ Ebd. S. 225—229.
- ⁹⁶ Ebd. S. 311.
- ⁹⁷ DREHER (wie Anm. 1) S. 53.
- ⁹⁸ BADER (wie Anm. 1) S. 175.
- ⁹⁹ Das Land Baden-Württemberg (wie Anm. 29) S. 493.
- ¹⁰⁰ Liber Baptizatorum S. 323.
- ¹⁰¹ Ebd. S. 345.
- ¹⁰² A. HISS, Sinnbilder, Zeichen und Inschriften an Bauernhäusern aus dem Kaiserstuhlgebiet, in: Der Breisgau, Hg. von H. E. BUSSE, 1941, S. 411—450, hier S. 436—438.

Das Geburtshaus Heinrich Schreibers

Miszelle zum 200. Geburtstag
des Freiburger Theologen und Historikers

Von
HANS SCHADEK

Heinrich Schreiber (1793—1872) hat erst spät seinen Biographen gefunden. 1955 legte Robert William Rieke, ein Amerikaner deutscher Abstammung, die Lebensgeschichte Schreibers als Dissertation der Universität von Wisconsin vor,¹ die dann ein Jahr später leicht gekürzt und überarbeitet auch in deutscher Übersetzung erschien.² Rieke benutzte für seine Darstellung neben dem sehr umfangreichen Briefnachlaß Schreibers, der allerdings nur zum Teil ausgewertet werden konnte, vor allem dessen Selbstbiographie,³ die schon Schreiber zum Druck vorbereitet hatte, aus der dann jedoch nur einige Partien tatsächlich erschienen sind. Schreiber nimmt darin, in der dritten Form erzählend, sozusagen einen neutral beobachtenden Standpunkt ein — natürlich nur scheinbar. Denn in Wirklichkeit sind auch diese Lebenserinnerungen aus persönlichem Blickwinkel geschrieben. Schreibers Selbstbiographie beginnt in einer „Zeit der Besorgnisse und des Schreckens“ mit dem Jahr 1793, seinem Geburtsjahr: „Zu Anfang dieses Jahres (21. Januar) war König Ludwig der XVI., gegen Ende desselben (16. October) seine Gemahlin Maria Antonia von Österreich mit dem Fallbeil hingerichtet worden.“⁴ In diesem Schreckensjahr wurde „Johann Heinrich Schreiber . . . am 14ten Juli . . . zu Freiburg im Breisgau geboren. Seine Eltern hatten sich daselbst seit dem Jahre 1787, als Kostgeber, bürgerlich niedergelassen. Der Vater, Johann Joseph Schreiber, war eines nicht unbemittelten Landmannes Sohn aus Biederthal im Sundgau . . . Ein schöner, bis in sein hohes Alter gesunder und kräftiger Mann, weniger groß als wohlbeleibt; nach altfranzösischer Mode zierlich gekleidet, mit Hemdkrause, kurzen Beinkleidern, Schnallenschuhen und Haarzopf; ein Mann des Tages, wohlgemuth, ehrlich, schnell aufbrausend aber sogleich wieder versöhnt, der Geistlichkeit und dem Glauben seiner Kirche blindlings ergeben. Die Mutter, Anna Veronika geborene König, Tochter eines Ratsherrn und Baumeisters in dem Städtchen Mengen in Schwaben . . ., war in den meisten Beziehungen Gegentheile desselben; eine große schlanke Gestalt, einfach in Kleidung und Betragen, bei schwächerer Gesundheit im Arbeiten unermüdet, ernst bis zur Schwermuth, gemüthlich und theilnehmend, in religiösem Gebiete mehr ihrer Überzeugung folgend als von fremder Autorität beherrscht. Auf ihr lag vorzugsweise die Last der Haushaltung.“⁵

Joseph und Veronika Schreiber sollen, als sie sich 1787 in das Bürgerrecht einkauften⁶ und heirateten, hier in Freiburg mit ihrem bescheidenen Vermögen aus

„Erbchaft und Mitgift“ eine Pension eröffnet haben.⁷ Der Vater Joseph Schreiber erscheint jedoch schon im Ehebuch der Münsterpfarre — im Eintrag vom 13. Dezember 1787 — als Kammerdiener des Barons von Wessenberg, in dessen Haus Nr. 202 in der Salzgasse er wohnte.⁸ Und auch im Erbvertrag, den die Eheleute 1789 schlossen, wird er als „Bedienter“ des Barons von Wessenberg bezeichnet.⁹ Er wechselte dann später in den Dienst der Familie von Kageneck.¹⁰ Die bescheidene „Pension“, wenn man sie überhaupt so nennen kann, wurde von der Mutter geführt, die, wie Heinrich Schreiber hervorhebt, in den schweren Jahren der Revolutionskriege zur Sicherung des Lebensunterhaltes Kostgänger in die elterliche Wohnung aufnahm, insbesondere Studenten der Universität.

In seiner Selbstbiographie berichtet Schreiber, wohl weil es ihm unerheblich schien, nichts von der elterlichen Wohnung und von den häuslichen Verhältnissen, in die er hineingeboren wurde. Das veranlaßte Rieke nun, über Schreibers Geburtshaus in einer umfangreichen Anmerkung zu spekulieren.¹¹ Rieke greift auf das Freiburger Adreßbuch von 1798 zurück, dem zufolge Joseph Schreiber, der als „Bedienter“ der Küferzunft angehörte, damals mit seiner Familie im Haus Nr. 193 in der Salzgasse wohnte.¹² „Wenn die Familie“, folgerte Rieke, „ihren Wohnsitz [seit dem Zuzug nach Freiburg] ständig beibehielt, ist damit Heinrichs Geburtsort festgelegt.“ Wenige Jahre später, 1806, ist die Familie — wie Rieke feststellt — dann umgezogen; sie wohnte im Haus Nr. 303 im Eisengässle, dessen Eigentümer der Kaufmann Dominik Krebs war.¹³ Dort ist sie aber schon sehr viel früher festzustellen. Denn Joseph Schreibers Tochter Anna Xaveria wurde 1797 im Haus Nr. 303 geboren.¹⁴ Das Adreßbuch von 1810 läßt einen erneuten Wohnungswechsel konstatieren: Die Familie wohnte nun im Haus Nr. 239 in der Schuhmachergasse im Hause der Zollers-Witwe Buckeisen.¹⁵ Rieke schloß aus diesem ständigen Wohnungswechsel, daß Joseph Schreiber wohl stets am „Ort seiner Tätigkeit wohnte — was bei Bedienten häufig der Fall war“. Das ist aber offensichtlich nicht ganz zutreffend. Denn 1810 stand er seit langem in Diensten der Familie von Kageneck, die ihm damals eine jährliche Pension von 100 Gulden, 2 Saum Wein und 3 Klaftern Holz gewährte: da „er schon seit vielen Jahren . . . mit ausnehmendem Fleiß, Treue und Ergebenheit“ gedient hatte.¹⁶ Daß aber die Familie Schreiber jemals in einem der Häuser der Kagenecks zu Freiburg — etwa in der Salzgasse im Haus „zum wilden Mann“ (Nr. 202) oder im Haus Nr. 205 — gewohnt hätte, läßt sich nicht feststellen.¹⁷ So erklärt sich der häufige Wohnungswechsel vielleicht eher daraus, daß die immer schwieriger werdende finanzielle Situation, von der Heinrich Schreiber so beredt berichtet,¹⁸ dazu zwang, preiswerte Wohnungen ausfindig zu machen, wenn nicht ganz andere, für uns nicht mehr erkennbare Gründe maßgeblich waren. 1811, als Schreibers Mutter starb, lebte sie mit ihren Kindern — Joseph Schreiber hielt sich damals in Munzingen im Kageneckschen Schloß auf — in ärmlichen Verhältnissen im dritten Stock des Hauses Pfaffengasse Nr. 386. Das Haus gehörte dem Stadtrat und Bäckermeister Xaver Stein, mit dessen Sohn Ferdinand Heinrich Schreiber seit der Schulzeit eng befreundet war. Beim Tode der Mutter reichte das vorhandene Bargeld gerade aus, die Beerdigungskosten zu begleichen.¹⁹

Der ständige Wohnungswechsel der Familie Schreiber ließ auch Rieke unsicher werden, ob er mit dem für 1798 festgestellten Haus Nr. 193 in der Salzgasse tatsäch-

lich Heinrich Schreibers Geburtshaus ermittelt hatte. Nun waren freilich derart weit-schweifige Überlegungen im Grunde unnötig, um dessen Geburtsstätte ausfindig zu machen. Dazu hätte es nur eines Blickes in das Taufbuch der Münsterpfarre bedurft, das aber Rieke für unsere Frage ganz offensichtlich nicht benutzt hat. Ja, er hat darüber hinaus eine weitere Quelle außer Acht gelassen, die ihm bereits weitergeholfen hätte. Rieke hat zwar die damals noch beim Amtsgericht liegende Nachlaßakte Heinrich Schreibers eingesehen,²⁰ nicht aber die seiner Schwester Anna Xaveria, die als Lehrfrau des Adelhauser Lehrinstituts, an dem sie Französisch unterrichtete, den Namen Clementine Schreiber führte.²¹ Diese Akte enthält wegen der Erbschaftsangelegenheiten auch Auszüge aus dem Taufbuch der Münsterpfarre für Heinrich und Anna Xaveria Schreiber. Darin wird als Geburtshaus der Anna Xaveria das bereits genannte Haus Nr. 303, als Geburtshaus Heinrich Schreibers aber das Haus Nr. 207 angeführt.

Im Taufbuch der Münsterpfarre²² findet sich die Bestätigung am Original. Das damals verwendete Formular der Taufeinträge enthält, neben den Rubriken für das Geburts- und das Taufdatum, für den Namen des Getauften, für den der Eltern und der Taufpaten auch eine Rubrik „Conscript Nr.“: darin wurde die Nummer des Hauses eingetragen, in dem das zu taufende Kind geboren worden war. Die Häuser der Stadt Freiburg waren 1793 noch nicht innerhalb der Straßen numeriert, sondern von der Nummer 1 an fortlaufend durchnummeriert. Nach dem Adreßbuch von 1798 lag das Haus Nr. 207 in der damals immer noch zu den bevorzugten Wohnstraßen der Stadt zählenden Salzgasse, und das Geburtshaus Heinrich Schreibers war in der Tat herrschaftlich: es war das Palais der gräflichen Familie von Sickingen.

Aufschlußreich für die damaligen Dienstverhältnisse der Eltern Heinrich Schreibers und für ihre persönlichen Beziehungen sind die an der Taufe beteiligten Paten. Als Schreibers Taufpate wird Johann Nepomuk Wetzel genannt, Student der Philosophie, dessen Vater Amtmann in der Sickingschen und zugleich in der Wessenberg-schen Güterverwaltung war.²³ Seine Patenschaft ist deshalb nicht überraschend, weil Joseph Schreiber, wie der Taufeintrag belegt, noch Kammerdiener des Freiherrn von Wessenberg war. Als Taufpatin erscheint die ledige Anna Riesin, Tochter der Beschließerin — also der Verwalterin oder Haushälterin — im Sickingschen Haus. Trauzeugen bei der Hochzeit 1787 waren noch die Väter von Pate und Patin gewesen: der Amtmann Johann Nepomuk Wetzel d. Ä. und Xaver Ris, damals Koch im Hause der Familie von Baden.²⁴ Sein Auftreten findet eine Erklärung in der Tatsache, daß seine Frau Veronika — eine geborene König war!²⁵ Die verblüffende Gleichnamigkeit von Heinrich Schreibers Mutter und der Mutter seiner Taufpatin beruht doch wohl — will man nicht den puren Zufall bemühen — auf verwandtschaftlichen Beziehungen. Und diese würden — wie sie das Auftreten der Ris schon bei der Hochzeit und dann wieder bei der Taufe beider Kinder verständlich machen — auch die Vermutung stützen, daß Schreibers Mutter Veronika vorübergehend eine durch ihre Verwandte vermittelte Tätigkeit als Bedienstete im Hause und in der Familie von Sickingen ausgeübt hat.²⁶ Jedenfalls vermögen die aufgedeckten Beziehungen zwanglos das Faktum zu erklären, daß zum Geburtshaus Heinrich Schreibers das repräsentative Adelspalais der von Sickingen werden konnte, das am 27. November 1944 völlig ausbrannte und von dem heute nur noch die eindrucksvolle Fassade bewundert werden kann.



Abb. 1 Treppenhaus des Sickingenpalais.
(Stadtarchiv Freiburg, M 737 7222)



Abb. 2 „Antichambre“ im ersten Obergeschoß des Sickingenpalais.
(Stadtarchiv Freiburg, M 737 7232)

Anmerkungen

- ¹ R. W. RIEKE, Heinrich Schreiber. Rebel, Priest and Scholar. Diss. Phil. Univ. Wisconsin, 1955 (StadtAF, Dwe 3065).
- ² R. W. RIEKE, Heinrich Schreiber 1793–1872 (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte H. 9), 1956.
- ³ StadtAF, K 1/27 (Nachlaß Schreiber) Nr. 1.
- ⁴ Ebd., auf beigeheftetem Zettel.
- ⁵ Ebd. S. 1–2.
- ⁶ „Joseph Schreiber aus dem Biethental im Elsaß“ zahlte am 26. 11. 1787 ein Bürgereinkaufsgeld von 110 Gulden, „Veronika Königin von Mengen“ am 6. 12. 1787 von 33 Gulden. StadtAF, B 5 I f Nr. 3 (Bürgerbuch 1756–1834).
- ⁷ RIEKE (wie Anm. 1) S. 2 f. In der dt. Übersetzung ist gar von der Eröffnung eines „Gasthofs“ die Rede; wie Anm. 2, S. 5.
- ⁸ Dompfarrei Freiburg, Ehebuch 1785–1811, S. 31/32. Zum Haus Nr. 202 in der Salzstraße vgl. Geschichtl. Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. II: Häuserstand 1400–1806, bearb. von H. FLAMM (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg 4) 1903, S. 225 f.
- ⁹ StadtAF, C 1 Erbschaften 252 (Veronika Schreiber, 1811). Nachforschungen in den Wessenbergschen Beständen des GLA Karlsruhe ergaben nichts weiter über die Anstellung Joseph Schreibers im Dienst der Familie (freundliche Auskunft von Herrn Dr. Jürgen Treffeisen).
- ¹⁰ Siehe Anm. 16.
- ¹¹ RIEKE (wie Anm. 2) S. 10 Anm. 8.

- ¹² Bürgerlicher Schematismus der Hauptstadt Freyburg im Breisgau, Freiburg 1798, S. 35: „Joseph Schreiber, Bedienter. 193“; ebenso im Schematismus auf das Jahr 1800 und 1801.
- ¹³ Ebd. 1806, S. 48, 90; 1807, S. 49, 99.
- ¹⁴ Dompfarrei Freiburg, Taufbuch 1783—1797 (Eintrag vom 28. 12. 1797).
- ¹⁵ Adreßkalender 1810, S. 52, S. 102.
- ¹⁶ StadtAF, L-v. Kageneck, Nr. A 239 (Pension . . . für Kammerdiener Schreiber).
- ¹⁷ Zu den Kageneckschen Häusern vgl. FLAMM (wie Anm. 8) S. 224, 226 f.
- ¹⁸ Wie Anm. 3, S. 4.
- ¹⁹ Wie Anm. 7. RIEKE (wie Anm. 2) S. 19 Anm. 40. Zu Schreibers Freundschaft mit Ferdinand Stein vgl. P. STRACK, Ferdinand Stein, der Geschichtsschreiber von Lahr (1791—1835), in: ZGO 98, 1950, S. 443—469, hier: S. 445 ff.; ferner den Briefwechsel zwischen Schreiber und Stein in diesem Band.
- ²⁰ StadtAF, H 11828.
- ²¹ StadtAF, H 10820.
- ²² Dompfarrei Freiburg, Taufbuch 1783—1797, S. 352/353.
- ²³ Vgl. StadtAF, B 1 Nr. 299 (Chronik der Familie Wetzel). Johann Nepomuk Wetzel (1774—1854) war später St. Blasischer Rat und Obervogt, dann Hofgerichtsrat in badischen Diensten.
- ²⁴ Ehebuch der Dompfarrei (wie Anm. 8). Xaver Ris, Koch von Mahlberg, hatte 1774 das Bürgerrecht in Freiburg erworben; er war damals bereits verheiratet und stand in Diensten des Freiherrn von Jaquemini. StadtAF, B 5 I f Nr. 3, B 5 XIII a Nr. 169, S. 428 f., 436. Xaver Ris starb 1803 im Sickingschen Haus. StadtAF, C 1 Erbschaften 226. Bei der Taufe der Schreibertochter Anna Xaveria am 28. 12. 1797 war Anna Ris ebenfalls Taufpatin, zusammen mit ihrem Bruder Franz Xaver Ris, burgauischer Oberamtsaccessist, später Magistratsrat in Freiburg. Dompfarrei Freiburg, Taufbuch 1783—1797.
- ²⁵ Sie starb 1808 im Alter von 80 Jahren im Sickingschen Haus. StadtAF, C 1 Erbschaften 216. Der Eintrag im Totenbuch der Dompfarrei vom 24. 5. 1808 enthält keinen Hinweis auf ihren Geburts- oder Herkunftsort.
- ²⁶ Eine Anfrage beim oberösterreichischen Landesarchiv in Linz ergab, daß das dort liegende Sickingsche Archiv keine Dienerakten der fraglichen Zeit enthält; die Durchsicht der am ehesten noch in Frage kommenden Bestände (209/1 Verwaltungskorrespondenz 1667—1867) erbrachte ein negatives Ergebnis. Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Heilingsetzer.

Heinrich Schreibers Briefwechsel mit seinem Jugendfreund Ferdinand Stein

Von
HANS SCHADEK

Vorbemerkung

Heinrich Schreibers wissenschaftlicher Ruf beruht bis heute, trotz Ansätzen zu einer Neubewertung,¹ im Grunde ganz ausschließlich auf seinen historischen Arbeiten. Während Schreibers Leistungen auf theologischem, literaturgeschichtlichem oder archäologischem Gebiet, die zu seiner Zeit durchaus viel beachtet wurden, schon im ausgehenden 19. Jahrhundert an Geltung verloren, fanden seine Forschungen und Quelleneditionen zur Geschichte der Stadt Freiburg und des Breisgau weiterhin Anerkennung. Für den Freiburger Historiker Heinrich Finke, dessen ausgewogenes Urteil sich von Peter Paul Alberts, des Freiburger Stadtarchivars, seltsamer Würdigung, einer Mischung aus emphatischen Tönen und schärfster Kritik,² angenehm unterscheidet, war Heinrich Schreiber „vielleicht der beste Lokalhistoriker, den Deutschland in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aufzuweisen hat.“ Seine bleibende Bedeutung sah Finke vor allem darin, daß er gezeigt habe, „welche Früchte die Geschichtswissenschaft aus der Beackerung eines kleinen, aber besonders ertragreichen Bodens gewinnen kann.“³ Im Gegensatz etwa zu Karl von Rotteck war Schreiber, wie Finke hervorhebt, Quellenforscher, und in der Tat hat er seine wissenschaftlichen Ergebnisse, wo immer es ging, mit Scharfsinn und Akribie direkt aus den Archivalien gewonnen.

Diese an den Quellen orientierte Arbeitsweise brachte Schreiber sehr früh schon mit dem Archiv der Stadt Freiburg in Berührung. Beflügelt von einer heute kaum mehr nachvollziehbaren Entdeckerfreude verschaffte er sich in kurzer Zeit einen Überblick über die Masse der damals noch weitgehend ungeordneten Urkunden und Akten, Protokoll- und Rechnungsserien. Bald galt er als der beste Kenner der Archivbestände. Als der hauptamtliche Stadtarchivar Ferdinand Weiß⁴ 1822 starb, trug der Rat der Stadt ihm die Leitung des Archivs an. Doch versagte die für die Genehmigung dieser Tätigkeit zuständige Staatsbehörde mit Rücksicht auf Schreibers berufliche Verpflichtungen ihre Zustimmung. Gleichwohl übte er noch längere Zeit de facto die Archivverwaltung aus.⁵

1855 wurde der frühere Hofgerichtssekretär und Redakteur der Freiburger Zeitung, Cajetan Jäger, zum Archivar bestellt.⁶ Sein Versuch, die 1826 gegründete „Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau“, deren Arbeit seit längerem ruhte, neu zu beleben, brachte ihn in engeren Kontakt zu Heinrich Schreiber.⁷ Jäger hat in der Folgezeit Schreibers volles Vertrauen gewinnen können,

und es ist sein Verdienst, daß dieser sich 1867 entschloß,⁸ seinen wissenschaftlichen Nachlaß der Stadt Freiburg zu vermachen: Seine antiquarischen Sammlungen, wie er zwei Jahre später testamentarisch verfügte, zur „Gründung eines heimathlichen Antiquariums“, eine „Büchersammlung zur Mitbegründung einer Gemeinde-Bibliothek“ und schließlich seinen umfangreichen handschriftlichen Nachlaß — Manuskripte, Briefe, Urkundenauszüge, die, wie es im Testament heißt, „in das städtische Archiv zu verbringen sind, um daraus für die Stadt- und Landesgeschichte benutzt zu werden.“⁹

In biographischer Hinsicht ist der durch ein älteres, nicht immer zuverlässiges Repertorium erschlossene handschriftliche Nachlaß Schreibers¹⁰ von Robert W. Rieke ausgewertet worden, wenn auch keineswegs erschöpfend.¹¹ Dagegen ist Schreibers Wunsch, der Nachlaß möge auch für die Stadt- und Landesgeschichte genutzt werden, bis heute im Grunde unerfüllt geblieben. Freilich sind größere Teile des Nachlasses inzwischen, darüber kann nichts hinwegtäuschen, kaum mehr von aktuellem Interesse. Dennoch sollte nicht übersehen werden, daß z. B. Schreibers „Handschriften- und Urkundenauszüge“, Quellensammlungen zur Geschichte der Stadt und der Universität Freiburg, zur Reformation, zum Bauernkrieg und zu zahlreichen anderen Themen, die Schreiber nur teilweise veröffentlicht oder verarbeitet hat, heute für die Forschung keineswegs völlig wertlos sind — aus einem einfachen Grund: Nicht selten sind Archivalien, die Schreiber noch im Original vorgelegen haben, heute bereits verschollen, so daß die abschriftliche Überlieferung des Schreiberschen Nachlasses ersatzweise an die Stelle des originalen treten kann und muß.

Noch bedauerlicher ist nun freilich, daß der Nachlaß auch als zeitgeschichtliche Quelle bisher kaum beachtet und ausgewertet worden ist. Dabei hätte die Ergiebigkeit des Nachlasses in dieser Hinsicht eigentlich schon auf Grund der Veröffentlichungen von Gustav Münzel¹² und Friedrich Garscha¹³ erkannt werden können. Insbesondere die Edition des Briefwechsels mit Jacob Burckhardt hätte auf Schreibers reiche Korrespondenz, den für zeitgeschichtliche Aspekte wichtigsten Teil des Nachlasses, direkt aufmerksam machen müssen, zumal auch Friedrich Garscha später erneut, in seinem Beitrag über Schreibers „Keltomanie“, auf dessen unerschlossenen Briefwechsel eindringlich hingewiesen hat.

Schon Heinrich Schreiber hat die Bedeutung und den Wert seiner Korrespondenz recht einzuschätzen gewußt. Er selbst, der mit der Edition von Briefen nicht unvertraut war, hat in seinen handschriftlichen „Erinnerungen aus Tagebüchern und Briefen“¹⁴ die ihm wichtigsten Briefe, chronologisch geordnet, zum Druck vorbereitet. Doch ist es dazu nicht gekommen. Cajetan Jäger notierte bei der Übernahme des Nachlasses im August 1873 zu den ihm vorliegenden „Erinnerungen“: „Zur Erläuterung der nachfolgenden, von Professor Schreiber eigenhändig geschriebenen Briefauszüge und Originalbriefe seiner Freunde bemerke ich, daß es dessen Absicht war, seinen Briefwechsel drucken zu lassen, daß aber weder Fr. Wagner nach Wangler¹⁵ dahier, an welche beide sich Professor Schreiber gewendet hatte, den Druck übernehmen wollten. Auch die Unterhandlungen mit Braumüller in Wien, durch Professor Weiß in Graz¹⁶ geführt . . . , zerschlugen sich, weil die Drucker einsahen, daß für sie nichts dabei herauskommen würde.“¹⁷

Schreibers Briefmanuskript umfaßt 17 Hefte mit 1222 Seiten und ein Registerheft

mit dem alphabetischen Verzeichnis der Korrespondenzpartner. Während die ersten dreizehn Hefte auf engbeschriebenen 936 Seiten vorwiegend Abschriften der Briefe an und von Schreiber — zum Teil mehr oder weniger stark gekürzt — enthalten, überwiegen in den letzten vier Heften die Originale. Neben diesem reichen Brieffundus hat Schreiber weitere Originalbriefe zu eigenen kleineren Beständen geordnet — wie die „Briefe von Gelehrten“¹⁸ und seine „Autographensammlung“¹⁹ — oder, als thematisch zugehörig, seinen zahlreichen Materialsammlungen beigelegt.

Daß der Druck der Briefe von Schreiber nicht realisiert werden konnte, ist zu bedauern, denn der Grund für die weithin fehlende Auswertung ihres für zeitgeschichtliche Aspekte, insbesondere aber für Forschungs- und Wissenschaftsgeschichte bedeutsamen Inhalts ist doch im wesentlichen darin zu suchen, daß der Bestand, so wie er sich heute immer noch darbietet, nur mit sehr viel Mühe und Arbeitsaufwand für einzelne Fragestellungen erschlossen und nutzbar gemacht werden kann. Dem kann wirkungsvoll nur mit einer Publikation der Briefe begegnet werden. Angesichts der Zahl und der unterschiedlichen Gewichtigkeiten der überlieferten Briefe scheint es allerdings geraten, zunächst einzelne wichtigere Korrespondenzen herauszubringen — oder aber äußere Anstöße zu nutzen, um durch Publikation von Teilen auf den Brieffundus insgesamt aufmerksam zu machen.²⁰ Dabei wird es freilich nicht mehr genügen, allein den Schreiberschen Bestand zu berücksichtigen. Vielmehr sind die Originale von der Hand Schreibers, die sich in den Nachlässen seiner Korrespondenzpartner erhalten haben, ebenfalls zu erfassen,²¹ um ein möglichst vollständiges Bild vom Umfang seiner Korrespondenz zu vermitteln.

Der 200. Geburtstag von Ferdinand Stein 1991 und derjenige Heinrich Schreibers nun zwei Jahre später geben hier den äußeren Anlaß, Schreibers Briefwechsel mit seinem Jugendfreund zu publizieren und damit im Anschluß an die Arbeiten von Münzel und Garscha die Herausgabe von Korrespondenzen aus dem Schreibernachlaß fortzusetzen. Der im Nachlaß erhaltene Bestand ist das, was aus dem Briefwechsel auf uns gekommen ist. Es sind ganz überwiegend Briefe Ferdinand Steins; Schreibers Briefe müssen, soweit er sie nicht selbst abschriftlich in seine Sammlung aufgenommen hat, als verloren gelten. Für die Biographie Ferdinand Steins hat sein Biograph Paul Strack die Briefe, soweit sie dessen Persönlichkeit und seine Lebenswelt beleuchten, ausgewertet und daraus wiederholt Passagen zitiert.²² Dennoch ist die Mehrzahl dort aus verständlichen Gründen gar nicht behandelt oder nur in sehr knappen Auszügen wiedergegeben worden; nur drei Briefe wurden in vollem Wortlaut abgedruckt. Von den insgesamt 25 Briefen, die sich im Nachlaß befinden, werden infolgedessen hier die meisten erstmals vollständig wiedergegeben, 12 Briefe erscheinen hier überhaupt zum ersten Mal.

Seit Ferdinand Stein 1822 nach Lahr versetzt wurde und begonnen hatte, seine „Geschichte und Beschreibung der Stadt Lahr und ihrer Umgebungen“, die dann 1827 erschien, zu konzipieren, bestimmte das Interesse an Geschichte und Archäologie, die gegenseitige Mitteilung von Funden und Entdeckungen, Rat und Tat bis in einzelne historische Details die Korrespondenz. Seine Farbe erhält der Briefwechsel jedoch durch die mitgeteilten persönlichen und familiären Lebensumstände und durch die Schilderung bemerkenswerter, ernster und heiterer Begebenheiten — man vergleiche etwa, wie Stein aus Mosbach das zügellose Auftreten der Geistlichkeit in dieser

Amtsstadt und die Taten eines Wunderheilers im Hohenlohischen schildert oder wie er über den erschütternden Fall einer Kindsmörderin aus seiner Lahrer Zeit berichtet, mit dem er sich zu befassen hatte. Solche und andere Informationen machen vor allem den Wert des Briefwechsels aus. Werden diese in der Regel doch nur durch private Korrespondenzen — in dieser lebendig geschilderten Form jedenfalls — übermittelt; in amtlichen Akten würde man sie so vergeblich suchen.

Die politisch-militärischen Ereignisse in Freiburg 1814, von denen Ferdinand Stein in jenem Brief berichtet, mit dem die Korrespondenz einsetzt, hat Schreiber ausführlich in seiner „Selbstbiographie“ festgehalten,²³ in der er auch des Beginns seiner Freundschaft mit Ferdinand Stein gedachte,²⁴ der ihn in jenem Jahr während einer schweren epidemischen Erkrankung „durch Vorlesen aus Jeans Pauls Schulmeister Quintus Fixlein zur heitersten Laune zu stimmen wußte“.²⁵ Diese Hilfsbereitschaft hat sich Stein auch in späteren Jahren und bis zuletzt bewahrt, als er Schreiber, wie es die Briefe des Ministerialsekretärs in der Katholischen Kirchensektion Kuen²⁶ an Stein belegen, in dessen Auseinandersetzung mit der Erzbischöflichen Kirchenbehörde zu unterstützen suchte. Schreiber hat dies dem Freund durch einen in warmen Worten gehaltenen Nachruf auf den 1835 jung Verstorbenen²⁷ zu danken gesucht.

Briefwechsel

1

Stein an Schreiber; Freiburg, 26. Mai 1814

Heute überraschtest Du mich wirklich durch Deinen Brief, noch mehr aber durch dessen Inhalt. Ich konnte mich noch immer nicht von der abschreckenden Vorstellung, die ich mit einem Seminarium¹ verband, lossagen und fürchtete deswegen für Dich: nun aber bin ich beruhigter; eine naturhistorische Bibliothek und botanische Excursionen würzen Deinen Aufenthalt und füllen doch manche deiner Stunden erheiternd aus. Dennoch habe ich einen Wunsch, der, wenn er erfüllt würde, uns die Aussicht auf ein schönes Zusammenleben eröffnete. In dem Freiburger Wochenblatte vom 21. Mai wird nämlich zur Bewerbung um Lehrstellen an Mittelschulen eingeladen. Die Staatsprüfungen werden in Freiburg und Mannheim vom 13ten Juni an abgehalten und umfassen sämtliche an den Gymnasien vorgeschriebene Fächer. Examinatoren dahier sind Schmitt² und Felner³. Könntest Du Dich nicht melden; Du erhieltest wohl Erlaubniß, auf einige Zeit hierher zu kommen? Ich bitte, entschieße Dich hier als Mann und erwäge die Vortheile, welche sich für Dich aus einer solchen Prüfung jedenfalls ergeben können.⁴ Ob gegenwärtig eine Stelle an der hiesigen Mittelschule erledigt ist, weiß ich nicht; wohl aber, daß auf der hiesigen Universität bald Lehrer in allen Zweigen werden gebraucht werden.

Nun wäre ich meinerseits fertig; daher auch zu Deinem Wunsche nach Neuigkeiten. Gestern früh spukte hier noch der dicke König⁵; heute ist nur von der Rückgabe des Breisgaus an Oestreich die Rede, morgen rücken die ersten österreichischen Truppen ein; Ferdinand-Husaren, Rosenberg- und Klebeck-Drägoner, bald folgt das Hauptquartier Schwarzenbergs.⁶ Die Armee, die bei uns bleiben soll, wird gegen 80 000 Mann betragen, jedoch etappenmäßig verpflegt werden. Die Backöfen sind

wieder auf dem alten Platze errichtet, Mehl im Ueberfluß ist vorhanden, einige tausend ungarische Ochsen und Schweine werden erwartet, ebenso Reis, Branntwein u. s. w., kurz, Kaiser Franz ist väterlich besorgt. Alles ist in Freude, komme also, wann es Dir immer möglich ist. Es wäre mein Lieblingswunsch, Dich in einem Deinen Kräften entsprechenden Wirkungskreise und mich an Deiner Seite zu wissen. Das jetzige Vaterunser der Mehrzahl von Freiburgern lege ich Dir hier bei:

„Vaterunser eines Freiburgers. Vater unser, der Du bist in der großen Stadt an der Wien, in unsern Herzen lebt Dein geheiligter Name. Nimm uns wieder auf in Dein Reich. Dein Wille geschehe am Ufer des Rheines wie an jenem der Donau. Gieb unserm täglichen Flehen Gehör. Vergieb uns unsre Ungeduld, lange genug seufzten wir unter den Peinigern, und täusche uns nicht mit leerer Hoffnung, sondern erlöse uns von der badischen Regierung, Amen.“

Signatur: StadtAF, K 1/27/2, S. 5–6 Nr. 1. Abschrift. — Teilabdruck bei STRACK (wie Anm. 22) S. 446–447 Anm. 5 (mit falschem Tagesdatum).

¹ Priesterseminar der Diözese Konstanz in Meersburg am Bodensee, das Schreiber von 1814 bis 1815 besuchte. Vgl. Schreibers Schilderung in seiner Selbstbiographie: StadtAF, K 1/27/1, S. 59 ff.

² Jakob Schmitt, Professor für kath. Philosophie in Heidelberg, dann Freiburg; Regierungskommissar für das Erziehungswesen, zuständig für das Freiburger Gymnasium; später Schreibers Vorgesetzter. RIEKE (Anm. 1) S. 12 f., 28 f.

³ Ignaz Felner. Gymnasialpräfekt, Theologieprofessor, Pfarrer in Merzhausen (1754–1825). F. Lautenschlager, Bibliographie der badischen Geschichte VI, 1, 1973, S. 146 Nr. 33378.

⁴ Schreiber hat sich dieser Prüfung mit sehr gutem Erfolg unterzogen; sie führte zur Anstellung am Freiburger Gymnasium 1815. RIEKE (wie Anm. 1) S. 22, 28.

⁵ Friedrich Wilhelm II., König von Preußen (1786–1797).

⁶ Vgl. Heinrich SCHREIBER, Vor fünfzig Jahren in Freiburg, in: Freiburger Adreßkalender für das Schaltjahr 1864, Freiburg 1864, S. III XXXII.

2

Stein an Schreiber; Freiburg, 30. Juli [1814]

Freund! Nun wäre auch meine Staatsprüfung vorüber, und ich fand bestätigt, daß Alles furchtbarer aus der Ferne als in der Nähe aussieht; denn die Prüfung ist eine wahre Spielerei.

In Deinem letzten Briefe warfst Du einige Fragen auf, welche durch den raschen Gang der Ereignisse beantwortet sind. Nur einige Worte über das jetzige Verhältniß der Freiburger. Die badischen Truppen liegen noch sämtlich hier. Insofern sie als Soldaten angesehen werden, ist man mit ihnen wohl zufrieden, man lobt Schönheit und Betragen des Regiments. Sie sind zwar einquartiert, haben aber eigene Mittagkost; Morgen- und Nachessen erhalten sie von den Bürgern und zwar aus freiem Willen, wer theilt nicht gern mit so lang er kann! Uebrigens siehst Du wohl ein, daß sich sowohl die Badischen als die Freiburger in ihren Erwartungen getäuscht finden. Ersteren versicherte man, sie würden die Stadt in vollem Aufruhr finden; dagegen schrieb General Stockhorn¹ schon vor einiger Zeit nach Karlsruhe, er könne das Betragen der Freiburger nicht genug loben, man möge doch mit Neckereien derselben aufhören, die erst zum Aufstande reizen könnten. Die Freiburger dagegen meinten,

man würde jetzt das Anleihen mit Gewalt betreiben, wovon sie nur ein Drittel und zwar aus gutem Willen bewilligten. Die Badischen aber begnügen sich damit, den Sold für ihre Truppen zu bekommen, daher ist alles bei uns ruhig.

Nun noch etwas von uns selbst. In Deinem Briefe war mir die Berechnung der Zeit am liebsten, die uns noch trennt; sie war mir eine Bürgschaft dafür, daß meine Empfindungen, wenn auch nicht ausgesprochen, doch warm erwiedert werden. Wie selten finden sich solche Freunde! Schwer drückt mich Deine Abwesenheit; nur in den Tagen, welche mit Arbeit überhäuft waren, wurde die Leere etwas vermindert. Vielleicht denkst Du hier an Häusler!² Aber wie verschieden sind die Grade der Freundschaft, und wie viel wird erfordert zum eigentlichen Herzensfreunde. Mit ihm ist keine trauliche offene Unterhaltung, nur Uebereinstimmung in Grundsätzen, nur besseres Auskommen als mit Andern. Es ist wahr, er würde meinen Wünschen zuvorkommen, ich achte sein weiches Herz, das für gute Eindrücke leicht empfänglich ist. Wie kann aber da Zutrauen geweckt werden, wo jede, oft unbedeutende Kleinigkeit ängstlich verschwiegen wird und nur dann das Herz sich öffnet, wenn auch nicht die entfernteste Gefahr für das liebe Ich zu besorgen ist. Dein Brief beweiset mir übrigens, daß Du dieses Verhältnis gehörig würdigest: „freundschaftliche Unterhaltung“. Indessen will ich einmal offen mit H. sprechen, vielleicht schlummert etwas in ihm, was ich zu wecken wünsche und was nur durch angewöhntes Mißtrauen niedergehalten wird. Finde ich, was ich suche, dann wollen wir ein lustiges Kleeblatt bilden.

Beiliegendes Flugblättchen, das mir erst jetzt zu Händen kam, hat für Dich, als Blumenfreund, vielleicht immer noch einiges Interesse:

„Napoleon und der Gärtner.

Napoleon verlangt von seinem Gärtner einen Blumenstrauß, worauf derselbe erwiedert:

Erhabener Kaiser, großer Herr,
Ich habe keine Blumen mehr!
Denn die Granaten sind verloren,
Und Deine Lorbeern sind erfroren,
Die Immortellen sind geraubt,
Die Palmen hat der Feind entlaubt:
Die Kaiserkrone will verdorren,
Gebrochen sind die Rittersporen,
Die Königskerz und Löwenmaul
Sind längst schon an der Wurzel faul.
Den nebelblauen Eisenhut
Zerstörte jüngst des Nordes Wuth.
Die Münz hat Rußland aufgeschichtet
Und Wunderblumen giebts nicht mehr.
Nur Tollkraut wuchert noch umher,
Und Kreuzdorn treibt noch Trauerblüten;
Drum kann ich Dir nichts weiter bieten.“³

Signatur: StadtAF, K 1/27/2, S. 8—9 Nr. 4. Abschrift. — Teilabdruck bei STRACK (wie Anm. 22) S. 447 Anm. 5.

¹ Stockhorn, Joseph Ernst (1754–1834), Generalleutnant und Vizepräsident des großhzgl. bad. Kriegsministeriums. *Badische Biographien*, 2, 1875, S. 322.

² Konnte nicht ermittelt werden.

³ Von Schreiber wiedergegeben in seinem Aufsatz „Vor fünfzig Jahren in Freiburg“ (wie Nr. 1, Anm. 6).

3

Schreiber an Stein; Freiburg, 1. Juni 1820

Es ist mir recht arg, lieber Ferdinand! Dich ferne von mir zu wissen. Oft, wenn das Tor geht, lehne ich mich unwillkürlich zurück, weil ich Dich zu sehen glaube, und dann muß ich wieder verdrüßlich an den Raum zwischen uns denken. Muß man denn, um eine Spanne Leben essen und trinken zu können, sich solche Aufopferungen gefallen lassen? Du weißt, wie ich das Treiben in der Welt ansehe, es ist mir ein großes Schattenspiel, oder, wenn Du lieber willst, ein Ball, wie wir ihn oft an uns vorbeiziehen ließen. Hinein werfen kann ich mich nicht; selbst mein eigenes Treiben kommt mir aus diesem Standpunkte so ziemlich eitel vor. Ich schließe mich an wenig Menschen, aber an diese um so fester an, und auch dieser kleine Kreis soll nicht Bestand haben und die paar Stunden des Lebens, — denn Essen und Trinken ist mir nicht Leben, so wenig als nur um Essen und Trinken arbeiten — sollen noch allzu teuer verzollt werden? Erreichst Du Deinen Zweck nicht bald, so komme zurück. Wir wollen doch nicht vorhinein dem Schicksal ganze Jahre als jüdisches Schmusgeld¹ hingeben, daß es uns sodann noch einige auf Pfänder leiht. Ein, was man sagt, großes Glück zu machen, verstehen wir beide nicht; darum mache auch keinen zu großen, oder doch nicht zu langen Einsatz in eine Lotterie, aus der wir vielleicht nur eine Niete ziehen.

Der Procession am Frohnleichnamstage fehlte, da sie im Grunde zur geistlichen Parade herabgesunken ist, das Wesentlichste, nämlich die Sonne. Die glänzenden Figuren zogen kalt und hastig vorüber. Denn der Wind hatte die Backen voll genommen und gleich anfangs, theils zum Entsetzen theils zum Gelächter der Menge — den langbärtigen Kapuziner mit dem schweren Kreuze, auf dem das Lamm liegt, zu Boden geworfen. Der arme Mann suchte zwar das Kreuz emporzuhalten, aber vergebens; es fiel über ihn und mußte zurückgetragen werden. Man brachte dafür ein einfaches schwarzes Leichenkreuz. Man konnte dabei denken, alle noch übrigen Conventualen dürften sich in einen Kreis niederlegen und das Kreuz zwischen ihnen aufpflanzen. Sie haben ihre Zeit durchlebt!

Signatur: StadtAF, K 1/27/2, S. 78–79 Nr. 35. Abschrift. — Zitiert bei STRACK (wie Anm. 22) S. 446.

¹ Maklerlohn.

4

Stein an Schreiber; Lahr, 14. Juni 1820

Herzensfreund! mein erstes Ziel ist erreicht, ich bin Assessor geworden, zur Ueber-
raschung des Beamten selbst, dem wohl der bisherige Praktikant lieber gewesen
wäre. Vorläufig nur diese paar Worte.

Signatur: StadtAF, K 1/27/2, S. 79 Nr. 36. Abschrift.

5

Stein an Schreiber; Mosbach, 29. Juli [1820]

Was Du mir warst und bist, das fühle ich jetzt erst ganz. Ich lebe in einer schönen
Natur, unter angenehmen Verhältnissen, und doch spricht mich oft das Ganze wenig
an, da mir der Freund fehlt, der mir alles veredelte, in dessen Mund Alles höheren
Werth gewann. Wärest Du hier, Heinrich! wahrlich ich wünschte mir keinen anderen
Aufenthalt. Letzte Woche besuchte ich die Salinen Jaxtfeld, Wimpfen und Offenau¹.
Der Weg geht längs des Neckars, an Götz Berlichingens Burg vorbei und bietet ent-
zückende Aussichten dar. Wimpfen gehörte Baden zu, von dem es auf eine unverzeih-
liche Weise verschleudert wurde. Sensburg² begieng diese Sünde, die man ihm im-
mer höher anrechnet, je höher der Werth der Saline steigt. Die Wimpfener, um von
Baden loszukommen, stellten sich ganz verarmt und schickten von Zeit zu Zeit Leute
nach Karlsruhe, um Geld zu leihen und zugleich abschreckende Schilderungen ihres
Zustandes zu machen. Der grobe Kunstgriff gelang, weil kein Beamter aus der Um-
gegend zu Rathe gezogen wurde. Nach Wimpfens Abtretung ließ unweit davon unsere
Regierung nach Salzquellen suchen und übertrug die Leitung dem Professor
Langsdorf³ in Heidelberg. Dieser ließ bohren, fand an einigen Stellen Salzsole,
aber nicht gehaltreich genug, und ließ die Löcher wieder zuwerfen. Die württember-
gische Saline Jaxtfeld wird mit königlichem Aufwande gebaut. Voriges Jahr stand
noch nichts auf dem Platze, gar nichts, sagte mir der Baumeister; aber Geld war ge-
nug da. Jetzt arbeiten siebenhundert Mann daran.

Die Leute sind hier, soviel ich sie kennenlernte, arm und verschuldet. Meistens
werden dem Gläubiger die Pfandstücke an Zahlungsstatt zugewiesen, der bei gelege-
ner Zeit oft das doppelte der Schuld erläset. Freiburg, so wie überhaupt die Breis-
gauer, kennt man hier nicht, und ich zweifle, in Mosbach drei Personen zu finden,
die über Karlsruhe hinaus kamen.

Signatur: StadtAF, K 1/27/2, S. 79-80 Nr. 36. Abschrift. — Abdruck bei STRACK
(wie Anm. 22) S. 452—453.

¹ Jagstfeld und Offenau, ehem. württ. Oberamt Neckarsulm; Bad Wimpfen, ehem. Kreis Heppenheim,
seit 1803 hessische Enklave in Baden. Zu den Salinen Jagstfeld (Friedrichshall) und Offenau vgl.: Be-
schreibung des Oberamts Neckarsulm, hg. v. d. K. statistisch topographischen Bureau, Stuttgart 1881,
S. 408 ff., 607 ff.

² Ernst Philipp Frh. von Sensburg (1752–1831) bekleidete verschiedene Ämter im badischen Justiz-,
Innen- und Finanzministerium. Badische Biographien 2, 1875, S. 295–298.

³ Karl Christian Langsdorff (1757–1834), Mathematikprofessor. Badische Biographien 2, 1875, S. 6–7.

6

Schreiber an Stein; Freiburg, 6. Okt. 1820

Du hast mich durch Deinen letzten Brief besorgt gemacht, der in einer allzu trüben, hoffentlich schon wieder vorübergegangenen Stimmung niedergeschrieben war. Du erhältst eine Dich liebende fleißige, nur für Dich besorgte, dabei körperlich und geistig gesunde Frau; und dennoch stört Dich ein Grübeln, ob Du Dich nicht bei ihrer Einführung unter Deine neuen Mitbürger dem Nasenrümpfen des Einen oder Anderen aussetzen werdest? Mag es auch sein, was liegt viel daran, auch Dir kommt gewiß öfter der Gedanke: diese oder jene möchte ich nicht; wie kannst Du nun erwarten, daß Jedermann in Deine Wahl einstimme? Du meinst, es sei wegen der Gesellschaften nöthig, denen Du nicht ausweichen könntest? Mag wieder sein; aber ist es nicht besser, wenn sie sich auch nicht sogleich überall auswärts zurechtfindet, als wenn sie zu Hause fremd wäre? Die Frauen eignen sich im Allgemeinen die Formen des gesellschaftlichen Lebens bald an, schon deshalb, weil nicht viel dahinter steckt; sie leiten, beherrschen es, sind die Götzen, denen geopfert wird; ihre Denkwürdigkeiten, — Bänder, Hüte, Kochereien und Gastereien, Alltagsgeschichten etwas sentimental zugestutzt, Bälle, Concerte usw. sind so im Allgemeinen die Mischung desjenigen, was man Anstandsbesuch, Kränzchen und dergleichen nennt. Die Männer, wenn auch solche zugegen sind, bleiben hier Nebensache. Vor denen hast Du Dich also nicht zu fürchten, oder nur in so weit, als sie in manchen Stücken das Echo eines weiblichen Präsidiums sind, und mit einem solchen wird es Deine Frau schon aufnehmen.

Eine wichtige Frage dagegen wäre: besitzt Deine Erwählte auch jenen Grad der Bildung, welcher Deiner Individualität entspricht? Wir haben in unseren Studentenjahren oft über das schöne Geschlecht geschwärmt, und wenn wir auch nicht mehr in die Zeiten der Phyllis und Doris gefallen sind und Jakobiaden gemacht haben, so streiften wir, angeregt von unserm gemüthlichen Lehrer, doch daran vorüber. Diese Adoration schwindet nun freilich mit den Jahren, und das Bedürfniß eines verständigen Zusammenlebens wird fühlbar. Hier kannst Du durch Vorlesen und noch mehr durch Besprechen Deiner Frau gar viel beibringen, was, von ihrem hellen Kopfe aufgefaßt, wieder wohlthätig auf Dich zurückwirkt. Und dieses ist es ganz besonders, was ich für Dich wünsche. Deine Frau sei zumeist gebildet für Dich, für die Frau Amtmann und Obervogt u.s.w. ist sie es entweder schon oder wird es bald.

Signatur: StadtAF K1/27/2, S. 81—82 Nr. 38. Abschrift. — Abdruck bei STRACK (wie Anm. 22) S. 450—451.

7

Stein an Schreiber; Mosbach, 11. Februar 1821

Ich werde Vater; diese Gewißheit macht mich unendlich glücklich. In meinem ganzen Wesen geht mit ihr eine Aenderung vor. Nun erst fühle ich mich recht an das Leben geknüpft, ich verliere mich aus den Augen und denke mehr und ernster an die Zukunft. Wenn schon jetzt solche Gefühle sich meiner bemeistern, wie wird es erst dann sein, wenn ich Vater genannt werde? Heinrich, es ist ein seliges, wohlthätiges Gefühl,

das uns enger und fester mit der Menschheit verbindet! Meine Frau ist mir nun nicht mehr bloß Gegenstand der Liebe, sondern zugleich der Ehrfurcht: ich sehe in ihr die Mutter. Du würdest lachen, wenn Du mich jetzt in jedem freien Augenblicke bemüht sähest, ihr jede häusliche Arbeit zu erleichtern, und ich möchte es um Vieles nicht meiden. Meine Therese ist in Allem zärtlich für mich besorgt, sucht jedem meiner Wünsche zuvorzukommen und beschäftigt sich mit der Haushaltung mehr als mir lieb ist.

Später.

Oft ist es meine und meiner Frau süßeste Unterhaltung, den Regungen unseres Kindes zu lauschen, das sich lebhaft und ich glaube bald seines engen Kerkers überdrüssig bewegt. Es ist wahrlich ein eigenes Gefühl, die Elternliebe. Ich zähle schon jetzt die Stunden, welche noch zwischen der Erfüllung meiner Wünsche liegen. Sie dienen mir allenthalben zum Maßstabe, alles reiht sich daran, auch die Sorgen. Die Furcht, es könnten Mutter oder Kind oder gar Beide unglücklich sein, beschleicht mich oft, nicht selten wecke ich sie mir selbst, um nicht unvorbereitet zu sein. Ich zittere um so mehr, je näher die Stunde der Entbindung heranrückt. Glaube aber ja nicht, daß ich diese Furcht laut werden lasse; auch schwindet sie, wenn ich das ungestörte Wohlsein und die blühende Farbe meiner Therese und besonders ihre Ruhe und ihre freudige Zuversicht wahrnehme, mir ein gesundes Kind zu bringen, das Einzige, was sie ihrer Aeüßerung nach mir zu geben im Stande sei. Unsern gemeinschaftlichen Bemühungen gelingt es meistens, alles Schwarze von der ersehnten Stunde abzustreifen und nur das Erfreuliche zu sehen. Sobald ich aber wieder allein, oft auch mitten in Geschäften bin, bricht das mühsam zusammengestoppelte Machwerk wieder ein, und ich sehe nur um so trüber.

Den 17. Sept. morgens 10 Uhr.

Die gefürchtete und ersehnte Stunde ist glücklich vorübergegangen. Ein schöner, kerngesunder Bube, unser Heinrich, ließ uns in einem Augenblicke alle Angst und alle Schmerzen vergessen. Ich kann Dir nicht sagen, wie mir zumuthe war. Unbekannt mit dem Gange einer Entbindung, glaubte ich Gefahr in dem steten Trösten der Hebamme zu finden, da sich die Geburt einige Stunden verzog. Endlich unter den heftigsten Jammertönen meiner Frau, plötzlich das Geschrei des Kindes, sein starkes Zappeln und die Worte: „es ist ein Bub!“ Alles in einem Augenblicke. Der Uebergang war zu schnell und zu stark. Ich verbarg meine Thränen am Halse meiner Frau, die im seligsten Vergessen und Entzücken ausrief: „ach Gott, mein Kind; höre mein Kind!“; dann in ein stilles Gebet versank, ich möchte sagen, mit verklärtem Gesichte. Alles dieses wird mir ewig unvergeßlich sein. — Heinrich wird dieser Knabe heißen und mir stete Erinnerung an Dich bleiben. Früh werde ich Dich zu seinem Vorbilde machen!

Signatur: StadtAF, K 1/27/2, S. 90—91 Nr. 43. Abschrift. — Teilabdruck bei STRACK (wie Anm. 22) S. 451—452.

8

Stein an Schreiber; Mosbach, 19. April 1821

Hier gefällt es mir immer mehr, obschon ich die hiesige und die Odenwälder-Menschenklasse immer weniger achten kann. Es giebt leider nicht viel Ausnahmen. Gegenwärtig ist besonders die Geistlichkeit bemerkbar, weil die Religions-Vereinigung sie in Thätigkeit setzt und lauter macht. Merkwürdig ist die beiderseitige, zum Theile stark ausgedrückte Abneigung; merkwürdiger aber noch, daß ich noch Niemanden eines Dogma wegen sich streiten, sondern immer nur wiederholen hörte: unsere Stiftungen sind reicher, als die eurigen, wir verlieren zu viel u.s.w.. Ein charakteristisches Zeichen der Zeit und dieser Herren.

Gleichen Schritt mit dieser Religionskälte und diesem Krämergeiste hält die sittliche Verderbtheit der Geistlichen aller Confessionen. Dieselben nachts 9—10 Uhr betrunken aus dem hiesigen Städtchen in die umliegenden Dörfer taumeln zu sehen, fällt bald nicht mehr auf. Dabei wird sogar öffentlich in den Wirthshäusern arger Spott getrieben. Bei Katholiken sind, schon wegen des Cölibats, die Vergehen noch größer. Unlängst reichte ein Pfarrer mehreren Kranken das Sterbsakrament mit Oblaten aus seinem Dintengeschirre. Ein Dekan rief bei einem feierlichen Umzuge mit dem Venerabile, hinter diesem, einer Gesellschaft Reformirter zu: „warten Sie ein wenig, bis ich fertig bin, dann gehe ich mit ihnen nach Haus.“ Soll ich Dir noch mehr dieser und weit schlimmerer Art mittheilen?

Dabei sind die Wallfahrten nach Walddürn¹ (acht Stunden hinter Mosbach im Odenwalde) im vollsten Flor. Andächtige kommen, oft mehrere Hundert aus einigen Gemeinden, mit der Blutfahne und den Geistlichen an der Spitze, den Schwarzwald herunter, sogar aus der Trierer und Cölner Gegend, von allen Seiten her an den bezeichneten Ort. Aus Mosbach selbst sah ich selbst gegen zweihundert fortziehen, darunter von den angesehensten Bürgerstöchtern und sogar Frauen von Beamten.

Du magst hieraus ersehen, daß in religiöser Hinsicht das abergläubische Element hier vorherrscht; das moralische dagegen zu Boden liegt. Schändlicher Eigennutz allenthalben, wenn es sich nur um einige Gulden handelt, ist Niemand zu trauen. Immer mehr fühle ich in diesen schönen Gegenden den Mangel offener, redlich gesinnter Leute. Von jedem, der darüber urtheilen kann, wird der bessere sittliche Sinn unserer Breisgauer und Schwarzwälder anerkannt.

Signatur: StadtAF, K 1/27/2, S. 92—93 Nr. 45. Abschrift. — Teilabdruck bei STRACK (wie Anm. 22) S. 453.

¹ Walldürn, ehem. Amtsbezirk Buchen; Wallfahrt zum heiligen Blut. Lexikon für Theologie und Kirche 10, ²1938, Sp. 735.

9

Stein an Schreiber; Mosbach, 9. Sept. 1821

Vielleicht interessirt es Dich, Näheres von dem Wundermann Martin Michel in Unterwittighausen¹, dem Gehülfen der Fürsten von Hohenlohe, und von der Art zu

hören, wie er seine Curen verrichtet. Ich sprach mit Einigen, die von ihm curirt sein wollen, und berichte Dir getreulich.

Seit Martin Michel, getrennt von Hohenlohe, seine Curen in dem von hier 16—18 Stunden entfernten Unterwittighausen zu betreiben anfieng, wurde der Zudrang von Hilfsbedürftigen immer größer. Vorzüglich waren es Leute aus dem Bruchsalschen, die hier hindurch eilten. Nicht selten, beinahe alle Nächte, waren seit vierzehn Tagen drei — vier Wirthshäuser der hiesigen Stadt mit Kranken angefüllt, wovon viele so schwach waren, daß sie nicht vom Wagen heruntergenommen werden konnten, sondern auf solchem in den Höfen, Scheuern etc. übernachteten mußten. Wie hier, so war es im Verhältnisse in den nächsten Ortschaften.

Die Kranken leiden meistens an Nervenübeln, an Gesicht, Gehör, worunter Viele, die sich schon jahrelang herumschleppen. Von hier aus folgten, nebst Andern, dem Wunderrufe unser Amtsassessor Hagel, der ein Fell auf dem einen Auge hatte und es nicht mehr öffnen konnte, und eine Madame Oveloque mit ihrem seit einigen Jahren gliederlahmen siebenjährigen Sohne. Von diesen erfuhr ich Folgendes über die Behandlung der Kranken. -

Wenn diese vorgelaßen werden — gewöhnlich geschieht dieses mit Mehrern zugleich —, so untersucht ein Arzt, doch wie ich höre nicht immer, in Gegenwart katholischer Geistlicher die Kranken. Michel hält sodann eine kleine Rede, worin er die Allmacht und Güte Gottes preiset und zum festen Glauben an die Worte der Schrift ermuntert: was ihr von mir begehret, sollt ihr erhalten. Hierauf fragt er, ob sie überzeugt seien, daß er ihnen helfen könne? Auf die bejahende Antwort spricht er vor jedem einzelnen Kranken ein stilles Gebet und fragt nach Beendigung desselben: „Glauben Sie, daß Gott Ihnen geholfen hat?“ Wird geantwortet: ja, er hat mir geholfen, so sagt er: „machen Sie die Augen auf, gehen Sie u. s. w.“, und meistens ist die Behandlung vorüber. Wicht das Uebel nicht, oder lautet die Antwort: „ich glaube es wird mir geholfen“, so betet er nochmals und sagt zu dem Kranken: „sein Glaube sei nicht fest genug, lassen Sie uns nochmals beten“. Kein Kranker wird berührt oder demselben etwas gegeben; doch läßt Michel z. B. Lahmgewesene öfter im Zimmer, wohl auch Stiegen auf und abgehen, wenn es sie gleich Schmerzen und Ueberwindung kostet. Oft ist die Cur erst nach solchen Uebungen vollständig. In Gegenwart des Amtsrevisors Hagel wurde ein seit acht Jahren an dem einen Ohre ganz, an dem andern beinahe ganz tauber Canzlist von Erbach nach zweimaligem Gebet geheilt. Er ließ ihn immer weiter von sich weggehen und sprach immer leiser. Auf eine Entfernung von 10—12 Schritten soll er zuletzt auf jede Frage geantwortet haben. Hagel, der hier alle Ärzte und Winkelschlupfer zu Rat gezogen und zuletzt an dem einen Auge bis auf einen matten Schimmer die Sehkraft verloren hatte, will nach vollendetem Gebete vollkommen gesehen und ohne Schmerz mit offenen Augen in der Sonne herumgegangen sein, da er früher das Auge nicht öffnen, und selbst in der Stube, wie ich mehrmals sah, den grünen Schirm nicht entbehren konnte. Der Knabe der Mad. Oveloque soll ohne Krücken auf das zweite Gebet in Michels Stube herumgegangen sein. Der allgemeinen Versicherung nach sind solche Beispiele häufig, und es soll ergreifend sein, die Aeüßerungen der plötzlich von jahrelangen Leiden geheilten Personen zu hören. Michel lehnte jeden Dank mit den Worten ab: „nicht mir, sondern Gott dem Allmächtigen dankt, der Euch geholfen hat.“

Ist der Kranke nicht ganz genesen, so verheißt er ihm allmähliche Besserung in den folgenden Tagen. Hievon kenne ich aber kein Beispiel, wohl aber hört man, daß die Heilkraft mit der Zeit nachlasse; soviel sagen Alle, daß sie gleich Anfangs am stärksten wirke. So ist das Auge des Amtsrevisors Hagel, wie ich gestern den fünften Tag nach der Cur sah, wieder geschlossen. Der erwähnte Knabe geht zwar nicht ganz gerade, aber doch besser als früher.

Noch ist der Glaube an den Wundermann allgemein und das Gedränge zu ihm groß, obschon jetzt von dem Ministerium das Curiren untersagt ist, und Leute an den Straßen die Hülfe suchenden abweisen sollen. Alle Confessionen huldigen ihm und die Geistlichen sehen größtentheils in ihm eine neue Stütze der Religion. Von der Fürstin v. Schwarzenberg erhielt er eine Platina-Uhr, ein silbernes Kreuz nebst silbernen Löffeln u.s.w., was er alles taxieren ließ und wovon er den Werth unter die Armen vertheilte. Er ist einer der reichsten Bauern seines Ortes, für seinen Stand von guter Bildung, und trieb schon lange sein Wesen im Geheimen. Früher war er ein eifriger Pestellianer², weshalb ihm Manche mißtrauen.

Signatur: StadtAF, K 1/27/2, S. 93—95 Nr. 46, Abschrift.

¹ Unterwittighausen, ehem. Amtsbezirk Tauberbischofsheim.

² Bedeutung konnte nicht ermittelt werden.

10

Schreiber an Stein; Freiburg, 2. Febr. 1823

Ueber Deinen Frevel gegen die Aesthetik¹ — als lehre sie nur Franzen um den Geldbeutel sticken — habe ich in der Angst meines Herzens ein Kreuz geschlagen. Du bist ein Freiburger, das heißt, hast doch den größten Theil Deines Lebens in einer reizenden Gegend und im Anschauen eines der herrlichsten Kunstwerke gelebt, und kannst es vergessen, daß einzig unser Münster mehr werth ist, als alle Freiburger Kaufläden zusammengenommen und alles Geld in den gestickten und ungestickten Beuteln.

Daß mir historische Versuche besser glücken mögen, soll Dich nie zur Unbilligkeit gegen das unmittelbare Geschenk der Musen selbst verleiten. Bemiß nicht nach Sperlingen, die auf den Dächern umherfliegen, das kühne Aufsteigen des Adlers zur Sonne. Was ist zuletzt die ganze Geschichte, die Du so hoch anschlägst, als ein großes Städte-, Länder-, Völker- und Welt-Drama, von dem größten Dichter entworfen und oft nur verworren ausgeführt? Und entziehst Du der Geschichte diese höhere Ansicht, was bleibt noch von ihr übrig! Eine bunte Sammlung von Fraubasereien² und kleinen und großen Schlechtigkeiten, zwischen denen mitunter ein edlerer Zug hervorschimmert, wie eine Perle aus einem Kothhaufen. Sei überzeugt, wenn es mir je gelänge, irgendein lebendiges, ansprechendes Gemälde unserer Vorzeit zu entwerfen, so verdanke ich es der Aesthetik und nicht den buchstäblich abgeschriebenen oder getreulich exzerpierten Urkunden. An jener Quelle werden die Augen hell gewaschen, in den Archiven oft nur mit Staub verdunkelt.

Signatur: StadtAF, K 1/27/2, S. 109 Nr. 61. Abschrift.

¹ Stein scheint sich kritisch über Heinrich Schreibers Schrift „Die Wissenschaft vom Schönen. Grundzüge zu akademischen Vorlesungen“ geäußert zu haben, die 1822 im Verlag der Wagnerschen Buchhandlung erschienen war.

² von fraubasen = tratschen, schwätzen.

II

Stein an Schreiber; [ohne Datum; Lahr 1825]

Liebster Heinrich!

Dank Dir für Deine Nachrichten von L.¹ Möchte er sich bald ganz erholen und nichts mehr für die Zukunft zu befürchten haben. Grüße ihn mir herzlich. Damit ich bald wieder von ihm etwas höre, will ich Deine Bedingung, obschon auch mich die Geschäfte drängen, schnell erfüllen.

Was zuerst Deine Aufträge über Alterthümer-Nachforschungen betrifft, so wirst Du 1. durch meine Tante die Silber- und Kupfermünzen des Pfarrers Vigera² zu Nonnenweier erhalten. Von seinen Goldmünzen konnte er sich noch nicht trennen, die Preißbestimmung der Silber- und Kupfermünzen, welche letztere er meistens aus dem Klingelbeutel sammelte, will er Dir selbst überlassen. Wahrscheinlich taxirt er sie hoch.

2. Jaeger³ wird seine Münzen Dir bei seinem nächsten Besuch in Freiburg zeigen.

3. Aus einem Gültbuche des Klosters Schuttern v. J. 1591, woraus ich die Auszüge Dir aufbewahre, weil ich solche noch zu meinen weiteren Nachforschungen brauche, so wie aus mündlichen Nachrichten erfuhr ich, daß

a. sich von Zunßweiher und zwar im Dorfe anfangend ein Heerweg über den Diersburger, Nieder- und Oberschopfheimer, Oberweierer und Heiligenzeller Bann dem Gebürge theils vor theils in dem Wald in einer Breite von 28 Schuh sich hinziehe und bis Kippenheim sich erstreckt haben solle. In hiesiger nächster Umgegend hörte ich noch nichts von ihm. Dieser Weg ist zum Theil izt noch mit rohen Steinen, wovon einige ein Kreuz haben sollen, auf beeden Seiten umgesteint. In Oberschopfheim wurde er kürzlich zum Theil abgegraben; man fand kein Fundament und überhaupt nichts Merkwürdiges. Dieser Weg, an vielen Orten nicht mehr erkennbar, zieht über Gegenden, die izt mit 20—30 Schuh tiefen Hohlwegen durchschnitten sind. Die Bauern glauben, es sei dieß die alte Landstraße vor Anlegung der heutigen gewesen.

b. In Friesenheim fand ich einen Hohenstaden und Steinmuren, ferner eine Schelmengasse.

c. Kippenheim - Heerweg

d. Grafenhausen — hoher Weg

e. Ringsheim — Heerweg, Heerstraße

d. Ichenheim — Heerweg, Schelmengepraite, Haidenhürstle, Herdweg

e. Kürzel — Galgenstudenweg, Burgweg, Roemersbühl

f. Allmansweier — Hohenweg, Landweg, hohen Straß, Wiblinweg. Der letzte zieht sich vom Gebürg quer über die Ebene durch den Hugsweierer, Kürzler und Allmansweierer Bann an den Rhein.

g. Meissenheim — Haidenwinkel, Heerweg

h. Nonnenweier — Herrenweg

i. Ottenheim — Pfaltenbühel, Walstadt.

Dieses Namensregister hoffe ich noch aus den vor mir liegenden Berainen, Gültbüchern etc. der Domainenverwaltung, Stiftschafnei und unsrigen Gemeinden zu vermehren und durch mündliche Nachrichten so wie nähere Bezeichnung der Oertlichkeiten zu erläutern.

Nun da ich das Alterthum abgehandelt habe, einiges aus unsern Zeiten, um auch in diesem Punkte Deinen Wünschen zu entsprechen.

Ueber den Handel Lahrs bin ich gesonnen mir so genaue Notizen zu verschaffen als möglich und Dir es nebst einer kleinen Geschichte desselben seiner Zeit vorzulegen. Das Unternehmen ist schwierig, weil keine Vorarbeiten da sind, die Kaufleute in Handelssachen, besonders, wenn es eigene Geschaefte betrifft, sehr mistrauend und vorsichtig sind, und daher nur behutsam aus Gesprächen etc. das Materiale zusammengelesen werden muß; doch hat die Sache für mich viel Intresse.

Aus unserer Tagesgeschichte nur eine Anekdote: Vor etwa 5 Wochen fiel das einzige Kind des Ferdinand v. Lotzbeck⁴, ein Knabe von 6—8 Jahren, in die Schutter und wurde von dem Wasser unter einem Gerberbaum weg fortgerissen. Im völligen Untersinken gewahrten ihn noch 2 alte äußerst arme Weiber, die auf einem über die Schutter liegenden Brette sich ihre Noth klagten. Sie ergriffen den Knaben, und brachten ihn wieder zu sich. Denke Dir die Angst und Freude der Eltern bei dieser Nachricht. Die Frau von Lotzbeck sandte jeder der Frauen sogleich 11 fl, ihr Mann aber führte seinen Sohn in die erbärmlichen Schlupfwinkel der Weiber, wo er mit seinem Vater ihnen für seine Rettung dankte. v. Lotzbeck ließ sogleich die beiden Frauen neu kleiden, sorgte der einen für eine gesündere bequemere Wohnung und ließ jene der anderen Frau neu einrichten. Dann ermahnte er sie, sich sorgsam zu pflegen, nur zu ihrem Vergnügen (vorher mußten die Frauen selbst ihr Holz im Walde holen, um Lohn waschen) zu arbeiten und wöchentlich bei ihm 3 fl und eine Bouteille Wein zu holen. Sollten sie mehr Geld oder sonst etwas brauchen, so würden sie es immer bei ihm finden. Lebewohl,

Dein Ferdinand

Solltest Du die Münzen nicht brauchen können, so schicke solche zurück. Jedenfalls gieb nichts weg, bis ich Antwort von dem Pfarrer habe.

Signatur: StadtAF, K 1/27/24 Nr. 91. Original. — Zitiert bei STRACK (wie Anm. 22) S. 454f., 456f.

¹ Ernst Julius Leichten (1791—1830), Archivrat, erlitt 1825 einen Nervenzusammenbruch, der zum Selbstmordversuch führte, RIEKE (wie Anm. 1) S. 45f.

² Christoph Gottlieb Vigera (1752—1832). H. NEU, Badisches Pfarrerbuch Bd. 2, 1939, S. 627.

³ Konnte nicht ermittelt werden.

⁴ Ferdinand v. Lotzbeck (1792—1883), Tabakfabrikant in Lahr; vgl. Geschichte der Stadt Lahr, Bd. 2, 1991, Register.

12

Stein an Schreiber; Lahr, 15. Mai 1825

Lieber Heinrich!

Verzeihe, daß ich Dir so lange meinen Dank für Freiburgs Topographie¹, die mir aus Deiner Hand doppelt werth ist, schuldig blieb, allein ich wollte solche vorerst

gelesen haben. Du hast mir wirklich manche neue Ansicht geöffnet und mich auf Vieles aufmerksam gemacht, was ich bisher übersehen habe, ehestens aber nachholen werde. Dank Dir für dieß alles und noch herzlichern Dank für die freundliche Weihe.

Du selbst bedarfst keiner Nachsicht des Publicums, denn Du lieferst offenbar das beste. Eckert² könnte man einige Nachlässigkeit in der Schreibart vorwerfen und einigen andern Aufsätzen vielleicht eine für eine Topographie zu große Ausdehnung. Namentlich gilt dieß von dem Verzeichniß der in Freiburg wohnenden Schriftsteller, deren einige gar keine Erwähnung verdienen, von allen aber nur die Anzeige ihrer litterarischen Producte genügt haben möchte.

Den hiedurch ersparten Raum hätte ich [genutzt] durch eine Anzeige des Verbrauchs der Lebensmittel, summarischen Ertrags der Accise, des Zolls und Ohmgeldes, letzteres von den Jahren vor Einführung des Accises und während desselben, des Betrags der im Lagerhaus jährlich gelagerten Güter; Notizen über die ältern Vorstädte, frühere Bevölkerung, Häuserzahl; Extract eines Jahresberichts der Sautierschen Stiftung, Angabe der Anzahl der Zöglinge, die aus dem Haupt- und aus dem Beifond aufgenommen werden, Plan der Bildung der Schülerinnen in Bürgerhäusern, ihre gemeinschaftlichen Vergnügungen (wem gehört die Prämie, wenn ein Zögling vor dem 25ten Jahre stirbt.); sodan, daß der Unterricht von den beiden Lehrinstituten abwechselnd besorgt wird; nähere Beschreibung der Leihhausanstalt; Schuldenentwurgungsplan und Ertrag der neu eingeführten städtischen Angaben [!].

Das Nähere hoffe ich Dir bald mündlich sagen zu können, da ich Willens bin, bis oder bald nach Pfingsten nach Freiburg zu kommen, wenn ich anders von meinen Eltern die lange erwartete Antwort auf meinen letzten Brief erhalten werde. Bis dahin lebe wohl.

Dein stets gleicher Ferdinand

Signatur: StadtAF, K 1/27/2, S. 133; dort beigelegt (ursprünglich als Anlage in Heinrich Schreibers zweibändiger Handschrift „Geschichte der Stadt Freiburg“; StadtAF, B 1/71). Original.

¹ Heinrich SCHREIBER, Freiburg im Breisgau mit seinen Umgebungen. Geschichte und Beschreibung. Herdersche Kunst- und Buchhandlung, Freiburg 1825.

² Gemeint ist der Geh. Hofrat Alexander Ecker, Professor der Chirurgie, der in Schreibers Werk die Abschnitte über „Lebensart, Charakter, Krankheitsursachen und Krankheiten“ verfaßte. Vgl. SCHREIBER a. a. O. S. 4, S. 361 f.

13

Stein an Schreiber; Lahr, 12. April 1826

Ja wohl, es waren selige Tage, die Du bei mir zubrachtest, ganz Tage aus unserer Jugendzeit. Ich hatte mich wieder so recht in die Vergangenheit eingelebt und, wie Du, der Gegenwart vergessen, als Du abreistest. Nun fühlte ich eine Leere, die ich mit nichts auszufüllen vermochte. Auf solche Festtage ekelte mich das Alltagsleben an.

Du hast mich während Deines Hierseyens um die prompte Bedienung durch meine Amtsangehörigen beneidet. Das schönste Beispiel davon erlebte ich gestern. Ich erkundigte mich bei dem Vogt von Dinglingen nach alten Berainen und sonstigen alten Schriften, um solche gelegentlich bei ihm einzusehen. Sie! da kommt unerwartet sein

Gerichtsbote zu mir nach Lahr und sagt, er bringe mir die Schriften, die ich einzusehen wünsche, habe sie aber noch vor dem Hause gelassen. Wie ich nun an das Fenster trete, was erblicke ich? Einen vierrädrigen mit Ochsen bespannten Dungwagen, über und über mit Papier bedeckt. Denke Dir mein Lachen und Protestiren! Aber Alles half nichts; ich mußte die Schriften übernehmen, denn der Bauer mußte in der Stadt Dung laden. Schwerlich werde ich von dem ganzen Haufen etwas brauchen können.

Mein Lahr schreitet ziemlich rasch voran. So eben fand ich auf dem Archive das städtische Bürgerbuch v. J. 1356. An der Spitze steht: „Unser Herre Gott ist Bürger an der Stat zu Lare.“

Signatur: StadtAF, K 1/27/2, S. 133 Nr. 95. Abschrift. — Teilabdruck bei STRACK (wie Anm. 22) S. 455.

14

Stein an Schreiber; Lahr, 7. Aug. 1826

Die Nachgrabungen in Dinglingen haben noch nicht begonnen, weil die Untersuchung eines Kindermordes mich hinderte. Ich erzähl Dir diesen psychologisch gewiß interessanten Fall; ein dreiundzwanzigjähriges starkes Bauernmädchen, wegen Verdacht der Schwangerschaft schon aus zwei Diensten fortgeschickt, verdingt sich vorletzten Dienstag zu einem Bauern als Tagelöhnerin und wird vergeblich ermahnt, ihre Schwangerschaft zu gestehen. Mittwoch Nachmittags befallen sie die Wehen; sie arbeitet aber dessen ungeachtet in den Reben und graset noch nach sechs Uhr an einem starken Rain. Nachts zwischen 12 und 1 Uhr wird sie leicht und schnell entbunden, ruht eine Stunde von ihrer Anstrengung aus und betet sodann zu unserm Herrgott: er möge das Kind zu sich nehmen, es sei arm und für sie sei es auch gut. Endlich beschließt sie, dasselbe in einer Schachtel auf dem Gottesacker zu begraben; und nun erst will sie überlegt haben, wie sie es anfange, daß das Kind stirbt. Sie betet wieder und mit dem Gedanken: „in Gottes Namen, es ist gut für das Kind, wenn es stirbt und ich wieder in Dienste gehen kann, ich lasse für uns Beide durch Arme beten“; steht sie auf, legt das Kind unter das Bett und sucht seinen Kopf zwischen ihren Händen zu zerdrücken. Als dieses nicht gelingen will, zerschlägt sie ihm mit drei Fauststreichen den Hirnschädel des Hinterkopfes und steckt dann, da das Kind noch röchelt, ihm von einer Kunkel abgerissenen Hanf in den Mund, den sie ihm auch noch den Hals hinunter drückt. Um vier Uhr frühe geht dann diese Kindbetterin auf das Feld und schneidet bis zwölf Uhr so fleißig Frucht, daß ihr Meister seine Freude an ihr hat und sie für verleumdet hält. Die Untersuchung, die mich oft schauern machte, ist Gottlob! bald beendigt.

Signatur: StadtAF, K 1/27/2, S. 133—134 Nr. 96. Abschrift.

15

Stein an Schreiber; Lahr, 20. Juli 1827

Es ist Dir recht interessant zu erfahren, warum Dümge¹ nicht Mitglied des historischen Vereins zu Freiburg² werden wollte; ich gebe Dir hierüber seine eigenen Worte:

„Ohne Zweifel sind Sie Mitglied des in Freiburg zusammengetretenen historischen Vereins; es liegt mir deshalb daran, daß Sie wissen, daß und warum ich auf zwei sehr verbindliche Schreiben mich dazu nicht verstanden habe. Meine Verhältnisse nämlich verstaten fast noch weniger als meine Sinnesart, mich zu gewissen Arbeiten verbindlich zu machen; fast ebenso sehr schreckte mich der Artikel, daß man Arbeiten von Mitgliedern, zur Durchsicht zugesendet, annehmen und obendrein das Porto dafür tragen müsse, von denen nicht immer gewiß ist, ob die auf das Lesen zu verwendende Zeit nicht noch größerer Verlust als das Porto sein würde. Sodann muß man sich auch darüber äußern, was man gefunden hat, und also die böse Alternative oft erleben, entweder der Wissenschaft oder einem sonst freundschaftlichen Verhältnisse vergehen zu müssen.

Ueberhaupt ist mir unaufgeblicher Grundsatz geworden, und hat es werden müssen, keinem Privatvereine mehr beizutreten und selbst einem öffentlichen nur mit großer Vorsicht. Drei Jahre lang sehr actives und von dem innern Organismus bestunterrichtetes Mitglied eines historischen Privatvereines, habe ich volle Gelegenheit gehabt, die Ursache der Gebrechlichkeit solcher Privatvereine zu durchschauen, bei welchen, wenn ja anfänglich ein rein wissenschaftliches Princip leitet, solches gleichwohl bald Personalrücksichten und Intriguen auf die schnödeste Weise aufgeopfert wird. Auch als Mitglied eines, unter öffentlicher Autorität bestehenden großen Cötus³ habe ich wenig mehr, als die sträflichste Unthätigkeit bei den herrlichsten Mitteln zur Wirksamkeit wahrgenommen. Die Zeiten scheinen vorbei, wo man durch Anschließen an solche Vereine noch mehr wirken konnte, als bei redlich intensiver Thätigkeit. Ich habe überdieß mein Pensum und muß froh sein, wenn mein längst angebrochener Lebensabend nur noch soviel daran arbeiten läßt, daß man etwa erkennen kann, was es werden sollte.“

Signatur: StadtAF, K 1/27/2, S. 171—172 Nr. 125. Abschrift.

¹ Karl Georg Dümge, Archivrat (1772—1845). Badische Biographien 1, 1875, S. 196—197. Stein wie Schreiber standen mit Dümge in persönlichem wie brieflichem Kontakt; vgl. die Schreiben der Jahre 1828/29 in: StadtAF, K 1/27/2 S. 190f. Nr. 145, 146, S. 227f. Nr. 181, 182.

² Vgl. Nr. 16 Anm. 1.

³ coetus lat. = Kreis, Verein.

16

Stein an Schreiber; Lahr, 14. Dez. 1827

Liebster Heinrich!

Ich beeile mich, Dich von einer Entdeckung zu benachrichtigen, von der ich soeben zurückkomme. Du wirst Dich aus meiner Gesch[ichte] L[ahr] erinnern, daß man

ehemals im Schutterthale roemische Backsteine fand. Diese Stelle wird nun zum Behufe der neuen Straße abgegraben, und [man] fand auf 30—40 Schuh Länge Mauertrümmer, erhaltenen und verwitterten Mörtel, Lett, Asche usw. untereinander. Ich gab meine Aufträge und heute früh referierte mir ein Tagelöhner, daß man nun stehende Mauern zum Theil im Viereck angetroffen und ein ganzes Loch voll abgelöschten, noch ganz guten und weichen Kalk gefunden habe, den sie an einen Maurer verkaufen wollten. Ich kürzte meine Canzleigeschäfte ab, eilte hin und fand das nemliche, wie es der Bauer meldete. Die etwa 5 Schuh hohen Mauertrümmer scheinen eine Kalkgrube zu bilden, von welcher noch 2 Wände stehen. Die Trümmer laufen, wie eine Erdschichte, noch weit aufwärts und die Mauern gegen den Berg hin. In meiner Gegenwart ließ ich die Ziegelstücke von der bekannten Rieglerform, Backsteine wie mit leichter rother Glasur ausbrechen. Kaum zuvor hatte man ein Stück mit den Anfangszeichen der von Dir enträthselten Aufschrift, woran der VIII [!] sehr deutlich, und zwei Scherben samischer Gefäße ausgegraben, wovon das eine Hasen, Genien, Graniche, einen Menschenkopf und mehrere andere Figuren enthält und Deinen schönsten Stücken nahe, wo nicht gleich kommt. Mit der Abgrabung wird fortgefahren, und daher wünschte ich sehr, Dich hier zu sehen. Vielleicht könntest Du aus der Lage der freilich weder zahlreichen noch bedeutsamen Trümmer usf. interessante Beobachtungen anstellen, aber wie gesagt, Du müßtest sehr bald kommen, denn in einigen Tagen ist vielleicht nicht mehr viel zu sehen.

Ich werde mittlerweile wachen, aber sehe doch umgehend einigen Zeilen entgegen.
Lebewohl
Nachträglich meinen Dank für das Diplom.¹

Dein Ferdinand

Signatur: StadtAF, K 1/27/24 Nr. 94. Original.

¹ Ferdinand Stein war 1827 zum korrespondierenden und Ehrenmitglied der ein Jahr zuvor unter maßgeblicher Beteiligung Schreibers gegründeten „Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau“ ernannt worden; vgl. Schriften der Gesellschaft, Bd. 1, Freiburg 1828, S. XI.

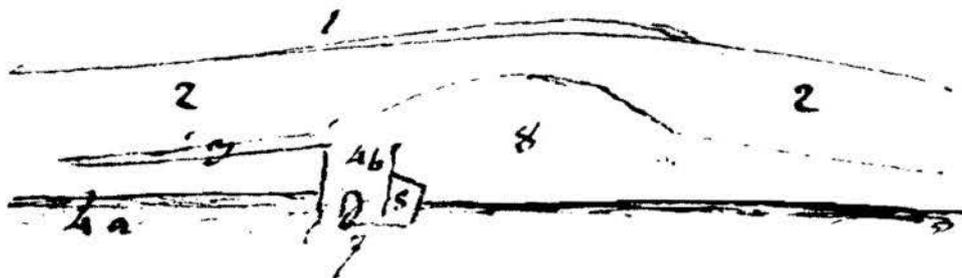
17

Stein an Schreiber; Lahr, 17. Dez. 1827

Liebster Heinrich!

Von einer kleinen Geschäftsreise zurückgekehrt treffe ich Dein liebes Schreiben und eile wieder, was jeden Tag geschieht, zu meinen Trümmern. Leider wurde bisher an Scherben und Backsteinen nichts weiter, sonstiges Geräthe aber gar keines gefunden. Auch die Mauerreste haben sich noch nicht vergrößert, wohl aber scheint sich die Kalkgrube auszudehnen. Aus ihr, die mit einem festen, wie der Arbeiter sagt, verbrennten aber nicht gemauerten Boden versehen ist, zieht sich ein ausgemauerter Gang in einer Tiefe von 12—14 und ungefähr 5 Fuß hoch und 2—2 1/2 Fuß breit in den Berg hinein. Er ist ganz voll Kalk. Dieser hat nach dem Zeugnisse mehrerer Sachkenner ganz das Aussehen, als wäre er ursprünglich nicht abgelöscht, theilweise sogar nicht ganz ausgebrannt worden. Der Kalk in der Grube war dagegen wie abgelöscht, ob aber absichtlich oder nur durch die von oben durchgedrungene Feuchtigkeit, wagt man nicht zu unterscheiden. Alle glauben, der Gang führe zu oder von

einem Brennofen. Ich würde mehr für ersteres stimmen, weil der Gang wohl schwerlich vom Berg aus beginnen wird, und der Brennofen mehr und stärkere Trümmer, als man bisher gefunden, und namentlich mehr Spuren des Feuers zurückgelassen haben würde. Im ganzen kann man wohl noch für nichts entscheiden, bis der Gang geleert seyn wird. Hierüber morgen vielleicht das Nähere.
Der Plan der Ruinen ist ungefähr folgender:



Das ganze bildet einen abgegrabenen Rain. No. 1 ist seine Oberfläche, 2 die abgegrabene Wand bis zu der untern ebenen Fläche von No. 4a. No. 3 ist eine Ader von Bauschutt, die sich in sanft steigender Erhöhung auf das mit der Wand 2 gleichstehende Gemäuer zieht. Einige wollen sie für den Weg zum Ofen halten. No. 6 ist der Gang, No. 7 der Kalkplatz und No. 5 eine mit jener von No. 4b ein halbes Viereck bildende Mauer, zwischen welcher der Kalk liegt, der Platz No. 8 ist mit Bauschutt gefüllt, der zwar zerstörte Mauerreste, aber ohne behauene Steine und nur wenige Backsteinstücke, die mir aber roemisch scheinen, enth[ält]. Weiter fort läuft noch eine Ader [von] Asche, Mörtel. — Bald ein mehre[res]. Rüste Dich indeß, die Weihnachtstage zubringen zu können bei Deinem
Ferdinand.

Signatur: StadtAF, K 1/27/24 Nr. 92. Original.

18

Stein an Schreiber; Lahr, 19. Dez. 1827

Liebster Heinrich!

Eben wieder von den alten Trümmern zurückgekehrt, ergreife ich die Feder um Dir zu sagen, daß ich immer ungewisser werde. Neckend warf der Zufall bei Aufdeckung der Ruinen mir einige Scherben und Backsteine, anscheinend unsrer alten Römer¹, zu, ich eile, Dir froh den Fund und die reichern Hoffnungen zu verkünden und — finde nichts mehr. Doch soviel höre ich aus aller Munde, das Mauerwerk ist ein Brennofen. Schon über 6 Fuß weit ist der Gang verfolgt, und noch kein Ende. Ich überzeugte mich heute selbst, daß man bisher nur den Kalk durchbrochen habe, daß der Gang noch immer sich erweitere und das vor diesem gezeichnete halbe Viereck höchstwahrscheinlich noch ganz vorhanden ist. Über den in diesem befindlichen Kalk bildete sich eine mehrere Zoll dicke Kruste innen schwarzgrauen Gesteines, über diesem lagert lettartiger Boden und auf diesem schichtweise aufgeflozte Erde.

Ich veranstaltete, daß einstweilen alles so bleibt, wie es ist, und nur auf andern Punkten der Schutt weggeräumt werde. Die Backsteine und Scherben sind roemisch, ist es der Brennofen auch, oder sind erstere älter? Dieß zu entscheiden, überlasse ich Dir. Komm daher zu mir; ruhe auf eine Deiner würdigen Weise im Verfolgen der Spuren unserer Alten aus, und schenke zugleich Deinem Freunde glückliche Tage. Prof. Weisgerber² soll, wie ich höre, auch hieher kommen, und so könntet Ihr zusammen fahren. Vielleicht schließt meine Mutter sich an und ich schrieb ihr schon deswegen. Nun, laß Deine Urkunden ruhen, und laß mich recht bald die Gewährung eines meiner schönsten Wünsche hören. Lebe recht wohl, Dein Ferdinand

Signatur: StadtAF, K 1/27/24 Nr. 93. Original.

¹ Vorlage: unsern alten Roemern.

² Franz Weißgerber, 1825 Professor am Gymnasium in Freiburg, später in Konstanz, Offenburg und Rastatt. Handbuch für Baden (wie Nr. 19, Anm. 6) S. 123, 263. Schreiber blieb mit ihm in brieflichem Kontakt; vgl. StadtAF, K 1/27/2, S. 116f. Nr. 73 (Weißgerber an Schreiber; Paris, 2. II. 1824), S. 190f. Nr. 259 (Weißgerber an Schreiber; Konstanz, 6. 12. 1832) und öfter. Weißgerbers Nachlaßakte er starb 1869 in Freiburg StadtAF, H 13190.

19

Stein an Schreiber; Lahr, 4. Mai 1828

Liebster Heinrich!

Gestern abend kehrte ich von meiner Carlsruher Expedition durch das Murgthal und über Baden zurück. Wie einige Ministerial-Räthe mich versicherten, ist man geneigt, meinen Wünschen bei erster Gelegenheit zu entsprechen und, da dem Kreisdirectorium in Freiburg Veränderungen bevorstehen sollen und Kern¹ mit vollem Gehalt sich pensioniren lassen möchte, so könnte es sein, daß mich ein guter Genius nach Freiburg führte.

Mit Dümge² sprach ich oft und viel.³ Seine Hünen-Üeberreste bestehen aus einem Stücke Hirnschaale und Scherben verschiedener irdener Geschirre von der Farbe und Form, wie Du deren eine Menge hast. Sie sind höchstens 2—3 Zoll groß, schwarz oder erdfarbig. Ich vergaß, weil sie mir zu wenig intressant schienen, solche mitzunehmen.

Wegen Benutzung der Archiv- und Dümges eigenen Acten muß ich etwas weiter ausholen. Durch die schlechten Streiche von Fohwinkel⁴ und Consorten wurde die Regierung sehr mißtrauisch gemacht und dadurch die freie Aktenbenützung erschwert. v. Hillern⁵ vergrößert dieß noch durch seine Ängstlichkeit und sucht durch Verwahrung gegen alle Verantwortlichkeit sich gegen die liberaleren Grundsätze des Directors Bauer⁶ zu schützen. Aus ähnlichen Rücksichten brachte Hillern es dahin, daß dem + Molter⁷ Referate übertragen wurden, welche eigentlich Dümge zugehört hätten. Dieser, hierüber ärgerlich, sucht nun so viel Geschäfte wie möglich dem H. zuzuschieben, um diesen und die Regierung von seiner Schwäche zu überzeugen und den eignen Werth wieder zu gelten. Daher sein Rath, Du solltest bei dem Ministerium des Innern um Acteneinsicht einkommen. Diese würde dann entweder unbedingt ertheilt oder nicht. Im ersten Falle erhieltest Du alle Acten, im zweiten nur theilweise,

vielleicht gar zur bloßen Einsicht in loco. Letzteres will Dümge ganz von sich ablehnen, indem er nicht theilweise Acten und Urkunden mittheilen könne, Du solltest Dich aber nicht abschrecken lassen, und nochmals suppliciren, aber schon das erstmal einen Band Deiner Urkundensammlung beilegen. Das zweitemal gehe es gewis und dann wolle er, gerade mit Ordnung der Breisgauer Papiere beschäftigt, Dir alles mittheilen. Er habe schon vieles sehr Intressantes und manche Urkunden, die zur Ergänzung Deiner Sammlung dienen würden, gefunden. Zugleich wolle er Dir seine eignen Sammlungen, welche aber nicht groß wären, mittheilen. Die Belagerung Freiburgs ist von 1643 und durch einen Allerheiligen Mönchen beschrieben. Obiges sub rosa [?]. Nach meiner Ansicht gehe Du den geraden Weg, ohne Dich an Dümges complicirte Intriguen zu binden, denn ich glaube, daß man ohne Anstand Dein Gesuch bewilligen wird. Im Nothfalle würde Markgraf Leopold⁸ Dir gerne Vorschub leisten. Dümge handelt hier wie ein Pfälzer, ohne daß ich noch recht klug aus seiner Handlungsweise werde. — Verlange portofreie Aktensendung.

Durch Anschluß einer Krone für meine Mittheilung des Friesenheimer Fundes hättest Du mich bald recht ärgerlich gemacht. Glaubst Du dann, ich ließe mir das seltene Vergnügen, Dir etwas für Dich Intressantes mittheilen zu können, so leicht abkaufen? Deine Krone liegt unberührt und wird mit erster Gelegenheit retour gehen. Nur in der Voraussetzung, daß dieß ohne meine Aufforderung nicht wieder geschehe, habe ich die amtlichen Acten Wort für Wort extrahirt und werden vielleicht diese Woche noch einen Localaugenschein vornehmen. Soviel zum voraus, daß die Steine Glasflüsse waren und der Fund auf dem Schlößlinsberg geschah.

Bald ein Mehreres. Bis dahin lebe recht wohl

Dein Ferdinand

Signatur: StadtAF, K 1/27/24 Nr. 95. Original. — Zitiert (mit falschem Datum) bei STRACK (wie Anm. 22) S. 456.

¹ Josef Kern, Kreisdirector (1766 1852), Badische Biographien 1, 1875, S. 458 459.

² Vgl. Anm. 1 vom Schreiben Nr. 15.

³ Vgl. zum folgenden die Schreiben Dümges an Stein vom 9. 3. 1828 und an Schreiber vom 25. 3. 1828. StadtAF, K 1/27/2 S. 190f. Nr. 145, 146.

⁴ Konnte nicht ermittelt werden.

⁵ Justin Heinrich von Hillern, Geh. Archivrat (1771 1851). Badische Biographien 1, 1875, S. 370 371.

⁶ Karl Baur von Eisenegg, 1824 1833 Director des Generallandesarchivs in Karlsruhe. Handbuch für Baden und seine Diener oder Verzeichnis aller badischen Diener vom Jahr 1790 bis 1840, nebst Nachtrag bis 1845, Heidelberg 1846, S. 41.

⁷ Johann Friedrich Molter, Archivrat (1776 1828). Neuer Nekrolog der Deutschen 6, 1828, S. 204 bis 210.

⁸ Markgraf Leopold v. Baden, seit 1830 Großherzog (1790 1852).

20

Stein an Schreiber; Lahr, 11. Mai 1828

Liebster Heinrich!

In den Anlagen erhältst Du theils einen Nachtrag theils neue Beiträge zu meinen frühern Mittheilungen. Wegen des Ringes scheint sehr bemerkenswerth, daß solcher nicht am Halse, sondern auf dem Kopfe fest saß, wodurch man auf ein Diadem gelei-

tet wird. Mit diesem scheint auch die Form des Ringes wirklich viele Aehnlichkeit zu haben, doch wage ich keine Entscheidung, da ich nicht weiß, ob Deutsche Diademe und zwar dieser Art trugen oder ob es etwa bloß Frauenschmuck ist. Ebenso wenig kenne ich den Stoff des rothen Stückchens. Das metallne soll so ineinandergesetzt, wie Du es erhältst, gefunden worden seyn. Mehrere ähnliche Stücke giengen verloren.

Der Schlößlinsberg ist erst seit kurzer Zeit mit Reeben angelegt und es wären vielleicht dort noch manche sehr interessante Entdeckungen zu machen. Die Lage ist sehr reizend mit schoener weiter Aussicht.

Sollte die Jahreszahl auf dem Grabsteine 1594 seyn, so scheint mir dieser doch beachtenswerth, weil ich einmal, ich glaube in dem Freiburger Wochenblatte, einen ähnlichen Fund angezeigt fand, dem man ein viel höheres Alter beilegte.

Beide Protokolle¹ müßten noch vervollständigt werden; allein ich wünschte, dieß mit Dir selbst thun zu können und fordere als Ehrensold einen Besuch von Dir auf einige Tage. Ich hoffe keine Fehlbitte zu thun und gebe Dir dabei zu bedenken, daß dieß wahrscheinlich der letzte Frühling in Lahr für mich ist, daß, was noch zu thun ist, bald gethan werden muß und Du in 6 Jahren nicht einmal mich besuchtest. Auch meine Frau erwartet Dich sehnlich und vereinigt ihre Bitten mit den meinigen. Daß Du an den Pfingsttagen Zeit hie zu hast, ist bereits zugestanden und somit melde mir nur bald Deine Ankunft, damit ich frei mich bewegen kann. — Lebe wohl und komme bald zu Deinem
Ferdinand
Bringe die Protokolle mit.

Signatur: StadtAF, K 1/27/24 Nr. 96. Original.

¹ Die Protokolle finden sich in: StadtAF, K 1/27/24 Nr. 101, 102.

21

Schreiber an Stein; Freiburg, 13. Sept. 1828

Ich habe mich in das Getümmel des festlichen Straßburg¹ geworfen und es sehr bedauert, daß Du Dich abschrecken ließest, mir, wie ich es herzlich gewünscht hätte, gegenüber von Erwins ewigem Bauwerke die Hand zu drücken. Ich gedachte Deiner, als ich am Morgen das herrliche Münster neuerdings bewunderte, und als abends die Flammen über seinen Rücken und um seinen Scheitel spielten. Alles gieng in Ordnung vor sich, die schönste Witterung begünstigte das Fest und die Lebensmittel waren eher wohlfeiler geworden, da man von allen Seiten große Vorräthe herbeigeschafft hatte. Daß die Mächtigen der Erde Dich besonders anziehen würden, dachte ich wohl nicht: interessanter erschien mir für uns beide das bunte Gewühl von Menschen aus allen Gegenden; zumal das ganze Elsaß auf diesen Straßen und Plätzen versammelt [war]. Warfen wir uns doch früher mit Lust in solche Massen hinein und trieben mit ihnen fort! Auch diesmal machte ich die Bemerkung, daß wie die Trauer so auch die Freude einer Umgebung ihr Bewältigendes hat. Man macht mit, man kann nicht anders. Deshalb gefiel mir auch die Aeüßerung eines zufälligen Reisegefährten, als wir auf einer hohen Bastion standen, von welcher aus wir die Landstraße bis zum Triumphbogen übersahen. „Es ist doch“, sagte er, „ein wohlthuendes

und erhebendes Gefühl, so viel tausend Menschen um sich zu sehen und überzeugt sein zu dürfen, daß wenigstens in diesen Stunden keine hundert davon sich unglücklich fühlen!“

Hättest Du doch, lieber Ferdinand! dieses frohe Gefühl mit mir theilen können; es ist etwas, was einem nur selten zu Theil wird. Solche Tage gehören einem moralischen Frühlinge an, in dem das unter beschränkten Verhältnissen erstarrte Seelenleben wieder aufthaut; der finsterste Bußprediger hätte unter den frohen Menschen verstummen und zuletzt auch sich der Freude hingeben müssen. Man muß zuweilen aus sich heraus und in ein größeres und frischeres Leben hineintauchen. Es ist eine der besten Badkuren, hätte ich sie nur länger benutzen können.

Aber sieh! schon stand das Prüfungscommissariat wieder vor mir; ich mußte aus dem herrlichen wenn auch mitunter etwas verwilderten englischen Garten fort, um wieder in deutscher Schulstube eine philologische Dressur zu bewundern, welche sich gewöhnlich umso breiter macht, je fremdartiger und mühevoller sie ist, und je mehr sie die naturwüchsige Entwicklung unserer Jugend unter angeblich griechischer und römischer Scheere zuzustutzen versteht.

Signatur: StadtAF, K 1/27/2, S. 195—196 Nr. 154. Abschrift.

¹ Vom 7. 10. Sept. 1828 weilte der französische König Karl X. (1824 1830) in Straßburg; vgl. die Berichte der „Freiburger Zeitung“ Nr. 256 vom 12. 9. und Nr. 258 vom 14. 9. 1828.

22

Stein an Schreiber; Offenburg, 3. März 1830

Hier befinde ich mich, gegen Lahr gehalten, in einer ganz andern Welt. Dieß zeigte sich am klarsten in der jüngsten Fastnachtzeit. Drei Tage lang wiederhallte der Jubel des Volkes in jedem Winkel; alle Werkstätten blieben geschlossen, Alles lief maskirt umher, Kinder und alte Leute, Knechte und Mägde wie Söhne, Töchter und Frauen aus allen Bürgerklassen, ja sogar aus Familien der Beamten. Ueber den die fünf Welttheile mit ihren Bewohnern vorstellenden Hauptzug schließe ich Dir das Programm an. Dieser Zug, durch ein Schiff mit Negerknaben vermehrt, war wirklich über mein Erwarten. Der Elephant mit seinem Thurme bildete eine colossale achtundzwanzig Fuß hohe Masse. Alles war passend, ohne Knauserei durchgeführt und wurde durch die zahlreichen vom Genius der Fastnacht begeisterten Zuschauer noch interessanter. Ein Lehrer aus meinem frühern Amtsbezirke rief mir in der frohesten Stimmung zu: „Glaubt man nicht, einige Tagereisen von Lahr entfernt zu sein!“

Signatur: StadtAF, K 1/27/2, S. 239—240 Nr. 195. Abschrift. — Abdruck bei STRACK (wie Anm. 22) S. 459—460.

23

Stein an Schreiber; Offenburg, 15. Mai 1830

Meine Hoffnung, Dich in Freiburg zu umarmen, liegt noch fern und ich muß mich daher vor der Hand schon mit der schriftlichen Frage, wie es dem Magnificus der

Albertina¹ geht, begnügen. Dein Regiment fällt in eine interessante Periode, wo es sich darum handeln wird, die Gunst des neuen Herrschers² Eurer Hochschule zuzuwenden und ihm deßhalb einen würdigen Empfang zu bereiten. Mannheim und Heidelberg haben so viel gethan, daß Freiburg nur durch neue glückliche Gedanken sich auszeichnen kann. Einen solchen, glaube ich, wird Offenburg ausführen, welches gestern durch seine Museums-Mitglieder beschloß, in einem Zuge die Bearbeitung sämtlicher Industrie-Zweige des Kreises darzustellen. Es sollen hiebei unsere Riedbauern Gold waschen, die Hanauer Hanf verarbeiten, Triberger Uhren machen, Schappacher harzen, andere Schwarzwälder Stroh flechten, die Städter Tabak, Cigorie u.s.w. fabriciren. Du wirst zwar sagen, wir greifen auch in eure Districte; aber wir haben bei dem Meisten gleiche Rechte und kommen zuvor. Was die Stadt Offenburg noch besonderes thun wird, ist zur Zeit unbekannt.

Von den Trümmern früherer fürstlichen Herrlichkeiten hat die Nemesis uns Frau v. Bodmer zugetrieben, welche die hiesigen Damen in nicht geringe Verlegenheit setzt. Man sagte, sie habe um Aufnahme in das hiesige weibliche Lehrinstitut gebeten, solche aber nicht erwirkt.

Signatur: StadtAF, K 1/27/2, S. 246 Nr. 203. Abschrift. — Abdruck bei STRACK (wie Anm. 22) S. 460.

¹ 1830 war Schreiber zum Prorektor gewählt worden. RIEKE (wie Anm. 1) S. 56.

² Großherzog Leopold v. Baden.

24

Stein an Schreiber; Offenburg, 3. Okt. 1830

Von den Empfangsfeierlichkeiten unseres Großherzogs habe ich endlich ausgeruht. Die Freiburger hatten mich in einen wahren Taumel versetzt. (Sie sind ausführlich beschrieben in „Andenken an die Feier der ersten Anwesenheit Ihrer königlichen Hoheit des Großherzogs Leopold und der Frau Großherzogin Sophie zu Freiburg“¹). Einen interessanten Beitrag zur Geschichte dieser Tage würde eine Darstellung der vielen Intriguen bilden, welche kleinlicher Ehrgeiz und Eigennutz, Neid und Bosheit, Fein und Grob anzettelten. Niemals sind mir Männer, manche sonst sehr achtenswerth, so albern und erbärmlich erschienen, wie dieses mal. Auch der Großherzog ist bei Vielen dem Tadel nicht entgangen. Man hält die großen Unkosten nicht für zeitgemäß, die Orden für entwürdigt und die Reisen ohne bedeutende Aufklärung über den Zustand des Landes. Doch warum will man dem jungen Fürstenpaare seinen Triumphzug und dem Volke die, wenn gleich theuern Beweise seiner Freude und Liebe verargen?

Signatur: StadtAF, K 1/27/2, S. 246—247 Nr. 203. Abschrift. — Teilabdruck bei STRACK (wie Anm. 22) S. 460.

¹ Im Druck erschienen bei Herder, 1830; der Hinweis in Klammern stammt von H. Schreiber. Stein hat also auch die Feierlichkeiten in Freiburg miterlebt.

Schreiber an Stein; Freiburg, 19. Okt. 1831

Ich schreibe Dir, liebster Freund! nach streng urkundlicher Bezeichnung, am Vorabende Ferdinandi, des Jahres da man zählt u. s. w., ohne jedoch deshalb besonders an den heiligen Ferdinand zu denken. Denn dieser gekrönte Heilige war doch für mich zu fromm. Ich las jüngst von ihm: wenn aller Bischöfe und Päbste Gebete und Andacht in einen Klumpen verschmolzen würden; so käme doch nicht des einzigen Kaisers Ferdinandi Frömmigkeit heraus. Das gäbe doch ein ordentliches Gewicht, wenn man auf jeden Bischof und Pabst sein Leben lang nur ein halbes Quentchen Andacht und (das muß man wenigstens) fünf Zentner Gebete rechnet. Also an diesen h. Ferdinand denke ich nicht, mir schwindelt es ordentlich vor ihm; besonders wenn ich es erwäge, welch' einen Klumpen Andacht und Gebet er erst in der Ewigkeit zusammenkriegen wird, da er schon in seinem irdischen Dasein alle Kirchenfürsten übertroffen hat.

Auch an Ferdinand den Katholischen und seine Isabella denke ich nur, weil ich neulich eines von den Dramen Auffenbergs,¹ — wofür er sich eine Walter-Schottische² Dehnmaschine verschrieben zu haben scheint, — mehr gesehen als gelesen habe. Ich glaube, der Dichter hat erst mit dem sechsten dicken Bande den Mauren in Granada den Garaus machen können; sie mußten ein kräftiges Leben haben, mich brächte schon der dritte, höchstens der vierte Band um.

Also auch mit diesem bei Seite; ich denke weder an einen Heiligen noch an einen Katholischen, sondern an meinen Jugend- und Herzens-Ferdinand, dem ich heute wie immer alles Beste wünsche. Möge ihn der Himmel bald wieder, und dann für immer, zu mir und in sein heimathliches Freiburg führen!

Signatur: StadtAF, K 1/27/2, S. 265—266 Nr. 235. Abschrift.

¹ Joseph Frh. v. Auffenberg (1798—1857), Schriftsteller, Verfasser historischer Dramen. Badische Biographien 1, 1875, S. 14 f.

² Sir Walter Scott (1771—1832), schottischer Schriftsteller, Begründer des historischen Romans.

Anhang

1

Kuen an Stein; Karlsruhe, 18. Nov. 1832

Neuerlich kam die Angelegenheit Ihres Freundes Schreiber, in Betreff der Denunciation des Erzbischofs zur Sprache. Ich las die klägliche Epistel unsers Seelenhirten an den Großherzog, so wie Schreibers Brief an denselben. Beides kam an die Kirchensection zum Vortrage. Zahn¹ erstattete denselben in solcher Weise, daß ihn Staatsrath Nebenius² in der Sitzung für ein Meisterstück von Gründlichkeit und Gelehrsamkeit erklärte. Er ist ganz zu Schreibers Gunsten ausgefallen, so wie der Antrag, der von dem Ministerium des Innern an das Staatsministerium gieng, ebenfalls in diesem Sinne abgefaßt ist.

In der Sitzung, in welcher ich das Protokoll führte, sagte Zahn, daß der Brief des Erzbischofs ein Zeugnis darüber sei, welche beklagenswerthe Rückschritte wir in der wahren religiösen Aufklärung machen müßten, wenn dieser Herr großen Einfluß erlangen sollte. Von Schreiber sprach er nur das rühmlichste.

Signatur: StadtAF, K 1/27/2, S. 313 Nr. 286. Abschrift.

¹ Dr. Vinzenz Zahn (1778—1844), geistlicher Ministerialrat in der Katholischen Kirchensektion. Badische Biographien 2, 1875, S. 532.

² Friedrich Nebenius (1784—1857), Staatsrat im Ministerium des Innern. Badische Biographien 2, 1875, S. 99 ff.

2

Kuen an Stein; Karlsruhe, 22. Mai 1833

Die Entschließung des Staatsministeriums in der Angelegenheit des Prof. Schreiber ist Ihnen wohl eben so bekannt, als dessen an den Erzbischof abgegebene Erklärung. Letzterer gab dieselbe mit dem Bemerken hieher, daß Schreiber statt der ihm befohlenen zufriedenstellenden Erklärung eine Abhandlung übergeben habe; er sei aber nicht da, diese theoretischen Abhandlungen zu lesen (wie gemein, wie roh!). Er müsse also darauf bestehen, eine Erklärung zu erhalten, die ihn beruhigen könne. (Wahrscheinlich will der Hochwürdigste demüthige Abbitte und Widerruf.) Dieses Schreiben des Erzbischofs wurde mit der anher gegebenen Erklärung Schreibers dem Ministerium des Innern ohne Vortrag zur beliebigen Verfügung zugestellt. Sobald von da etwas zurückkommt, werde ich nicht ermangeln, es Ihnen mitzutheilen.¹

Signatur: StadtAF, K 1/27/2, S. 323 Nr. 292. Abschrift.

¹ In einem undatierten Schreiben (1834) an Stein teilt Kuen mit, daß in Schreibers Angelegenheit bislang „keine Zeile an die Kirchensektion“ gekommen sei; Ministerialrat Zahn halte die Sache für beendet. „Jedenfalls ist die von Ihnen angedeutete Besorgniß, als sei etwas Nachtheiliges beschlossen worden, ungegründet.“ StadtAF, K 1/27/2 S. 345 Nr. 323 (Abschrift).

3

Pfarrer N.¹ an Stein; ohne Ort, 1. Jan. 1833

Es ist seit sechs Monaten eine merkliche Veränderung in meinen Ansichten vorgegangen. Ich stimme vollkommen Ihren Ansichten in Betreff des Cölibats bei, auch theile ich die Ansichten des vortrefflichen Morallehrers Schreiber. Die Curia soll nur auch noch diesen Gelehrten verfolgen, daß er, des Haders müde, am Ende seine Professur niederlegt und sein Heil weiter sucht; was ist dann die Theologische Fakultät noch? Welcker und Rotteck, Schultze, Reichlin etc. sind beseitiget, ich will es noch erleben, daß außer den Landeskindern wenig Fremde mehr die Albertina besuchen werden.

Ich bin ganz traurig. Man will an dem alten Hause immer stützen und heben, aber — was wird geschehen? Wie jetzt die Aristokraten oben sind, und die Finsternisse eine Weile den Sieg über das Licht — das ist über die Liberalen, welche die ganze Welt möchten leben und glauben lassen, was sie vermag — davon getragen haben,

so wird es auch in Betreff des Kirchlichen gehen. Ein guter Theil unserer Geistlichkeit lebt und webt noch im Mittelalter, ruht gemächlich auf tausendjährigem faulem Stroh und verketzert jeden, welcher es wagt, einen Lehrsatz vorzutragen, der mit den großen Fortschritten der Zeit sich verträgt und erfreulich in die übrigen Weltereignisse eingreift.

Ich muß einhalten. Da man nicht weiß, in welche Hände ein Brief kommen kann, und ich mit dem schwarzen Chor nicht gerne zu schaffen habe, so darf ich meine Herzensmeinung nicht unumwunden aussprechen. Werfen Sie meine Briefe gleich ins Feuer.

Signatur: StadtAF, K 1/27/2, S. 314 Nr. 288. Abschrift.

- ¹ Heinrich Schreiber, dem der Brief wohl noch — wie die Briefe Kuens — von Stein selbst übergeben worden ist, hat den Namen und den Ort bei der Abschrift anonymisiert.

Anmerkungen

- ¹ Zu nennen sind die Biographie von R. W. RIEKE, Heinrich Schreiber (1793—1872). (Beiträge zur Freiburger Wissenschaft- und Universitätsgeschichte 9), 1956, sowie die Beiträge, die auf einer von der Katholischen Akademie Freiburg und dem Stadtarchiv Freiburg zum 200. Geburtstag Heinrich Schreibers 1993 veranstalteten Tagung vorgetragen wurden (erscheint voraussichtlich in der Reihe der „Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br.“).
- ² P. P. ALBERT, Die Geschichtsschreibung der Stadt Freiburg in alter und neuer Zeit, in: ZGO 55, 1901, S. 493—578, hier: S. 566 ff.
- ³ H. FINKE, Geschichtswissenschaft an der Universität Freiburg zu Anfang des 19. Jh. und die Berufung August Friedrich Gfrörers, in: Historisches Jahrbuch 50, 1930, S. 70—96, hier: S. 76 f.
- ⁴ Über dessen Anteil an der Ausbildung von Schreibers historisch-archivalischen Interessen vgl. H. SCHADEK, „Vielleicht der beste Lokalhistoriker Deutschlands“ — Heinrich Schreiber und die Anfänge der kritischen Geschichtsforschung“ (Tagungsvortrag [s. Anm. 1]; Druck in Vorbereitung). Einen kurzen biographischen Abriß gibt J. GERCHOW, Ferdinand Weiß (1754—1822). Freiburger „Armenvater“ und Lokalpolitiker, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau 3, hg. von H. HAUMANN und H. SCHADEK, 1992, S. 56 f.
- ⁵ Seit 1835 betreute der städtische Registrator Elgg das Archiv. StadtAF, C 1 Archivsachen 1 Nr. 4; K 1/27 (Nachlaß Schreiber) Nr. 3, fol. 5v—7. B. SCHWINEKÖPER, Das Freiburger Stadtarchiv (Freiburger Stadtheft 12) 1966, S. 16 f.
- ⁶ J. D. SCHAAR, Stadtarchivar Cajetan Jäger. Leben und Leistungen, in: ZBreisGV 106, 1987, S. 301 bis 307.
- ⁷ P. P. ALBERT, Hundert Jahre Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde, in: Zs. der Gesellsch. f. Beförderung der Geschichte, Altertums- und Volkskunde von Freiburg 39/40, 1927, S. 1—90, hier: S. 58.
- ⁸ Vgl. Jägers Dankschreiben vom 1. 8. 1867 (StadtAF, K 1/27/9/IV, S. 11): „Verehrtester Freund! Ihre so freundliche gütige Zusage, daß Ihre für die Kenntnis der Vorzeit so kostbaren Sammlungen unserer teuren Vaterstadt nach Ihrem — hoffentlich noch recht fernem — Ableben gewidmet sein und bleiben sollen und Sie nichts von diesem Entschlusse abwendig machen werde, hat mich so sehr erfreut und bewegt, daß ich Ihnen diesen Morgen meinen innigsten Dank nicht so warm auszusprechen vermochte, wie es hätte geschehen sollen. Ich erlaube mir deshalb, denselben aus aufrichtigstem, tieffühlemdem Herzen zu wiederholen und versichert zu sein, daß ich die Größe des Opfers, das Sie damit der Allgemeinheit bringen, hoch zu schätzen und zu würdigen weiß. Aber Ihre freundliche gütige Bemerkung, daß mein Bestreben, eine Altertümersammlung hier zu begründen, auf Ihren Beschluß bestimmend eingewirkt habe und Sie mir nur einen, von Ihnen sogenannten kleinen Beitrag verschaffen wollten, kann ich weder gelten lassen noch annehmen; ich schreibe Ihren Entschluß einzig und allein Ihrer großen Ergebenheit und Liebe zur hiesigen Stadt zu, die Sie schon so vielfältig durch Ihre vortrefflichen geschichtlichen Arbeiten über dieselbe allgemein kundgegeben

- haben und, wie ich wünsche und hoffe, noch ferner werden betätigen können. — Nach Ihrem Wunsche werde ich von Ihrer Absicht gegen niemand einen Gebrauch machen, insofern Sie nicht später mich von dem auferlegten Stillschweigen entbinden werden, was ich in Ihrem eigenen Interesse wünschen möchte. — Stets mit gleicher alter Freundschaft und Verehrung Ihr dankbar ergebener C. Jäger.“
- ⁹ Dieser Teil von Schreibers Testament (StadtAF, H 11828) abgedruckt bei RIEKE (wie Anm. 1) S. 130. Vgl. StadtAF, B 5 XIII a (Ratsprotokolle) Nr. 485 S. 625 (Vermächtnis des Professors Schreiber an die Stadt).
- ¹⁰ StadtAF, K 1/27. Besonders für den Briefbestand des Nachlasses ist das Repertorium sehr unzuverlässig und lückenhaft.
- ¹¹ Vor allem der reiche Briefbestand des Nachlasses ist bei weitem nicht in vollem Umfang herangezogen worden. Auch hat sich Rieke offenbar nicht bemüht, Schreiber-Briefe in Nachlässen seiner Korrespondenzpartner zu ermitteln. So sind ihm etwa Schreibers Briefe an Joseph von Laßberg entgangen, die seit 1929 in den Universitätsbibliothek Freiburg liegen; sie hätten aufklären helfen, was für Rieke so im Dunkeln blieb.
- ¹² G. MÜNZEL, Briefwechsel Jacob Burckhards mit dem Freiburger Historiker Heinrich Schreiber, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 22, 1924, S. 1—85.
- ¹³ FR. GARSCHA, Heinrich Schreiber (1793—1872). Ein Beitrag zur Geschichte der Keltomanie im 19. Jh., in: Ur und Frühgeschichte als historische Wissenschaft. Festschrift für Ernst Wahle, 1950, S. 3—18.
- ¹⁴ StadtAF, K 1/27/2.
- ¹⁵ Zu den Druckereien und zugleich Buchhandlungen Wagner und Wangler — bei letzterem erschien Schreibers Geschichte der Stadt Freiburg (1857/58) und seine Quellensammlung zum Bauernkrieg (1863/66) — vgl. L. KLAIBER, Buchdruck und Buchhandel in Freiburg i. Br., 1949, S. 24 ff., 38, 50 ff., 63 ff.; K. ZIMMER, Eine Buchhandlung in Freiburg. Zur Geschichte der Wagnerschen Buchhandlung, in: ZBreisGV 106, 1987, S. 229—275.
- ¹⁶ Über den Historiker Johann Baptist Weiß, der von 1845—1852 an der Universität Freiburg, danach in Graz lehrte, vgl. Badische Biographien V, 2, 1906, S. 803 ff. Zur Sache vgl. den Brief von Weiß an Schreiber von l. 10. 1862. StadtAF, K 1/27/2, S. 1080. Drei weitere Briefe von Weiß in anderen Angelegenheiten ebd. S. 971, 1030.
- ¹⁷ StadtAF, K 1/27/2 Fasz. 1 (lose eingelegtes Blatt).
- ¹⁸ StadtAF, K 1/27/8, 2.
- ¹⁹ StadtAF, K 1/27/9.
- ²⁰ Es ist beabsichtigt, neben einem Verzeichnis der Korrespondenzpartner Schreibers in absehbarer Zeit seinen Briefwechsel mit Joseph von Laßberg — einige Briefe werden bereits im Anhang zu meinem Akademiebeitrag (wie Anm. 1) veröffentlicht — und den mit Wilhelm Wackernagel zu publizieren.
- ²¹ Eine größere Zahl konnte bereits ermittelt werden; die Kopien liegen im Stadtarchiv Freiburg beim Schreiber-Nachlaß.
- ²² P. STRACK, Ferdinand Stein, der Geschichtsschreiber von Lahr (1791—1835), in: ZGO 98, 1950, S. 443—469. RIEKE (wie Anm. 1) geht auf Schreibers Freundschaft mit Stein nur kurz ein.
- ²³ StadtAF, K 1/27/1, S. 46 ff.
- ²⁴ „In den häuslichen Verhältnissen unsers Schülers [Heinrich Schreiber] war inzwischen keine Veränderung von Belang vorgegangen. Das Gymnasium, damals eine weit größere Scheidewand als später, hatte ihn seinen Spielplätzen und früheren Spielgenossen entfremdet. Die Trommeln wurden nicht mehr für ihn gerührt, die Veteranen der kleinen Ehrencorps zogen unbeachtet vorüber. Nur bisweilen regte sich bei ihm und seinen Mitschülern noch der alte Adam, welchen damals keine Turnanstalt beherrschte und vervollkommnete; dann gieng es truppenweise auf den nahen Schloßberg, wo die Reste ehemaliger Festung in offenem Kampfe vertheidiget und genommen wurden. An solchen Kriegsspielen nahm gewöhnlich die ganze Klasse ohne Unterschied Antheil, und jenes erbärmliche Kastenwesen fiel von selbst, welches noch in den Schulen vorkam, wo der Sohn eines Adelichen oder höhern Beamten auf einer besonderen, neben dem Katheder des Professors aufgestellten Bank den Bürgerlichen gegenüber. Auch knüpften sich hauptsächlich bei solchen Gelegenheiten, wo der Frohsinn recht aus dem Herzen sprudelte, jene Jugendfreundschaften, die alle Wechsel des Schicksals überdauerten und ihren Zauber auf das ganze folgende Leben ausgossen. Wie gedächte der Verfasser dieser Zeilen nicht seines geliebten Ferdinand, der bei einem solchen Ehrenkampfe aus einem Gegner sein Freund und

fortan sein Mitstreiter wurde in jedem Ungemach, sein zweites unzertrennliches Ich, bis leider der unerbittliche Tod die eng geflochtenen Bande löste.“ StadtAF, K 1/27/1, S. 1.

²⁵ „Mitten in diesen großen Tagen, welche welthistorische Namen wie noch niemals in Freiburg zusammendrängten, starb der liebe Dichter [Johann Georg] Jacobi am 4ten Jan. 1814, nachdem sein Schwanengesang noch zum letztenmal seine Mitbürger und das Neujahr im Freiburger Wochenblatte begrüßt hatte. Auch zeigte sich bald an der großen Militärstraße im Gefolge der Kranken und Reconvalescenten das furchtbare Nervenfieber, welches seine Verheerungen nach allen Seiten hin ausbreitete. Tausende fielen ihm als Opfer, Schreiber wurde davon in höchstem Grade ergriffen. Während seines Deliriums starb sein wackerer Arzt, Dr. Karl, selbst, und Dr. Pfost, an welchen man sich gewendet hatte, ließ vergeblich auf sich warten. Reinlichkeit und Fortgebrauch der von Dr. Karl angewendeten Mittel rettete den jungen Mann, den sein Freund Stein durch Vorlesen aus Jean Pauls Schulmeister Quintus Fixlein zur heitersten Laune zu stimmen wußte.“ StadtAF, K 1/27/1, S. 54 f.

²⁶ Vielleicht identisch mit dem Rechtspraktikanten Fidel Kuen aus Rastatt. Handbuch für Baden und seine Diener oder Verzeichnis aller badischen Diener vom Jahr 1770 bis 1840, nebst Nachtrag bis 1845, Heidelberg 1846, S. 155; vgl. STRACK (wie Anm. 22) S. 464 f. (ohne Beleg). Zu Kuens Briefen im Anhang vgl. auch den von Schreiber in seiner Abschrift anonymisierten Brief eines Pfarrers an Stein.

²⁷ Neuer Nekrolog der Deutschen 13, 1835, S. 424—428.

Als die Heimat zur Fremde wurde*

Von
DAVID MAIER

Als ich im Dezember 1921 in Freiburg im Breisgau zur Welt kam, spürte man in der Stadt, wie überhaupt in diesem Teil Süddeutschlands, verhältnismäßig wenig vom stürmischen Anfang der Weimarer Republik. Gewiß sah man Aufmärsche, las Proklamationen, hörte Sprechchöre, nahm Kenntnis von politischer Begeisterung. Aber Putschversuche ehemaliger Offiziere, Bierkellerverschwörungen, staatsfeindliche Mordanschläge — derartige Ereignisse waren anderswo zu erleben. Allerdings traf dann die Inflation auch hier eine Anzahl anständiger Leute (ebenso wie ein paar rücksichtslose Spekulanten) recht hart. Insgesamt aber hoffte die in der Mehrzahl der katholischen Kirche angehörige Bevölkerung Freiburgs, daß bald die Folgen des Krieges überwunden sein und ruhigere Zeiten eintreten würden. Dies galt auch für die ungefähr 1400 Seelen zählende israelitische Religionsgemeinde. Ihre Mitglieder waren hauptsächlich im Einzelhandel oder sonst als Geschäftsleute tätig. Daneben gab es unter ihnen Akademiker, Künstler, Mediziner, Rechtsanwälte, Architekten und im Staatsdienst stehende Fachleute wie meinen Vater, der Professor an der dortigen Rotteck-Oberrealschule war.

Er war ein Mann von geistiger und charakterlicher Größe, ganz dem Wohl seiner Familie, seiner Arbeit, seinem jüdischen Glauben gewidmet und verbunden mit seiner Heimat, die ihn dann eines Tages verleugnete.

*

Löb David Maier wurde am 31. Januar 1884 in Malsch bei Ettlingen als Sohn von Landjuden geboren. Die Familie war schon seit mehreren Generationen in dieser Gegend ansässig. Wie sie ursprünglich dorthin kam, ist heute nicht mehr leicht festzustellen. Sicher ist, daß der erste Ankömmling unter dem Druck judenfeindlicher Bestimmungen von Osten her zugewandert war — von Bayern vielleicht oder sogar von einem weiter östlich gelegenen Gebiet. Möglicherweise gab es dort eine lästige Koscherfleischsteuer oder eine Judenheiratssteuer, vielleicht bestand überhaupt eine Anordnung, die nur je einem Sohn jüdischer Eltern das Recht zur Ehe zusagte. Jedenfalls waren sie nun hier zu Hause, fleißig und ehrlich als Vieh- oder Lederhändler tätig und recht angesehen bei ihren Mitbürgern, zumeist Bauern. Diese wußten ihre guten Ratschläge und ihre Rechtschaffenheit im Geschäftsverkehr zu schätzen. Die beiden Religionsgemeinschaften, die christliche Mehrheit und die kleine israelitische Gemeinde, kamen sich durchaus tolerant entgegen. Löb erinnerte sich etwa daran, wie die Bevölkerung des Dorfes am Vortag des jüdischen Neujahrsfestes öffentlich dazu aufgerufen wurde, die Bürgersteige vor den Häusern zu säubern, „weil die Juden morgen einen Feiertag haben“.



Abb. 1 Löb David Maier, Gymnasialprofessor, Mitglied des Freiburger Synagogenrats, der Landes synode und des Oberrats der Israeliten Badens.

In religiöser Hinsicht waren Löbs Eltern unbedingt auf Traditionstreue eingestellt. Sie hielten sich an die jüdischen Gebräuche und Riten zu Hause wie beim Gottesdienst in der kleinen Synagoge. Diese Einstellung widersprach jedoch keineswegs den mit den christlichen Nachbarn gepflegten freundlichen Beziehungen. Es fehlte nicht an gemeinsamen Interessensbereichen, und man war bestrebt, sich gegenseitig zuvorkommend zu behandeln. Nicht zuletzt bediente man sich im täglichen Gespräch derselben nordbadisch-ländlichen Mundart. Bei den Juden kamen dann im engeren Familien- und Bekanntenkreis noch einige verdeutschte hebräische Ausdrücke und Redensarten hinzu, welche aus dem Gebetbuch und anderen religiösen Schriften stammten. Diese jüdisch-deutsche Redeweise (dem ostjüdischen Jiddisch ähnlich, aber nicht gleich) hatte wohl eine gewisse „pas avant les enfants“-Eigenschaft, in diesem Zusammenhang allerdings wohl eher „pas avant les autres“ (man sagte bestimmte Dinge besser nicht vor den Kindern, bzw. hier vor den Andersgläubigen). Aber dies war nicht von großer Bedeutung. Letzten Endes zeigen alle Kulturgruppen sprachliche Angewohnheiten, und die badischen Landjuden des letzten Jahrhunderts bewiesen auf diese Weise ein Selbstbewußtsein, welches ganz unabhängig davon war, ob sie den hergebrachten religiösen Pflichten stets gewissenhaft nachkamen.

Im Schriftverkehr, unter sich wie mit Nichtjuden, benutzten sie ausschließlich die deutsche Schönschrift. Deutsch war ihre Muttersprache, und die Sitte, Hochdeutsch

mit hebräischen Buchstaben zu schreiben, lag einige Jahrzehnte zurück. Allerdings waren noch Gebetbücher im Gebrauch, welche Übersetzung, Kommentar und liturgische Hinweise in einer besonderen hebräischen Umschrift wiedergaben, um dadurch den Unterschied zwischen dem Haupttext und den erläuternden Absätzen deutlich zu machen, ohne von der prinzipiell ausschließlichen Verwendung von Hebräisch in Druck und Satz in einem derartigen Buch Abstand nehmen zu müssen.

Im Grunde genommen waren dies recht gute Zeiten. Seit 1871 bestand das Deutsche Reich, zu dem auch Baden gehörte. Die Reichshauptstadt lag jedoch in der Ferne. Karlsruhe war bedeutend näher, und der Großherzog regierte noch immer über das Gebiet zwischen dem Fluß und dem Gebirge. Dieses Land, so schien es, war mit sich zufrieden. Man konnte ruhig seines Weges gehen, ohne sich über Krieg und Frieden und den damit verknüpften Machenschaften zu sehr den Kopf zu zerbrechen.

So verlief auch Löbs Kindheit schön und ungestört. Da er der jüngste der Familie war und der einzige Sohn, wurde er wohl von Eltern, Schwestern und Tanten etwas verwöhnt. Er war ein gescheites Kind, und nach drei Jahren in der Volksschule am Orte kam er auf das Gymnasium in Rastatt. Seine erstklassigen Zeugnisse zeigten Begabung in allen Fächern, in Latein und Griechisch wie in Mathematik, Physik und Chemie. Am stärksten interessierte er sich für die Naturwissenschaften, und diese studierte er dann auch in Heidelberg, Freiburg und München mit der Absicht, sich dem Lehrfach zu widmen. Wie es damals üblich war, trat er einer Studentenverbindung bei. Es war eine nichtschlagende, so daß es nicht zu gewissen Vorurteilen wegen der „nichtarischen“ Abkunft kam. Und wenn es in die Kneipe ging, so machte Löb recht gerne mit. Auch nahm er an den mehr seriösen Tätigkeiten des Bundes teil und knüpfte eine Reihe von ihm sehr geschätzter Freundschaften, die sich bewährten, bis solche Beziehungen als unerwünscht zu lösen waren.

Löb absolvierte seine Semester, schnitt gut im Staatsexamen ab und wurde als Lehrer an höheren Schulen in Baden zugelassen. Nach abgelegtem Praktikum durfte er sich als „Herr Professor“ anreden lassen.

*

Von Löbs drei Schwestern stand ihm Klara am nächsten. Sie war die jüngste von ihnen, wohl auch die intelligenteste, und teilte eine Reihe seiner Interessen und Anschauungen. Und während die beiden anderen das Elternhaus verließen, um in den Ehestand zu treten, ging sie allein in die Welt, in die Fremde, nach Galizien, unweit der damaligen Grenze zwischen Österreich und Russland.

Das geschah 1901, Klara war damals 25 Jahre alt. Weshalb sie den Schutz der Familie, die Vertraulichkeit der Heimat verließ, ist nicht klar. War dieses Unternehmen ihr eigener Entschluß? Traf sie ihn freiwillig, ohne Druck von irgendeiner Seite? War etwas vorgekommen, das ihr die Familie übel nahm? Hatte sie vielleicht ein Verhältnis mit einem Herrn, der für sie aus irgendeinem Grund nicht in Frage kam, etwa seiner gesellschaftlichen Stellung wegen oder gar, weil er nicht israelitischen Bekenntnisses war? Oder war sie einfach des für sie langweiligen Alltags müde, war unternehmungslustig und bereit, ihren eigenen Weg zu gehen, entschlossen, etwas zu erreichen, welches in Malsch nicht zu erreichen war?

Beruflich war sie als Volksschullehrerin ausgebildet. Ihr Fach war Kunsthandarbeit. Im Sommer 1901 stieg sie in den Zug nach Krakau ein, um eine Stellung als Erzieherin der Kinder einer jüdischen Familie anzutreten. Gewiß war dies ein guter Posten. Doch anfangs war sie recht unglücklich über ihre „Verbannung“ und brachte ihre Verstimmung sehr stark in ihren Schreiben nach Hause zum Ausdruck. Drei Postkarten sind erwähnenswert. Sie schrieb mit feiner Feder und zwar so, daß manche Zeilen rechtwinklig zu den anderen standen, um hierdurch die vorhandene Fläche voll auszunutzen. Die erste Karte schrieb sie noch unterwegs und gab sie in Krakau auf. Vorläufig war sie noch gut gelaunt. Doch dann kam weniger Erfreuliches.

„Wyczółki, den 21. Juni 1901.

Meine Lieben!

Kurz vor Samstag will ich noch ein paar Zeilen schreiben; ich bin schon den dritten Tag hier, ohne von Euch ein Lebenszeichen zu bekommen. Habt Ihr Euch alle gegen mich verschworen? Dann ist es zu spät, Ihr hättet vorher ein Machtwort sprechen sollen. Mich trifft kein Vorwurf. Mich auf diese Weise büßen zu lassen, ist ebenso grausam wie ungerecht. Wenn morgen keine Nachricht, so weiß ich nicht, was ich davon denken soll. Ich bin noch keine Woche hier, und es scheint mir eine Ewigkeit. Draußen regnet es immer noch. — Hat sich jemand nach mir erkundigt? Ich glaube nicht, daß ich mangle . . . Was gab es Neues diese Woche? Habt Ihr gewaschen? Ich höre auf, denn ich bin so erregt, weil Ihr gar nichts schreibt! Lebet wohl, seid innig umarmt von Eurer gutmeinenden Klara.“

Die nächste Nachricht war nicht sehr viel besser.

„Wyczółki, den 24. Juni 1901.

Meine Lieben!

Über eine Woche bin ich von Euch geschieden, aber Ihr habt scheint es gar kein Bedürfnis, mir nur eine einzige Zeile zu schreiben; wenn Löb nicht per Zufall bei der Hochzeit seinen Namen auf eine Ansichtskarte geschrieben hätte, wäre also auch dieses Lebenszeichen ausgeblieben; Ihr wißt nicht, welchen Qualen Ihr mich dadurch aussetzt, sonst wäret Ihr, ohne Zweifel, weniger grausam. Ihr glaubt, ich könnte ruhiger sein als Ihr, aber Emil's Brief hat mich nicht darin bestärken können. Ich schlafe nicht vor Sorgen, am Ende hätte ich doch nicht fortgehen sollen, wie ich es mache, ist es nicht recht. Gott befohlen! Herzliche Grüße & Küsse von Eurer Klara“.

Vier Tage später schrieb sie in erster Linie an ihre Mutter und machte klar, daß sie sich zum Ausdauern entschieden hatte.

„Wyczółki, den 28./6.

Meine Lieben!

Du wirst Dich wundern, daß ich schon wieder schreibe, aber ich will Dir sagen, daß Du meine Sachen per Bahn schicken sollst, lege gleich die Winterjacke, Mütze, Muff und Kleid, ebenso die Noten, Hängematte, Wäsche, alles was Du schicken willst, zusammen, deutliche Adresse per Eilgut mit Lieferzeit ohne Wertangabe. Adresse nur Mayer Kornbluh, Wyczółki, Bahnhof Korocziatyn, Galizien, alles deutlich schreiben, in einer Kiste oder dem braunen Koffer, aber lieber Kiste nehmen, weil ich keinen Schlüssel habe. Gut besorgen, mir das Verzeichnis schicken. Gut Schabes! Korocziatyn. Wenn ich Euch wieder ein paar Zeilen geschrieben habe, so bin ich ruhiger. Eben bekam ich den Brief und die Karte von der lieben Sophie. Ich

bin auf ihren Brief gefaßt, was ich schrieb, werde ich Euch im nächsten Brief sagen. Innige Grüße und Küsse von Eurer Klara. Grüße an Nathan, Emilie, Bertha Dreifuss.“

Sie blieb und kam erst nach Hause zurück, als sie wußte, daß man sie dort dringend brauchte. Zunächst kümmerte sie sich um ihre verwitwete Mutter, dann, nach deren Tod, um ihren Bruder Löb.

*

Nach erledigtem Praktikum in Rastatt erhielt Löb einen Posten in Wertheim a. d. Tauber, und seine Schwester Klara zog mit ihm zusammen dort in eine Wohnung ein. Sie führte den Haushalt, er ging seinem Beruf nach. Während der Ferien wanderte er des öfteren in den Vogesen, begleitet von seinem jungen Neffen Leo Bodenheimer, dem Sohn seiner Schwester Sophie, die Sigmund Bodenheimer geheiratet hatte und ebenso wie die mit Emil Meyer verheiratete Bertha in Rastatt wohnte. Das Milieu der beiden Familien unterschied sich kaum von dem der anderen dort ansässigen Juden in dieser Zeit.

Im August 1914 brach der Erste Weltkrieg aus, und auch Löb meldete sich beim Militär. Er marschierte mit seiner Einheit in Frankreich ein. Zunächst stieß die Kolonne auf keinen Widerstand. Doch dann wurde sie von versteckten Schützen angeschossen und erlitt Verluste. Jetzt wußte Löb, daß er und seine Kameraden in diesem Jahr das Weihnachtsfest — in seinem Falle Chanukkah — nicht mit den Ihren in der Heimat feiern würden. Als Akademiker und Staatsbeamter, aber auch seines Alters wegen wurde Löb zum Lazarettinspektor befördert. Der Posten befand sich in Labry, vor Verdun. So war er zwar Frontsoldat und Luft- und Geschützangriffen ausgesetzt, doch blieb ihm die Härte des Schützengrabens erspart.

Im November 1918 kamen Revolution und Waffenstillstand. Löb kehrte nach Wertheim zurück und nahm sein Amt wieder auf. Nunmehr wollte er sich auch nach einer Braut umsehen. Er machte die Bekanntschaft Irma Auerbachers, der Tochter eines wohlhabenden Geschäftsinhabers aus Ludwigshafen am Rhein. Da diese Stadt von der französischen Armee besetzt war (auch im Hause Auerbacher war ein Hauptmann, zufällig sogar jüdischen Glaubens, einquartiert), war es für Löb nicht immer einfach, seine Freundin, bald seine Verlobte, zu besuchen. Die Hochzeit fand im Dezember 1919 statt. Löb trat eine neue Stellung als Lehrer für Mathematik, Physik und Chemie an der Rotteck-Oberrealschule in Freiburg an. Das junge Paar bezog zunächst eine bescheidene Wohnung in der Sternwaldstraße. Bei gutem Wetter fuhr Löb von dort mit dem Fahrrad zum Unterricht. Im Winter 1920 stürzte Irma auf dem mit Glatteis überzogenen Bürgersteig und verlor ihr erstes Kind. Doch am 19. Dezember des folgenden Jahres kam ein kleiner Junge zur Welt, dem sie die Namen David Ludwig gaben. Es sollte das einzige Kind bleiben.

Wie die meisten ihrer Mitbürger mußten sich Löb und Irma durch die Wirtschaftskrise der Nachkriegsjahre durchkämpfen, obwohl sie einigermaßen vor den schlimmsten Auswirkungen der Inflation geschützt waren, weil Löbs Gehalt monatlich der Teuerung angeglichen wurde. Natürlich war trotzdem der wirkliche Wert oft schon wieder gefallen, bis die Einkäufe getätigt werden konnten. Als wieder bessere Zeiten kamen griff das Ehepaar die ihm verbliebenen Ersparnisse an — es handelte sich



Abb. 2 Der Architekt Arthur Levi, der mit Löb David Maier gut befreundet und seit 1934 Nachbar der Familie Maier in der Hildastraße war. Arthur Levi schuf die Pläne zur Erweiterung der Synagoge nach 1924. Von seiner Hand stammt auch der Entwurf zu dem unter Denkmalschutz stehenden Jugendstilbau an der Ecke Niemens- und Löwenstraße.

wohl um einige Erbschaften — und kaufte mit dem Geld ein Grundstück samt dreistöckigem Haus in der Hildastraße 52. Maiers nahmen selbst eine der zwei größeren Wohnungen und vermieteten die andere. Durch den Umzug kamen sie zu einem recht hübschen Garten, in welchem Löb dann einen Teil seiner Freizeit angenehm verbringen konnte. Das Gras mähte er auf Bauernweise mit der Sense, und auch die Bäume, Blumen und Büsche pflegte er, wie er es von Kindheit an gelernt hatte.

In der Schule war er angesehen und beliebt. Er betreute das Chemie-Laboratorium und war jederzeit bereit, mit Rat und Tat behilflich zu sein. Als Lehrer lag ihm in erster Linie daran, den Unterricht so anregend wie möglich zu gestalten. Deshalb machte er auch von neuen Methoden versuchsweise Gebrauch, wenn er dadurch seine Lehrfächer begreiflicher machen konnte. Von Zeit zu Zeit kam auch sein trockener Humor zum Ausdruck. So sprach einmal der Vater eines Schülers bei ihm, dem Klassenlehrer, vor, um sich über die schlechten Zensuren seines Sohnes zu beklagen, die er der antisemitischen Einstellung eines Lehrers zuschob. Löb versprach ihm, dieses Problem zufriedenstellend zu lösen, zumal jener Lehrer, wie er selbst, Jude sei!

Beruflich war er in jeder Hinsicht außerordentlich gewissenhaft. So lehnte er es ab, in einer Klasse zu unterrichten, in welcher sich sein Sohn befand, um nicht auch

nur den Anschein einer Bevorzugung zu erzeugen. Mit den meisten seiner Kollegen kam er gut aus. Dabei half ihm Irma, indem sie am wöchentlichen „Kränzlein“ teilnahm, zu dem die Ehefrauen der Kollegen sich zu Kaffee, Kuchen und Klatsch trafen. Politisch trat Løb nicht als Aktivist hervor, aber er unterstützte die Demokratie als Mitglied des Republikanischen Lehrerbundes und des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold.

Außerberuflich war er in der Freiburger Israelitischen Gemeinde tätig. Religiös vertrat er eine an der Tradition orientierte Position innerhalb des liberalen Judentums, zu dem sich die deutschen Israeliten in der Mehrheit bekannten. Daher war es ihm möglich, zwischen den Einstellungs- und Meinungsunterschieden der verschiedenen Gruppierungen, namentlich der Orthodoxen, der Liberalen und der zunehmend einflußreichen Zionisten, ausgleichend zu wirken. Insgesamt waren sich die Juden des Oberrheins ohnehin ziemlich einig über die für sie wichtigsten Gesichtspunkte ihrer jüdischen Herkunft und ihrer Lebensführung. Entscheidend war das Ge-



Abb. 3 Innenansicht der Synagoge. Liberale und eher orthodoxe Haltungen der Gemeindemitglieder fanden ihren Ausdruck auch in der Wahl des gottesdienstlichen Ortes: „Die Synagoge war liberal, im Hinblick auf den Ritus aber ziemlich traditionsgetreu. Unterschiedlich von dem im Betsaal abgehaltenen Gottesdienst war wohl in erster Linie die musikalische Begleitung. Es wurde sowohl am Sabbat als auch an Feiertagen Harmonium gespielt (bis in die Nazizeit war der Organist ein Nichtjude), und im Chor gab es Frauen und Männerstimmen, obwohl sonst die beiden Geschlechter getrennt saßen. Es wurde auf deutsch gepredigt, und gewisse Gebete wurden auf deutsch vorgetragen. Außerdem wurde manches als ‚überflüssig‘ Angesehene ausgelassen. Im Betsaal war die Trennung zwischen Männern und Frauen etwas strenger. Es wurde ausschließlich auf hebräisch gebetet und unbedingt auf die hergebrachte Weise. Fest und Fasttage wurden etwas strenger eingehalten.“ (David Maier)



Abb. 4 Der neben der Synagoge gelegene Betsaal.
(Photos: Privat/Stadtarchiv Freiburg)

wissen jedes Einzelnen. Aber man war sich bewußt, daß das Hergebrachte von Bedeutung war, im Hinblick auf das persönliche Einhalten ritueller Pflichten, auf die regelmäßige Teilnahme am öffentlichen Gottesdienst und auf die Unterstützung wohlthätiger Einrichtungen. Eine koschere Küche zu halten war nicht schwierig: Es gab in Freiburg zwei jüdische Metzgereien und in nahegelegenen Dörfern jüdische Bäcker. Typisch für die damalige Zeit war die folgende Anfrage an die Israelitische Gemeinde: „Tauberbischofsheim (Baden), den 17. IV. 32. Wären Sie so freundlich und würden mir, falls es Ihnen möglich ist, die Adressen von guten jüdischen Familien mitteilen, die in Universitätsnähe Zimmer (mit Frühstück) an Studenten vermieten, evtl. käme auch volle Pension in Frage. Im ersten Falle lege ich Wert auf getrennte Milch- und Fleischküche, im zweiten (Pension) auf rituellen Haushalt.“

In den zwanziger Jahren lebten etwa 1400 Juden in Freiburg, ungefähr 1,5 Prozent der Gesamtbevölkerung. Löb Maier wurde Mitglied des Synagogenrats, dann Ge-

meindovorstehender, Mitglied der Landessynode und des Oberrats der Israeliten Badens. Diese Körperschaft trug die Verantwortung für die interne Verwaltung aller jüdischen Kultusgemeinden des Landes, vertrat sie nach außen. Für seine Verdienste erhielt er zu seinem 50. Geburtstag 1934 eine Ehrenmedaille aus Bronze. Das Relief von Bruno Elkan stellte Jakobs Ringen mit dem Engel dar und trug das Zitat: „Ich lasse Dich nicht, Du habest mich denn gesegnet“ (Genesis 32, 27).

*

Ein Jahr zuvor war Hitler an die Macht gekommen. Anfänglich änderte sich nicht viel, obwohl es hier und da zu Ausschreitungen gegen Juden und andere „Feinde“ der neuen Machthaber kam. Dennoch waren die meisten Juden um ihre Zukunft besorgt. Der Direktor der Rotteck-Oberrealschule, der Sozialdemokrat Albert Kuntzermüller, wurde abgesetzt, und an seine Stelle trat der der neuen Ordnung freundlich gesinnte Prof. Dr. Friedrich Ludin. Seinem Kollegen Maier gegenüber zeigte er sich durchaus korrekt, selbst nachdem sich Löb einen kleinen Scherz erlaubt hatte, indem er im Laboratorium, zwecks Vorbereitung eines Klassenvortrags, eine kontrollierte Explosion verursachte. Dr. Ludin hörte den Knall und nahm an, daß es sich um einen Überfall der Kommunisten auf seine Schule handelte, bis er von der durchaus harmlosen Tatsache überzeugt werden konnte.

Weniger erfreulich entfalteten sich die Dinge in allgemeiner Hinsicht. Wo man sich bisher unter den Kollegen recht gut verstanden hatte, trat man nun Maier gegenüber mit formeller Höflichkeit entgegen. Nur einer von ihnen, der Zeichenlehrer Ernst Rieß, ließ es sich nicht nehmen, seine Meinung über die wachsende Judenfeindlichkeit zu äußern. Auch Irma war im „Kränzlein“ nicht mehr so wie früher erwünscht, und ebenso hielten andere christliche Freunde und Bekannte nun Distanz.

Im Jahre 1936 wurde Maier in den „vorläufigen“ Ruhestand gesetzt. Nun konnte er sich vollkommen den immer größer werdenden Bedürfnissen seiner Glaubensgenossen widmen. Er richtete eine jüdische Volksschule ein, da jüdischen Kindern der öffentliche Unterricht jetzt untersagt war. Als eine Anzahl polnischer Juden, die als staatenlose Personen weder in Deutschland noch in Polen aufenthaltsberechtigt waren, in Freiburg eintrafen, kümmerte er sich darum, daß sie betreut wurden, bis es ihnen gelang, sich über die Grenze nach Frankreich oder in die Schweiz zu retten. Durch ihn kamen kulturelle Veranstaltungen zustande, die es den Gemeindemitgliedern ermöglichten, sich das Dasein, wenn auch nur für kurze Zeit, etwas erträglicher zu machen.

Er selbst war überzeugt, daß es in Deutschland für Juden keine Zukunft mehr gab. „Wenn das Judenblut vom Messer spritzt, dann geht's nochmal so gut“, brüllten die SA-Leute, als sie durch die bisher so ruhigen Straßen der Wiehre marschierten. Löb war sich darüber im klaren, daß die Männer im Braunhemd ernst zu nehmen waren. Deshalb gab er allen Gemeindemitgliedern den dringenden Rat, so bald wie möglich auszuwandern. Er selbst hingegen hatte vor, es zunächst noch auszuhalten. In erster Linie wollte er seinem Sohn dazu verhelfen, seine Schulausbildung im Ausland fortzusetzen und nach entsprechendem Studium Rabbiner zu werden. Erst dann wollten er und Irma versuchen, ihm zu folgen. Der Junge — das war ich — reiste Anfang 1937 nach London ab. Löbs Hoffnungen wurden jedoch zunichte, als in der Nacht

vom 9. zum 10. November 1938 überall in Deutschland die Synagogen niedergebrannt und Tausende von jüdischen Männern festgenommen und in Konzentrationslager eingeliefert wurden. Auch in Freiburg spielte es sich so ab. Fröhlich am 10. November wurde Löb aus seiner Wohnung geholt, zur Synagoge gebracht und gezwungen, dem Brand des Gebäudes beizuwohnen. Dann wurde ihm befohlen, nach Hause zu gehen. Aber kurz danach wurde er verhaftet und, zusammen mit anderen Juden der Stadt und der Umgebung, nach Dachau abtransportiert.

Der Verzweiflung nahe tat Irma, was sie konnte, um seine Entlassung aus dem KZ zu ermöglichen. Sie bat frühere Kollegen um Hilfe und sprach bei den verschiedenen Dienststellen vor. In London unterbrach der Sohn sein Studium, um auf irgendeine Weise für seine Eltern die Einreiseerlaubnis nach England zu erhalten. Endlich gelang ihm dies, ja es wurde sogar in Aussicht gestellt, daß sein Vater seinen Beruf dort wieder aufnehmen konnte. Auch Irma hatte Erfolg. Im Februar 1939 wurde Löb wieder entlassen — unter der Bedingung, sofort die Auswanderung vorzubereiten.

Nur das Notwendigste mit sich führend und in der Hoffnung, daß Möbel und Haushaltsgegenstände ihnen nachfolgen würden, kamen Löb und Irma Anfang Juni in London an. „Ihr ganzes Leben lag in Scherben auf der Erde, und mit gebrochenem Gerät war es nun wieder aufzubauen.“ (Rudyard Kipling)

*

Anders verlief Klaras Schicksal. Nach Löbs Heirat war sie nach Rastatt zu ihrer Schwester Sophie gezogen. Dann starb ihr Schwager und bald darauf auch Sophie. Klara blieb zunächst weiter in dem Haus „am Grün“. Ihr Neffe Leo Bodenheimer hatte sich bereits als Arzt in Ludwigshafen niedergelassen, aber seine jüngere Schwester Hanna, die auf dem Konservatorium in Karlsruhe Musik studierte, wohnte noch zu Hause, und Klara nahm sich ihrer an. Dann kam der Januar 1933. Auf Löbs Anregung verkauften sie das Haus und zogen nach Freiburg um. Einige Zeitlang wohnten sie bei Löb und Irma, dann mieteten sie, vermutlich auf Löbs Kosten, eine Wohnung in der Turnseestraße.

Inzwischen hatte Hanna sich in einen ihrer Kollegen am Konservatorium verliebt. Der junge Mann war reiner „Arier“, und darum war dieses „rassenschändliche“ Verhältnis für beide, und besonders für ihn, höchst gefährlich. Löb wußte von der Sache nichts, und Klara hütete das Geheimnis, bis dann das Paar bei Nacht und Nebel über die Grenze nach Frankreich floh, dort heiratete und nach Australien auswanderte.

Als Löb und Irma nach England reisten, blieb Klara allein zurück. Nach Kriegsausbruch im September 1939 brach selbst der Briefwechsel mit ihnen ab. Kurz vor ihrem 65. Geburtstag wurde sie Ende Oktober 1940, wie auch die übrigen noch in Baden und der Rheinpfalz lebenden Juden, verhaftet, über den Rhein deportiert und im Lager von Gurs im Département des Basses Pyrenées interniert. Die Verhältnisse dort waren grauenhaft. Wer im Herbst 1942 noch am Leben war, wurde nach Auschwitz abgeschoben. Die anderen Häftlinge lagen bereits in Gurs unter der Erde. Zu ihnen gehörte auch Klara Maier.

Berta Bär schrieb am 20. Januar 1942 aus Gurs eine Postkarte an die Familie Maier in England, in der es hieß: „Meine Lieben, endlich eine Nachricht von Euch! Unterdess bin selbst zur Einsicht gekommen, es war gut so für l. Klara selig, denn der Win-

ter ist hier hart. In den ersten Wochen hat sie mir sehr gefehlt; wir sprechen hier viel von ihr und werden sie nie vergessen. — Von Leo habe nichts gehört, veranlasse Du I. Vetter den Leo, daß er doch den Betrag überweise, damit wir hier für die Selige einen Grabstein setzen lassen können. Wir selbst haben ja kein Geld ..“

Anmerkung

- * 1890 hatte Stadtrabbiner Adolf Lewin in seiner Predigt zum 25. Jahrestag des Bestehens der Israelitischen Gemeinde Freiburg ausgerufen: „So ist die Fremde uns zur Heimat geworden“ (vgl. Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Band 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart. Hg. von Heiko Haumann und Hans Schadek, Stuttgart 1992, S. 164, dort zu Löb David Maier: S. 332, 335, 510).

Nachrufe

Berent Schweineköper (1912—1993)



In seiner Dankesrede anlässlich der Ehrung durch den Breisgau-Geschichtsverein und die Universität zu seinem 70. Geburtstag 1982 nannte Professor Berent Schweineköper es einen besonderen Glücksfall, daß er 1959 nach einem Krieg und zwei Diktaturen wieder nach Freiburg zurückkehren durfte, wo er 1931 sein Studium aufgenommen und Seminare bei Gerhard Ritter, Hermann Heimpel und Philipp Funk besucht hatte. Ein Glücksfall war die Rückkehr des zwischenzeitlich zum stellvertretenden Leiter des Landeshauptarchivs Magdeburg sowie zum Dozenten an der Berliner Humboldt-Universität und am Potsdamer Institut für Archivwissenschaft avancierten Berent Schweineköper vor allem aber für seinen neuen Wirkungskreis. Die Stadt Freiburg hat ihm nicht nur einen großen Beitrag zur Erforschung ihrer zähringischen Gründungsge-

schichte — allerdings auch die Entzauberung so mancher lieb gewordenen Legende in diesem Zusammenhang —, sondern auch Wiederaufbau, Bekanntheit und guten Ruf ihres Stadtarchivs zu verdanken. Ein Glücksfall war die 1964 erfolgte Übernahme eines Lehrauftrags an der Universität, der 1972 zu einer Honorarprofessur aufgewertet wurde, für viele Jahrgänge von Freiburger Geschichtsstudenten. Mit dem Angebot von Übungen zur Paläographie sowie zu anderen historischen Hilfswissenschaften, das ansonsten eher eine Rarität unter den Lehrveranstaltungen der Universität ist, wies Berent Schweineköper ihnen den Weg ins Archiv und eröffnete ihnen einen unmittelbaren Zugang zu den dort liegenden Quellen. Hier kam auch einer, der Landesgeschichte direkt an ihren handgreiflich hinterlassenen Schriftzeugnissen lehrte, ohne freilich dabei die großen Zusammenhänge außer Acht zu lassen. Ein Glücksfall war es nicht zuletzt für den Breisgau-Geschichtsverein, daß Berent Schweineköper neben Archivleitung und Dozententätigkeit nahezu 20 Jahre lang den Vorsitz des Vereins führte. Seine Schriftleitung trug überdies dazu bei, daß das Schau-ins-Land-Jahr-

buch sich als eine respektable Publikation mit wissenschaftlichem Rang etablierte.

Kollegen, Studenten und Vereinsmitglieder werden Berent Schwineköper aber nicht nur als kompetenten Fachmann, sondern auch als einen unterhaltsamen und humorvollen Gesprächspartner in Erinnerung behalten. Der Fundus an Scherzen und Anekdoten, die oft um seine Studienzeit in Göttingen und Wien bei Brandi, Dopsch und Percy Ernst Schramm oder um die Ausbildung an der renommierten Archivschule in Berlin-Dahlem bei Erdmann, Winter, Meisner, Brennecke und Johannes Schulze kreisten, war, wenn er bei so manchem Glase in gemütlicher Runde zum Besten gegeben wurde, schier unerschöpflich.

Mit seiner süddeutschen Umgebung hatte der joviale „preußische Niedersachse“, wie er sich selbst einordnete, keine Schwierigkeiten. Die Heimat Berent Schwineköpers, der er stets verbunden blieb, war Magdeburg, wo er am 8. November 1912 als Sohn eines Apothekers geboren wurde. Dort verbrachte er Kindheit und Schulzeit, beim dortigen Landeshauptarchiv nahm er nach der Rückkehr aus russischer Kriegsgefangenschaft den 1940 beim Preußischen Geheimen Staatsarchiv angetretenen Archivarsberuf wieder auf. Seine Forschungen zur Geschichte Magdeburgs und seiner Umgebung, die sich in zahlreichen Publikationen niedergeschlagen haben, gab er auch nach der Übersiedlung in den deutschen Südwesten nie völlig auf. Bis zuletzt wirkte er an der Neubearbeitung des „Handbuchs der Historischen Stätten“ von Sachsen-Anhalt mit. In Freiburg oblag es ihm zunächst, das Stadtarchiv, das sich durch Auslagerung der Bestände und Zerstörung des Archivgebäudes in schwierigster Situation befand, neu einzurichten. Bei der Wahrnehmung dieser Pflichten verlor Berent Schwineköper jedoch nie die mit dem Archivarsberufe verbundene Aufgabe des Historiographen, der die Geschichte von Herrschaft, Land und Stadt zu erforschen hat, aus den Augen. Umfangreich ist sein wissenschaftliches Werk, das hier nur mit einigen Stichworten und mit dem Schwerpunkt auf den Friburgensien charakterisiert werden kann:

Symbolgeschichtliche Fragestellungen haben Berent Schwineköper, der mit einer Dissertation über „Der Handschuh im Recht, Ämterwesen, Brauch und Volksglauben“ promoviert hat, immer wieder gefesselt. So befaßte er sich mit dem Freiburger Stadtsiegel als Symbolträger für Königsfrieden und Königsbann, mit spätmittelalterlichen Brunnen südwestdeutscher Städte als staatlichen und städtischen Hoheitszeichen sowie mit der Beziehung von Christus-Reliquien-Verehrung und mittelalterlichem Königtum. Große Aufmerksamkeit schenkte Berent Schwineköper den Gründungsproblemen Freiburgs. Dabei stieß er auf das Problem der Zähringerstädte, bei dessen Erörterung er durch weit ausgreifenden Vergleich — übrigens eine Stärke aller seiner Arbeiten — dem Mythos vom Zähringerkreuz in der Stadtanlage den Todesstoß versetzte. Er erforschte die wirtschaftliche, soziale und topographische Entwicklung der Stadt mit Arbeiten über die Freiburger Märkte, über Unterschichten und die Entstehung der Vorstädte. Freiburg, und in den letzten Jahren verstärkt Breisach, war dabei immer auch Demonstrationsobjekt seiner intensiven Beschäftigung mit der westeuropäischen Stadt des Mittelalters, zuletzt mit Bezug auf die Zähringerstädte thematisiert in Band 3 der Veröffentlichungen zur Zähringerausstellung 1987.

Zahlreiche Mitglieder des Breisgau-Geschichtsvereins nutzten die Ehrung Professor Schwineköpers im Freiburger Rathaus am 9. November 1992 anlässlich seines

80. Geburtstages zu einem Wiedersehen mit ihrem Ehrenvorsitzenden, der da schon von Krankheit und Erschütterung über den Tod seiner Gattin wenige Monate zuvor gezeichnet war. Berent Schweineköper starb am 8. März 1993 in Freiburg. Nicht nur im Verein wird man sich seines Werks und seiner markanten Persönlichkeit stets mit Respekt und Anerkennung erinnern.

Ulrich P. Ecker/Hans Schadek

Hermann Rambach (1908—1992)



Am 14. November 1992 verstarb nach schwerer Krankheit im Bruder-Klaus-Krankenhaus in Waldkirch Hermann Rambach. Mit ihm verlor der Breisgau-Geschichtsverein Schauinsland nicht nur ein Ehrenmitglied, sondern zugleich auch eines seiner rühmlichsten und profiliertesten Mitglieder. Als nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Vereine ihre Arbeit wieder aufnehmen konnten, zählte Hermann Rambach zu den Gründern der Sektion Waldkirch des Geschichtsvereins. Von Anfang an übernahm er den Vorsitz und hatte ihn von 1947 an bis ins Jahr 1982 inne. Er war als Alleinvorstand während dieser 35 Jahre nicht nur für die Programm-erstellung zuständig, sondern zeichnete auch für die Geschäftsführung wie für das Rechnungswesen und die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Den Großteil der Veranstaltungen gestaltete er selbst und

fand stets eine zahlreiche, interessierte und dankbare Zuhörerschaft, zumal seine Beiträge und Vorträge in immer stärkerem Maße auf eigenen Forschungen beruhten und durchweg von hoher Fachkenntnis zeugten.

Die Wiege Hermann Rambachs stand in der Kirchstraße auf geschichtsträchtigem Boden. In seinem Elternhaus, in dem er zeitlebens wohnte, erwachte schon in frühester Jugend das Interesse an der Stadtgeschichte. Sein Vater, der Musikzeichner Hermann Rambach, legte ihm dort 1912 Max Wetzels soeben veröffentlichtes Werk „Waldkirch im Elztal — Stift, Stadt und Amtsbezirk“ vor. Gemeinsam betrachteten der Vater und sein kleiner, des Lesens noch nicht kundiger Sohn die Illustrationen. Im Alter von zehn Jahren wechselte der aufgeweckte Bub von der nahe dem Elternhaus gelegenen Volksschule in die Plähnsche Anstalt über. Sie war im ehemaligen Propsteigebäude und jetzigen Elztalmuseum untergebracht und lag ebenfalls nur wenige Schritte von der Kirchstraße entfernt. Nach dem erfolgreichen Abschluß der Realschule in der „Margarethe“, wie die eingesessenen Waldkircher das einstige Prop-

steigebäude bis heute nennen, trat Hermann Rambach bei der Stadt Waldkirch eine Verwaltungslehre an und wurde nach deren Beendigung für kurze Zeit Angestellter der Stadt, bevor er 1929 in die freie Wirtschaft überwechselte.

Das eng gezogene Dreieck Elternhaus — „Margarethe“ — Rathaus wurde im Leben Hermann Rambachs geradezu zu einem magischen Dreieck, das ihn mit zunehmendem Alter immer mehr in seinen Bann ziehen sollte, denn immer stärker verpflichtete er sich der Geschichte seiner Vaterstadt und des Elztals, wurde er Erforscher und Bewahrer der Geschichte der gesamten Talschaft. Zwar war im Elternhaus und in der Plähnschen Anstalt sein Heimatbewußtsein geweckt und vertieft worden, aber den eigentlichen Durchbruch brachte eine Erkrankung, die Hermann Rambach über Jahre hinweg ans Krankenlager band. In aller Stille erwarb er sich damals das Wissen, das ihn befähigte, selbständig und gut fundiert zu forschen. Dabei kam ihm sein außergewöhnlich gutes Gedächtnis zustatten, das ihm bis zu seinem Tod erhalten blieb.

Die Hingabe Hermann Rambachs an seine Heimat erschöpfte sich zu keiner Zeit nur im bloßen Forschen, sie beinhaltete stets auch das Bewahren des Erhaltenswerten. Dabei ergänzten sich seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges Beruf und Einsatz für die Stadt Waldkirch in idealer Weise.

Im Jahr 1947 tauschte der Kaufmann Hermann Rambach seinen Arbeitsplatz in einer Waldkircher Brauerei mit der Pressestelle des damaligen Landes Südbaden, er wurde ein enger Mitarbeiter des Staatspräsidenten Leo Wohlleb. Der Landkreis Emmendingen berief ihn 1948 zum Leiter der Kreisstelle für Denkmalschutz und Heimatpflege. Vom Jahr 1951 an war er einige Zeit beim Staatlichen Amt für Ur- und Frühgeschichte tätig und danach bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1971 als Sachbearbeiter beim Denkmal- und Kulturstiftungsrat des Regierungspräsidiums eingesetzt.

Ehrenamtlich leitete Hermann Rambach von 1952 an das in der Merklinstraße provisorisch eingerichtete Heimatmuseum seiner Vaterstadt und wurde 1957 als Museumsleiter zum Ehrenbeamten berufen. Mit der ihm eigenen Energie, zäher Ausdauer, kriminalistischem Spürsinn und großer Fachkompetenz erwarb er wertvolles weiteres Museumsgut. Schließlich konnte 1984 in der gründlich restaurierten „Margarethe“ das Elztalmuseum eingeweiht werden, das im vergleichbaren Bereich weitum seinesgleichen sucht. Wenn es seine Zeit zuließ und Hermann Rambach während einer Führung durch die Räume des Museums ins Erzählen kam, die Geschichte dieses und jenes Ausstellungsgegenstandes lebendig werden ließ, vergaß man mit ihm schnell die Zeit, spürte man deutlich, wie ihm jedes einzelne Exponat ans Herz gewachsen war. Wie dem Museum, galt Hermann Rambachs Aufmerksamkeit und Fürsorge in gleicher Weise auch den Waldkircher Burgen, dem alten Stiftsbereich, dem Städtchen der Herren von Schwarzenberg und in ähnlicher Stärke dem Gebiet des gesamten früheren Obervogteiamts Waldkirch. Nach und nach erschienen neben zahlreichen anderen Abhandlungen und Aufsätzen die grundlegenden Arbeiten zur Geschichte von Waldkirch und des Elztals aus der Feder Hermann Rambachs. Mehrere von ihnen wurden in den „Schauinsland“ aufgenommen.

Es war nicht nur für die Stadt Waldkirch ein Glücksfall, daß es Hermann Rambach noch vergönnt war, sein umfassendes Wissen in einem zweibändigen Werk mit dem Titel „Waldkirch und das Elztal“, das ein Gesamtbild der Geschichte der Stadt Wald-

kirch wie des Elztales von den Anfängen bis zum Jahr 1900 gibt, im November 1988 und im Dezember 1991 erscheinen zu lassen.

Das Bewahren der Geschichte und des heimischen Kulturgutes schloß für Hermann Rambach in starkem Maße immer auch die aktive Teilnahme am Vereinsleben vor allem der Stadt Waldkirch ein. Schon im Alter von 14 Jahren begann er in der Knabemusik zu spielen, und 1922 wurde er aktives Mitglied in der Stadtmusik Waldkirch. Der Narrenzunft Krakeelia trat Hermann Rambach 1925 bei. Er leitete sie von 1951 bis 1966 als deren Zunftvogt. Als 1948 der Heimat- und Verkehrsverein Waldkirch ins Leben gerufen wurde, zählte Hermann Rambach auch zu deren Gründungsmitgliedern. Von Anfang an wurde er der maßgebliche Mitarbeiter des „Waldkircher Heimatbriefs“, und bis 1958 oblag ihm dessen Schriftleitung. Dieser auch heute noch jährlich zweimal erscheinende Heimatbrief war schon nach kurzer Zeit eine wichtige Brücke zwischen den in der Fremde weilenden Waldkirchern und ihrer Heimatstadt. Wie die Stadtmusik und die Narrenzunft zählt auch die Bürgerwehr Waldkirch Hermann Rambach zu den Wiedergründern, als diese Vereine nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wieder aktiviert werden durften. Außerdem stellte er sich überörtlichen Vereinen wie dem Breisgau Geschichtsverein und dem Bund „Heimat und Volksleben“ tatkräftig zur Verfügung. Der lebenslange, unermüdliche und tatkräftige Einsatz für die Stadt Waldkirch und ihr Umland fand ein vielfältiges Echo und die verdiente Anerkennung. Schon 1947 ernannte die Stadtmusik Hermann Rambach zu ihrem Ehrenmitglied. Zum Dank für die Bewahrung und die Weiterentwicklung des fastnächtlichen Brauchtums, die weit über Waldkirch hinausstrahlten, berief ihn die Narrenzunft zu ihrem Ehrenvogt. Im Jahr 1971 verlieh ihm der Bundespräsident das Bundesverdienstkreuz am Bande und 1983 der Ministerpräsident die selten vergebene Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg. Seine Vaterstadt dankte ihrem verdienstvollen Mitbürger anlässlich seines 75. Geburtstages mit der Ernennung zum Ehrenbürger. Der Breisgau-Geschichtsverein zählte ihn seit 1982 zu seinen Ehrenmitgliedern.

Mit Hermann Rambach verlor das Elztal seinen unermüdlichen Chronisten, für den Heimat im wahrsten Sinne des Wortes „geistiges Wurzelgefühl“ geworden war.

August Vetter

Buchbesprechungen

LOTHAR BÖHNERT, Ausflüge in die Römerzeit — Lebendige Archäologie im Breisgau. Auslieferung: Markgrafen-Verlag, Freiburg, 5. überarbeitete Auflage 1992. 64 S., 36 Abb.

Im Jahre 1985 erstmals verlegt, erschien die Broschüre „Ausflüge in die Römerzeit — Lebendige Archäologie im Breisgau“ jetzt bereits in fünfter überarbeiteter Auflage. Entstanden im Rahmen einer Projektwoche am Staufener Faust-Gymnasium (1985), wurde die genannte Schrift in den letzten Jahren zu einem Standardwerk der Regionalliteratur. Von etwa 50 n. Chr. bis 260 n. Chr. gehörte der Breisgau zum großen römischen Weltreich. Genaue Lagebeschreibungen und Abbildungen ergeben ein faszinierendes Mosaik aus den Überresten von Gutshöfen, Brunnen, Bädern, Militäranlagen, Straßenstationen, Tempeln, Töpfereien und Hypokausten (Heizungsanlagen). Die dazugehörenden Texte sorgen nicht nur für die erforderlichen Informationen „vor Ort“, sondern berücksichtigen auch größere geschichtliche Zusammenhänge. Ein wichtiges Kapitel steuerte Joachim Schäfer bei mit Schilderungen zur Anlage eines römischen Militärlagers und zum Alltag römischer Soldaten. Das römische Militärwesen war ein wesentlicher Kontaktbereich zwischen den einheimischen Kelten und Germanen und der römischen Zivilisation. Abgerundet wird die Broschüre mit der Vorstellung der römischen Kolonie „Augusta Raurica“, Augst bei Basel, und einer Zeittafel, die dem historischen Laien die chronologische Übersicht erleichtert. Besonderes Interesse verdient auch das Kapitel „Latein — immer aktuell“.

Manfred Lange

HEINRICH BÜTTNER, Geschichte des Elsaß I. Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III. und Ausgewählte Beiträge zur Geschichte des Elsaß im Früh- und Hochmittelalter, hrsg. von Traute Endemann, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1991, 384 S. mit 1 Farbtafel und Ausschlagkarten.

Die Herausgabe der Geschichte des Elsaß vervollständigt nicht nur die regionalbezogenen Sammlungen von Studien Büttners zu einzelnen Landstrichen wie Schwaben, Schweiz, Rhein, Main, Neckar und Hessen, sondern stellt der Forschung auch ein Standardwerk oberrheinischer Geschichte neu zur Verfügung. Obwohl Büttners Geschichte des Elsaß bereits 1939 erschienen ist, bleibt sie auch im Alter von über fünfzig Jahren noch immer aktuell. Das Hauptverdienst der Neuauflage liegt darin, daß dieses vielfach nur mit Schwierigkeiten erhältliche Werk nun wieder problemlos zugänglich ist. Die Neuauflage der elsässischen Geschichte von der Spätantike bis zur Zeit der Ottonen wird ergänzt durch einen zweiten Teil aus zehn Detailstudien, die, wie z. B. die Beiträge zum Kloster Andlau oder zu St. Blasien, in engem Zusammenhang mit dem ersten Teil stehen. Abgerundet wird der vorliegende Band durch überarbeitete Karten, eine aktualisierte Bibliographie Büttners, eine biographische Skizze und eine Auswahlbibliographie der neueren Forschung zu den Forschungsthemen Büttners.

Als Mediävist war Büttner ein großer Kenner der schriftlichen Zeugnisse oberrheinischer Geschichte, doch brachte er der archäologischen Forschung seiner Zeit noch große Skepsis entgegen. Die archäologische Forschung der letzten 50 Jahre mit zahlreichen neuen Bodenfindungen, Ergebnissen und Veröffentlichungen erweiterten aber auch den Wissenshorizont Büttnerischer Forschungsschwerpunkte. Diese Publikationen, wie auch beispielsweise die Ausgabe der Quellen zur Geschichte der Alamannen, können zusammen mit Büttners elsässischer Geschichte zu neuen gegenseitigen Anregungen führen, für die die Neuauflage sehr förderlich sein kann. Daneben forderte und legitimierte aber noch ein anderer wertvoller historisch-

methodischer Ansatz die Wiederauflage. Büttner legte die elsässische Geschichte bewußt und selbstverständlich im Spannungsfeld zwischen Lokalkenntnissen, Regional- und Reichsgeschichte an. Seine Verknüpfung von landes- und reichsgeschichtlicher Forschung war nicht nur zur Zeit der Erstauflage ein wichtiger Denkanstoß, sondern hat bis heute nichts von ihrer Bedeutung eingebüßt. Die Aktualität derartiger methodischer Ansätze findet im Zusammengehörigkeitsgefühl von Elsässern, Nordschweizern und Badnern, das sich im Begriff der „Regio“ manifestiert, und dem Bewußtsein, eine gemeinsame Vergangenheit zu haben, gleichermaßen ihre Bestätigung.

Dieter Speck

KARL SCHMID (Hg.), Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung III). Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1990. 418 S., Abb.

Selten zuvor hat eine historische Ausstellung die Mediaevistik so inspiriert und weiterführende Forschungen angeregt, wie die 1986 in Freiburg veranstaltete Zähringer-Ausstellung. Der jetzt vorliegende dritte Band der gleichnamigen Schriftenreihe umfaßt Schweizer „Vorträge“, neueste „Forschungen“, „Funde und Fragen“ sowie einen „Rückblick auf die Zähringer-Ausstellung“. Im folgenden sollen nur die Beiträge vorgestellt werden, die die Geschichte des Breisgaus und der Baar thematisieren. Die Beiträge „Der romanische Reiter am Zürcher Großmünster“ (Adolf Reinle, S. 3–14), „Das zähringische Burgdorf“ (Jürg Schweizer, S. 15–24), „Freiburg im Üchtland — Zur Verfassungs- und Sozialtopographie einer Zähringerstadt“ (Carl Pfaff, S. 25–36), „Zähringische Städtegründungen und zähringische Stadtrechtsüberlieferung in der Westschweiz“ (Pascal Ladner, S. 37–45), „Zürich und der staufisch-zähringische Ausgleich 1098“ (Karl Schmid, S. 49–79), „Die Zähringer — Herzöge ohne Herzogtum“ (Gerd Althoff, S. 81–94) werden aus genanntem Grund nicht besprochen.

Alfons Zettler behandelt in seinem Beitrag „Zähringerburgen — Versuch einer landesgeschichtlichen und burgenkundlichen Beschreibung der wichtigsten Monumente in Deutschland und in der Schweiz“ (S. 95–176) auch die Burgen bei bzw. in Zähringen, Freiburg, Neuenburg und Breisach. Entstehung, Bedeutung und Baugeschichte der Burgen sowie einzelner Bauten stehen im Mittelpunkt seines Fragerasters. Aufgrund der eigenartigen Dualität der beiden zentralen herzoglichen Plätze im Breisgau — Zähringen und Freiburg — werden beide Burgen zusammen vergleichend betrachtet.

Obwohl der Titel des Beitrags von Gabriele Witolla — „Die Beziehungen des Rektors von Burgund zu den Klöstern und Stiften“ (S. 177–213) — wenig Berührungspunkte zum Breisgau vermuten läßt, wird doch eine zentrale Frage der Breisgauer Geschichte aufgerollt. In ihrem Exkurs zum „Zisterzienserklöster Tennenbach im Breisgau“ (S. 210–213) versucht Witolla, im Gegensatz zu Berent Schwineköper, eine intensive Beteiligung der Zähringer an der Tennenbacher Klostergründung wahrscheinlich zu machen. Dabei argumentiert sie vor allem mit den guten Beziehungen der Herzöge zum Zisterzienserklöster Frienisberg, das auch die ersten Mönche Tennenbachs stellte. Ihrer Meinung nach wollten die Zähringer die wirtschaftliche Kraft der Zisterzienser für die Stadt Freiburg i. Br. nutzen. Dem Rezensenten bleibt an dieser Stelle nur der Hinweis, daß Tennenbach nachweislich erst nach dem Tod Bertolds V. von Zähringen in der Stadt Freiburg entscheidend Fuß fassen konnte (siehe meinen Beitrag in dieser Zeitschrift 109, 1990).

Hartmut Heinemann betrachtet „Das Erbe der Zähringer“ (S. 215–265). Akribisch und detailliert zeichnet er die Auseinandersetzungen um das Zähringererbe nach 1218 anhand der einzelnen, zum Teil umstrittenen Besitztitel nach.

„Warum erhielt Graf Bertold im Jahre 999 ein Marktprivileg für Villingen?“ (S. 269–274), fragt Gerd Althoff und weist Graf Bertold als treuen Gefolgsmann Kaiser Ottos III. nach. 999 kämpfte Bertold in Italien als Führer einer kaiserlichen Heeresabteilung, die den Gegenpapst

Johannes Philagathos bei der Gefangennahme blindete und verstümmelte. In Rom erhielt er das Marktprivileg. Dort beauftragte ihn Otto zudem mit der Überbringung eines goldenen Abtsstabes zur Weihe der Schwester des Kaisers nach Quedlinburg.

„Zwei bisher unbeachtete Urkunden zur Zähringergeschichte“ entdeckte Ulrich Parlow (S. 275–280). Damit konnte er nachweisen, daß sich Bertold von Zähringen 1066 in der mit dem Kärntner Herzogtum verbundenen Grafschaft Verona aufgehalten hat. Für die Geschichte des Breisgaus, insbesondere die Beziehungen der Zähringer zu den Klöstern St. Ulrich und Sölden, ist eine bisher unveröffentlichte Konstanzer Bischofsurkunde aus dem Jahr 1201 von Interesse. Demzufolge hatte Bertold V. die Schirmherrschaft über die beiden Cluniazenserniederlassungen inne, die ihm von Cluny übertragen worden war.

Karl Schmid, inzwischen zum Nestor der Zähringergeschichte avanciert, fällt das Nebeneinander einer Basler Kirche in Zähringen und einer vom Ortskern Zähringen weniger als 1 km entfernt gelegenen zähringischen Eigenkirche am Reutebach auf („Die Zähringer Kirche unter den breisgauischen Besitzungen Basels in der um 1180 auf 1139 gefälschten Papsturkunde“, S. 281–304). Zunächst hebt er den gemeinsamen Besitztitel aus königlicher Hand hervor und weist die Reutebachkirche als Konkurrenzgründung zu den Basler Kirchen, insbesondere zur Kirche in Zähringen, aus. Die Befestigung des Burgberges Zähringen und die Erbauung einer dazugehörigen Kirche am Reutebach müssen als Einheit gesehen werden. Den Zeitpunkt hierfür legt Schmid in die 1080er Jahre. Als Eckdaten nennt er die Eroberung des Breisgaus 1079 und die Anfänge der Siedlung Freiburg kurz nach 1090.

Hugo Ott schließt an den Beitrag von Karl Schmid an und betrachtet gleichfalls „Die Reutebachkirche bei Zähringen im Visitationsbericht von 1597“ (S. 305–308). Seiner Meinung nach ist die Reutebachkirche als ältestes Gotteshaus in Zähringen anzusehen.

Auch eine kunstgeschichtliche Untersuchung der Freiburger Stadtkirche hat in den vorliegenden Zähringerband Eingang gefunden („Zur Deutung des romanischen Krönungsreliefs im Münster zu Freiburg im Breisgau“, S. 309–339). Die ikonographische Interpretation bezeichnete bislang ein romanisches Relief im Erdgeschoß des südlichen Flankenturms im Winkel zwischen Chor und Querschiff als Krönung Davids durch Samuel. Adolf Reinle hingegen verifiziert das Relief als Pilgerkrönung und bringt es mit Rudolf von Zähringen — Bruder Bertolds IV., Onkel Herzog Bertolds V., von 1167 bis 1191 Bischof von Lüttich — in Verbindung. Er sieht Rudolf als Initiator des Reliefs, das als persönliche Effigies aufzufassen sei.

Ulrich Klein betrachtet „Die Münzprägung der Zähringer gegen Ende des 12. Jahrhunderts im Lichte eines neuen Fundes“ (S. 341–350). Im sogenannten Barbarossa-Fund, der ungefähr 7700 Münzen umfaßt, befinden sich 72 Münzen zähringischer Prägung, davon 44 Breisgauer Pfennige. Dies ermöglicht Klein weiterführende Aussagen zum Breisgauer Pfennig unter den Zähringern, der als Konkurrenzprägung zum Basler Pfennig anzusehen ist.

Hans Schadek und Peter Schmidt-Thomé beurteilen „Die Stadtbefestigung von Freiburg im Breisgau in der Zähringerzeit. Archivalische und archäologische Befunde“ (S. 351–374) aus der Sicht des Historikers und des Archäologen. Da keine schriftlichen Zeugnisse aus der Zähringerzeit vorliegen, die erste Nennung datiert auf das Jahr 1220, kann als einziger sicherer Beleg für eine Existenz zur Zähringerzeit eine dendrochronologische Untersuchung am Martinstor angeführt werden. Demzufolge wurde mit dem Bau dieses Stadttores 1201/02 begonnen. Die Freiburger Stadtbefestigung, ohne die Vorstädte, kann daher als Werk Bertolds V. (1186–1218) ausgewiesen werden, wobei die Errichtung der Stadttore durchaus als Ausgangspunkt für den Aufbau der Befestigung anzusehen ist.

Berent Schweineköper, seit über 30 Jahren in der Zähringer Stadtgeschichtsforschung aktiv, formuliert in seinem Vortrag „Das hochmittelalterliche Städtewesen Westeuropas und die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen im deutschen Südwesten“ (S. 375–380) die These, daß die Herzöge bei der Gründung Freiburgs nicht nur auf im Südwesten Deutschlands

vorhandene ältere Vorbilder, sondern wesentlich auch auf das zurückgegriffen haben, was sie aufgrund ihrer familiären Beziehungen aus dem westlichen Europa, vor allem aus den Niederlanden erfahren hatten.

In einem „Rückblick auf die Zähringer-Ausstellung 1986: Bilder und Informationen“ (S. 383–385) faßt Alfons Zettler nochmals die Veranstaltungen vor, während und nach der Ausstellung zusammen. Das im Band I der Veröffentlichungen gedruckte Verzeichnis der Zähringerliteratur wird nun auf über 16 Druckseiten fortgesetzt. Ein Register schließt den äußerst gelungenen Sammelband ab, der zudem mit zahlreichen Abbildungen zu den einzelnen Beiträgen versehen ist. Man kann nur hoffen, daß noch weitere Arbeiten zur Zähringergeschichte, deren Aspekte noch längst nicht alle ausgeleuchtet worden sind, in naher Zukunft erscheinen können.

Jürgen Treffeisen

MARITA BLATTMANN, Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts. Bd. 1: Untersuchung. Bd. 2: Anhang (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 27). Verlag Ploetz, Freiburg-Würzburg 1991. 772 S.

1991 wurden im Rahmen einer Ringvorlesung, veranstaltet vom Historischen Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und dem Stadtarchiv Freiburg, 900 Jahre Stadtgeschichte Freiburgs erörtert. Die damit verbundene Frage, ob Freiburg 1091 gegründet wurde, wie es die Marbacher Annalen mitteilen, oder ob die Marktterriktion Konrads von Zähringen im Jahre 1120 als Gründungsdatum anzusehen ist, erhält durch die Arbeit von Marita Blattmann, einer bei Hagen Keller angefertigten Freiburger Dissertation, einen weiteren Forschungsbeitrag: Marita Blattmann untersucht das letztgenannte Datum und kommt zu dem Ergebnis, daß es ein schriftliches Gründungsprivileg aus dem Jahr 1120 gab. Mit diesem Ergebnis steht sie in der Tradition von Walter Schlesinger, der bereits 1966 einen von ihm rekonstruierten Gründungstext vorstellte. Das Rekonstrukt Schlesingers und die These, daß es eine solche Urkunde tatsächlich gegeben hatte, wurde besonders von Bernhard Diestelkamp kritisiert, der 1970 aus Anlaß der 850-Jahr-Feier der Stadt Freiburg die Antithese vertrat, daß die Gründungsurkunde ein Phantom sei, daß es sie nicht wirklich gab. Diestelkamp erläuterte seine zunächst nur mündlich vorgetragenen Argumente in einem „Beitrag zur vergleichenden Stadtgeschichte des Mittelalters sowie zur Diplomatie hochmittelalterlicher Stadtprivilegien“, der die Polemik des historischen Streites weitertrieb. Die verschiedenen Ansichten wurden mehr als ein Jahrzehnt nahezu unverändert rezipiert, bis Marita Blattmann mit ihrem Aufsatz „Zwei vergessene Paragraphen in der Freiburger Gründungsurkunde?“ (in: Schau-ins-Land 101, 1982) einen Veränderungsvorschlag gegenüber der Fassung Schlesingers machte. In dieser veränderten Fassung ist das Gründungsprivileg auch in den „Zähringer-Katalog“ eingegangen. Die Mitarbeit Marita Blattmanns an der Zähringerausstellung in Freiburg von 1986 markiert eine weitere Stufe bei der Erarbeitung der Rechtsgeschichte zähringischer Städte. Das Ergebnis dieser langjährigen Arbeit liegt nun in zwei Bänden vor.

Band 1 ist in 8 Kapitel unterteilt und enthält neben Einleitung und Zusammenfassung der Ergebnisse als Hauptteil die Untersuchungen zum Gründungsprivileg und zu anderen, damit verbundenen Rechtstexten. Frau Blattmann stellt voran, daß sich die philologische Forschung zu den mittelalterlichen Freiburger Stadtrechten bisher auf zwei Fragen konzentriert habe: Zum einen auf die Rekonstruktion der verlorenen Gründungsurkunde, zum anderen auf die Datierung des im Freiburger Stadtarchiv liegenden „Stadtrodels“. Sie hebt in der Einleitung außerdem hervor, daß die Diskussion um die Freiburger Gründungsurkunde von großer Bedeutung für die deutsche Stadtgeschichte sei. Sie räumt aber auch ein, daß die bisherige Meinung, es handle sich bei diesem, nur aus späteren Texten erschließbaren Rekonstrukt wegen der genannten Jahreszahl 1120 um das „älteste deutsche Stadtrecht“, also um eine durchdachte

Verfassung, nicht mehr in diesem Sinne zutrifft. Denn Marita Blattmann charakterisiert Freiburgs Bedeutung als Forschungsgegenstand in dem Sinne, daß Freiburg nicht mit einem „Paukenschlag“ gegründet wurde und daher eine Ausnahmeposition darstelle, „sondern wegen seiner Scharnierposition zwischen den Märkten des 11. und den bewußt gegründeten Städten des späten 12. und des 13. Jahrhunderts“ (S. 1) so wichtig für die Forschung sei. Ihrer Meinung nach stellt die rekonstruierte Gründungsurkunde somit ein Dokument einer Übergangszeit dar. Außerdem will sie „die Fixierung der Freiburger Rechtsdiskussion auf die Gründungsurkunde lockern“ (S. 2), da es weniger um das eigentliche Schriftstück gehe, sondern vielmehr um die frühe Entwicklung der Stadt Freiburg. Tatsächlicher Schwerpunkt ihrer Untersuchung ist aber letztenendes doch die Rekonstruktion des Freiburger Gründungsprivilegs. Weiterhin fällt auf, daß Marita Blattmann versucht, mit ihrer „zielgerichteten Rekonstruktionsarbeit“ (S. 4), die sie mit der „Methode des Textvergleichs und der begrenzten Textinterpretation“ (S. 33) vornimmt, einen Gründungstext herzustellen, der sich mit formalen Mitteln nicht weiter „aufspalten“ läßt (S. 54). Sie betont immer wieder, daß sie nicht inhaltlich, sondern nur formal arbeite. Ist dies aber wirklich voneinander zu trennen?

Im 1. Band untersucht sie die Wechselbeziehungen der verschiedenen Texte, die sie zur Rekonstruktion der Freiburger Gründungsurkunde heranzieht. Diese sind: Das deutsche Stadtrecht Freiburgs von 1293 (= FR 1293); Die deutschen Stadtrechtsentwürfe Freiburgs von 1275 (FR 1275); Der Freiburger Stadtrodel, entstanden ca. 1218 (R); Der Bremgartener Text (= Br); Der Tennenbacher Text (= T); Die Handfesten und Bestätigungsurkunden der frühen Freiburger Tochterstädte Bern (B), Diessenhofen (D), Flumet (FL); Freiburg im Üchtland (= FÜ); Kenzingen (= K); Murten (= M) und Colmar (C). Die einzelnen Texte werden in der Arbeit durch Siglen vertreten, wahrscheinlich um die Untersuchung prägnanter darstellen zu können. Durch die Benutzung dieser Siglen entstehen aber Sätze, die oft schlecht lesbar sind, was besonders dort, wo die Fassung Schlesingers korrigiert wird, Verständnisschwierigkeiten bereitet. Blattmann arbeitet zwar wie Schlesinger mit überwiegend formalen Kriterien, die vielleicht oft nur in einer formalisierten Sprache dargestellt werden können, sie verbindet aber die formalen Ergebnisse nicht mit inhaltlichen Überlegungen, was vor allem im Kapitel 8 (Ergebnisse) in einer einfachen Sprache und dem Verzicht auf die Benutzung der Siglen möglich gewesen wäre.

Die endgültige Form des Freiburger Gründungsprivilegs von 1120 setzt sich nach Marita Blattmanns Untersuchungen aus dem von Schlesinger 1966 rekonstruierten Text und den Paragraphen Fl 7, Fl 11 und Fl 4/D 2, Satz 2 und 3, zusammen. Der so hergestellte Text wird als „Gründungsprivileg“ (= GP) bezeichnet. Frau Blattmann kommt zu dem Schluß, daß die Freiburger Gründungsurkunde kein Phantom sei, sondern daß man mit Sicherheit davon ausgehen könne, daß ein solches Dokument noch zu Lebzeiten Herzog Konrads († 1152) ausgestellt wurde. Mit dieser, u. a. auf Seite 325 gemachten Äußerung weitet sie den Datierungszeitraum zunächst aus, kommt aber dann doch zu dem Ergebnis, daß das im Tennenbacher Text genannte Datum 1120 auch als Datum des Gründungsprivilegs anzusehen ist, was sie durch ihre Untersuchungen zu begründen versucht. Wenn dieses schriftliche Privileg aber tatsächlich existierte, muß es dann nicht als durchdachte Verfassung charakterisiert werden?

Im 2. Band (Anhangband) werden Tabellen vorgestellt, die verschiedene Rechtsbegriffe der herangezogenen Texte im Vergleich darstellen. Dabei werden einzelne Begriffe, z. B. Siedlungsbezeichnungen wie locus, forum, villa, civitas und urbs in den jeweiligen Quellentexten gegenübergestellt. Weiterhin gibt es vergleichende Listen, durch die sich Bereiche wie Zollfreiheit, Pfarrerwahl, Huldustverfahren usw. übersichtlich erschließen lassen. Als zweiter Hauptteil des 2. Bandes folgt der Textanhang, der die einzelnen Quellen in edierter Form einem breiten Publikum erstmals vollständig zugänglich macht. Danach werden in einem Stemma sämtliche Texte und ihre Abhängigkeit voneinander dargestellt. Diesem Stemma fol-

gen ein Autoren- und Personenregister, ein Register der erwähnten Urkunden und Textstellen und ein Sachregister. Durch diese sehr detailliert und umfangreich geführten Register kann die Arbeit schnell und übersichtlich benutzt werden.

Marita Blattmann legt sämtliche Texte, die zur Rekonstruktion des Freiburger Gründungsprivilegs herangezogen wurden, im Anhangband vor, wovon einige, wie z. B. die Bertoldsbestätigung oder die Erweiterte Handfeste ebenfalls Rekonstrukte sind. Durch die Zusammenstellung der Texte erhält die Diskussion um das Freiburger Gründungsprivileg sicherlich neue Impulse. — Auf einige Unstimmigkeiten sei hingewiesen: Auf Seite 73, Anmerkung 194 muß es (nach Fleig) heißen: Grundstückkauf von *Henrico Bettscaro de Friburc* (Nr. 184b) und von *Adilheida, uxore Hermanni licitoris de Friburc* (Nr. 185b). Auf Seite 532, Anmerkung 3 muß es heißen: *XXIII^{or} coniuratores fori*, auf Seite 556, R 24: *xxiii^{or} consules*.

Ungeachtet der angedeuteten Bedenken kann Marita Blattmanns Untersuchung als ein Basiswerk der Stadtrechtswissenschaft gelten. Die Arbeit könnte Vorbild und Maßstab für künftige Untersuchungen in diesem Bereich sein.

André Bechtold

FRANZ-HEINZ V. HYE, Auf den Spuren des Deutschen Ordens in Tirol. Eine Bild- und Textdokumentation aus Anlaß des Ordensjubiläums 1190—1990. Verlag Athesia, Bozen 1991. 352 S., 400 Abb., davon 61 in Farbe.

In der Reihe der großen historischen Ausstellungen zum 800jährigen Jubiläum des Deutschen Ordens veranstaltete die Südtiroler Priesterprovinz und Ballei „An der Etsch und im Gebirg“ im Frühjahr 1991 eine eigene Sonderschau zur Geschichte des Deutschen Ordens in (Gesamt-) Tirol. Dazu war die am 2. Dezember 1943 durch Fliegerbomben geschädigte alte Landkommende Weggenstein in Bozen saniert, mustergültig restauriert und als Ausstellungsort hergerichtet worden. Der Innsbrucker Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Franz-Heinz v. Hye, selbst Familiare des Deutschen Ordens, gab einen gewichtigen Katalog heraus, in dem es ihm vor allem darum ging, „in Bild und Text ein Corpus möglichst aller Denkmäler des Ordens in den Tiroler Gebieten beiderseits des Brenners zu erstellen und damit die bald 800jährige Präsenz des Ordens in Tirol zu dokumentieren.“ — Im Einleitungskapitel beschreibt der Autor den Deutschen Orden in den „Grundzügen seiner Geschichte“: 1190 beim Dritten Kreuzzug im Feldlager vor Akkon als Hospitalbruderschaft entstanden, faßte bereits zwölf Jahre später diese inzwischen zum Ritterorden gewandelte Gemeinschaft in Tirol Fuß. Der Deutsche Orden konnte sein Wirken in Teilen Tirols bis heute ungebrochen fortsetzen. Zwar verfügte Napoleon I. 1809 die Auflösung des Deutschen Ordens in den Rheinbundstaaten, zu denen auch das Königreich Bayern mit Tirol gehörte, doch fand der habsburgische Hochmeister mit seinen Deutschrittern im österreichischen Kaiserreich Aufnahme. Dort vermochte sich 1836 der Deutsche Ritterorden in der Form eines kaiserlichen Adelsinstituts eine neue Existenzgrundlage zu schaffen und sich schließlich auch in Tirol zu behaupten. Beim Einmarsch Hitlers in Österreich fiel der Deutsche Orden 1938 der Auflösung und Verfolgung anheim. In Südtirol, Rom, Slowenien und Böhmen konnten sich Teile des Ordens über den 2. Weltkrieg hinweg retten. Erst nach 1945 erholte sich der 1929 unter päpstlichen Schutz gestellte Deutsche Orden wieder und baute — jetzt ohne Adelsschranke — seine Tätigkeit in mehreren Ländern Mitteleuropas erneut auf. — An der Spitze der Südtiroler Ballei stand bis ins 20. Jahrhundert hinein ein Landkomtur, der im Deutschhaus in Bozen residierte. Ritterliche Kommenden in Lengmoos auf dem Ritten, Sterzing, Schlanders und Trient sowie sieben Südtiroler Pfarreien, die zum Teil heute noch von Deutschordenspriestern betreut werden, gehörten zum Balleibereich. Der 1841 wiederbegründete Schwesternzweig leistet ohne Unterbrechung bis zur Gegenwart wertvollste karitative Arbeit in Südtirol, besonders in der Altenpflege. Sitz der Priester- und Schwesternprovinz ist Lana bei Meran. Die Südtiroler Familien bilden als 3. Ordenszweig traditionell die Ballei „An der Etsch und im Gebirge“. -

Beginnend mit dem ältesten Hochmeisterschild von 1320 (aus dem Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck) bis zu Denkmälern des letzten Ritterhochmeisters und dem Wirken des Ordens in der Gegenwart spannte sich der Bogen der Ausstellung. Alle Deutschordensstätten Südtirols wurden im Bild vorgestellt. Dazu gesellte sich vielfältiges Ausstellungsgut wie Aufschwörschilde, Portraits, Epitaphien, Kirchenggeräte, Urkunden, Dokumentationen und Kunstgegenstände aus dem Ordensbesitz. Unter den Südtiroler Landkomturen fällt im 1. Drittel des 18. Jahrhunderts der aus dem Breisgau stammende Deutschordensritter und Landkomtur Johann Heinrich Hermann Freiherr von Kageneck (1668—1743) auf, der als tüchtiger Finanzmann und Wirtschaftler die Ordensverhältnisse in Südtirol wieder ordnete und eine umfangreiche Bautätigkeit in der Ballei entfaltete. In Kommenden und Pfarrhäusern ist deswegen sein barockes Landkomturwappen häufig anzutreffen. Als Nachschlagewerk zur Geschichte und Ikonographie des Deutschen Ordens in Tirol ist der vorgelegte Begleitband der Bozener Ausstellung unentbehrlich.

Hermann Brommer

EVA KIMMINICH, *Des Teufels Werber. Mittelalterliche Lasterdarstellung und Gestaltungsformen der Fastnacht (Artes Populares II)*. Verlag Peter Lang, Frankfurt 1986. 379 S., 40 Abb.

In ihrer Freiburger Dissertation von 1984 nimmt die Autorin eine Gesamtbetrachtung der Fastnacht vor, wobei besonders Laster-, Buß- und Vergeltungslehren eingehend gedeutet werden. Anhand der Darstellungsweise von Lasterpersonifikationen werden die Motive vom theoretischen Sprachbild theologischer Schriften bis in den Bereich mittelalterlicher Brauchgestaltung an Beispielen der Fastnacht betrachtet. — In einem ersten Kapitel zeigt die Autorin die Lastervorstellungen des Christentums als Grundlagen tradierter Bild- und Brauchtopoi. Im einzelnen werden dann die literarischen und ikonographischen Darstellungen des Lastergedankens und der Sünden näher betrachtet. So behandelt die Autorin u. a. Dantes göttliche Komödie, Sündenschilderungen der „Traumreisen“ oder die Laster der Bühnendarstellungen. Der ikonographische Teil betrachtet u. a. die Tugend- und Lasterschlacht und die Darstellung des besiegt Lasters, zeigt die aus dem Tempel Verstoßenen sowie Vorstellungen von der Hölle und ihren Strafen. Ein weiteres Kapitel ist einzelnen Aspekten der Lastergestaltung gewidmet, und abschließend werden einige Schembarthöllen gedeutet. Darunter fallen z. B. der Brunnen als Quelle lasterhafter Begierden, das Backhaus als Strafort sündigen Verlangens oder die Mühle als Zeichen der Sünde und des teuflischen Tuns.

Das Ziel der Arbeit besteht in dem Nachweis, daß die Lasterlehre und die Allegorese des Mittelalters zur Gestaltung von Fastnachtsbräuchen und ihrer Erscheinungsformen Anregungen gegeben haben. Besonders abstrakte Phänomene, wie Sündhaft und „Befleckung“, konnten durch diese Versinnbildlichung gut zum Ausdruck gebracht werden. Der Frage nach den geistes- und kulturgeschichtlichen Grundlagen des Fastnachtsbrauchtums, aber auch der Frage nach der Kongruenz von Narrheit und Lasterhaftigkeit, von Narrentum und Sünde, werden besondere Bedeutung beigemessen. Der Titel „Des Teufels Werber“ zeigt aber bereits, daß hier die Annahme dieser Identität besteht. Die Verbreitung des Wissens um die Lastervorstellungen geschah durch Bildwerk oder Schauspiel, aber auch durch umfangreiche Literatur. So beschrieb die Visionsliteratur die schrecklichen Qualen gottloser Seelen und das gute Leben der Gerechten, die ein tugendhaftes Leben führen. Auf diese Weise kam der Visionsliteratur bei der Entwicklung des Rettungsgedankens und der Lasterdoktrin eine besondere Rolle zu. Vom 12. Jahrhundert an erschienen Visionen auch in volkssprachlichen Übersetzungen und wurden zu einem wirksamen Lehrinstrument der Kirche. Weiterhin dienten sie als Informationsquelle zur Vorlage der bildlichen Gestaltung des Jüngsten Gerichts.

Die Fastnacht wurde, als Zweifel an den Visionsberichten aufkamen, als Medium zur moralischen Belehrung breiter Bevölkerungsschichten eingesetzt. Ebenso fand die Lasterproblematik Einzug in die Literatur und nahm auf die Brauchgestaltung der Fastnacht Einfluß. Die welt-

liche und geistliche Literatur übernahm zunächst die theologisch definierten Sünden mit ihrer Charakterisierung und den dazugehörigen Strafhierarchien. Die literarische Bearbeitung stand nun vor dem Problem, wie die Lehre von Sündenvergebung und Buße sowie der Jenseitsvorstellung anschaulich zu verdeutlichen sei. Versuche, über Predigt und geistliches Spiel abstraktes Ideengut zu vermitteln, zeigten wenig Erfolg. Man ging dazu über, die auftretenden Allegorien zu reduzieren und eine Personifikation zu bevorzugen. Verschiedene Themen behandelten so den Aspekt des Kampfes zwischen tugendhafter Spiritualität und lasterhafter Körperlichkeit. Diese Eigenschaften übertrug man auf die beiden allegorischen Figuren „Carnevale“ und „Quaresima“, dem Laster und der Tugend. Die Darstellung des allegorischen Streits zwischen „Carnevale“ und „Quaresima“ beschränkte sich auf den an den kirchlichen Festkalender und an die Liturgie gebundenen Zeitabschnitt der Fastnacht und der Fastenzeit.

Die Untersuchung ikonographischer Einzelheiten innerhalb der Lasterlehre und entsprechender Details der Fastnachtsausführung macht die Einwirkung christlichen Gedankenguts auf das Brauchtum deutlich. Man schuf bildliche Darstellungen der Lasterpersonifikationen und ließ sie wie im realen Leben Handlungen ausführen. Damit trat die Vorstellung von überirdischen, dämonischen Mächten, denen der Mensch machtlos ausgeliefert war, in den Hintergrund. Im Laufe ihrer Untersuchungen konnte die Autorin herausarbeiten, daß Elemente der Fastnachtsgestaltung mit den Lasterpersonifikationen der christlichen Tradition in auffälliger Weise übereinstimmen. Sündhafte Verhaltensweisen wurden auf Tiere oder Tierköpfe übertragen, Erscheinungsformen, die sich im Fastnachtsbrauch wiederfinden. So tötet man häufig Tiere als Repräsentanten lasterhafter Eigenschaften im Rahmen des Fastnachtsfestes. Der Narr wurde sehr bald mit dem Sünder identifiziert, was dazu führte, daß eine Projektion der gesamten Lasterlehre und Sündengestaltung nur auf die Figur des Narren und das Fastnachtsfest stattfand.

Die Autorin hat es verstanden, dieses Thema aus verschiedenen Blickwinkeln heraus zu betrachten. Kultur- wie kunsthistorische Aspekte, aber auch volkskundliche Bereiche finden gleichermaßen ihre umfassende fundierte Deutung. Ein Orts-, Sach- und Personenregister erleichtert die Arbeit mit dem Werk. Für den interessierten Leser ist diese Arbeit sicherlich eine gute und interessante Bereicherung. Man darf aber nicht vergessen, daß es sich dabei um eine Dissertation handelt, die als leichte Bettlektüre sicherlich nicht geeignet ist. Petra Rohde

DOROTHEE RIPPMMANN, Bauern und Städter: Stadt-Land-Beziehungen im 15. Jahrhundert. Das Beispiel Basel, unter besonderer Berücksichtigung der Nahmarktbeziehungen und der sozialen Verhältnisse im Umland (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Bd. 159). Helbig & Lichtenhahn, Basel-Frankfurt/M. 1990. 392 S.

In den letzten Jahren hat das Forschungsfeld Stadt-Umland intensive Bearbeitung durch die Geschichtswissenschaft erfahren. Unter den zahlreichen Veröffentlichungen der letzten Jahre sticht die Basler Dissertation Dorothee Rippmanns hervor. In ihrem Buch vereinigt sie eigentlich drei verschiedene Studien zum Themenkreis Stadt-Umland mit jeweils unterschiedlichem methodischem Ansatz. Die erste Studie über die Glückshafen-Lotterie beruht auf einem EDV-unterstützten sozialstatistischen Ansatz, während die Untersuchung der Aktivitäten des Basler Unternehmers Ulrich Meltinger den alltagsgeschichtlichen Ansatz vorzieht. Mit den Methoden der Zinsbuch- und Urbarauswertung wird dann die Besitz- und Gesellschaftsstruktur ländlicher Gemeinden herausgearbeitet. — Die Auswertung der Glückshafenlotterie ergibt ein aussagekräftiges Spektrum der auswärtigen Markt- und Messebesucher, die bevorzugt aus einem engeren Umkreis von 30 km kommen, der für Basel besonders wichtigen Nahzone. Auf alle Auswertungsergebnisse kann hier nicht eingegangen werden, doch bemerkenswert ist, daß die Verfasserin nicht nur nach Sozialgruppen, sondern auch nach Geschlechtern differenziert. Dabei belegt der überraschend hohe Frauenanteil (29,8 %) die bisher zu wenig beachtete Stellung

der Frau im mittelalterlichen Arbeitsleben. — Das Geschäftsbuch des Basler Kaufmanns Ulrich Meltinger (1470) beleuchtet die intensiven Geschäftsbeziehungen eines mittelalterlichen Großkaufmanns besonders mit ländlichen Kontrahenten. Sie liegen alle im Umkreis von 10–20 km und umfassen ein dichtes Geflecht von Handelsgeschäften, Viehpachtverträgen und Kreditverhältnissen. Die letzteren, sogenannte Bauernkredite, betreffen Partner, die mit ihm auch in anderweitigen Geschäftsbeziehungen stehen. Dabei handelt es sich weniger um kleine Bauern, sondern um eine mittlere bis wohlhabende Bauernschicht auf den Dörfern. Bei Ausständen bediente sich Meltinger bevorzugt der geistlichen Gerichte, um die Geldforderungen einzutreiben, da sie erheblich größere Reichweite und Wirksamkeit besaßen. Im ganzen ergibt sich ein Bild starker ökonomischer Abhängigkeit der ländlichen Partner vom städtischen Handelsherrn. Meltingers Geschäftsbereich berührte auch Freiburg i. Br., wo sein Vetter Hans Meltinger als Teilhaber der Meltingerschen Familiengesellschaft ihre Interessen vertrat. Noch wichtiger ist seine Stellung als Besitzer von Bergbauanteilen in den Vogesen und im Schwarzwald, hier als bedeutender Gewerke der Todtnauer Gesellschaft zum Gauch. Dieser Abschnitt ist etwas knapp ausgefallen, und gerade aus Freiburger Sicht hätte man eine eingehendere Behandlung der Basler Kapitalgeber am Breisgauer Bergbau gewünscht. Leider kennt aber die Autorin die beiden Aufsätze von A. Schlageter in dieser Zeitschrift zu diesem Thema nicht. Umfang, Aufbau und Organisation der von Meltinger abhängigen Betriebe werden in seinem Geschäftsbuch nicht deutlich. Hier setzt dann der dritte Teil der Untersuchung an, in dem an ausgewählten Fallbeispielen die Sozial- und Besitzstruktur ländlicher Gemeinden herausgearbeitet wird. In kritischer Auseinandersetzung mit Juliane Kümmell, die das Waldenburger Tal im Baselland untersucht hatte, betont die Autorin stärker die ungleiche Entwicklung im ländlichen Bereich. Unter dem dominierenden städtischen Einfluß im stadtnahen Bereich erfolgte eine stärkere innerdörfliche Differenzierung zwischen arm und reich, so daß die Lage der Bauern am Vorabend des Bauernkriegs äußerst uneinheitlich erscheint.

Die drei Teiluntersuchungen ergeben zusammen ein dichtes und überzeugendes Bild von der Lage der Bauern im stadtnahen Bereich. Die breite, ausführliche Darstellung mit zahlreichen Tabellen, Karten und Grafiken geht sehr ins Detail und ist deswegen nicht leicht lesbar; doch beim mehrfachen Durchlesen wird dem Leser das Gewicht der Arbeit deutlich. Trotz des engen regionalgeschichtlichen Rahmens vermeidet die Autorin eine zu starke lokale Perspektive. Immer wieder werden Forschungsergebnisse aus anderen, oft sogar weit entfernten Gebieten (u. a. Lyon, Metz, Augsburg) herangezogen. Ebenso behutsam geht die Verfasserin bei der Interpretation ihrer Ergebnisse vor. Sie scheut vor allzu schnellen Verallgemeinerungen zurück und vermeidet apodiktische Festlegungen; ihre besondere Stärke ist die feine Differenzierung. Ihr Buch ist eine wichtige Veröffentlichung, die zwar keine neuen Wege weist, doch wichtige Probleme der Stadt-Umlandforschung in wesentlichen Punkten klärt und neue Nuancen setzt. Man wünscht sich, es gäbe mehr solcher Studien!

Willy Schulze

HANS-HUBERTUS MACK, Humanistische Geisteshaltung und Bildungsbemühungen. Am Beispiel von Heinrich Loriti Glarean (1488–1563). Klinkhardt-Verlag Bad Heilbrunn/Obb. 1992. 344 Seiten, davon 13 Seiten Literaturverzeichnis.

„Gleichwohl ist die wissenschaftliche Beschäftigung mit Glarean ein Gewinn, wenn man den Gelehrten in seiner Universalität zum Gegenstand der Untersuchung macht . . .“ (S. 27). Nicht nur dieses hat sich der Verfasser einer neuen Schrift über Glarean vorgenommen. Gleichzeitig sollen „die Wirkungen der humanistischen Lebensform auf Bildungsgang, Haltung und wissenschaftlich-künstlerisches Schaffen Glareans“ (S. 12) untersucht, sein Lebenslauf „in möglichst chronologischer Weise“ nachvollzogen sowie die seinen Lebenslauf begleitenden Ereignisse wie z. B. die Reformation einbezogen werden. Das Verhältnis Glareans zu Erasmus von Rotterdam und zu Huldrych Zwingli wird jeweils in einem eigenen Kapitel dargestellt. In

einem Exkurs wird die „*Entwicklung der gelehrten Bildung in Köln von den Anfängen bis zur Gründung der Universität*“ beschrieben, es wird über Lehrer und Freunde Glareans in Köln berichtet und auch der Reuchlin-Pfefferkorn-Streit und die Dunkelmännerbriefe werden nicht ausgelassen. Selbstverständlich wird auch die Entwicklung der Universitäten Basel und Freiburg nicht ausgespart und letztendlich Glareans Werk besprochen — insgesamt ein gewaltiges Vorhaben.

Der Autor war sich der Schwierigkeiten, die seinem Vorhaben entgegenstanden, durchaus bewußt (S. 27). Auch wußte er, daß „*zur fundierten Auseinandersetzung mit dem Poeten und Philologen Glarean die genaue Kenntnis der lateinischen Stilmittel seiner Epoche*“ erforderlich ist. „*Sinngemäß verhält es sich mit den Ergebnissen seiner naturwissenschaftlichen Forschungen, der Geographie und Mathematik, aber vor allem auch der Musik*“ (S. 27). Weiterhin „*Zur Gewinnung eines Überblicks über die von Erasmus vertretene Position in theologischen und pädagogischen Grundfragen war die Beschäftigung mit seinen Werken unabdingbar, die häufiger auch in zweisprachiger Form ediert worden sind*“ (S. 30). Und: „*Glareans musiktheoretischer Ansatz ist ausführlich in seinem Hauptwerk: Dodekachordon niedergelegt, und daher ist die Beschäftigung mit diesem einzigen bedeutenden Grundlagenwerk zum Verständnis seiner Theorie unabdingbar*“ (S. 31). Wer hätte dies gedacht!

Zur Biographie Glareans werden die Quellen im Gegensatz zur Ankündigung des Verfassers nicht herangezogen. Statt dessen stützt sich der Autor auf die bisherige Literatur. Diese wird inklusive aller Ungenauigkeiten und Fehler ungeprüft übernommen, Unstimmigkeiten werden nicht geklärt und neue Fehler hinzugefügt. Der Verfasser erwähnt nicht, daß z. B. Fritzsche u. a. durch die späte Drucklegung des Dodekachordon dazu kam, die zeitlichen Angaben Glareans bezüglich seiner Ausbildung bei Rubellus für falsch zu halten. Ein Versuch, die Diskrepanz der Angaben in der Literatur durch einen Vergleich sämtlicher sich hierauf beziehender Quellen aufzulösen, wird nicht unternommen. Die von Glarean überarbeitete Fassung der *Descriptio Helvetiae* erschien übrigens nicht 1533 (S. 117), sondern 1554. In Rottweil soll „*die strenge und züchtige Unterweisung in der Burse*“ bei Glarean „*nicht den Wunsch verstärkt*“ haben, „*den Beruf eines Geistlichen zu ergreifen*“. Woher der Verfasser diese Meinung nimmt, gibt er leider nicht an. Für die Rottweiler Zeit Glareans sind bisher keinerlei Quellen aufgefunden worden. Auch eine Rottweiler Burse ist unbekannt. Den Entschluß, das Pfarramt in Mollis nicht anzunehmen, teilt Glarean seinem Freund Zwingli erst in einem Brief aus Köln mit. Ein Blick in die Kölner Matrikel hätte im übrigen gezeigt, daß Heinrich Loriti sich bereits 1508 (nicht 1511) Glareanus nannte. Myconius, Glareans Studienkollege in Rottweil, war verheiratet, was auch in dieser Zeit eine Priesterweihe ausschloß. Die Kölner Zeit Glareans beurteilt der Verfasser abschließend so: „*Beachtung verdient dabei die Tatsache, daß Glarean sein persönliches Schicksal während der Studienzeit in Köln der Vergangenheit zurechnete*“ (S. 244).

Hinsichtlich der persönlichen Beziehungen Glareans zu seinem Zeitgenossen kommt der Autor auf Zwingli und Tschudi zu sprechen: „*Beiden ist Glarean in besonderer Weise zugetan, und hieraus entsteht ein interessantes Spannungsverhältnis, das es aufzuzeigen gilt*“ (S. 15). Glarean war beiden zugetan, jedoch zu verschiedener Zeit. Erst nach dem Tode Zwinglis und längst beendeter Freundschaft begann sein Briefwechsel mit Tschudi. Das Spannungsverhältnis entstand daher nicht, und folgerichtig vermeidet es der Autor, nochmals hierauf zurückzukommen. Aus der Beendigung der Freundschaft mit Zwingli ist übrigens nicht zu schließen, daß Glarean die Briefe Zwinglis vernichtet hat. Schließlich sind auch die Briefe Tschudis an Glarean nicht erhalten.

Die Scholastik ist nicht „*die Methode des Erkennens und Denkens in einer Zeit, die sich vom antiken Weltbild nicht lösen konnte*“ (S. 44). Das Anselm vom Canterbury zugeschriebene „*Gredo ut intelligam*“ stammt ursprünglich von Augustinus und bedeutet keineswegs „*die für die Scholastik typische Harmonie von Glauben und gesicherter Erkenntnis*“ (S. 46). Der Be-

griff „*Lebensform*“, von Borst (Lebensformen im Mittelalter) als „*historische Gebilde, zugeschnitten auf das Fassungsvermögen der Epoche, in der sie entstehen . . .*“; beschrieben, verkommt hier zu einer „*Gemeinschaft, in der das Leben besonderen Gebräuchen, Traditionen, Zeremonien und auch Riten unterliegt*“ (S. 12).

Die Besprechung der Werke Glareans fällt vergleichsweise knapp aus. Auch hier beschränkt sich der Verfasser auf die Zusammenfassung der bekannten Literatur. Die auf Birtner zurückgehende Einschätzung von Glareans Dodekachordon ist so nicht mehr zu halten. Glareans rhetorische Bedenken, was mit ihm geschehen werde, da er dem Kanon der traditionellen acht Modi vier neue hinzugefügt habe, läßt keinesfalls den Schluß zu, „*daß es eine praktische Notwendigkeit für die Formulierung einer neuen Tonlehre eigentlich nicht gab*“ (S. 262).

Zu neuen Erkenntnissen führt diese Arbeit nicht. Die angegebene Literatur wird vom Verfasser ausgiebig genutzt. Wichtige neuere Werke, so z. B. die Kölner Universitätsgeschichte von Erich Meuthen (1988), werden jedoch nicht herangezogen. Eine bessere Einschätzung der Dichterkrönung Glareans hätte sich auf Grund der Kenntnis des Aufsatzes von Alois Schmidt: *Poeta et orator a Caesare laureatus* in: *Histor. Jahrbuch* 1989 ergeben. Ein „*Institut*“, das den akademischen Grad eines Poeta laureatus verlieh, gab es nicht (S. 281). Das „*Epos vom Heldenkampf . . .*“ im *Jahrb. des Histor. Vereins Glarus* 1949 wurde im übrigen vom Emil Franz Josef Müller und nur unter Mitarbeit von Konrad Müller und Franz Keller herausgegeben.

Die Leistung Glareans beurteilt der Verfasser unterschiedlich: „*Auch Glarean fehlte die den Humanisten oft zugesprochene Modernität des Denkens. Vor allem in seinen wissenschaftlichen Publikationen, denen er über weite Strecken die Erkenntnisse des Aristoteles zugrunde legte, war er noch vollends im geozentrischen Weltbild Ptolemäus verhaftet*“ (S. 185). . . . „*War Glarean deswegen als antiquierter Denker einzustufen? Sicherlich war gerade das nicht der Fall. . . . Andererseits waren aber konservative Tendenzen in seinem Charakter zu erkennen, die den geistigen Wandel behutsam und keineswegs revolutionär gestalten wollten*“ (S. 229). Er war daher „*ein Gegner eines Tumultarischen (sic!)*“ (S. 206). „*Glarean erkannte später wohl zu Recht, daß ihm eine überdurchschnittliche politische (sic!) Begabung nicht gegeben war. Deshalb verlagerte er seine Aktivitäten später von der Dichtkunst zur schriftstellerischen Arbeit . . .*“ (S. 267). „*Mit seinem Verständnis von Wissenschaft befindet sich Glarean gegen Ende des 16. Jahrhunderts nicht mehr auf der Höhe der Zeit*“ (S. 17). Wie sollte er auch, da er 1563 starb. Glarean unter dem Gesichtspunkt des Rationalismus und der Aufklärung beurteilen zu wollen (S. 277), ist historisch unzulässig.

Da vor allem im ersten Teil der Arbeit mehr oder weniger nach jedem Satz ein Zeilenumbruch erfolgt, wird nicht nur das Druckbild unruhig, sondern es verstärkt sich auch der Eindruck einer zusammenhanglosen Aneinanderreihung von Fakten. Störend sind die sprachlichen Mängel: „*Das Denken des Scholastikers mutet dem heutigen Betrachter der Dinge schwerfällig an*“ (S. 42).

Die Arbeit wurde von der Universität Augsburg 1991 als Dissertation angenommen.

Franz-Dieter Sauerborn

MEINRAD SCHAAB (Hg.): *Oberrheinische Aspekte des Zeitalters der Französischen Revolution* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 117. Band) W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1990. 289 S.

Fünf unterschiedlich starke und zu verschiedenen Anlässen entstandene Arbeiten sind in dem vorliegenden Sammelband vereinigt, die als gemeinsamen Bezug elsässische, badische und schweizerische Aspekte der Französischen Revolution untersuchen. Drei kurze Referate, gehalten auf der Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Oberkirch (1988) bilden den Auftakt und stecken zugleich den Rahmen Straßburg-Baden-Basel ab. *Marcel Thomann* untersucht den Einfluß oberrheinischer Zirkel, der Société

des Philanthropes, der Freimaurerlogen und der Helvetischen Gesellschaft auf die französische Menschenrechtserklärung vom 26. 8. 1789. Über die Personen des Abbé Grégoire und Mirabeaus — letzterer sollte sogar für das Elsaß in die Nationalversammlung (korrekter wohl: in die Generalstände) einziehen — sind die intensiven Diskussionen der oberrheinischen Zirkel direkt in die Debatten der Nationalversammlung eingeflossen. Zu einseitig scheint allerdings das Urteil des Autors über den Kompromißcharakter der Menschenrechtserklärung vom 26. 8. 1789 (S. 12 f) und Mirabeaus „Unterwerfung“; hier müßte man die näheren Umstände der Debatte einbeziehen und auch auf die Argumente anderer Volksvertreter, etwa des Abbé Grégoire eingehen, der hier nur als Mitglied der Société am Rande erwähnt ist. — Mit Goethes Schwager, dem markgräflichen Oberamtman Johann Georg Schlosser befaßt sich *Klaus Gerteis*. Im Streit zwischen der älteren und der jüngeren Naturrechtsschule bezieht Schlosser aus Skeptizismus gegenüber den Bestrebungen der Aufklärer eine pragmatische Position: nicht ein vollkommenes „philosophisches“ Gesetzbuch sei zu schaffen, sondern es gehe darum, „dem Volk zu allmählichen Fortschritten zum Bessern den Weg zu bahnen . . .“ (S. 24), wobei man sich vorerst mit den bestehenden Gesetzen behelfen solle. Die Forderungen nach bürgerlicher Partizipation und Rechtsstaatlichkeit weisen aber doch über Schlossers Zeit hinaus. — *Ulrich im Hof* stellt den Basler Ratsschreiber Isaak Iselin als einen frühen Vertreter der Grund- und Menschenrechte und bedeutenden Vertreter der Schweizer Aufklärung vor. Iselin hat wohl als erster im deutschen Sprachraum die Begriffe „der Menschheit eigenes Recht“ oder „geheiligte Rechte der Menschheit“ verwendet. Seine Utopie der „glücklichen Revolution“, unter der er schrittweise Reformen versteht, wurde aber schon zu seinen Lebzeiten kritisiert. — In einem umfangreichen Beitrag, der auch den geographischen und zeitlichen Rahmen überschreitet, geht *Winfried Dotzauer* den Zusammenhängen zwischen Freimaurerei und Französischer Revolution in Deutschland nach. Die Ergebnisse seiner Untersuchung widerlegen nicht nur die restaurativen Verschwörungstheorien im Gefolge Barruels, sondern auch manches Vorurteil der Forschung. Um nur zwei seiner Schlußthesen zu zitieren: „Die freimaurerischen Systeme in Deutschland waren eher unpolitisch system-erhaltend konservativ . . .“; „Führende Persönlichkeiten der Freimaurerei spielen keine führende Rollen in der Revolution bzw. im Jakobinertum und umgekehrt . . .“ (S. 81, 83). — Allein zwei Drittel des Bandes umfaßt der Beitrag von *Franz Xaver Völlmer*, der die bäuerlichen Gravamina der Ortenauer im Zusammenhang mit den Unruhen des Sommers 1789 untersucht. Die Gemengelage der Herrschaften kann hier als ein Spiegelbild der Zustände des Alten Reichs angesehen werden, dessen Institutionen, vor allem das Reichskammergericht, ihre Funktionen noch vollauf erfüllen. Neben der vorderösterreichischen Landvogtei Ortenau, den markgräflich-badischen Territorien Mahlberg und Staufenberg, den bischöflich-straßburgischen Ämtern Oberkirch und Ettenheim, den hanauischen Ämtern Willstätt und Lichtenau finden wir die drei Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach. Traditionsbestimmte Herrschaften liegen neben solchen, die Reformen im Geiste der Aufklärung durchgeführt haben. So heterogen wie die Herrschaftsverhältnisse waren Verlauf und Inhalte der Auseinandersetzungen im August 1789, die mit Akribie aus den Quellen rekonstruiert werden. Spielen in den habsburgischen Gebieten Kirchenfragen eine große Rolle, wobei die Stoßrichtung *gegen* die aufgeklärten Maßnahmen des Josephinismus geht, so sind es in anderen Territorien Probleme der Waldnutzung oder einfach das Fehlverhalten von Beamten, die den Aufstand auslösen. Einige Grundzüge sind jedoch gemeinsam. Die Bewegung ist eher antietatistisch als antifeudalistisch, mehr gegen den modernen Verwaltungsstaat, gegen Schulpflicht und Wehrdienst gerichtet als gegen die Herrschaft des Adels. Der Unterschied zu Frankreich kommt in der symbolhaften Behandlung des Alten Rechts zum Ausdruck: Die französischen Bauern verbrennen die alten Urkunden, während die Ortenauer, wo sie ihrer habhaft werden, ihnen eine reliquienartige Verehrung bezeugen; für sie ist das Alte Recht, nicht das naturrechtlich begründete Menschenrecht

die Richtschnur. So wendet man sich, was dem modernen Betrachter paradox erscheinen mag, gegen die gutgemeinte Geldablöse der Frondienste durch aufgeklärte Fürsten und fordert die Rückkehr zur traditionellen Handfron: „Die Bauern hatten mehr Zeit als Geld“ (S. 99). Die Grundeinstellung ist durchweg antimodern, fast ausschließlich an den materiellen Nöten der durch die demographische Entwicklung in ihrer Existenz bedrohten Bauern orientiert. Nur für das praktische Vorgehen, nicht für die Bewußtseinsinhalte ist Frankreich Vorbild diese seit 1525 einmaligen Bewegung.

Der Wert des vorliegenden Buches liegt gerade darin, daß die verschiedenen Arbeiten die Distanz zwischen den beiden Welten, den intellektuellen Zirkeln und den bäuerlichen Gemeinden, deutlich machen. Mit Recht warnt aber *F. X. Vollmer* davor, aus dieser „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ wertende Schlüsse zu ziehen: „... durch die Anlegung nachträglich gewonnener Kriterien ist für das Verständnis der Bewegungen von 1789 im Grunde nicht viel gewonnen; im Gegenteil, sie verbaut den Zugang zur historischen Erklärung des Verhaltens der 1789 Beteiligten“ (S. 269).

Herbert Kraume

ALWIN TÖLLE, WOLFGANG HUG, Im Schwarzwald daheim. Leben und Arbeit in alten Fotografien. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1989. 116 S. mit 94 Tafeln.

Noch ein mehr oder weniger touristisch orientierter Bildband über den Schwarzwald? Keineswegs: den Verfassern, dem Bildjournalisten Alwin Tölle und Wolfgang Hug, Professor an der Pädagogischen Hochschule Freiburg und für die Texte verantwortlich, ist es auf vorbildliche Art gelungen, den schmalen Grat zwischen romantischer Idyllisierung und realistischer Wiedergabe tatsächlich existent gewesenen harten Alltagslebens im Schwarzwald sicher zu beschreiten. Gerne läßt der Leser sich vom Zauber der zahlreichen einfühlsamen und technisch brillant reproduzierten Fotografien, die der 1906 in Thüringen geborene Alwin Tölle in den 1950er und 60er Jahren von seiner neuen Wahlheimat, dem Schwarzwald, fertigte, einfangen und in scheinbar längst vergangene Zeit entführen. — Landschaftsaufnahmen finden wir in dem vorliegenden Werk kaum und wo landschaftstypische Gebäude abgelichtet wurden, da steht in jedem Fall das Tun und Schicksal des Menschen dahinter: das Schwarzwaldhaus im Bücherntal erzählt uns mit der vollbehangenen Wäscheleine und dem vor ihm lagernden Brennholz von der schweren Alltagsarbeit und den Lebensbedingungen seiner Bewohner, und an dem Foto vom Brand eines alten Hofes bei Wolfach erschreckt uns die zu erkennende Hilflosigkeit der wenigen Feuerwehrmänner und erzählt damit die Geschichte vom harten Existenzkampf, den unsere Vorfahren noch vor 30 und 40 Jahren hier zu führen hatten. Die Aufnahmen mögen „Schwarzwald-typisch“ sein, aber sie sind authentisch und wirken ungestellt. Sie lassen einen Blick zu in die Seele dieser Landschaft, die Tölle mit dem Herzen und nicht nur mit der Fotolinse sah. Mit ihm stehen wir in einer alten „Glanzrußküche“ mit der Bäuerin am Herd, wir nehmen teil an der Vesperzeit in der Stube und schauen beim Zubereiten des Brotteiges zu. Die Aufnahmen von der Feld- und Waldarbeit spiegeln die Mühen des alltäglichen Broterwerbs ebenso wider wie jene der bäuerlichen Heimarbeiterinnen und -arbeiter. Fotografien, die die Lebensabschnitte der Schwarzwaldbewohner von der unbekümmerten Kindheit bis in das hohe Alter zeigen, vermitteln uns die heute selten gewordene Geborgenheit in der mehrere Generationen umfassenden Großfamilie. Der Schluß des Buches zeigt uns Bilder von „Brauchtum und Frömmigkeit“, vom Gräberbesuch der Frauen in Tracht über Fastnachts-Impressionen, Prozessionen und Erntedankfest bis zur Bauernkinderschar unter dem festlich leuchtenden Christbaum.

Die Einführungs- und Begleittexte von Wolfgang Hug erzählen von dieser Landschaft und den Lebensbedingungen ihrer Bewohner in ebenso einfühlsamer und doch informativer Weise wie die Bilder vor Jahrzehnten entstanden sind. Damit liegt ein Bildband vor uns, in dem man gerne blättert und der gleichzeitig ein Werk von hohem dokumentarischem Wert darstellt, das uns Heimatgeschichte in ihrem besten Sinne nahebringt.

Uwe Fahrer

HERBERT JÜTTEMANN, Schwarzwälder Flötenuhren. Kostbarkeiten aus der frühen Uhrenindustrie des Schwarzwaldes in historischer und volkskundlicher Sicht und ihre Technik. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1991. 164 S., 16 Farbtafeln, 210 Zeichnungen und Schwarzweiß-Bildern.

Daß der Autor nicht nur ein Liebhaber der Flötenuhren, sondern auch ein kompetenter Techniker ist, merkt der Leser schon an den ersten Seiten des vorgelegten Buchs. Diplomingenieur Herbert Jüttemann lernte auf vielen Wanderungen den Schwarzwald kennen und beschäftigte sich dabei zunehmend mit der Erfindungsgabe und den technischen Produkten des Wäldervolks. Abhandlungen über die Schwarzwalduhr, Bauernsägen, Schwarzwaldmühlen, Phonographen, Grammophone, mechanische Musikinstrumente und jetzt die Flötenuhren sind Früchte dieser technikgeschichtlichen Auseinandersetzungen. — Nach einer Einführung mit Definitionen der Flötenuhr und deren Bauelementen wird die Funktionsweise der Uhrspielwerke erläutert. Die Geschichte der Flötenuhr zeigt, daß sie zwar keine ursprüngliche Erfindung der Schwarzwälder ist, daß aber in unserer Waldgegend die Grübler eine eigene Form schufen, mit Uhrwerk unten und darüberliegendem Flötenwerk. Der Handantrieb mechanischer Musikwerke wurde durch Gewichtszug und Wandaufhängung ersetzt. Vor allem die Chronisten der frühen Uhrmacherei im Wald, die Pfarrer Franz Steyrer und Markus Fidelius Jäck, berichteten über die Entstehung der ersten Flötenuhren um 1770. Es setzte ein Reifungsprozeß ein, an dem sich auch „Musikkünstler“ unter den Klosterinsassen und Verwaltungsbeamten beteiligten. Erst als solche „Eingeweihte der Tonkunst Pleyels, Haydns und Mozarts Compositionen für Spielwerke der Uhrmacher übersetzten, wurde endlich in diese Wälder-Automaten jener Geist der Lieblichkeit und Schmelz der Harmonie eingehaucht, der die wohlhabenden Europäer verleitet, ein Wälderspielwerk als ein zur Vollständigkeit eines reichen Ameublements gehöriges Stück anzusehen“ und zu kaufen. Der Siegeszug der Schwarzwälder Flötenuhren setzte ein. In der Zeit zwischen 1780 und 1870 ergänzten die Tüftler nicht nur den Glockenschlag durch Flötenmelodien, sie schmückten die Schilder und Gehäuse auch mit bunten Bildern, reichen Verzierungen, zwitschernden Vögeln oder Hörner blasenden Musikanten. Es entstanden liebenswerte Kostbarkeiten der Schwarzwälder Volkskunst.

An dem besprochenen Buch hervorzuheben ist, daß die Flötenuhren zwar in ihren historischen, schwarzwälderischen Eigenarten und Formen vorgestellt, daß sie darüber hinaus aber auch in ihrer Technik genau untersucht werden. Eine faszinierende mechanische Welt eröffnet sich, die erkennen läßt, was die Schwarzwälder Sinnierer in ihren langen Wintermonaten ausgedacht, probiert, ins Werk gesetzt, was sie bei ihren Wanderungen durch Europa gesehen, als Anregungen mit heimgebracht oder mit Hilfe beratender, mathematikkundiger Klosterleute zustande gebracht haben. Eine wertvolle Ergänzung im Anhang sind eine Liste der bedeutenderen Spieluhrenmacher des Schwarzwalds und Notenbeispiele verwendeter Flötenstücke. Für Liebhaber, Restauratoren oder Hersteller Schwarzwälder mechanischer Musikinstrumente ist das Flötenuhr-Buch eine Fundgrube. Die Kostbarkeit solcher altväterlicher „Kunstwerke“ wird in unserer elektronischen Wegwerfzeit wieder deutlich erkennbar. Hermann Brommer

Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe. Teil 7: Spezialakten der badischen Ortschaften 229, bearb. von REINHOLD RUPP (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 39/7) Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 1992. 643 S.

Mit dem vorliegenden dritten Teilband zum Bestand 229 — Spezialakten der badischen Ortschaften — wird die Reihe der Beständeübersicht des Generallandesarchivs fortgesetzt. Die umfangreiche Übersicht gibt Einblick in den 1100 Regalmeter umfassenden Bestand, der mit seinen fast 120 000 Faszikeln der größte und am meisten benutzte des Archivs ist. Der Bestand 229 hat unter Benutzern des Generallandesarchivs als Fluch und Segen einen fast legendären Ruf. Fluch insbesondere für Archiv, Archivare und wissenschaftliche Benutzer, da er ein Pa-

radebeispiel für das Pertinenzprinzip und alle damit verbundenen negativen Folgen ist. Aber er kann auch ein Segen für Heimatforscher, Ortshistoriker und interessierte Laien sein, die für ihre Zwecke ein außergewöhnliches und bequemes Hilfsmittel vorfinden. Entsprechend führte der Bestand bereits zu einer großen Zahl von Ortsgeschichten und wird von Laien besonders geschätzt.

Die undankbare Ausgangs- und Problemlage vor der Verzeichnung beschreibt das Vorwort und die Bestandsgeschichte des vorliegenden Bandes. Die vielfachen Versuche, die Ortsakten meist staatlicher Provenienzen zu erschließen, hinterließen für die Karlsruher Archivare eine fast unlösbare Aufgabe, die erst in den 1970er Jahren durch eine vollständige Verzeichnung ihren Abschluß fand. Reinhold Rupp versuchte für die Bestandsübersicht zu retten, was zu retten ist und ging pragmatisch vor. Er machte Benutzungsfrequenz und die bestandspezifischen Benutzer zum Maßstab der Inventarisierungsgrundsätze für die Spezialakten der badischen Ortschaften. Zielgruppe des Überblicks sind daher insbesondere die Ortsgeschichtsforscher, denen schnell Informationen zu Umfang, Zahl der Faszikel, Laufzeit, grundsätzlichen historischen und politischen Zusammenhängen sowie der Verzahnung mit weiteren Archivbeständen zur Verfügung gestellt werden sollen. Daher fügt die Beschreibung der topographischen Rubrizierung die heutige politische Zugehörigkeit der Ortschaften und Informationen zur Ortsidentifikation hinzu. Das Schema der Beschreibung ergänzt die Brauerschen Stichworte darüber hinaus durch Nennung der Laufzeit, Hinweise auf die vorige landes- und ortsherrschaftliche Zugehörigkeit, Beziehungen zu anderen Wohnplätzen, Hervorhebung seltener und atypischer Quellen und, sofern möglich, Angabe der Provenienzen. Obwohl der vorliegende dritte Teil mit 643 Seiten der umfangreichste Band der Gesamtbeständeübersicht ist, kann er viele Fragen zum Inhalt des Bestandes 229 nicht klären. Dennoch sind der für dieses Projekt notwendige Mut und die Ausdauer anzuerkennen und der gelungene Kompromiß zu loben. Ein gutes Arbeitsmittel zur Benutzung dieser heterogenen Aktenmasse ist damit geschaffen worden.

Dieter Speck

Geschichte der Stadt Freiburg. Bd. 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart. Hg. im Auftrag der Stadt Freiburg i. Br. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1992. 900 S. mit 8 Farbtafeln und 132 Abb.

Wenn es zum guten Ton gehört, daß Kommunen, die etwas auf sich halten, Neubearbeitungen ihrer eigenen Stadtgeschichte in Auftrag geben, hält die südbadische Metropole und weitbekannte Universitätsstadt Freiburg recht viel auf sich. Denn die Fortschreibung von Heinrich Schreibers großem Werk „Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau“ aus dem Jahre 1857 ist nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ ein gewichtiges Unternehmen. Allein der dritte Band, der den Zeitraum von 1806 bis zur Gegenwart, vom Rückzug der „milden österreichischen Hand“ bis zum „Rückzug“ der Franzosen behandelt, übertrifft mit knapp 900 Seiten den Umfang anderer Stadtgeschichten bei weitem. Doch es ist gerade der Umfang als solcher, der gleichermaßen beeindruckt wie Fragen aufwirft. Kann ein solch umfangreiches Werk tatsächlich belehrend, informierend und identitätsstiftend für „die“ Freiburger Bevölkerung sein, wie es Oberbürgermeister Böhme im Vorwort wünscht, wenn zu befürchten steht, daß es ob seiner Ausführlichkeit und Detailgenauigkeit keinen Absatz findet? Der durchaus respektable Preis wirkt sicherlich nicht verkaufsfördernd! Droht der Freiburger Stadtgeschichte im besten Falle nicht vielmehr das unverdiente Schicksal, in den Bücherschränken des Freiburger Bürgertums zwar repräsentativ aber dennoch ungelesen zu verstauben? Unverdient allein schon deswegen, weil dieses Werk wissenschaftlichen Ansprüchen hervorragend genügt und eine wahre Fundgrube für den professionellen Stadtgeschichtsforscher wie den interessierten Laien darstellt.

Der erste Teil des Bandes behandelt in chronologischer Folge die einzelnen Epochen der

städtischen Geschichte. Um die Neugier des Lesers zu wecken werden die einzelnen Kapitel durch graphisch abgehobene „Schlaglichter“ zu interessanten Ereignissen und Persönlichkeiten ergänzt, die — dem Blickfang in der Ausstellungspädagogik nicht unähnlich — mit ihrer spannenden Erzählweise den Einstieg in die eigentliche Lektüre erleichtern sollen. Dieser gelungene Kunstgriff ist jedoch nicht der einzige, der die vorliegende Stadtgeschichte über viele andere heraushebt. Der zweite Teil behandelt Themenbereiche — Universität, Schulen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Armut und Krankheit, demographische Entwicklung, kulturelles Leben usw. —, die eine zeitlich übergreifende Darstellung erfordern.

Das Werk selbst präsentiert sich daher wie ein bunter Frühlingsstrauß. Bunt nicht nur, weil es mit zahlreichen Abbildungen und Farbtafeln aufwartet. Vielmehr vereint es verschiedenartige Beiträge — der Vorspann nennt insgesamt 38 Autoren —, die nicht einem rigiden theoretisch-methodischen Konzept unterworfen waren, sondern die breite Palette der Forschungsrichtungen widerspiegeln und den Zugang zur Geschichte der Stadt Freiburg „aus verschiedenen Sichtweisen und Erkenntnisinteressen“ (S. 15) dokumentieren sollen. Daß dieses pluralistische Modell eher ein Kind der beschränkten finanziellen Ausstattung und der zeitlich engen Vorgaben des Projektes denn Resultat theoretischer Reflektionen war, ändert nichts an seiner Anziehungskraft, die sich in einer, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gelungenen Präsentation der Ergebnisse niederschlägt.

Zwei weitere Bände werden folgen. Mit ihnen wird die Stadt Freiburg ein Werk von außergewöhnlicher Güte besitzen, das auf lange Jahrzehnte Gültigkeit beanspruchen kann. Jeder Freiburger, der etwas auf sich und seine Stadt hält, sollte sich diese Stadtgeschichte erlauben.

Kurt Hochstuhl

HERMANN RAMBACH, Waldkirch und Elztal. Geschichte in Daten, Bildern und Dokumenten. (Band 2): Das neunzehnte Jahrhundert 1800—1900. Waldkircher Verlag. Waldkirch 1991. 572 S., zahlreiche Abb.

Kurz nach Vollendung seiner zweibändigen Geschichte Waldkirchs und des Elztales ist Hermann Rambach gestorben. Sie wurde damit tatsächlich zur „Summe seines Lebenswerkes“, wie ich in der Besprechung des ersten Bandes geschrieben hatte (in dieser Zeitschrift Band 109, 1990, S. 200). Hier ist eine Chronik im besten Sinne entstanden, die dem Interessierten, in der Jahresabfolge geordnet, unschätzbare Material bietet. Für beide Bände ist ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Ortsregister, für den zweiten Band noch ein Namen- und Sachregister beigelegt. Dies erleichtert die Weiterarbeit. Leider fehlen jedoch wiederum die Einzelangaben über den Fundort der jeweiligen Quellen, so daß sich Nachforschungen in speziellen Fragen mühsam gestalten werden. — Der Reichtum der mitgeteilten Ereignisse und Vorgänge ist auch in diesem Band beeindruckend. Rambach schildert die Veränderungen der Herrschaftsverhältnisse, in Folge von Kriegen, die Geschehnisse um die Revolution von 1848/49 im Elztal, die Entwicklung der Vereine und Parteien, den Wandel in Landwirtschaft und Gewerbe, den Bau der Elztalbahn, die erste Kinovorführung und die Aufregung über die ersten Automobile, schwere Unfälle, Feuersbrünste und Hochwasserkatastrophen. Darüber hinaus stellt er interessante Persönlichkeiten vor. Wie im ersten Band beschreibt er auch immer wieder die Lebensbedingungen der Bevölkerung. So geht er auf die hohe Zahl unehelicher Kinder in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein und stellt die Versuche dar, dagegen anzugehen oder zumindest die Folgen für die Betroffenen zu mildern (S. 89—92). Zurecht führt Rambach aus, daß die Erscheinung nicht zuletzt die Folge von Heiratsbeschränkungen gewesen sei und sich die Behörden stärker als früher der Sache annehmen mußten, weil die traditionellen Mittel des Armenwesens an ihre Grenzen gestoßen seien. Deshalb ist seine Wertung nicht ganz verständlich, damals habe im Elztal ein „sittlicher Verfall“ wie nirgends sonst im Großherzogtum Baden geherrscht (S. 89). Weiter wird aus Berichten der Waldkircher Ober-

amtsmänner die Problematik der Kinderarbeit aufgezeigt (S. 267). Mehrfach kommen Not und Elend zur Sprache, die durch die wirtschaftlichen Zustände hervorgerufen wurden. Insofern wundert es nicht, wenn Rambach den seit der Jahrhundertmitte entstehenden Industrieansiedlungen in Waldkirch, Kollnau und Gutach zubilligt, sie hätten die „Voraussetzungen für Arbeit und Brot“ geschaffen. „Das Elztal hört auf, Armenhaus zu sein“ (S. 303). Das Leben der Fabrikarbeiterinnen und -arbeiter streift er bedauerlicherweise nur kurz, so daß das Neue mit seinen Folgen für Einstellungen, Denk- und Verhaltensweisen nicht recht deutlich wird. In seinem Element ist Rambach hingegen, wenn er von der Tätigkeit einer Räuberbande gegen Ende des Jahrhunderts berichtet. Ihren Anführer, Johann Mauthe, nennt er den „Robin Hood des Elztals“, weil er vorwiegend die reicheren Bauern beraubte, während er den Armen einiges zusteckte und deshalb offenbar durchaus Sympathien in der Bevölkerung genoß (S. 362—364). — Wie gewohnt hat die Waldkircher Verlagsgesellschaft den Band durch Reproduktion von Dokumenten, Karten, Gemälden, Zeichnungen und Photographien vorzüglich ausgestattet. Diesem Nachschlage- und Lesebuch ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

Heiko Haumann

1200 Jahre Neuershausen 789—1989. Redaktion: THOMAS STEFFENS. March: Selbstverlag der Gemeinde, 1989. 374 S. zahlr. Abb.

Seit rund 20 Jahren ist Neuershausen mit Buchheim, Holzhausen und Hugstetten zur neugebildeten Gemeinde March vereinigt; ein kleiner Zeitabschnitt, bedenkt man die mindestens 1200jährige Geschichte, die der Ort 1989 feiern konnte. Schenkungen aus karolingischer Zeit in der Neuershauser Mark (Niuuericheshuser marca) an das Kloster Lorsch lassen 788/89 im Codex Laureshamensis den Ortsnamen erstmals nachweisbar erscheinen.

Ein Dutzend Beiträge sind unter der redaktionellen Leitung des Archivars Thomas Steffens für die vorliegende Ortschronik gesammelt worden. Der Herausgeber selbst behandelt „Die frühe Neuzeit“, „Das 19. und 20. Jahrhundert“ und äußert sich „Zu den Neuershauser Flurnamen“. Licht in das Dunkel von „Ur- und Frühgeschichte“ bringt der Hochdorfer Heimatkundler Heinrich Graner, das Mittelalter stellt die Kirchenhistorikerin D. König-Ockenfels dar. Neben Lorsch ist die Geschichte Neuershausens noch mit den Klöstern St. Gallen, Schwarzach, St. Peter, Gengenbach, Günterstal, Tennenbach sowie dem Deutschen Orden und dem Freiburger Heiliggeistspital verbunden. Der mit anschaulichen Urkundenreproduktionen ausgestattete Beitrag läßt auch Adelsherrschaft und bäuerliches Leben lebendig werden. — Zwei in doppeltem Sinn herausragende Geschichtszeugnisse Neuershausens bilden zum einen das neue, im Stil des französischen Klassizismus von François Pinot konzipierte Schloß, Nachfolgebau der mittelalterlichen Burg der Tuslinger (hierzu der aufschlußreiche Beitrag des heutigen Schloßherrn Sven Freiherr Marschall von Bieberstein: „Das neue Schloß und seine Besitzer“) und zum anderen die St. Vincentiuskirche, die Hermann Brommer kompetent als „ein Schatzkästlein einheimischer Barockkunst“ vorstellt, während F. Hundsnurscher die Geschichte der Pfarrei referiert und Th. Binger aus dem Liber benefactorum der Pfarrei zitiert. — Bis in die unmittelbare Gegenwart führen schließlich die Beiträge über die Landwirtschaft Neuershausens von Rud. Scherzinger, der auch „Aus dem Vereinsleben“ berichtet, die „Chronik der Feuerwehr Neuershausen“ von Jos. Seiler und ein Bildteil „Neuershausen im Jubiläumsjahr 1989“. Den heute rund 1300 Einwohnern des Ortsteils Neuershausen der Einheitsgemeinde March ist mit diesem Band ein informatives Buch zur Dorfgeschichte an die Hand gegeben worden, das zugleich — wie der Herausgeber mit Recht betonen darf — auch einen Beitrag zur Erforschung der Regionalgeschichte leistet.

Klauspeter Wilke

Siedlungswesen und Wirtschaftsgeschichte von Kenzingen, in: Die Pforte. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte und Landeskunde in Kenzingen e. V. 10. und 11. Jahrgang Nr. 18 bis 21. 1990/91.

„Als Gemeinschaftswerk für regionale Literatur und Geschichte“ mit räumlicher Beschränkung auf Kenzingen und Umgebung widmet sich der 10. und 11. Jahrgang der „Pforte“ dem Thema „Siedlungswesen und Wirtschaftsgeschichte von Kenzingen“. Gedacht als Fortführung der 1983 erschienenen Festschrift „700 Jahre Verfassungsrecht der Stadt Kenzingen“, erhält der vorliegende Band Beiträge von einer Autorin und 15 Autoren, in denen einzelne Aspekte der Kenzinger Geschichte unter dem genannten Schwerpunkt dargestellt werden. Ziel war es hierbei nicht, eine Chronologie zu erstellen, vielmehr sollten die Beiträge „Lebensgefühl, Kultur und Städtischen Alltag“ der 1249 gegründeten Stadt vermitteln — so betont Klaus Weber, Mitherausgeber und Mitarbeiter an diesem Band in seinem Vorwort.

Mit einer Dokumentation frühester Funde, sowie der wichtigsten Fundstellen führt Joachim Klee mit seinem Beitrag „Die Eiszeitlichen Säugetierfunde aus den Kies- und Lößablagerungen im Raum Emmendingen-Lahr unter Berücksichtigung der Kaiserstuhlfunde“ in den Band ein. Dieter Hensle bietet in „Frühmittelalterliches Wirtschaften im nördlichen Breisgau“ einen Überblick über regionale Handelswege, sowie erwähnenswerte Anmerkungen zu einzelnen Örtlichkeiten. Die Beschreibung von „Stadt und Festung Kenzingen“, ein reich bebildeter und mit ausgezeichnetem Kartenmaterial versehener Beitrag von Klaus Weber wird ergänzt durch kurze Darstellungen von Reinhold Hämmerle „Das erzherzogliche Wappenrelief am Unteren Stadttor“ und Martin Hesselbacher „Das Schwabentor in Kenzingen“. Erwartet man nun von Wolfgang Münchs „Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung der Stadt Kenzingen“ übergreifende historische Ausführungen, so verspricht der Titel zuviel. Gezeigt wird die Grundrißentwicklung der nach Zähringer Modell bebauten Stadt, im anschließenden Wirtschaftsteil beschränkt sich die „Entwicklung der Industrie“ auf die Aufzählung einzelner Betriebe, die „Entwicklung des Arbeitsmarktes“ auf die Auflistung der Beschäftigten. — Friedrich Arnolds stadtplanerische Maßnahme in Kenzingen vor 1815 stellt Gerhard Everke in seinem umfassenden Beitrag vor, in dem deutlich wird, daß dieser Plan im Hinblick auf die Stadtbaukunst im 19. Jh. ein über Kenzingen hinaus bedeutsames Projekt darstellt. In „Kenzingen und die Eisenbahn“ beschreibt Michael Freier chronologisch Bedeutung und Auswirkung des Eisenbahnanschlusses, die Bahn als Politikum schon 1848, als das Militär im Rheintal für damalige Verhältnisse ungeheuerere Massen von Freischärlern, Truppen und Kriegsmaterial meist in Extrazügen befördern konnte. Friedrich Hecker muß seinen Marsch von Konstanz aus noch zu Fuß antreten. Breiten Raum, insgesamt 80 Seiten des knapp 300 Seiten umfassenden Bandes nehmen die „Skizzen zu Firmengeschichten“ ein, in denen Ursula Huggle und Norbert Ohler in Einzelbeiträgen die Entwicklung der Kenzinger Betriebe aufzeigen. Genaue Angaben zu Erwerbstätigkeit, zu Preisen und Löhnen, in Graphiken dargestellt, sowie die Einbettung in soziale Veränderungen im 19. Jh., lassen die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Kenzingen deutlich werden. Auch hier muß, gültig für diese gesamte Ausgabe der „Pforte“, auf das außergewöhnlich reiche und aussagekräftige Bild- und Kartenmaterial hingewiesen werden (in manchen Beiträgen fehlen hierzu allerdings die Quellennachweise). So beschließt auch ein Bildteil den Band, „Bilder der Erinnerungen“, zusammengestellt von der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte, ein geschichtlicher Überblick zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte in Kenzingen in 124 Abbildungen. Ulrike Rödling

KURT HUCK, Geschichte des Schlosses Schmieheim mit kurzer Dorfchronik. Herausgeber: Bürgermeisteramt Kippenheim, 1991. 32 S.

Anlässlich des 30jährigen Jubiläums der denkmalpflegerisch vorbildlichen, aber auch kosten- aufwendigen Restaurierung des Schmieheimer Schlosses erschien durch die Initiative des vor-

maligen Bürgermeisters und späteren Ortsvorstehers von Schmieheim, Kurt Huck, eine Broschüre, die speziell den Familien der Gemeinde gewidmet ist und eine Zusammenfassung der Schloßgeschichte geben soll. Mit Bedauern ist festzustellen, daß dieser vom Grundsatz her zu begrüßende Vorsatz kläglich mißlungen ist, da hier Geschichtsschreibung aufgrund von zweifelhaften Sekundärquellen in der Art der Historiographie des 19. Jahrhunderts geboten wird. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts hätte man allerdings solches, auch in der Heimatkunde, nicht mehr für möglich gehalten. Und den Einwohnern der Großgemeinde Kippenheim und allen badischen Schloß- und Burgenfreunden hätte man eine auf zuverlässige archivalische Quellen stufende Geschichte von Schloß und Grundherrschaft Schmieheim gewünscht und gegönnt.

Huck beginnt seine Irrfahrt durch die Geschichte der zum Ortenauischen Bezirk der Schwäbischen Reichsritterschaft gehörenden Herrschaft Schmieheim bereits 1439 mit der Saga, wonach die „Rittergeschlechter Böcklin von Böcklinsau aus Rust und Bock von Gerstheim im Niederelsaß“ in jenem Jahr in den Besitz von Schmieheim gelangt sein sollen. Gleich zwei Geschlechter auf einmal? Zwei Drittel soll sich der Gerstheimer und ein Drittel der Ruster genommen haben. Leider saßen aber 1439 noch gar keine Böcklins — oder Bocks, das ist für Huck dasselbe — auf Rust! Es ist aktenkundig, daß die Böcklin von Böcklinsau erst am 22. Januar 1442 durch den Bischof von Straßburg mit Rust belehnt wurden. Vorher saßen dort die Herren von Endingen. Nichtsdestoweniger wird uns glauben gemacht, daß ein Doppelgeschlecht, das Huck der Bequemlichkeit halber „Bock/Böcklinsau“ nennt, bis 1748 (woher stammt bloß diese Jahreszahl?) eine 300jährige Herrschaft über Schmieheim ausgeübt habe.

Einer der fatalen Fehler Hucks ist, daß er aus zwei unterschiedlichen und eigenständigen Uradelsgeschlechtern der Unterelsässischen Reichsritterschaft, nämlich der Bock von Bläsheim und Gerstheim (erloschen 1823) und der Böcklin von Böcklinsau (heute noch in Deutschland und in den USA blühend), *ein* Geschlecht gemacht hat. Es wird zwar gemeinhin angenommen, daß die älteren Bock und die jüngeren Böcklin eines Stammes sind, einen urkundlichen Nachweis hierüber gibt es jedoch bis heute nicht! Auch die Wappen der beiden Familien sind nicht gleich, wie Huck behauptet, sondern differenziert.

Schmieheim ist, um es kurz und klar zu sagen, ein Schloß der Herren Bock von Bläsheim und Gerstheim und ihrer Erben, und zwar seit dem 3. Juli 1439, als die Eheleute von Hattstatt das Dorf Schmieheim an die Gevettern Bock vor Schultheiß und Gericht zu Offenburg verkauften. Daß es einmal einen Böcklin'schen Mitbesitzer gegeben hat, der mütterlicherseits von den Bocks abstammte, oder daß das Schloß im 17. Jahrhundert während 36 Jahren auch einmal im alleinigen Besitz eines Böcklin von Böcklinsau gewesen ist, dies alles macht aus Schmieheim freilich noch kein Böcklin'sches Schloß! Das Allianzwappen des Bauherrn im Innern des Treppenturmes deutet der Autor als eines der Familie „Bock/Böcklinsau“ (man vergleiche auch Hucks ganzseitigen Artikel in der Badischen Zeitung vom 24. I. 1992). Die Initialen innerhalb der Wappenkartusche: F. B. V. G. — S. B. G. V. F. verraten uns aber die wahren Namen der tatsächlichen Bauherrschaft (1610), nämlich Friedrich Bock von Gerstheim — Salome Böckin geborene von Fegersheim.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die Geschichte von Schmieheim von 1429 bis 1925, als der letzte „Ritterbesitzer“ (gemeint ist natürlich der letzte Grundherr) Eduard Graf Waldner von Freundstein Schmieheim an die Gemeinde veräußerte, neu aufzurollen. Dies soll einer späteren Publikation vorbehalten bleiben. Man muß es aber wirklich bedauern, daß die Gemeinde Kippenheim und der Ortsschaftsrat von Schmieheim, bevor sie ihre Zustimmung zur Herausgabe dieser Schloßgeschichte gaben, keinen kundigen Historiker zu Rate gezogen haben. Dadurch ist nun eine historische Fehlerquelle auf den Markt gekommen, woraus erfahrungsgemäß wieder weitere Autoren — kritiklos — abschreiben werden.

Paul-René Zander

HERMANN BROMMER u. HELMUT STEINMANN, Katholische Pfarrkirche St. Gallus Merzhau-
sen (Kleine Kunstführer Nr. 1957). Verlag Schnell & Steiner, München 1992. 32 S., 25 Abb.

1974 veröffentlichte H. Brommer in der Reihe der „Kulturdenkmäler des Hexentals“ eine kurze Geschichte der Pfarrkirche St. Gallus in Merzhau-
sen, deren Bau 1759 begonnen und 1765 konsekriert wurde. Er beschrieb dabei auch die außerordentlichen Opfer, die von der
Pfarrgemeinde für den Neubau und dessen Erhaltung gebracht wurden. Abschließend appell-
ierte er an die Verantwortlichen, das historische Denkmal, das bis heute das Bild des alten
Ortes am Eingang zum Hexental prägt, durch eine stilgerechte Restaurierung zu retten. Sein
Plädoyer war nicht umsonst. 1975 kamen die Abrißpläne endgültig vom Tisch; die Kirchen-
gemeinde beauftragte den ortsansässigen Architekten H. Steinmann, das alte Gotteshaus zu
bewahren und mit einem Neubau harmonisch zu verbinden.

Das Ergebnis der umfangreichen Arbeiten in den Jahren 1976 bis 1980 ziert nun die Vorder-
und Rückseite eines neuen Heftchens der „Kleinen Kunstführer“: Eine Doppelkirche aus dem
18. und aus dem 20. Jahrhundert erhebt sich aus dem Grün einer kleinen Anhöhe des Dorfes.
H. Brommer, zuständig für den Barockbau, kann voller Genugtuung feststellen: „Es hat sich
gelohnt, die barocke Kirche zu erhalten.“ Seine Bildauswahl zu dem Bau und der Innenein-
richtung weckt beim Leser spontane Zustimmung. Nach einem knappen Rückblick auf den
Vorgängerbau skizziert er die Baugeschichte der Barockkirche und stellt die maßgeblichen
Künstler vor, die darin mitgearbeitet haben. Darüber hinaus führt er den heutigen Besucher
behutsam in den geistigen Sinn dieses ländlichen Gotteshauses ein. Eben dieses Anliegen
nimmt auch H. Steinmann auf und erläutert sein Entwurfskonzept der neuen Kirche und die
Details der Ausführung mit reichem Anschauungsmaterial. Ob dazu freilich Bilder von Kin-
dergarten, Grundsteinlegung und Glockenweihe notwendig wären, ist fraglich. Eine kurze Be-
schreibung der Filialkirche in Au beschließt das Heft, das ohne Zweifel einem großen Infor-
mationsbedürfnis Rechnung trägt.

E. Hillenbrand

Die Kirche im Dorf. Festschrift aus Anlaß der 200-Jahrfeier der Kath. Pfarrkirche St. Agatha
in Horben. Hg. von GOTTFRIED MORDOS (Hrsg.). Freiburg 1992. 155 S., zahlr. Abb.

Ein Jubiläum wird gefeiert, eine Festschrift herausgegeben, bei welcher auch namhafte Histori-
ker mitgearbeitet haben — nichts Ungewöhnliches. Ungewöhnlich daran ist jedoch, daß hier
fast ausschließlich Gemeindeglieder tätig geworden sind, daß im „Miteinander“ und für
Gotteslohn eine anschauliche und interessante Geschichte von Pfarrei und Gemeinde in Hor-
ben zusammengetragen und auch finanziert wurde, nicht zuletzt durch den Einsatz des
Frauenkreises.

Die zahlreich in Horben wohnenden Historiker zeigen nicht nur den Wandel innerhalb der
Dorfbewohnerschaft an, sie weisen auch auf die Veränderungen des einst rein katholischen,
von Bauern bewohnten Pfarrsprengels. Bernd Martin stellt das Dorf und die 1786 gegründete
Pfarrei in den größeren Zusammenhang Vorderösterreichs und der Reformpolitik Josephs II.
Dessen Vorstellung, durch Verringerung der kirchlichen Feiertage dem Müßiggang des Volkes
Einhalt gebieten zu können, stieß bei den Bauern allerdings auf Widerstand. Norbert Ohler
widmet sich den Kontinuitäten und Brüchen sowohl im weltlichen als auch im kirchlichen Be-
reich. Er schöpft dabei aus Visitationsberichten und aus Gesprächen mit alten Horbenern. Ein
„geradezu revolutionärer Umbruch“ im Gemeindeleben ist seit Ende der 60er Jahre festzustel-
len, seit die Kirchenbänke und vor allem die Bänke für die Kinder immer leerer werden. Viel-
leicht weil immer mehr Städter in das Dorf gezogen sind? Einem bislang eher vernachlässig-
ten Thema hat sich Irmtraud Götz von Olenhusen zugewandt, die die Gemeinde und ihre
Seelsorger aus sozialgeschichtlicher Sicht beleuchtet. Daß hier den Horbener Pfarrern und
ihren „Skandalen“ ein breiter Raum gewidmet ist, dient dem besseren Verständnis der Mentali-
tät der Dorfbewohner zur damaligen Zeit. Vielleicht aber auch der Aufarbeitung einer un-

rühmlichen Vergangenheit, die weder auf die katholische Kirche und ihre Seelsorger, noch auf die Horbener Männer ein gutes Licht wirft. Mit viel Gespür geht die Historikerin den Veränderungen im religiösen und sittlichen Bereich nach und schildert anschaulich, wie die Gleichgültigkeit gegenüber männlichen Übergriffen schließlich neuen sittlichen Maßstäben weicht. Hut ab vor einer Pfarrgemeinde, die das Erscheinen dieser Veröffentlichung nicht behindert hat.

Von Theologen werden ebenfalls mehrere Kapitel bestritten. Suso Frank widmet sich der Pfarrkirche St. Agatha, deren Baugeschichte und Ausstattung. Nebenbei entnimmt er den umfangreichen Akten, daß einige Horbener 1780 ein widerspenstiges und aufwiegelndes Betragen gezeigt hätten, als sie für den Bau „Handlangerdienste“ leisten sollten. Andererseits griffen sie bei der um 1900 notwendig gewordenen Erneuerung tief in ihre Taschen, damit der Innenraum wunschgemäß barock ausgestaltet werden konnte. Ungewöhnlichen Fragen, wie sie Kinder in ihrer Unschuld stellen, geht Annemarie Ohler nach. Sie führt den Leser und Besucher durch dieses Gotteshaus, entschlüsselt Bilder und Symbole auf verblüffende Art und Weise und zeigt, daß es heute noch einen „Himmel auf Erden“ gibt. Über den Wandel in der Pfarrseelsorge macht sich Erzb. Offizial Norbert Ruf Gedanken, plädiert für eine kooperative Seelsorge unter der Ägide eines Priesters, trotz Priestermangels. Der Landwirt und ehemalige Ratsschreiber von Horben, Franz Zimmermann, hält nicht nur die zahlreichen Wegkreuze in Wort und Bild fest, er bemüht sich auch um eine lückenlose Zusammenstellung und Lokalisierung der Gehöfte in den verschiedenen Ortsteilen vom Bohrer bis zum Gerstenhalm. Zahlreiche Abbildungen runden das von einer aktiven Pfarrgemeinde gestaltete Bändchen ab.

Ursula Huggle

DIETER SOMMER, Kreuzwege in Freiburgs Umgebung. Meisterdruck-Verlag, Reute 1992. 51 S., 38 Farb- und 40 Schwarzweißabb., 1 Übersichtskarte.

Bei Wanderungen durch die Umgebung Freiburgs begann der Autor, „alle außerhalb von Kirchen aufgestellten Kreuzwege“ (in den Kreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Freiburg-Stadt) zu erfassen und zu beschreiben. Ein reich illustriertes Heft legt nun Zeugnis von dessen Erkundungsarbeit ab. In Kapiteln über Entstehung der Kreuzwege, biblisches Zeugnis zu den Stationsbildern und legendäre Berichte gibt D. Sommer einen Überblick über Verständnis und theologische Deutung der Kreuzweg-Stationen und zugehöriger Andachtsformen. — Den Hauptteil der Darstellungen nimmt die Beschreibung der einzelnen Kreuzwege ein, die nach ihren Standorten im Weinberg, Schwarzwald, Dreisamtal, auf Friedhöfen, in Freiburg, Staufen und Herbolzheim gruppiert wurden. Reste eines Kreuzwegs im Kirchhof von St. Michael zu Niederrotweil und in Neuenburg könnten noch hinzugefügt werden. Von besonderem dokumentarischem Wert ist das Gespräch über die Entstehung der neuzeitlichen Kreuzwegstationen, die vom Ibtäler Frauenbrunnen zur Lindenbergkapelle auf die Höhe hinaufgeleiten. Bildhauer Sepp Jakob in Gundelfingen, der ehemalige verdiente Chef-Werkmeister der Freiburger Münsterbauhütte, hatte D. Sommer zu einem Besuch in sein Atelier eingelassen und dabei die freiplastischen Stationsbilder aus Kalkstein als seinen persönlichen Kreuzweg interpretiert. Im Schlußkapitel wird Romano Guardinis Kreuzwegandacht dazu benützt, die Stationsdarstellungen als Leidensweg Jesu und Schule des Lebens und Leidens zu erklären. — Das als Anregung für Religionspädagogen, Pilgergruppen und Interessierte an religiösen Kleindenkmälern gedachte Heft vermag auch der religiösen Volkskunde für Freiburg und Umgebung als Informationsquelle zu dienen. Im Einzelfall könnten archivalische Nachforschungen noch Ergänzungen bringen. Zahlreiche Zeichnungen und fotografische Abbildungen erhöhen den Wert des mit Begeisterung geschriebenen Heftes. (Zu beziehen beim Religionspädagogischen Institut in 79104 Freiburg i. Br., Habsburgerstraße 107).

Hermann Brommer

HEINRICH HANSJAKOB, Schneeballen, Erzählungen. Zweite Reihe. Illustriert von Curt Liebich. Neu hrsg. und mit einer Einführung von Helmut Bender, Waldkircher Verlag, Waldkirch 1991. 408 S.

DERS., Schneeballen vom Bodensee. (Schneeballen, Erzählungen. Dritte Reihe). Illustriert von Curt Liebich. Neu hrsg. und mit einer Einführung von Helmut Bender. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1989. 528 S.

Hansjakobs Werke sind nicht zur großen Dichtung, aber auch nicht einfach zur Trivialliteratur seiner Zeit zu zählen. Hansjakob, von 1884 bis 1913 Stadtpfarrer von St. Martin in Freiburg, war ein echter Volksschriftsteller, dem es ähnlich wie Johann Peter Hebel um die Aufklärung des Volkes — vorab die seiner Landsleute — ging. Aufklärende Wirkung ging, so glaubten beide, von einer unverfälschten und doch unterhaltend komponierten Geschichte aus. Hansjakob erzählte seinen Zeitgenossen, die den stürmischen Wachstumsprozeß der Industriegesellschaft an der Wende zum 20. Jahrhundert erlebten, wie die „alte Zeit“ ein Jahrhundert zuvor zu Ende gegangen war. Er tat dies, als wäre er selbst dabei gewesen, anhand von Lebensgeschichten einfacher Menschen aus einfachen Verhältnissen seiner Heimat im Kinzigtal sowie am Bodensee. Hansjakob schreibt gleichsam eine „Geschichte von unten“ — und eine Geschichte der Region. Seine Figuren gewinnen durch die persönliche Nähe des Autors zu ihnen authentischen Charakter.

Die traditionelle, vorindustrielle Welt im Schwarzwald und am Bodensee wird von Hansjakob bei aller Mühsal und aller kantigen Härte der Einzelschicksale in vielem doch als eine humanere Vergangenheit der eigenen Gegenwart entgegengestellt. Jenseits dieser immanenten Kulturkritik liegt der zeitlose Wert seiner Geschichten wohl in der Vergegenwärtigung der Erfahrungs- und Lebenswelt der Menschen in den Jahrzehnten um 1800. Hier werden bäuerliche und kleinstädtische Lebens- und Arbeitsweisen, Mentalitäten, soziale Strukturen im Kleinen erkennbar; sie werden von innen heraus verständlich, und sie lassen sich aber auch (zumindest partiell) kritisch in Frage stellen. War doch Hansjakob bei aller Zuneigung zur Geschichte und Tradition ein Vertreter aufgeschlossener Liberalität (und insofern seiner katholischen Amtskirche eher verdächtig).

Es ist ein Verdienst der Waldkircher Verlagsanstalt und vor allem des Präsidenten der Hansjakobgesellschaft Helmut Bender, daß mit den Bänden der „Schneeballen“ originale Werkausgaben Hansjakobs wieder zugänglich wurden und der interessierte Leser nicht auf Anthologien beschränkt bleibt, soweit er nicht alte Ausgaben von Hansjakob besitzt oder sich ausleihen kann. Band 2 der „Schneeballen“ enthält mit dem „Vogt auf Mühlstein“ die am ehesten dramatisch komponierte Volkserzählung Hansjakobs. Mit keiner anderen Geschichte hat er ein so großes Publikum erreicht wie mit dieser tragischen Liebesgeschichte von der schönen Tochter des Hofbauern auf dem Mühlstein und dem Ölerjoken Hans sowie dem Hermesbur, dem die Mühlsteinerin wider Willen angetraut wurde. Eher assoziativ sind die anderen Geschichten des Bandes gestaltet: „Der Jaköble in der Grub“ und „Der Eselsbeck von Hasle“. Der 3. Band der „Schneeballen“, der dank entsprechender Förderung durch die Gemeinde Hagnau schon 1989 erscheinen konnte, thematisiert Erinnerungen Hansjakobs an seine Zeit als Pfarrer in Hagnau (1869—1884) bzw. an die Vor-Geschichte einzelner Dorfpersönlichkeiten, mit denen er damals in Beziehung getreten war.

Als Historiker interessiert man sich nicht zuletzt für diejenigen Passagen, in denen Hansjakob soziale und politische Zusammenhänge aus seiner eigenen Zeit in Erinnerung ruft, Zeugnisse von besonderer Authentizität und Realitätsnähe. Dies scheinen mir überhaupt die unverlierbaren Qualitäten im schriftstellerischen Werk Hansjakobs zu sein: seine historische Authentizität und seine konkrete Wirklichkeitsnähe.

Wolfgang Hug

KARL-HEINZ BRAUN, Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden. Ein Beitrag zu seiner Biographie. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte Bd. 35). Verlag Karl Alber, Freiburg/München 1990. 354 S.

Die von Remigius Bäumer angeregte Freiburger theologische Dissertation von K.-H. Braun hat es in besonderem Maße verdient, daß sie in die Reihe der Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte aufgenommen wurde. Braun gelang es mit seiner Arbeit, tiefere Zusammenhänge der badischen Kirchen- und Landesgeschichte im vergangenen Jahrhundert aufzuklären, aus denen sich der badische Kirchen- und Kulturkampf von innen her verstehen läßt. Er trug ferner zu einer Revision der gängigen Einschätzung des Erzbischofs von Vicari bei, der als „Athanasius der Freiburger Kirche“ zu sehr heroisiert wurde. Braun rückte Maßstäbe zurecht und fügte die regionalen Perspektiven der badischen Kirchenpolitik mit universalen zusammen.

Braun hatte sich schon früh mit der Geschichte seiner Heimatdiözese befaßt und behandelte in einer Examensarbeit 1978/79 die Priesterausbildung in den Anfängen des Freiburger Bistums. Seine Studien in Rom erschlossen ihm den Zugang zu den Beständen der Vatikanischen Archive zur hiesigen Bistumsgeschichte. Sorgfältig recherchierte Braun außerdem in den kirchlichen Archiven von Köln, Mainz und Straßburg sowie in staatlichen und städtischen Archiven des südwestdeutschen Raumes. Auf der Basis einer entsprechend detaillierten Quellenkenntnis legte er schließlich eine eingehende Analyse der personellen und strukturellen Zusammenhänge bei den Erzbischofswahlen in Baden und der Kirchenpolitik von Vicari vor.

Die einzelnen Elemente dieser Analyse sind um die Gestalt des Erzbischofs von Vicari gruppiert, ohne daß daraus eine Biographie entstanden wäre. Man lernt freilich aus Brauns Darstellung von Vicari, der von 1842 bis 1868 das Erzbistum leitete, als eine Persönlichkeit kennen, der bei allem Talent die ausgesprochenen Führungsqualitäten ebenso fehlten wie das pastorale Charisma („Wie von der Kanzel hielt er sich auch vom Beichtstuhl fern“, berichtet von Vicaris Hofkaplan Strehle, so Braun S. 25). Man erfährt aus Brauns facettenreicher Darstellung ganz unmittelbar, wieviele Leute sich in die Vorgänge um die Wahl von Vicari zum Erzbischof und mehr noch in die Vorsorge für seine Nachfolge (durch die Bemühungen um einen Koadjutor für den greisen Oberhirten) einmischten, wie widersprüchlich die Argumente und Urteile ausfielen, wie verstrickt das diplomatische Geflecht kirchlicher Personalpolitik überhaupt gewesen ist. Dabei mag mancher, der sich die innerkirchlichen Entscheidungen als relativ rationale Prozesse vorgestellt hat, über das Ausmaß an Intrigen, Machenschaften, verdeckten Interventionen und wohl auch über die Mediokrität zahlreicher kirchlicher Amtsträger enttäuscht sein. Von Vicari selbst, der ursprünglich als aufgeklärter „Josephiner“ Wessenberg nahestand, entwickelte sich im Alter (d. h. in seiner Amtszeit, denn er kam ja erst mit 69 Jahren auf den Bischofsthron) zu einem eher starren und konserativen Kirchenfürsten, von Rom abhängig wie auch von seinen engsten Beratern Strehle und Maas. Seine wiederholten Konflikte mit der badischen Regierung waren wohl nur zum Teil Ausdruck kühner Selbstbehauptung einer universalen Kirche gegen den staatlichen Omnipotenzanspruch.

Braun konzentriert seine Darstellung auf die Umstände, Interessen und Verflechtungen bei den Bischofswahlen und geht dabei sowohl auf die Vorgänger wie auch auf die Nachfolger von Vicari ein. Bei seiner Blickrichtung konnte er das innere Leben der damaligen katholischen Kirche Badens freilich nur implizit ansprechen. Es entsteht fast der Eindruck, im Freiburger Ordinariat habe man sich damals vorwiegend um Stellenbesetzungen und Rechtsbeziehungen zur Regierung gekümmert und wenig um die religiösen Bedürfnisse der Gläubigen, um die Familien, die Schulen, das Kirchenvolk. Thomas Nipperdey hat in den vorliegenden Bänden seiner „Deutschen Geschichte“ nachdrücklich in Erinnerung gebracht, wie tief das gesamte soziale, kulturelle und politische Leben der Menschen im 19. Jahrhundert von Religion und Konfession geprägt und bestimmt war. Das gilt zweifellos in besonderem Maß für die badi-

schen Katholiken. Eine entsprechende „Kirchengeschichte des Volkes“ steht für unseren Raum weiterhin aus. Kaum ein anderer hätte wohl dafür eine so breite Kompetenz wie Karl-Heinz Braun.
Wolfgang Hug

Badische Biographien. Neue Folge Band III. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hrsg. von Bernd Ottnad. Verlag Kohlhammer, Stuttgart 1990. XX, 334 S.

Die „Badischen Biographien“, die nach über 45jähriger Unterbrechung 1982 mit der Herausgabe des I. Bandes der Neuen Folge wieder aufgenommen und mit dem II. Band 1987 weitergeführt wurden, sind inzwischen zu einem bekannten und geschätzten landeskundlichen Nachschlagewerk geworden. Dem Herausgeber, Professor Dr. Bernd Ottnad, ehemaliger Direktor des Staatsarchivs Freiburg und langjähriges Vorstandsmitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, ist es im vorliegenden III. Band wiederum gelungen, mit 183 Kurzbiographien von 90 überwiegend im ehemaligen Land Baden ansässigen Autorinnen und Autoren einen wichtigen Beitrag zur Geschichtsforschung Südwestdeutschlands zu leisten. Das Spektrum der Dargestellten, die in den verschiedensten Bereichen der Kunst, Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Kirchen, Verbände und Medien überregionale Bedeutung erlangt haben, durch Herkunft oder Lebensweg mit Baden verbunden waren und nach 1910 verstorben sind – so die Auswahlkriterien der Reihe – ist erfreulich breit: Reichskanzler (Prinz Max von Baden, Fehrenbach) und Staats- bzw. Ministerpräsidenten (Geiler, Hummel, Trunk und Wohleb) sind ebenso vertreten wie Künstler und Literaten, Wissenschaftler, Philosophen (Edmund Husserl) und Theologen (darunter die Erzbischöfe Thomas Nörber, Freiburg, und Raymund Netzhammer, Bukarest). Betrachtet man die Lebensspanne aller Dargestellten, die von den Zeiten der deutschen Einigungsbestrebungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts bis zu unserer jüngsten Vergangenheit in der ersten Hälfte der 1980er Jahre reicht, so spiegelt sich darin nicht nur ein bedeutendes Stück Regional- und Landesgeschichte, sondern auch deutscher und europäischer Politik und Geschichte wider. Schwerlich können die Entwicklungen der letzten 170 Jahre auf allen Gebieten des Lebens anschaulicher und eindrücklicher aufgezeigt und erfahrbar gemacht werden als in den Schilderungen unterschiedlichster Einzelschicksale. Die Gesamtreihe der Neuen Folge der Badischen Biographien mit inzwischen 545 Beiträgen ist damit wesentlich mehr als „nur“ ein Nachschlagewerk. Dem Wunsch des Rezensenten nach baldiger Fortsetzung der Reihe werden sich die Kenner der bisherigen Bände und die Leser des nunmehr erschienenen III. Bandes sicherlich gerne anschließen.
Uwe Fahrer

HELMUT REINER, „Es ist ein aufregendes Leben Biographie und Bilderwelt des Wilhelm Oesterle 1876 – 1928. Im Selbstverlag, Kenzingen 1992. 80 S., zahlreiche Abb.

Deutschlands Hauptstadt zu Kaisers Zeiten: dynamisch, prunkvoll, magischer Anziehungspunkt für Künstler aus ganz Europa. Nach Berlin zog es 1906 auch den 30jährigen Wilhelm Oesterle auf seiner Wanderschaft als Malergeselle. Er kam aus dem Süden Deutschlands, aus Wagenstadt, einem Dorf im Breisgau. Aufgewachsen in einer tiefreligiösen Kleinbauernfamilie, fegten die Stürme des Lebens schwer über ihn hinweg, von Kindsbeinen an, wie er selbst über diese Zeit schrieb. Früh hatte er Vater und Mutter verloren, mußte er sich um seine jüngeren Geschwister kümmern. Diese Jahre prägten ihn, weckten sein „Mitleiden“, schärfen seinen Blick für die sozialen Probleme, für das Leid anderer.

Mit viel Liebe und „aus einem inneren Bedürfnis“ geht Helmut Reiner dem Leben des in seiner Heimat viel zu wenig bekannten Malers nach, eines Onkels seiner Frau. Seit vielen Jahre bemühen er und der „Freundeskreis Wilhelm Oesterle“ sich, diesen vor allem wegen seiner über 1000 Radierungen, seiner Handzeichnungen, Holzschnitte und Aquarelle ge-

schätzten Künstler durch Veröffentlichungen und Ausstellungen einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. In dem vorliegenden Buch widmet sich Reiner sowohl Oesterles Leben als auch seinem Werk. — In Kenzingen war Oesterle zum Dekorationsmaler ausgebildet worden, fühlte sich jedoch zu mehr berufen. Unter großen Opfern — er mußte sein Brot auf dem Bau verdienen — besuchte er die Malschule des damals schon berühmten Lovis Corinth. Das Berlin der Zwanziger Jahre — wer denkt da nicht an das Aufblühen von Kunst und Kultur, an Filme von Fritz Lang, an unvergessene Schriftsteller wie Walter Benjamin, an Künstler wie Max Liebermann, Käthe Kollwitz und Heinrich Zille! In dieses „Milljöh“ geriet der rauhbekinnige, aber empfindsame Maler und Graphiker Wilhelm Oesterle. Vielseitig waren die Einflüsse, die auf seine Maltechnik einwirkten, daher enthalten seine Werke sowohl impressionistische und fast lyrische Komponenten wie bei seinen Landschaftsbildern — eindrucksvoll die „Eisbahn im Berliner Tiergarten“ — wie auch Anklänge an den Expressionismus. Bedrückend realistische Radierungen und Pinselskizzen greifen seine bevorzugten Themen auf: Tod, Freiheitskampf, Menschen auf der Flucht. Seine Bilder und Graphiken erwecken schließlich immer mehr Aufmerksamkeit, sie sind in Ausstellungen neben denen von Dix, Kirchner, Munch und anderen zu sehen. Längst war er als Lehrer an die bekannte Reimann-Schule berufen und ihm eine Radierklasse übertragen worden (1919). Finanziell hatte er damit nicht ausgesorgt, viel zu unsicher waren die Zeiten durch Revolution, Arbeitslosigkeit und Inflation.

„Warum ist der Mann nicht bekannt?“ fragte ein hiesiger Künstler. Nicht zuletzt, weil in der Zeit des Nationalsozialismus seine Werke „einer überwundenen Stilrichtung“ angehörten. Ein Anfang ist dankenswerterweise durch Helmut Reiners Biographie gemacht, die durch Lebensdaten Oesterles und eine Liste der bisherigen Ausstellungen ergänzt wird. Es bleibt zu hoffen, daß uns eines Tages noch ein umfassender Einblick in Oesterles Werk — zusammen mit einem Werkverzeichnis — zur Verfügung stehen wird. Die Themen seiner sozialkritischen Bilder sind heute aktueller denn je, ob es sich um die bereits 1912 entstandene Radierung „Kriegsfurie“, um „Flucht“ oder um „Totenklage“ handelt. Nur um seinen eigenen Tod sollte man kein Aufhebens machen.

Ursula Huggle

WILHELM ENGLER, Freiburg, Baden und das Reich. Lebenserinnerungen eines südwestdeutschen Sozialdemokraten, 1873—1938. Bearbeitet von Reinhold Zumtobel, hg. und eingeleitet von Wolfgang Hug. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1991. 227 S.

Als Gewerkschafter, SPD-Arbeitersekretär und Kommunalpolitiker im Kaiserreich, Sozialpolitiker in der Weimarer Republik gehört Wilhelm Engler neben Wilhelm Kolb, Adam Remmele, Ludwig Marum u. a. zu den bedeutenden Gestalten der badischen Sozialdemokratie. Seine Lebenserinnerungen, nach 1933 im erzwungenen Ruhestand verfaßt, von seinem Parteifreund Reinhold Zumtobel zur Veröffentlichung überarbeitet, liegen nun in einer — sieht man vom Fehlen eines Registers ab — ansprechenden, von Wolfgang Hug besorgten Ausgabe vor, nachdem sie auf allerlei Irrwegen ins Generallandesarchiv Karlsruhe gelangt waren. Die Ausgabe beschränkt sich auf die politische Tätigkeit Englers; seine privaten und beruflichen Wege bleiben ausgespart. Wer an der Sozialgeschichte der Arbeiter im Kaiserreich interessiert ist, wird dies bedauern, zumal die „Kostprobe“ (S. 11 ff) durchaus Appetit auf mehr macht: Das Elend im elterlichen Heimweberbetrieb in Weisweil, eine Jugend, von der nur Prügel und Hunger zu berichten sind, frühzeitige Heimarbeit für die Freiburger Knopffabrik, die für 144 aufgenähte Knöpfe 1 Pfennig zahlt . . .

Durch einen Zufall kam Engler 1899 nach einer Zimmermannslehre nach Freiburg, wo er sich selbständig machte, später ein alkoholfreies Lokal betrieb und politisch aktiv wurde — ein Lebenslauf, der in vielem an Friedrich Ebert erinnert, dem seine ganze persönliche und politische Sympathie gehört. So ist auch Englers Urteil über die Novemberrevolution, die er lebendig und in vielen Einzelheiten beschreibt, das eines nüchternen Mehrheitssozialdemo-

kraten, dem deutschnationaler Selbstbetrug und revolutionäre „Wühlerei“ gleichermaßen verhaßt sind: „Wir retteten Deutschland vor dem Chaos“ (S. 38 f). Der überzeugte Revisionist — „so lange wie möglich auf gesetzmäßigem Wege und mit legalen Mitteln für unsere Ziele und Ideale kämpfen“ (S. 46) —, der den theoretischen Teil des Erfurter Programms ablehnt, kennt keinen Kompromiß mit KPD und USPD, die er für die Schwächung der Arbeiterschaft verantwortlich macht, denen er vorwirft, geradezu das Geschäft der Reaktion zu besorgen.

Breiter Raum ist Englers kommunalpolitischer Tätigkeit in Freiburg eingeräumt, wo er als Stadtrat, als Geschäftsführer der Milchversorgung und Promotor des kommunalen Wohnungsbaus im Bauverein und in der Baugenossenschaft Gartenstadt große Verdienste erwarb. Gerade der letztere Bereich ist für den heutigen Leser von fast beklemmender Aktualität: „Ich habe beobachtet, wie manche Familie rasch auf der sozialen Stufenleiter heruntersank, wenn sie keine Wohnung hatte . . .“ (S. 90). Hervorzuheben ist auch seine positive Beurteilung Otto Winterers, der als Nationalliberaler eigentlich sein politischer Gegner ist. Auf dem Hintergrund seiner kommunalpolitischen Erfolge kann er seine Ernennung zum badischen Arbeitsminister als einen Dienst an der Partei darstellen und mit Stolz vermerken, daß er der erste Ehrendoktor der Freiburger Universität wurde, der „nur Volksschulbildung hatte“. Englers Wirken als Minister und später als Präsident des Gewerbeaufsichtsamts bietet eine Fülle von Anschauungsmaterial zur Sozialgeschichte der Weimarer Republik, zum Schlichtungswesen, zur Arbeitslosenversicherung, zum Betriebsrätegesetz, zur Elektrifizierung und zur Gründung des Badenwerks; der allgemeine politische Rahmen wird dabei nicht ausgespart, so vor allem die eindringliche Schilderung des Jahres 1923.

Unter den politischen Gegnern wird vor allem Joseph Wirth, mit dem Engler schon seit den Freiburger Jahren bekannt war, positiv gewürdigt. Zwiespältig ist dagegen das Urteil über Stresemann, dessen national orientierte Politik scharf kritisiert (S. 178), dem aber nach seinem Tode bescheinigt wird, daß „manches vielleicht anders gekommen wäre“, wenn er am Leben geblieben wäre. Widersprüchlich ist auch Englers Haltung gegenüber Hindenburg, dessen angebliche Verfassungstreue er einerseits hervorhebt (S. 176), für dessen Wiederwahl er sich 1932 einsetzt, um schließlich doch zu bezweifeln, daß „alle Handlungen Hindenburgs in der Übergangszeit mit dem Sinn und Wortlaut der Reichsverfassung im Einklang standen“ (S. 220). Eindeutig dagegen sein Urteil über Brüning: „Wegbereiter für die Diktatur“ (S. 204). Englers Sicht der Auflösungsphase der Weimarer Republik, die er als Präsident des Hessischen Arbeitsamts erlebte und kommentierte, bietet zwar keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse, aber doch das klarsichtige und illusionslose Urteil des engagierten Zeitgenossen über die Angriffe der Rechtskräfte, die Schwäche der „Demokratie ohne Demokraten“. Alles in allem: eine interessante, trotz der gelegentlich hölzernen Sprache, trotz des Fehlens einer straffen Gedankenführung fesselnde Lektüre.

Herbert Kraume

JACOB PICARD, Werke. Hg. von Manfred Bosch. 2 Bände. Ekkehard Faude Verlag, Konstanz 1991. 294 und 320 S., zahlr. Abb.

Jacob Picard ist „die literarische Stimme des deutschen Landjudentums“, schreiben Manfred Bosch und Jost Grosspietsch in ihrem Vorwort zu einem Ausstellungskatalog (Jacob Picard. 1883—1967. Dichter des deutschen Landjudentums. Hg. vom Kulturstadtrat der Stadt Freiburg i. Br. (= Literarische Topographie 3) Freiburg 1992, S. 6). In seinen Erzählungen gestaltet er das Leben in den jüdischen Gemeinden der alemannischen Region vor allem während des späten 18. und des 19. Jahrhunderts. Für ihn waren diese Juden „wahrhaft frei“, weil sie jüdisch sein und sich doch — anders als die ebenfalls ihr Judentum betonenden Ostjuden — mit den Christen gesellschaftlich mischen konnten (ebd., S. 44 in einem Brief vom 13. Oktober 1946: vgl. Werke Bd. 2, S. 247—252). Dieses Jüdischsein hat Picard, der 1883 in Wangen am Bodensee geboren wurde, selbst noch in seiner Kindheit erlebt und in seiner „Erinnerung eigenen

Lebens“ beschrieben, „daß unser ganzes Leben davon erfüllt war, daß es die Luft war um mich von Anbeginn“ (Bd. 2, S. 187). — Zu dieser Zeit hatte die Abwanderung vieler Juden in die Städte begonnen, die ihnen durch die endlich gewährte rechtliche Emanzipation möglich geworden war. 1895 zog auch Picards Familie nach Konstanz, er selbst wohnte von nun an fast nur noch in Städten. Dies bedeutete eine schwere Erschütterung für die in den Dörfern Zurückgebliebenen. Seit dem „Dritten Reich“ ist das Landjudentum vollends ausgelöscht. Erst seit kurzem wendet sich die historische Forschung ihm zu. In den Werken Picards wird seine Welt vor uns wieder lebendig. Wir begegnen jüdischen Hausierern und Händlern, den Mittlern zwischen Stadt und Land, die mit den christlichen Bauern etwa des Schwarzwaldes als „Fremde und doch Vertraute“ (Bd. 1, S. 17) umgingen. Jüdische Feste und Bräuche werden ebenso anschaulich wie die Strukturen der jüdischen Gemeinden, die soziale Hierarchie, die engen Bindungen untereinander, aber auch die negativen Folgen der dichten sozialen Kontrolle. Einige Erzählungen deuten schon die Auswirkungen der Emanzipation auf die Juden an. Picards Geschichten sind Dichtungen von hohem Rang, mit beeindruckender sprachlicher Kraft und anrührender Sensibilität. Zugleich stellen sie Zeugnisse „mündlicher Geschichte“ dar, weil sie auf der — eigenen oder überlieferten — Kenntnis des Milieus, vieler Gestalten und geschilderter Ereignisse beruhen (vgl. Bd. 2, S. 308). Der Historiker kann deshalb mit ihnen als wichtiger Quelle in einen Dialog eintreten. — Picard erfuhr das Zusammenleben mit den christlichen Nachbarn als friedlich (Bd. 2, S. 193). Als Jugendlicher wurde er allerdings von einem Mädchen als „Judenbub“ abgewiesen (Bd. 2 S. 86). Immer wieder kam er nun in Berührung mit antisemitischen Tendenzen, gegen die er, durchaus patriotisch deutsch gesinnt, sich aktiv wandte. Nach 1933 konnte er weder seinen Beruf als Rechtsanwalt ausüben noch freipublizieren. 1940 gelang ihm die Emigration in die USA. In autobiographischen Erzählungen, die in der Werkauswahl abgedruckt sind, hat er die Zeit des Nationalsozialismus eindringlich thematisiert. Während seiner Emigration verfaßte er eine Biographie Franz Sigels, des badischen Revolutionärs von 1848, die leider bis heute nicht veröffentlicht werden konnte. An seinem Lebensende kehrte Picard noch einmal nach Deutschland zurück. 1967 ist er in Konstanz gestorben.

Manfred Bosch hat die Werkauswahl zusammengestellt, die auch noch Gedichte und literarische Essays enthält, etwa über Berthold Auerbach, über Albert Mombert und seine teilweise im Lager Gurs entstandene Dichtung oder über Gertrud Kolmar. Bosch verdanken wir ebenfalls Worterklärungen des „alemannischen Hebräisch“ sowie ein informatives und einfühlsames Nachwort, das nicht zuletzt zahlreiche Zeugnisse aus Picards Nachlaß im New Yorker Leo Baeck-Institut bekannt macht. Vom Verlag ist das Werk schön ausgestattet worden; erwähnt seien nur die abgedruckten Bilder von Benno Elkan und Bruno Epple.

Heiko Haumann

KURT ANSCHÜTZ, Protestantismus und Arbeiterschaft. Von der Bewältigung des Alltags in St. Georgen im Schwarzwald 1914—23. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln 1992. 496 S., 80 Abb.

Diese Dissertation versteht sich als „theologisch reflektierte Kirchengeschichte in gesellschaftsgeschichtlicher Perspektive“ (S. 11, 298), die zugleich Teil eines umfassenden Forschungsprojektes zu den Voraussetzungen und der Geschichte des „Kirchenkampfes“ in der „Hochburg des Protestantismus“ St. Georgen (S. 9) während des „Dritten Reiches“ sein soll. Auf der Grundlage reichhaltigen Materials — darunter zahlreicher Zeitzeugen-Berichte — zeichnet Anschütz zunächst „Leben und Glauben“ im Ersten Weltkrieg nach und macht ausführlich die ökonomische und soziale Notlage der Bevölkerung in der Nachkriegszeit deutlich. Revolutionäre Erschütterungen fielen eher gemäßigt aus, Unruhen — wie die „Milchdemonstration“ am 10. August 1920 (S. 66—67) — blieben eine Ausnahme. Um so spürbarer war

der Verlust an Orientierung, der weite Kreise nach dem Zusammenbruch des Kaisereiches erfaßte. Die Deutschnationalen — mit ihrer hiesigen Spielart der Christlichen Volkspartei — stießen mit ihrem Identitätsangebot in dieses Vakuum und fanden bei den Protestanten, vorab im Bürgertum, beträchtliche Resonanz. Aber auch in der Arbeiterschaft gährte es. Die Mehrheitssozialdemokratie verlor rasch an Vertrauen, sie wurde für das Versagen des neuen Staates bei der Krisenbewältigung verantwortlich gemacht. Deklassierungs- und Demoralisierungstendenzen führten zu Einstellungsänderungen und verstärkten die Unsicherheit. Der Ortspfarrer, von sozialdemokratischen Arbeitern spöttisch „Manschettenpfarrer“ genannt (S. 219), und die Mehrheit der Kerngemeinde verweigerten sich in ihrer deutschnationalen Ausrichtung einem Dialog mit der organisierten Arbeiterbewegung. Ein Versuch von Arbeitern, eine Ortsgruppe der religiös-sozialistischen Volkskirchlichen Vereinigung ins Leben zu rufen, wurde vom Pfarrer brüsk zurückgewiesen und verlief dann nach mehrmaligen Anläufen im Sande. So ist es nicht verwunderlich, daß St. Georgen schließlich, worauf Anschütz mehrfach hindeutet, auch eine Hochburg des Nationalsozialismus werden sollte. Vielleicht trug aber dieses Spannungsverhältnis zwischen Arbeiterschaft und Protestantismus dazu bei, daß nach 1933 ein Großteil der Kerngemeinde auf Distanz zur NSDAP ging und sich — gegen den Pfarrer — der Bekennenden Kirche zuwandte. — Die Untersuchung beeindruckt durch ihren Material- und Detailreichtum, der allerdings nicht immer übersichtlich ausgebreitet wird, sowie durch die Verbindung von Kirchen-, Theologie- und Sozialgeschichte. Nicht scharf genug sieht der Autor wohl die Möglichkeit, die lokalen Lebenswelten als Schnittpunkte von Individuellem und Strukturellem zu erforschen (vgl. S. 305). Sonst hätten durch eine präzisere Analyse von Alltagskultur, Festen, Organisationen oder „Milieus“ — all das wird durchaus angesprochen und durch anschauliche Abbildungen dokumentiert — vermutlich noch genauere Aussagen über den Zerfall überkommener gesellschaftlicher Zusammenhänge, über die Wandlungen in Bewußtsein, Denken und Verhalten erfolgen können. Für die weitere Erforschung der Umbruchjahre nach dem Ersten Weltkrieg wird die Arbeit gerade im Vergleich mit anderen Lokal- und Regionalstudien ihren Nutzen erweisen.

Heiko Haumann

Die „Franzosenzeit“ im Lande Baden von 1945 bis heute. Zeitzeugnisse und Forschungsergebnisse. Hg. von JOSEPH JURT. Rombach Verlag, Freiburg i. Br. 1992. 165 S., zahlr. Abb.

Dieser Band beruht auf den Referaten eines Kolloquiums, daß das Frankreich-Zentrum der Freiburger Universität in Zusammenarbeit mit dem Institut Français de Fribourg-en-Brisgau am 7./8. Mai 1991 in Freiburg veranstaltete. Im ersten Teil tragen zunächst Peter Fässler und Edgar Wolfrum Aspekte ihrer Arbeiten im Rahmen eines Forschungsprojektes über das Land Baden zwischen 1945 und 1952 vor. Dabei können sie einige bisher vorherrschende Auffassungen zurechtrücken. So zeigt Wolfrum in seinem Beitrag über Alltagserfahrungen in der französischen Besatzungszone, daß die Besatzungsmacht zwar mit Widersprüchen, aber doch ernsthaft eine „Selbstreinigung“ der Deutschen auf dem Weg zur Demokratie fördern wollten, demokratische und dezentralistische Neuansätze unterstützte und eine erstaunliche kulturelle Blüte ermöglichte, die im Zusammenhang mit dem Konzept zur Umerziehung der Deutschen und zur Annäherung beider Völker zu sehen ist. Die Kluft zur Alltagserfahrung von Hunger, Elend, Demontage und harten Anordnungen blieb jedoch zu groß, so daß die Vorhaben bald an ihre Grenzen stießen und sich letztlich ein negatives Bild von der „Franzosenzeit“ einprägte. Fässler analysiert die Neuordnungsvorstellungen auf badischer Seite, die im „Musterland“ eine Reihe von „Sonderwegen“ gegenüber den übrigen Zonen beinhalten: namentlich bei der Entnazifizierung, in der Bildungs- und Sozialpolitik, bei der Frage nach der Mitbestimmung in der Wirtschaft und schließlich bei den dezentral-föderalistischen Überlegungen zum staatlichen Neuaufbau. — Christian Wrobel behandelt die Informationspolitik und die Medien im Baden der Nachkriegszeit. Deutlich wird auch hier, daß die Franzosen versuchten,

eine demokratische Struktur durchzusetzen, von föderalistischen Konzepten geleitet wurden und die Medien zur Umerziehung der Deutschen nutzen wollten. Norbert Ohler gibt einen Überblick über die Geschichte der Stationierungstreitkräfte in Freiburg von 1945 bis zur Gegenwart. Überwiegend betrachtet er deren Aufenthalt als positiv für die gegenseitige Verständigung, obwohl manche Kontaktmöglichkeiten nicht wahrgenommen wurden. Mechtild Rahner wendet sich der alliierten Reeducation-Politik zu. Dabei weist sie auf die Ambivalenzen dieses Programms hin und macht deutlich, wie sich im Zuge der weltpolitischen Entwicklung dessen Funktion wandelte und es für eine antikommunistische Kampagne instrumentalisiert wurde. Rania Sid-Otmane untersucht das französische Kulturinstitut in Freiburg zwischen 1946 und 1949. Trotz vielfältiger Hindernisse war dieser Einrichtung mit ihren facettenreichen Veranstaltungen, ihrem Lehrprogramm und ihrer Bibliothek ein voller Erfolg beschieden. Nicht zuletzt erwiesen sich, auch für die zukünftige Entfaltung, die guten Beziehungen zur Universität als wichtig. — Im zweiten Teil kommen Zeitzeugen zu Wort. Victor Hell schildert Erlebnisse als Mitglied der französischen Militärregierung in Baden, insbesondere bei der Betreuung von Flüchtlingen und anderen sozialen Aufgaben. Jacques Lacant erläutert seine Tätigkeit als Kurator der Universität, vor allem die Schwierigkeiten bei der Entnazifizierung der Hochschullehrer — etwa Heideggers —, und bei der Hilfe für die Studierenden. Seine Ausführungen werden ergänzt von seinem damaligen Stellvertreter Paul Falkenburger und dem ersten AStA-Vorsitzenden Erhard Poincilit. Weitere Aspekte zur Besatzungspolitik, vorab zum kulturellen Bereich, bringen René Bargeton, seinerzeit Kabinettsdirektor des Militärgouverneurs, und Geneviève Carrez vor, die von 1947 bis 1954 im Service culturel français mitarbeitete. Aus der Diskussion ist der Teil dokumentiert, der sich damit beschäftigte, ob man das französische Internierungslager für Nazis als „KZ-ähnlich“ bezeichnen dürfe. — Abschließend berichten drei Angehörige der Stationierungstreitkräfte, General Baudot, Lieutenant-colonel Ramina und Adjudant-chef Corteval, über ihr Leben in Freiburg und über die Probleme, die sich mit dem bevorstehenden Abzug der Truppen stellen. Insgesamt entsteht ein lebendiges Bild der Besatzungszeit in Baden wie der Rolle der französischen Soldaten in Freiburg als wichtiger und fortwirkender Teil unserer Geschichte, das eine erste Bilanz ermöglicht.

Heiko Haumann

Vereinschronik 1993

Vorstand

Stadtarchivdirektor Dr. HANS SCHADEK, 1. Vorsitzender
Stadtoberarchivrat Dr. ULRICH P. ECKER, 2. Vorsitzender
Stadtarchivoberinspektorin ANITA HEFELE, Schriftführerin
Oberverwaltungsrat ROLF SÜSS, Kassenführer

Veranstaltungen 1993

- | | |
|--------------|---|
| 25. Januar | Dr. Ursula Huggle: „Das Leben auf dem Dorf zwischen Mittelalter und Neuzeit. Obrigkeit und bäuerlicher Alltag am Beispiel der Dorfordnung von Eschbach bei Staufen“. |
| 15. Februar | Dr. Jürgen Treffeisen: „Der Übergang der Breisgaustädte an Habsburg im 14. Jahrhundert“. |
| 15. März | Jahresmitgliederversammlung.
Dr. Ulrich P. Ecker: „Heiliggeistspital und Gutleuthaus zu Freiburg“. |
| 19. April | Dr. Albrecht Schlageter: „Die Glasmacher im südlichen Schwarzwald von den Anfängen bis zum 17. Jahrhundert“. |
| 15. Mai | Halbtagesexkursion nach Breisach.
Besichtigung des neuen Museums für Stadtgeschichte im Breisacher Rheintor und des Radbrunnenturms unter Führung von Herrn Uwe Fahrer; Besichtigung des Stephansmünsters. |
| 21. Juni | Andreas Weber: „Sedanfeiern und Belfortmythos. Kriegsgedenken in Freiburg 1871 — 1895“. |
| 16. Oktober | Exkursion nach Engen und Konstanz mit Besichtigung des Archäologischen Landesmuseums unter der Leitung von Dr. Ulrich P. Ecker und Dr. Hans Schadek. |
| 8. November | Dr. Dieter Speck: „Von einiger Heftigkeit und Rechthaberei nicht ganz freigesprochen ... — Heinrich Schreiber und die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg“. |
| 13. Dezember | Dr. Thomas Steffens: „Die ‚Buchheimer Marck‘: Allmende und Herrschaft in Spätmittelalter und früher Neuzeit“. |

Kassenbericht 1992

	DM
1. Einnahmen	
Beiträge	21.827,00
Entnahmen aus Rückstellungen	33.627,41
Exkursionen	3.180,30
Zuschüsse und Spenden	9.950,00
Sonstige Einnahmen	9.088,26
Summe Einnahmen	<u>77.672,97</u>
 2. Ausgaben	
Jahrbuch 1991	33.627,41
Jahrbuch 1992	30.775,40
Exkursionen	3.182,54
Vorträge	1.180,06
Sonstige Ausgaben	3.790,91
Summe Ausgaben	<u>72.556,32</u>
 3. Jahresergebnis	<u>+ 5.116,65</u>

Mitglieder (Stand 22. 11. 1993): 776 (davon Ortssektion Bad Krozingen: 139, Staufen: 48, Waldkirch: 43 Mitglieder). Neuzugänge: 25, Austritt/Tod: 12/17 Mitglieder.

Mitgliederbeitrag: jährlich DM 36,00 (Studenten, Schüler und Rentner DM 18,00). Die Ortssektionen Bad Krozingen, Staufen und Waldkirch erheben besondere Beiträge. *Bankverbindung*: Sparkasse Freiburg 2028602 (BLZ 680 501 01).

Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“: Mitglieder erhalten das Jahrbuch kostenlos.